

Eingang:

20. Juni 2024

Landkreis Vorpommern-Rügen

Jahresabschluss

2023



Inhaltsverzeichnis

1 Jahresrechnung.....	9
1.1 Ergebnisrechnung.....	9
1.2 Finanzrechnung.....	11
2 Übersicht über die Teilrechnungen.....	13
3 Bilanz.....	16
3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	17
3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz.....	52
4 Anhang.....	53
4.1 Allgemeine Angaben.....	53
4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	54
4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung.....	54
4.2.2 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	59
4.2.3 Analyse der Teilhaushalte.....	83
4.2.3.1 Teilhaushalt 0.....	88
4.2.3.2 Teilhaushalt 1.....	103
4.2.3.3 Teilhaushalt 2.....	134
4.2.3.4 Teilhaushalt 3.....	183
4.2.3.5 Teilhaushalt 4.....	213
4.2.3.6 Teilhaushalt 6.....	237
4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen.....	244
4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite.....	268
4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.....	270
4.6 Wesentliche Produkte.....	272
4.7 Anzahl der Beschäftigten.....	280
4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse.....	281
4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern.....	283
4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse.....	283
4.11 Sonstige Angaben.....	283
5 Anlagen.....	286

5.1 Anlagenübersicht.....	287
5.2 Forderungsübersicht.....	289
5.3 Verbindlichkeitsübersicht.....	290
5.4 Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	291
5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen	293

Abkürzungsverzeichnis

AG-SGB II	Landesausführungsgesetz SGB II
AG-SGB IX	Landesausführungsgesetz SGB IX
AG-SGB XII	Landesausführungsgesetz SGB XII
AiB	Anlagen im Bau
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AÜ	Anlagenübersicht
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bauabschnitt
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB	Bundesbeteiligung
BB KdU	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BBR	Bildungs- und Beschäftigungs- gesellschaft Rügen
BeDoVo	Beobachtungs- und Dokumentationsverordnung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIMA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BQG	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVR	Bürger für Vorpommern-Rügen
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eigenbetrieb
EGH	Eingliederungshilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz

FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FG	Fachgebiet
FLAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GesKostVO	Gesundheitswesenkostenverordnung
GJAV	Gesamt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GruSi	Grundsicherung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GutALVO	Gutachterausschusslandesverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHP	Haushaltsplan
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGS	Integrierte Gesamtschule
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILS	Integrierte Leitstelle
ILV	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
InsO	Insolvenz Ordnung
ISP	Infrastrukturpauschale
ISVB	Infrastrukturverwaltungsbetrieb
IT	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
JC	Jobcenter
JHA	Jugendhilfeausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJfG	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KM	Kreismittel
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KSV	Kommunaler Sozialverband

KV	Kommunalverfassung
LAGuS	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAIV	Landesamt für innere Verwaltung
LBauO	Landesbauordnung
LEAF	Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen
LFI	Landesförderinstitut
LKWO	Landes- und Kommunalwahlordnung
LPflegeG	Landespflegegesetz
LRV	Landesrahmenvertrag
MBK	Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung
minderj.	minderjährig
MKLLU	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
MSGs	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
OD	Ortsdurchfahrt
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖGD	öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVVD	Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH
OWI	Ordnungswidrigkeit
OZG	Onlinezugangsgesetz
PCR	polymerase chain reaction
PG	Pflegegrad
PSK	Produktsachkonto
RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum
REWA	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
RHT	Rügener Hafen und Touristik GmbH
RVO	Rechtsverordnung
SBC	Service- und BeratungsCentren
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
SWS	Stadtwerke Stralsund
TH	Teilhaushalt
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
üWk	übertragener Wirkungskreis
VVR mbH	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH

VZÄ	Vollzeitäquivalent
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen

1 Jahresrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.537.498,30	0,00	8.537.498,30	8.836.861,06	-299.362,76	12.275.701,94	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	337.511.100,00	0,00	337.511.100,00	307.996.920,58	29.514.179,42	293.928.338,68	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	163.284.800,00	0,00	163.284.800,00	169.639.190,09	-6.354.390,09	151.095.971,81	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.037.800,00	0,00	7.037.800,00	7.302.584,65	-264.784,65	7.274.377,20	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.211.849,70	0,00	2.211.849,70	2.491.374,20	-279.524,50	1.949.488,12	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.263.200,00	0,00	8.263.200,00	10.306.840,00	-2.043.640,00	12.405.262,37	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	259.500,00	0,00	259.500,00	2.694.413,58	-2.434.913,58	263.627,87	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	9.637.170,56	0,00	9.637.170,56	12.309.067,99	-2.671.897,43	12.417.583,78	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	536.742.918,56	0,00	536.742.918,56	521.577.252,15	15.165.666,41	491.610.351,77	0,00	
11	- Personalaufwendungen	72.621.529,07	24.071,16	72.645.600,23	70.024.763,56	2.620.836,67	67.291.883,50	76.744,49	50
12	- Versorgungsaufwendungen	1.720.700,00	0,00	1.720.700,00	1.051.684,33	669.015,67	1.329.875,08	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.867.154,90	3.043.048,79	57.910.203,69	49.701.557,71	8.208.645,98	43.466.702,82	2.844.137,57	52
14	- Abschreibungen	30.876.400,00	0,00	30.876.400,00	9.633.807,71	21.242.592,29	8.934.301,33	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	148.567.491,16	366.967,47	148.934.458,63	138.443.310,29	10.491.148,34	133.432.493,25	778.615,95	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	236.084.683,34	227.048,22	236.311.731,56	240.703.401,85	-4.391.670,29	211.186.715,71	3.186,81	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.551.212,47	53,73	1.551.266,20	614.256,23	937.009,97	517.514,80	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	17.505.067,62	356.219,33	17.861.286,95	15.944.879,09	1.916.407,86	16.082.803,06	412.892,09	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	563.794.238,56	4.017.408,70	567.811.647,26	526.117.660,77	41.693.986,49	482.242.289,55	4.115.576,91	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-27.051.320,00	4.017.408,70	-31.068.728,70	-4.540.408,62	26.528.320,08	9.368.062,22	4.115.576,91	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.614.100,00	0,00	1.614.100,00	311.725,42	1.302.374,58	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-25.437.220,00	4.017.408,70	-29.454.628,70	-4.228.683,20	25.225.945,50	9.368.062,22	4.115.576,91	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				70.123.165,58				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				65.894.482,38				

Aus der Zeile Nr. 15 Spalte 1 wurden in der Haushaltsdurchführung Aufwandsermächtigungen i. H. v. 180,00 EUR zur Deckung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung Fuhrpark bei dem PSK 5470100.5810012 bereitgestellt. Aufgrund dessen haben sich die Gesamtermächtigungen bei der Zeile Nr. 25 Spalte 1 um 180,00 EUR reduziert. Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung gleicht sich die ILV und Umlagen bei den Kontengruppen 48 und 58 wieder aus.

1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung									Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigun- gen des Haus- halts-jahres 2023	Übertragene Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushaltsfolge- jahre	Konto- nummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.537.498,30	0,00	8.537.498,30	8.836.861,06	-299.362,76	12.275.701,94	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	314.946.900,00	0,00	314.946.900,00	306.826.971,07	8.119.928,93	294.543.254,76	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	163.146.300,00	0,00	163.146.300,00	162.039.180,39	1.107.119,61	155.728.016,99	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.037.800,00	0,00	7.037.800,00	7.004.704,07	33.095,93	7.281.231,96	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.211.849,70	0,00	2.211.849,70	2.417.957,76	-206.108,06	1.937.326,52	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	8.263.200,00	0,00	8.263.200,00	9.494.547,38	-1.231.347,38	14.255.253,29	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finan- zeinzahlungen	141.500,00	0,00	141.500,00	541.932,02	-400.432,02	177.465,66	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.651.998,60	0,00	9.651.998,60	10.718.597,64	-1.066.599,04	10.973.600,48	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlun- gen (Summe der Nummern 1 bis 8)	513.937.046,60	0,00	513.937.046,60	507.880.751,39	6.056.295,21	497.171.851,60	0,00	
10	- Personalauszahlungen	70.835.929,07	72.812,97	70.908.742,04	68.391.249,44	2.517.492,60	64.500.252,48	89.944,45	70
11	- Versorgungsauszahlungen	1.991.800,00	21.591,87	2.013.391,87	1.735.999,71	277.392,16	1.806.134,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	54.867.154,90	6.290.032,95	61.157.187,85	48.235.554,56	12.921.633,29	41.109.797,96	5.046.956,73	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	148.488.291,16	1.792.048,11	150.280.339,27	138.192.837,79	12.087.501,48	132.829.663,71	1.377.557,91	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	236.084.683,34	645.781,11	236.730.464,45	240.922.727,13	-4.192.262,68	212.173.645,88	407.066,19	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Fi- nanzauszahlungen	1.551.012,47	71,50	1.551.083,97	601.174,32	949.909,65	409.393,56	118,62	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	17.463.067,62	628.837,56	18.091.905,18	14.850.849,33	3.241.055,85	19.521.719,30	1.059.319,16	76
17	Summe der laufenden Auszahlun- gen (Summe der Nummern 10 bis 16)	531.281.938,56	9.451.176,07	540.733.114,63	512.930.392,28	27.802.722,35	472.350.606,89	7.980.963,06	
18	Jahresbezogener Saldo der laufen- den Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-17.344.891,96	-9.451.176,07	-26.796.068,03	-5.049.640,89	-21.746.427,14	24.821.244,71	-7.980.963,06	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	45.884.706,17	46.529.338,46	92.414.044,63	28.560.972,01	63.853.072,62	17.836.733,88	62.194.287,05	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähn- lichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	100,00	0,00	100,00	29.684,61	-29.584,61	20.881,43	102.999,46	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Auslei- hungen und Kreditgewährungen	86.700,00	0,00	86.700,00	92.590,57	-5.890,57	138.357,09	83.486,90	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.209.645,38	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	45.971.506,17	46.529.338,46	92.500.844,63	28.683.247,19	63.817.597,44	22.205.617,78	62.380.773,41	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	68.113.134,21	68.643.256,95	136.756.391,16	27.653.931,04	109.102.460,12	24.316.458,48	105.063.590,19	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Auslei- hungen und Kreditgewährungen	52.100,00	0,00	52.100,00	0,00	52.100,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	808.700,00	0,00	808.700,00	2.391,95	806.308,05	13.262,39	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	68.973.934,21	68.643.256,95	137.617.191,16	27.656.322,99	109.960.868,17	24.329.720,87	105.063.590,19	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-23.002.428,04	22.113.918,49	-45.116.346,53	1.026.924,20	-46.143.270,73	-2.124.103,09	-42.682.816,78	

Finanzrechnung								Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-40.347.320,00	31.565.094,56	-71.912.414,56	-4.022.716,69	-67.889.697,87	22.697.141,62	-50.663.779,84	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.788.500,00	0,00	22.788.500,00	0,00	22.788.500,00	14.344.944,93	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.536.700,00	0,00	3.536.700,00	3.269.470,63	267.229,37	4.530.132,24	0,00	7910000-7925300, 7925302-7929300, 7929302-7929999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.344.944,93	0,00	7925301, 7929301
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	19.251.800,00	0,00	19.251.800,00	-3.269.470,63	22.521.270,63	5.469.867,76	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	385.839,47	-385.839,47	476.070,27	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-21.095.520,00	31.565.094,56	-52.660.614,56	-6.906.347,85	-45.754.266,71	31.643.079,65	-50.663.779,84	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-20.881.591,96	-9.451.176,07	-30.332.768,03	-8.319.111,52	-22.013.656,51	20.291.112,47	-7.980.963,06	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				30.692.407,07				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				22.373.295,55				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				6681-6682

In der Position 36 sind die Konten 694 und 794 entsprechend des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans mit enthalten.

2 Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.537.498,30	8.836.861,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	337.511.100,00	307.996.920,58	25.757.300,00	5.192.683,21	2.222.800,00	1.389.067,42	102.057.800,00	99.654.479,15
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	163.284.800,00	169.639.190,09	0,00	0,00	0,00	151.889,46	105.253.700,00	107.556.025,39
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.037.800,00	7.302.584,65	100,00	1.226,42	69.600,00	85.974,72	22.100,00	17.170,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.211.849,70	2.491.374,20	0,00	0,00	791.249,70	933.395,22	300,00	98,86
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.263.200,00	10.306.840,00	4.600,00	12.257,92	1.362.600,00	1.479.155,32	2.702.400,00	5.166.170,47
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	259.500,00	2.694.413,58	0,00	0,00	0,00	8.488,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	9.637.170,56	12.309.067,99	231.100,00	570.916,68	528.800,00	1.013.348,29	1.120.500,00	1.051.430,46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	536.742.918,56	521.577.252,15	25.993.100,00	5.777.084,23	4.975.049,70	5.061.318,43	211.156.800,00	213.445.374,33
11	- Personalaufwendungen	72.645.600,23	70.024.763,56	6.142.200,00	6.105.001,88	16.260.354,37	15.546.772,18	15.622.200,00	15.241.778,72
12	- Versorgungsaufwendungen	1.720.700,00	1.051.684,33	472.300,00	427.755,43	647.400,00	202.502,44	106.100,00	75.670,10
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.910.203,69	49.701.557,71	4.418.956,01	2.406.850,91	35.706.639,86	30.200.055,24	303.500,00	352.738,98
14	- Abschreibungen	30.876.400,00	9.633.807,71	21.248.000,00	581.135,28	3.580.200,00	3.143.036,47	409.100,00	447.369,89
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	148.934.458,63	138.443.310,29	11.657.395,93	10.660.645,98	419.914,60	418.581,29	125.674.306,79	122.577.863,95
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	236.311.731,56	240.703.401,85	0,00	0,00	0,00	0,00	169.668.916,66	173.321.487,06
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.551.266,20	614.256,23	0,00	0,00	600,00	1.344,01	53,73	53,73
18	- Sonstige Aufwendungen	17.861.286,95	15.944.879,09	1.319.521,87	817.231,21	7.711.821,66	5.776.404,11	350.818,53	363.109,76
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	567.811.647,26	526.117.660,77	45.258.373,81	20.998.620,69	64.326.930,49	55.288.695,74	312.134.995,71	312.380.072,19
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-31.068.728,70	-4.540.408,62	19.265.273,81	15.221.536,46	59.351.880,79	50.227.377,31	100.978.195,71	-98.934.697,86
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	407.000,00	345.388,37	0,00	0,00	407.000,00	345.388,37	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	407.180,00	345.388,37	39.680,00	29.640,38	74.800,00	41.089,64	104.600,00	127.645,85
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-31.068.908,70	-4.540.408,62	19.304.953,81	15.251.176,84	59.019.680,79	49.923.078,58	101.082.795,71	-99.062.343,71

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.537.498,30	8.836.861,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	314.946.900,00	306.826.971,07	4.674.300,00	4.735.116,66	1.360.000,00	587.581,50	103.142.500,00	101.354.263,90
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	163.146.300,00	162.039.180,39	0,00	0,00	0,00	0,00	105.115.200,00	105.439.596,16
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.037.800,00	7.004.704,07	100,00	1.244,87	69.600,00	75.570,30	22.100,00	16.524,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.211.849,70	2.417.957,76	0,00	0,00	791.249,70	921.944,33	300,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.263.200,00	9.494.547,38	4.600,00	12.257,92	1.362.600,00	1.850.916,04	2.702.400,00	3.577.948,61
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	141.500,00	541.932,02	0,00	0,00	0,00	8.488,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.651.998,60	10.718.597,64	4.500,00	40.757,04	199.900,00	383.105,61	1.086.800,00	999.230,82
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	513.937.046,60	507.880.751,39	4.683.500,00	4.789.376,49	3.783.349,70	3.827.605,78	212.069.300,00	211.387.564,23
10	- Personalauszahlungen	70.908.742,04	68.391.249,44	5.719.800,00	5.366.489,63	15.612.770,94	15.057.772,72	15.560.100,00	15.133.471,72
11	- Versorgungsauszahlungen	2.013.391,87	1.735.999,71	472.300,00	427.755,43	940.091,87	886.817,82	106.100,00	75.670,10
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.157.187,85	48.235.554,56	4.418.956,01	2.406.850,91	38.596.501,00	29.687.684,40	325.781,04	364.785,20
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	150.280.339,27	138.192.837,79	12.984.016,68	10.473.719,58	419.914,60	418.581,29	125.693.386,68	122.571.585,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	236.730.464,45	240.922.727,13	0,00	0,00	0,00	0,00	169.625.416,27	173.420.155,75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.551.083,97	601.174,32	0,00	0,00	617,77	2.945,86	53,73	53,73
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	18.091.905,18	14.850.849,33	1.331.917,24	816.273,14	7.764.570,99	5.489.469,05	352.694,39	267.421,14
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	540.733.114,63	512.930.392,28	24.926.989,93	19.491.088,69	63.334.467,17	51.543.271,14	311.663.532,11	311.833.142,64
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-26.796.068,03	-5.049.640,89	20.243.489,93	14.701.712,20	59.551.117,47	47.715.665,36	-99.594.232,11	100.445.578,41
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.620,00	-13,52	-39.680,00	-29.640,38	339.000,00	304.285,21	-104.600,00	-127.645,85
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-26.789.448,03	-5.049.654,41	20.283.169,93	14.731.352,58	59.212.117,47	47.411.380,15	-99.698.832,11	100.573.224,26
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	92.414.044,63	28.560.972,01	50.654.930,65	4.939.591,15	18.475.225,67	4.332.828,30	1.746.723,86	1.379.562,71
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	100,00	29.684,61	0,00	0,00	100,00	89,28	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	86.700,00	92.590,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	92.500.844,63	28.683.247,19	50.654.930,65	4.939.591,15	18.475.325,67	4.332.917,58	1.746.723,86	1.379.562,71
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	136.756.391,16	27.653.931,04	51.705.208,83	5.219.168,83	54.268.314,54	7.115.207,21	1.749.115,81	1.342.725,71
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	52.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	808.700,00	2.391,95	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.391,95
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	137.617.191,16	27.656.322,99	51.707.008,83	5.219.168,83	54.268.314,54	7.115.207,21	1.749.115,81	1.345.117,66
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-45.116.346,53	1.026.924,20	-1.052.078,18	-279.577,68	35.792.988,87	-2.782.289,63	-2.391,95	34.445,05
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-71.905.794,56	-4.022.730,21	21.335.248,11	15.010.930,26	95.005.106,34	50.193.669,78	-99.701.224,06	100.538.779,21

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.788.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.536.700,00	3.269.470,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	19.251.800,00	-3.269.470,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

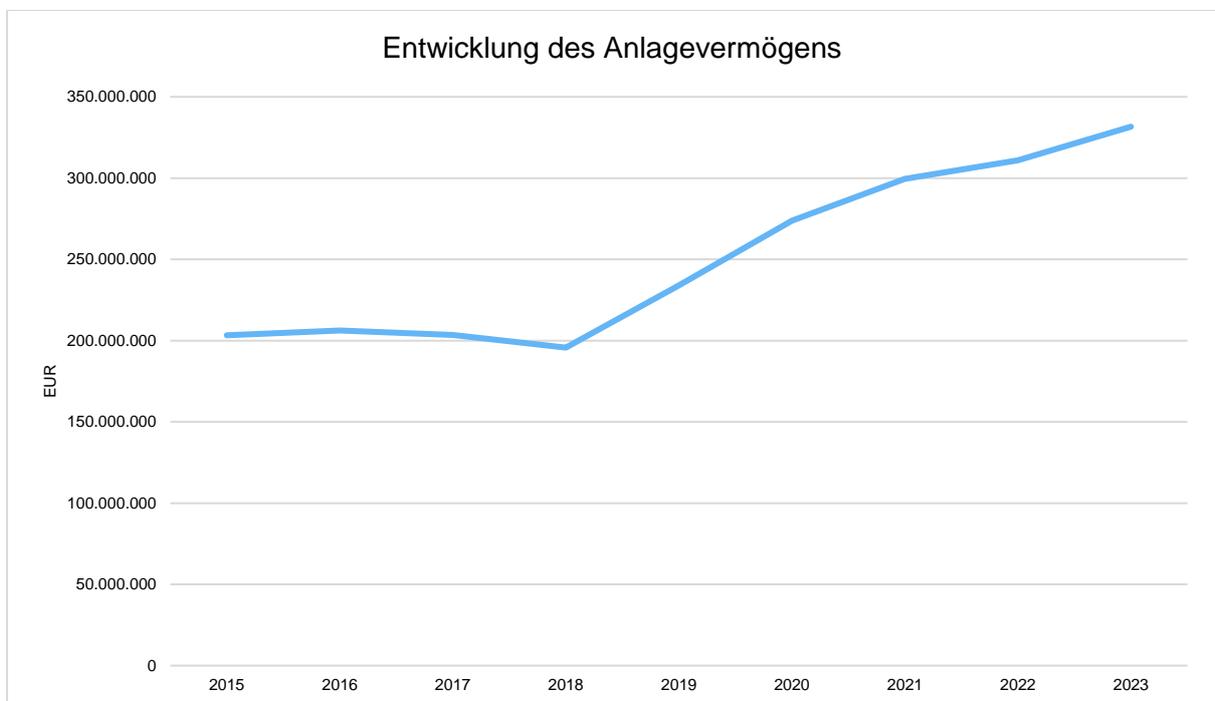
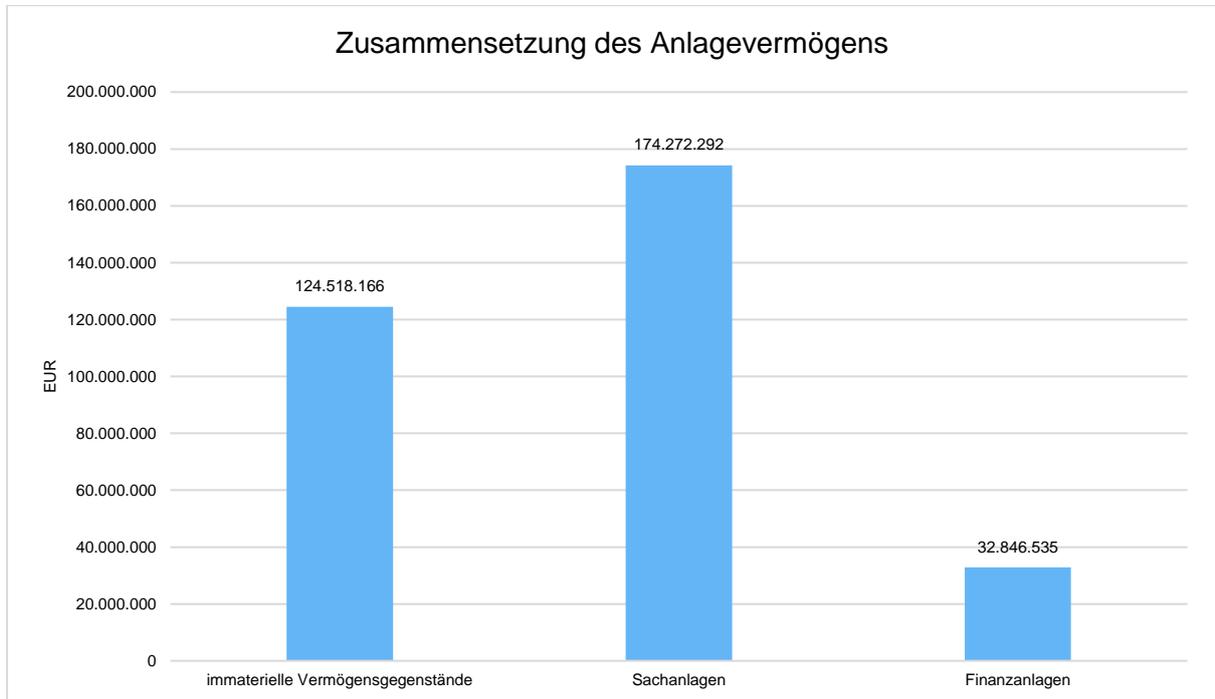
3 Bilanz

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2023				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
			in €				in €				
1	Anlagevermögen	310.996.046,74	331.636.992,87	20.640.946,13	1	Eigenkapital	165.296.496,43	169.462.540,86	4.166.044,43		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	111.523.962,67	124.518.166,33	12.994.203,66	1.1	Kapitalrücklage	95.173.330,85	103.568.058,48	8.394.727,63		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	781.014,84	808.013,25	26.998,41	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	51.742.804,03	51.431.078,61	-311.725,42		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	7.071.795,11	20.834.726,61	13.762.931,50	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	43.430.526,82	52.136.979,87	8.706.453,05		
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	4.552.204,84	4.620.123,01	67.918,17	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	60.755.103,36	70.123.165,58	9.368.062,22		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	99.118.947,88	98.255.303,46	-863.644,42	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	9.368.062,22	-4.228.683,20	-13.596.745,42		
1.2	Sachanlagen	169.414.586,78	174.272.291,85	4.857.705,07	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	2.159.960,82	2.159.960,82	0,00	2	Sonderposten	154.956.218,16	173.684.280,01	18.728.061,85		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.589.693,63	1.592.849,73	3.156,10	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	154.123.132,27	172.851.194,12	18.728.061,85		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.826.581,82	91.976.096,47	1.149.514,65	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	52.786.196,98	68.683.722,68	15.897.525,70		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	61.646.289,17	63.833.781,45	2.187.492,28	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	275.361,45	400.691,38	125.329,93	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	101.336.935,29	104.167.471,44	2.830.536,15		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	588.280,67	585.717,70	-2.562,97	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.561.285,68	3.423.953,09	-137.332,59	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.018.134,69	6.209.092,96	2.190.958,27	2.4	Sonstige Sonderposten	833.085,89	833.085,89	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	42.102.673,80	42.987.543,41	884.869,61		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	4.748.998,85	4.090.148,25	-658.850,60	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.279.255,22	38.498.387,45	1.219.132,23		
1.3	Finanzanlagen	30.057.497,29	32.846.534,69	2.789.037,40	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.396,00	2.767.396,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	4.823.418,58	4.489.155,96	-334.262,62		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	59.906.451,53	59.734.928,36	-171.523,17		
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	43.072,50	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36.168.009,78	32.898.539,15	-3.269.470,63		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.704.025,06	11.854.163,63	2.150.138,57	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.168.009,78	32.898.539,15	-3.269.470,63		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	85.871,65	69.005,05	-16.866,60	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	17.038.510,64	17.770.000,04	731.489,40	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	418.621,44	342.897,47	-75.723,97	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.418.927,59	2.286.328,18	867.400,59		
2	Umlaufvermögen	109.811.895,51	113.225.225,65	3.413.330,14	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	467.324,63	424.420,56	-42.904,07		
2.1	Vorräte	1.173.762,98	872.150,44	-301.612,54	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	29.180,08	174.199,51	145.019,43		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.173.762,98	872.150,44	-301.612,54	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	19.899.131,14	21.801.319,99	1.902.188,85		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.441.687,86	61.062.978,39	10.621.290,53	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.899.131,14	21.801.319,99	1.902.188,85		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.449.557,21	26.371.785,26	1.922.228,05	5	Rechnungsabgrenzungsposten	5.261.156,52	5.734.501,99	473.345,47		
	davon: treuhänderisch verwaltete Forderungen bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes	19.238.234,69	20.567.942,62	1.329.707,93	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.754,18	624.378,32	74.624,14	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	5.261.156,52	5.734.501,99	473.345,47		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.055.703,11	3.133.129,94	2.077.426,83							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	24.129.538,61	30.676.197,04	6.546.658,43							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	24.129.538,61	30.676.197,04	6.546.658,43							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	257.134,75	257.487,83	353,08							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	9.000.000,00	9.000.000,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	9.000.000,00	9.000.000,00							
2.4	Liquide Mittel	58.196.444,67	42.290.096,82	-15.906.347,85							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	6.715.054,19	6.741.576,11	26.521,92							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	427.522.996,44	451.603.794,63	24.080.798,19		Bilanzsumme	427.522.996,44	451.603.794,63	24.080.798,19		

3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktiva

Aktiva 1. Anlagevermögen



Die ausgewiesenen Werte bei den Bilanzpositionen umfassen die Werte zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022).

Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 808.013,25 EUR (781.014,84 EUR)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt, sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

Aktiva 1.1.2 Geleistete Zuwendungen 20.834.726,61 EUR (7.071.795,11 EUR)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Im HHJ 2023 setzten sich die geleisteten Zuwendungen im Wesentlichen aus der Brandschutzförderung i. H. v. 747.600,00 EUR und Förderung des Kita-Ausbaus i. H. v. 1.398.776,28 EUR zusammen.

Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.620.123,01 EUR (4.552.204,84 EUR)

Der Wert der Investitionszuschüsse, die der Landkreis V-R an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31. Dezember 2023 4.620.123,01 EUR. Im Jahr 2023 leistete der Landkreis V-R im Rahmen des Ausbaus von Kreisstraßen Investitionszuschüsse an beteiligte Gemeinden. So finanzierte der Landkreis V-R die Herstellung eines Regenwasserkanals und eines Hochbords in der OD Zirkow im Wert von 254.217,91 EUR und übergab diese auf Grund einer Vereinbarung der Gemeinde Zirkow. Der Wert der gezahlten Investitionszuschüsse wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

Aktiva 1.1.4 Geschäfts- und Firmenwert 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögensgegenstand, der durch entgeltlichen Erwerb von anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen entsteht oder als selbst geschaffener Firmenwert eine Höherbewertung des eigenen Unternehmens darstellt.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 98.255.303,46 EUR (99.118.947,88 EUR)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2023 hat der Landkreis V-R Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 98.255.303,46 EUR geleistet. Einen wesentlichen Posten bilden die Investitionszuschüsse im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus im Kreisgebiet. Die Abschlagszahlungen werden als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst. Dieser Aktivposten korrespondiert mit dem Passivposten „Sonderposten aus Anzahlungen“. Neben den Anzahlungen für den Breitbandausbau i. H. v. 92.089.653,44 EUR wurden hier auch geleistete Anzahlungen für Investitionszuschüsse an die Träger der Kitas und Kindertagespflege i. H. v. 3.478.574,39 EUR erfasst. Ferner werden Anzahlungen für Zuwendungen für die Brandschutzförderung an Gemeinden i. H. v. 827.243,86 EUR sowie an den EB ISVB

i. H. v. 159.431,77 EUR für die Ertüchtigung der Fähranleger ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Posten eine Anzahlung für Investitionszuschüsse an die VVR mbH für Busbeschaffungen i. H. v. 1.600.000,00 EUR. Sobald der Nachweis über die Beendigung der Investitionsmaßnahmen vorliegt, wird die Anzahlung in die Bilanzposition Zuschüsse und Zuweisungen umgebucht.

Aktiva 1.2 Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag wurde das Sachanlagevermögen durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Die Werte wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 fortgeschrieben.

Aktiva 1.2.1 Wald, Forsten 2.159.960,82 EUR (2.159.960,82 EUR)

Im Landkreis V-R wird der Kreiswald Griebenow planmäßig bewirtschaftet. Der Wald wurde mit einem festen Wert in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Darüber hinaus werden in diese Bilanzposition Waldgrundstücke, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur erworben wurden, ausgewiesen.

Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.592.849,73 EUR (1.589.693,63 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden, sowie die dazugehörigen Außenanlagen. Hierzu gehören u. a. der Parkplatz am Standort Carl-Heydemann Ring 67 sowie Grundstücke, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur erworben wurden. Der Grund und Boden unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, während die sich darauf befindlichen Außenanlagen abgeschrieben werden.

Zum 31. Dezember 2023 setzt sich der Wert wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.589.693,63	1.592.849,73	3.156,10 →
0220000 - Grünflächen	284.414,80	284.414,80	0,00 →
0220021 - Grünflächen Campus	0,00	0,00	0,00 →
0230000 - Ackerland	957.293,88	957.293,88	0,00 →
0240000 - Schutzflächen	8.617,98	24.023,49	15.405,51 ↗
0260000 - Gewässer	1.744,86	1.744,86	0,00 →
0290000 - sonstige unbebaute Grundstücke	337.622,11	325.372,70	-12.249,41 ↘

Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 91.976.096,47 EUR (90.826.581,82 EUR)

Dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, mit der dazugehörigen Bebauung sowie grundstücksgleiche Rechte zuzuordnen, die sich im Eigentum des Landkreises V-R befinden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 1.149.514,65 EUR erhöht. Die Erhöhung hängt u. a. mit dem Erwerb des Blocks 1 am Platz des Friedens in Stralsund zusammen. Darüber hinaus erfolgte die Ertüchtigung von Schulgebäuden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes.

Der Wert zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	90.826.581,82	91.976.096,47	1.149.514,65
032 - Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen	1.436.089,40	1.421.396,69	-14.692,71
033 - Grundstücke und Gebäude mit Schulgebäuden und Turnhallen	57.110.568,70	56.939.502,16	-171.066,54
034 - Grundstücke und Gebäude mit Kulturanlagen	1.904.207,86	1.853.709,60	-50.498,26
037 - Grundstücke und Gebäude mit Verwaltungsgebäuden	16.125.775,36	17.676.463,21	1.550.687,85
039 - Sonstige Grundstücke und Gebäude	14.249.940,50	14.085.024,81	-164.915,69

Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen 63.833.781,45 EUR (61.646.289,17 EUR)

In dieser Bilanzposition weist der Landkreis V-R das zum 31. Dezember 2023 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 63.833.781,45 EUR aus. Das Infrastrukturvermögen setzt sich insbesondere aus den Kreisstraßen, aber auch aus den dazugehörigen Radwegen, Brücken und Vorwegweisern zusammen. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 2.187.492,28 EUR erhöht.

Der Wert zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	61.646.289,17	63.833.781,45	2.187.492,28
0410000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.984.383,63	1.928.034,77	-56.348,86

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
0480000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	56.555.732,57	58.784.951,76	2.229.219,19
0481000 - Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.106.172,97	3.120.794,92	14.621,95

Aktiva 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden 400.691,38 EUR (275.361,45 EUR)

In dieser Bilanzposition sind alle Bauten zu erfassen, die nicht auf kreiseigenem Grund und Boden errichtet worden sind. Hierzu gehören insbesondere Kleingewässer, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur hergestellt wurden.

Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 585.717,70 EUR (588.280,67 EUR)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Galerien und Archiven oder um Kunstwerke anerkannter Künstler, die dem Landkreis V-R überlassen oder durch den Landkreis V-R erworben wurden. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Werteverzehr. Im HHJ 2023 wurden Kunstgegenstände mit einem Wert von 3.000,00 EUR erworben, die sich in der Galerie im Kloster Ribnitz befinden. Die sich im Eigentum des Landkreises V-R befindlichen Denkmäler unterliegen dem Werteverzehr und werden planmäßig abgeschrieben.

Der Wert zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Kunstgegenstände, Denkmäler (Bilanzkonten)	588.280,67	585.717,70	-2.562,97
0610000 - Kunstgegenstände	191.089,23	194.089,23	3.000,00
0650000 - Denkmäler	397.191,44	391.628,47	-5.562,97

Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 3.423.953,09 EUR (3.561.285,68 EUR)

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind und einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung (bspw. Lastenaufzugsanlagen u. a.).

Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.209.092,96 EUR (4.018.134,69 EUR)

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die der Landkreis V-R nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt, wie bspw. Büroeinrichtungen, IT-Ausstattung oder Ausrüstung für den Brand- und Katastrophenschutz.

Aktiva 1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 EUR (0,00 EUR)

Pflanzen und Tiere sind in dieser Bilanzposition zu erfassen. Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition nicht zu.

Aktiva 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 4.090.148,25 EUR (4.748.998,85 EUR)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst. Zu nennen sind hier Anzahlungen für bauliche Maßnahmen an Gebäuden im Zusammenhang mit dem Digitalpakt, die Ertüchtigung des Leerstandsgebäudes (Haus 3) der Sonnenblumenschule Franzburg sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Standortkonzept und dem Berufsschulcampus des Landkreises V-R.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Aktiva 1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist der Landkreis V-R seine Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Ausführliche Informationen zu den Beteiligungen und zu den Sondervermögen können den jährlichen Beteiligungsberichten entnommen werden.

Aktiva 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.767.396,00 EUR (2.767.396,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen der Landkreis V-R mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert nicht verändert.

Der Wert setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzkonten)	2.767.396,00	2.767.396,00	0,00
1019000 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH)	626.000,00	626.000,00	0,00
1019001 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte allgemeine Kapitalrücklage Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)	589.796,00	589.796,00	0,00
1019003 - Anteile an verbundenen Unternehmen	1.525.600,00	1.525.600,00	0,00

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige Anteilsrechte Bodden-Kliniken GmbH RDG			
1019004 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR)	26.000,00	26.000,00	0,00

Aktiva 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.3 Beteiligungen 43.072,50 EUR (43.072,50 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

Der Wert setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungen (Bilanzkonten)	43.072,50	43.072,50	0,00
1119001 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Theater Vorpommern GmbH	5.200,00	5.200,00	0,00
1119002 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG)	25.000,00	25.000,00	0,00
1119003 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte REWA Stralsund mbH	1.600,00	1.600,00	0,00
1119004 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Ostsee Flughafen Stralsund-Barth GmbH	11.272,50	11.272,50	0,00

Aktiva 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 11.854.163,63 EUR (9.704.025,06 EUR)

Sondervermögen, wie z. B. EB, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen werden in dieser Position ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den EB gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den Betriebsergebnissen, die zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Das Eigenkapital der EB ist spiegelbildlich in der Bilanz des Landkreises V-R abzubilden (Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Der Wert zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.704.025,06	11.854.163,63	2.150.138,57
1211001 - Sondervermögen Eigenbetriebe Abfallwirtschaft	5.420.544,90	7.377.043,16	1.956.498,26
1211002 - Sondervermögen Eigenbetriebe Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)	1.317.652,49	1.463.635,79	145.983,30
1211003 - Sondervermögen Eigenbetriebe Rettungsdienst	2.961.461,02	3.011.461,02	50.000,00
1211004 - Sondervermögen Eigenbetriebe Kommunales Jobcenter	4.364,65	2.021,66	-2.342,99
1231001 - Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern	1,00	1,00	0,00
1231005 - Zweckverband eGo-MV	1,00	1,00	0,00

Im aufgestellten und vom Kreistag beschlossenen Jahresabschluss 2022 sind die vorläufigen Jahresergebnisse 2022 der EB enthalten. Die Prüfungen dieser Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben Veränderungen ergeben, die im Jahresabschluss 2023 des Landkreises V-R abzubilden sind. In der Bilanzposition 1.3.5 sind somit neben den vorläufigen Jahresergebnissen 2023 auch diese Veränderungen abgebildet. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen unter Punkt 4.2.3.6 TH 6 zu entnehmen.

Aktiva 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 69.005,05 EUR (85.871,65 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

Im Einzelnen handelt es sich um einen Investitionskredit für den Verkehrslandeplatz Gütlin, der im Rahmen der Aufgabenübertragung dem EB ISVB zugeordnet wurde.

Aktiva 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Bilanzposition sind Wertpapiere zu bilanzieren, die eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren haben und mit der Absicht der Erzielung von Erträgen erworben wurden.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 17.770.000,04 EUR (17.038.510,64 EUR)

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen i. H. v. 17.770.000,04 EUR sind durch das Schreiben der Versorgungskasse vom 16. Februar 2024 zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betragen insgesamt ca. 4,39 % der gesamten Pensionsrücklagen.

Dieser Wert zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (Bilanzkonten)	17.038.510,64	17.770.000,04	731.489,40
1340000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz	1.365.372,56	1.414.338,53	48.965,97
1340001 - Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz EB Jobcenter	568.579,98	589.314,69	20.734,71
1351000 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	10.667.234,03	11.129.147,24	461.913,21
1351001 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen EB Jobcenter	4.437.324,07	4.637.199,58	199.875,51

Aktiva 1.3.9 Sonstige Ausleihungen 342.897,47 EUR (418.621,44 EUR)

Alle weiteren Ausleihungen, die der Landkreis V-R zum 31. Dezember 2023 gewährte, werden in dieser Position ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestanden Ausleihungen gegenüber dem Jugendherbergswerk für die Jugendherberge Prora i. H. v. 330.450,01 EUR. Diese Ausleihungen reduzieren sich jährlich in Höhe des geleisteten Schuldendienstes (Tilgung).

Neben diesen werden noch Ausleihungen für gewährte Darlehen zur Modernisierung von Kleinkläranlagen bilanziert. Auch diese Werte reduzieren sich durch den laufenden Schuldendienst (Tilgung). Die Ausleihung an die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH wurde 2023 vollständig zurückgeführt.

Zu den sonstigen Ausleihungen gehört auch der revolving Regionalfonds im Rahmen des Projektes Chance.Natur i. H. v. 665,61 EUR. Die aus dem Regionalfonds geförderten Zuwendungsempfänger erhalten ein Darlehen, welches nach einigen Jahren aus den erwirtschafteten Einnahmen ganz oder zum Teil wieder in den Fonds zurückzuzahlen ist. Rückfließende Mittel stehen in der Region erneut zur Finanzierung anderer Projekte zur Verfügung. Im HHJ 2023 erfolgte keine Neuausreichung.

Aktiva 2. Umlaufvermögen

Aktiva 2.1 Vorräte

Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 EUR (0,00 EUR)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch innerhalb eines Jahres bestimmt sind. Man unterscheidet zwischen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
- unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen,
- fertigen Erzeugnissen, fertigen Leistungen und Waren,
- geleisteten Anzahlungen auf Vorräte.

Da der Landkreis V-R kein produzierendes Unternehmen ist und daher im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

Aktiva 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) im Landkreis V-R angefallen sind, aber die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 872.150,44 EUR (1.173.762,98 EUR)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind (z. B. Grundstücke, Gebäude).

Im HHJ 2023 wurden die Liegenschaften Knieperdamm 3 in Stralsund im Wert von 318.492,61 EUR sowie Arnold-Zweig-Straße 160 in Stralsund im Wert von 500.000,00 EUR in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Der Landkreis V-R betrieb in Klockenhagen ein Lager, in dem sich Bestände von Corona-Schutzausrüstung, die im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie beschafft wurden, befanden. Dieser Bestand hatte einen Wert von 355.270,37 EUR. Da das Haltbarkeitsdatum dieser Bestände abgelaufen war und die Ware somit nicht mehr verkäuflich ist, erfolgte eine Vollabschreibung auf 0,00 EUR.

Im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis V-R wurde in Abtshagen ein Lagergebäude angemietet, in dem Bestände von Wohnungsausstattungen gelagert wurden.

Die Inventur zum Jahresende 2023 wies insbesondere Bestände von Hygiene- und Reinigungsartikeln, Bett- und Küchenzubehör sowie Möbelzubehör aus. Es ergab sich zum Jahresende ein Wert von 53.657,83 EUR.

Aktiva 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 EUR (0,00 EUR)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, die noch nicht geliefert wurden, so werden diese in entsprechender Höhe ausgewiesen.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Für die Bewertung von Forderungen gilt das Niederstwertprinzip. Daher wurde für die Forderungen der beizulegende Wert ermittelt und entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Diese Wertberichtigungen werden jährlich neu ermittelt und entsprechend angepasst.

Abweichungen vom Nominalwert der Forderungen entstanden im HHJ 2023 durch folgende Wertberichtigungen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	176.652,96	164.984,85	-11.668,11
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	5.432.979,64	5.579.319,20	146.339,56

Die Wertberichtigungen, welche der EB JC auf die kommunalen Leistungen vorgenommen hat, wurden i. H. v. 3.578.137,80 EUR in das Buchwerk des Landkreises V-R übernommen.

Forderungen gegenüber dem KSV wurden nicht wertberichtigt. Der KSV ist zur Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit den UMA anfallen, an den Landkreis V-R verpflichtet. Dies betraf die Produkte 3630300, 3630400 und 3630500 mit den Konten 4423900 und 4423911. Aufgrund von Bearbeitungsrückständen beim KSV kam es immer wieder zu Zahlungsverzögerungen. Grundsätzlich sind die Forderungen gegenüber dem KSV unstrittig und werthaltig. Lediglich die Zahlungen erfolgten ggf. später. Aus diesem Grund wurden keine Wertberichtigungsansätze für UMA-Forderungen gegen den KSV ermittelt. Sämtliche Forderungen wurden zu 100 % als werthaltig angesehen.

Es wurden unbefristete Niederschlagungen i. H. v. insgesamt 38.100,91 EUR gemäß § 22 GemHVO-Doppik M-V ausgebucht. Im Vergleich zum Vorjahr (33.566,33 EUR) wurden somit Forderungen i. H. v. 4.534,58 EUR mehr unbefristet niedergeschlagen. Insgesamt wurden unbefristete Niederschlagungen aus folgenden Gründen gebucht:

Insolvenz des Schuldners:	6.086,64 EUR
Schuldner verstorben:	14.269,38 EUR
Zahlungsunfähigkeit des Schuldners:	7.905,10 EUR
Unauffindbarkeit des Schuldners:	5.609,58 EUR
Unverhältnismäßigkeit der Kosten:	74,30 EUR
sonstige Gründe:	4.155,91 EUR

Der bilanzielle Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.621.290,53 EUR erhöht.

Forderungen zum 31. Dezember 2022	50.441.687,86 EUR
Forderungen zum 31. Dezember 2023	61.062.978,39 EUR
Veränderung der Forderungen um	10.621.290,53 EUR

Im Folgenden werden die Einzelpositionen der Forderungen aufgezeigt:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.449.557,21	26.371.785,26	1.922.228,05
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	549.754,18	624.378,32	74.624,14
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.055.703,11	3.133.129,94	2.077.426,83
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	24.129.538,61	30.676.197,04	6.546.658,43
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	24.129.538,61	30.676.197,04	6.546.658,43
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	257.134,75	257.487,83	353,08
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.441.687,86	61.062.978,39	10.621.290,53

Die Zunahme der Forderungen ist im Wesentlichen folgendermaßen zu begründen (betrachtet werden Änderungen über 100.000,00 EUR je PSK):

(in EUR)

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
2.2.1	1220200.1555900	1.139.525,50	1.027.621,89	-111.903,61	Die Forderungen gegenüber den Bürgern zu Bußgeldern und Verwargeldern verringerten sich.
	1240400.1559000	94.889,05	204.529,77	109.640,72	Im HHJ 2023 kam es zu weitaus mehr Tierfortnahmen als geplant. Die Aufwendungen werden gegenüber den Tierhaltern geltend gemacht und entsprechend als Forderung gebucht.
	3120100.1545900	5.930.113,27	6.060.348,63	130.235,44	Die Forderungen im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung gegenüber den Bürgern und Sozialleistungsträgern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr.
	3410000.1545909	19.238.234,69	20.567.942,62	1.329.707,93	Bei den in Zusammenhang mit der Ausführung des UVG bestehenden Forderungen handelt es sich um treuhänderisch verwaltetes Vermögen. Die Erhöhung ist u. a. damit zu begründen, dass sich die Mindestunterhaltsbeträge um durchschnittlich 16,00 EUR pro Kind erhöht haben. Weiterhin gab es einen leichten Anstieg der laufenden Zahlfälle und der Rückgriffsfälle zu verzeichnen. Es wurden 304 neue Unterhaltstitel geschaffen. In 807 Fällen gingen Zahlungen ein. In 283 Fällen wurden die Forderungen vollständig beglichen. Die Anzahl der Fälle, in denen die Beitreibung wegen SGB II ausgesetzt wurde, hat sich leicht erhöht. In 710 Fällen wurden neue Zahlungsvereinbarungen getroffen.
	5210000.1515900	495.359,65	748.384,64	253.024,99	Die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich für die Erteilung von Bescheiden im Bereich der Bau- und Grundstücksordnung haben sich erhöht.
2.2.5	3120600.1553100	0,00	185.496,69	185.496,69	Die Forderungen bzgl. der Erstattung der Verwaltungskosten BuT - SGB II für die Monate Oktober, November und Dezember 2023 wurden erst im Jahr 2024 beglichen.

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
	3630300.1553900	498.570,01	1.548.766,44	1.050.196,43	Im Jahr 2023 kam es zu erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der UMAs bzgl. der Hilfe zur Erziehung. Die Erstattung erfolgt in voller Höhe durch den KSV. Die Bearbeitung der Abrechnungen durch den KSV verzögert sich.
	3630400.1553900	165.799,39	593.464,03	427.664,64	Im Jahr 2023 kam es zu erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der UMAs bzgl. der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Erstattung erfolgt in voller Höhe durch den KSV. Die Bearbeitung der Abrechnungen durch den KSV verzögert sich.
	3630500.1553900	166.206,71	296.753,7	130.546,99	Im Jahr 2023 kam es zu erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der UMAs bzgl. der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII). Die Erstattung erfolgt in voller Höhe durch den KSV. Die Bearbeitung der Abrechnungen durch den KSV verzögert sich.
	5470205.1543109	0,00	272.869,74	272.869,74	Im Jahr 2023 ist eine Auszahlung an den EB ISVB i. H. v. 272.869,74 EUR doppelt erfolgt. Die Rückforderung wurde mit einer Eingangsgutschrift gebucht, wodurch eine negative Verbindlichkeit ausgewiesen wurde, die sich in der Folge in einer negativen Bilanzposition widerspiegelte. Die negative Verbindlichkeit wurde auf ein Forderungskonto umgebucht. Der Betrag wurde im HHJ 2024 gezahlt.
	1140800.1544200	11.682,83	163.572,29	151.889,46	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Kostenerstattung zur Herrichtung weiterer 60 Plätze zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge in Sassnitz wurden noch nicht beglichen. Es liegt eine Kostenzusage vor.
	2710400.1544100	60.557,12	177.369,47	116.812,35	Es wurden an allen Standorten der Kreisvolkshochschule mehr Kurse durchgeführt als geplant. Die Aufwendungen für die Durchführung von Integrationskursen werden durch das BAMF erstattet.
	3110100.1544200	69.887,01	211.527,32	141.640,31	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Kostenerstattung FLAG für den Leistungsbereich der Hilfe zum Lebensunterhalt für die Monate August bis Dezember 2023 wurden noch nicht beglichen.

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
	3110700.1544200	4.408.458,04	4.175.142,43	-233.315,61	Die Forderungen umfassen Abrechnungsbeträge gegenüber dem Land M-V i. H. v. 586.975,44 EUR zu Leistungen GruSi FLAG im HHJ 2023 sowie die Erstattung der regulären GruSi-Leistungen i. H. v. 3.588.166,99 EUR.
	3120100.1544200	144.554,7	967.631,83	823.077,13	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Kostenerstattung FLAG KdU für Dezember 2023 wurden noch nicht beglichen. Auch die Begleichung der im HHJ 2023 gebuchten Forderung zur Korrektur der Erstattung KdU FLAG zum HHJ 2022 durch das Land M-V steht noch aus. Darüber hinaus besteht die Forderung gegenüber dem Land M-V zu den Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FLAG für die Monate September bis Dezember 2023 zum Jahresende 2023.
	3120300.1544200	486.096,48	175.263,65	-310.832,83	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Kostenerstattung FLAG für den Leistungsbe- reich der Einmaligen Leistungen für die Monate September bis De- zember 2023 wurden noch nicht beglichen.
	3120900.1544100	782.890,97	1.765.264,6	982.373,63	Die Forderungen umfassen die Ab- rechnung KdU für Dezember 2023 sowie Korrekturbeträge für die Jahre 2022 und 2023.
	3130100.1544200	488.612,83	366.039,36	-122.573,47	Die Begleichung der Forderung durch das Land M-V aus den regu- lären Asylabrechnungen für die Monate Oktober bis Dezember 2023, für Leistungen in besonde- ren Fällen (§ 2 AsylbLG), ist aus- stehend.
	3130200.1544200	585.601,72	976.623,13	391.021,41	Die Begleichung der Forderung durch das Land M-V aus den regu- lären Asylabrechnungen für die Monate Oktober bis Dezember 2023, für Grundleistungen (§ 3 AsylbLG), ist ausstehend.
	3130300.1544200	233.590,8	478.966,72	245.375,92	Die Begleichung der Forderung durch das Land M-V aus den regu- lären Asylabrechnungen für die Monate Oktober bis Dezember 2023, für Leistungen bei Krank- heit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG), ist ausstehend.

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
	3140100.1544200	5.981.460,4	8.550.180,15	2.568.719,75	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Kostenerstattung FLAG für den Leistungsbe- reich der EGH für die Monate Au- gust bis Dezember 2023 wurden noch nicht beglichen (63.071,15 EUR). Zudem steht die Beglei- chung der Forderung durch das Land M-V aus der Jahresrechnung 2023 zur Sozialhilfefinanzierung i. H. v. 8.487.109,00 EUR aus.
	3150500.1544000	2.230.731,58	0,00	-2.230.731,58	Die Forderungen aus dem HHJ 2022 zu den regulären Asylabrech- nungen und den Asylabrechnungen Ukraine wurden im HHJ 2023 be- glichen. Ab dem HHJ 2023 werden die Forderungen gegenüber dem Land M-V auf dem PSK 3150500.1544200 abgebildet.
	3150500.1544200	0,00	5.368.807,56	5.368.807,56	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Kostenerstat- tung FLAG Ukraine für die GUs für die Monate August bis Dezember 2023 wurden noch nicht beglichen (2.181.670,69 EUR). Zudem ist die Begleichung der Forderung durch das Land M-V aus den regulären Asylabrechnungen für die Monate Oktober bis Dezember 2023 für die GUs i. H. v. 3.187.136,87 EUR ausstehend.
	3610000.1544200	4.910.928,48	2.453.412,11	-2.457.516,37	Errechnete Forderung gegenüber dem Land M-V bzgl. der Grundför- derung Kita. Nach Vorliegen der endgültigen Zahlungen der Träger der Kindertagesstätten wird die Forderung angepasst und die kon- krete Höhe der Zuweisung beim Land M-V beantragt. Hinzukommt, dass die unterjährigen Abschlags- zahlungen im Jahr 2022 vom Land M-V angepasst wurden. Dem ent- sprechend kommt es hier zu Ab- weichungen. Die Differenz zwi- schen den Abschlägen und den tatsächlichen Aufwendungen ist geringer ausgefallen.
	3630100.1544200	96.094,77	392.305,86	296.211,09	Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Jugend- und Schulsozialarbeit. Diese wurden im Januar 2024 beglichen.
	3630300.1544200	281.546,2	49,00	-281.497,2	Ab dem HHJ 2022 werden die of- fenen Forderungen gegenüber dem KSV auf dem Konto 3630300.1553900 dargestellt. Die Forderungen auf dem Konto 3630300.1544200 wurden nun zum Großteil beglichen. Somit gibt es hier zukünftig keine Abweichun- gen mehr.

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
	3630300.1544300	264.587,49	123.200,78	-141.386,71	Auf diesem PSK werden Forderungen gegenüber anderen Landkreisen gebucht. Dies tritt ein, wenn die örtliche Zuständigkeit wechselt. Dieser Prozess des Wechsels kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Die Fälle sind nur bedingt planbar, weshalb es zwischen den Jahren zu Abweichungen kommen kann.
	3630400.1544200	156.974,46	0,00	-156.974,46	Ab dem HHJ 2022 werden die offenen Forderungen gegenüber dem KSV auf dem Konto 3630400.1553900 dargestellt. Die Restforderungen auf dem Konto 3630400.1544200 wurden nun beglichen.
	4140300.1554200	384.790,49	0,00	-384.790,49	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. Gesundheits- und Infektionsschutz aus dem Jahr 2022 wurden im HHJ 2023 beglichen.
	5360100.1554900	0,97	100.857,62	100.856,65	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. des Breitbandausbaus wurden im Jahr 2024 beglichen.
	5420000.1554300	310.862,25	0,00	-310.862,25	Die Forderungen gegenüber Gemeinden bzgl. der Erstattung des Gemeindeanteils an der Erneuerung von Kreisstraßen aus dem Jahr 2022 wurden im Jahr 2023 beglichen.
	5470100.1544200	125.439,69	0,00	-125.439,69	Die Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. des Ausgleichs von Ertragsausfällen im ÖPNV durch Einführung des 9 EUR Tickets aus dem Jahr 2022 wurden im Jahr 2023 beglichen.
	5470100.1554200	0,00	2.228.920,00	2.228.920,00	Forderung gegenüber dem Land M-V aus dem Jahr 2023 bzgl. einer Zuwendung zur Förderung von Rufbusverkehren im ÖPNV - Zuwendungsbescheid vom 01.12.2023.
	5540500.1544100	305.339,36	0,00	-305.339,36	Die Forderung gegenüber dem Bund bzgl. der Fördermaßnahme Nordvorpommersche Waldlandschaft aus dem Jahr 2022 wurde im HHJ 2023 beglichen.

Forderungen gegenüber dem EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen

Die Forderungen gegenüber dem EB JC bzgl. eingetriebener kommunaler Kundenforderungen resultieren aus der Pflicht des EB, eingetriebene kommunale Kundenforderungen an den Landkreis V-R weiterzureichen. In gleichem Umfang weist der EB JC in seiner Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R bzgl. der Weiterreichung der Einnahmen aus der Beitreibung von Forderungen aus Leistungen aus. Daher sind die diesbezüglichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC abzustimmen.

Die genannten Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf eine Höhe von 6.264.889,53 EUR und müssen bis auf den Wert der anteiligen Mahngebühren (15,2 %) mit den diesbezüglichen Verbindlichkeiten des EB JC gegenüber dem Landkreis V-R übereinstimmen. Der Landkreis V-R weist bzgl. der anteiligen Mahngebühren keine Forderungen gegenüber dem EB JC aus, da die Abrechnung der Mahngebühren über den KfA erfolgt.

Die Verbindlichkeiten des EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen werden in dessen vorläufigem Jahresabschluss wie folgt ausgewiesen:

(in EUR)

6.153.909,48	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung der Einnahmen aus der Eintreibung von Forderungen aus Leistungen (abzgl. 15,2 % der Mahngebühren)
112.284,02	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung von Einnahmen aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag (Zahlungseingang beim EB JC im HHJ 2023, Weiterreichung an den Landkreis V-R erst im HHJ 2024)
59,50	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung von Einnahmen aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag (Zahlungseingang beim EB JC 2023, Weiterreichung an den Landkreis V-R erst 2024) gem. Jahresendabrechnung der kommunalen Einzahlungen 2023 - Schreiben des EB Jobcenter vom 13.03.2024
6.266.253,00	Gesamt

Der Vergleich zu den diesbezüglichen Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC zeigt folgendes Ergebnis:

(in EUR)

6.264.889,53	Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC
6.266.253,00	Verbindlichkeiten des EB JC gegenüber dem Landkreis V-R
-1.363,47	Differenz

Bei der Differenz i. H. v. -1.363,47 EUR handelt es sich um beim EB JC gebuchte Rechnungsabgrenzungsposten (Zahlungseingang 2023 für Forderungen 2024). Die entsprechenden beim EB JC im Jahr 2023 eingegangenen Zahlungen wurden erst im Jahr 2024 an den LK V-R weitergereicht. Daher stellen sie für den EB JC im Jahr 2023 eine Verbindlichkeit

zur Weiterreichung der Einzahlungen an den Landkreis V-R dar und sind in den 112.284,02 EUR (Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung von Einnahmen aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag) enthalten.

Die diesbezüglichen Forderungen gegenüber dem EB JC i. H. v. 1.363,47 EUR werden beim LK V-R entsprechend den kommunalen Kundenforderungen beim EB JC erst 2024 ausgewiesen. Somit sind sie im Forderungsbestand 2023 nicht enthalten. Da die entsprechende Einzahlung beim Landkreis V-R erst im Jahr 2024 eingegangen ist, ist sie für den Landkreis V-R im Jahr 2023 nicht als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Das Personenkonto 10004004 (EB JC - Rückforderungen kommunaler Leistungen) weist zum 31. Dezember 2023 einen Bestand i. H. v. 6.264.889,53 EUR aus und stimmt folglich mit dem o.g. Forderungsbestand überein.

Aktiva 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Aktiva 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Aktiva 2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

Aktiva 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 9.000.000,00 EUR (0,00 EUR)

Zum 31. Dezember 2023 werden unter dieser Bilanzposition die drei folgenden Zinsanleihen ausgewiesen:

- 4 Mio. EUR bei der Landesbank Hessen-Thüringen mit einer Laufzeit von 6 Monaten, bis zum 23. Februar 2024 (Festzinsanleihe ISIN: HLB50L),
- 2 Mio. EUR bei der Landesbank Baden-Württemberg mit einer Laufzeit von 9 Monaten, bis zum 30. April 2024 (Festzinsanleihe ISIN: LB4FM2) und
- 3 Mio. EUR bei der Landesbank Hessen-Thüringen mit einer Laufzeit von 2 Jahren, bis zum 25. August 2025 (Festzinsanleihe ISIN: HLB50P).

Aktiva 2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 42.290.096,82 EUR (58.196.444,67 EUR).

Der Kassenbestand hat sich um 15.906.347,85 EUR im Vergleich zum Vorjahr verringert.



Die Veränderung des Kassenbestandes resultiert aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -5.049.640,89 EUR zuzüglich des Saldos der investiven Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.026.924,20 EUR zuzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. -3.269.470,63 EUR und des Saldos der durchlaufenden Gelder i. H. v. 385.839,47 EUR. Weiterhin ist eine Abnahme des Kassenbestandes um 9 Mio. EUR durch den Erwerb der unter Position Aktiva 2.3.3 aufgeführten Wertpapieranlagen zu verzeichnen. Somit verringerte sich der Kassenbestand insgesamt um 15.906.347,85 EUR auf 42.290.096,82 EUR. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.4 zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel verwiesen.

Aktiva 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiva 3.1 Disagio 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist der Auszahlungsbetrag bei aufgenommenen Krediten geringer als die Kreditsumme und damit der zu tilgende Betrag, so stellt die Differenz das Disagio dar. Da es Zinscharakter hat, ist es über die Laufzeit abzugrenzen und jedes Jahr aufwandsmäßig aufzulösen.

Für den Landkreis V-R trifft dieser Sachverhalt zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 6.741.576,11 EUR (6.715.054,19 EUR)

Im Jahr 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in einem Umfang von 6.741.576,11 EUR gebildet. Hiervon entfielen auf

(in EUR)

Leistungen der Unterkunft und Heizung	3.153.982,10
Sozialleistungen	2.157.024,17
Asylbewerberleistungen	848.845,90
IT-Bereich	299.001,27
Sonstige	282.722,67

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden einerseits in der Geschäftsbuchhaltung für verschiedene Geschäftsvorfälle manuell gebucht. Es handelte sich um Geschäftsvorfälle, für die Zahlungen im HHJ 2023 vorgenommen wurden, die ganz oder teilweise Aufwand für das HHJ 2024 darstellten (z. B. Softwarepflege, Wartungsverträge etc.). Gemäß § 36 GemHVO-Doppik M-V wurde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR betrug. Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Buchungsbelege der entsprechenden einzelnen Rechnungen belegt.

Andererseits wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten automatisch in der Finanzbuchhaltung gebildet, wenn ein im HHJ 2024 gebuchter Aufwand bereits im HHJ 2023 ausgezahlt wurde. Dies war insbesondere der Fall, wenn Schnittstellen verbucht wurden (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Sozialleistungen, Asylbewerberleistungen). Für diese Rechnungsabgrenzungsposten liegen keine Einzelbelege vor. Sie sind durch die Schnittstellenbelege nachvollziehbar, die sowohl den gebuchten Aufwand für das HHJ 2024 dokumentieren als auch das Datum der Auszahlung im HHJ 2023. Die dadurch erzeugten Rechnungsabgrenzungsposten sind im Buchungssystem ersichtlich.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 war eine Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 26.521,92 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete u. a.

Zunahmen

- bei den KdU um 207.990,78 EUR,
- bei Sozialleistungen um 84.026,88 EUR sowie

Abnahmen

- bei Asylbewerberleistungen um 262.506,48 EUR,
- im IT-Bereich um 17.717,80 EUR.

Aktiva 4. Aktive latente Steuern 0,00 EUR (0,00 EUR)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der

Steuerbilanz höher als in der Handelsbilanz bewertet wurden oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger als in der Handelsbilanz ist.

Dieser Sachverhalt trifft auf den Landkreis V-R nicht zu.

Aktiva 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Passiva

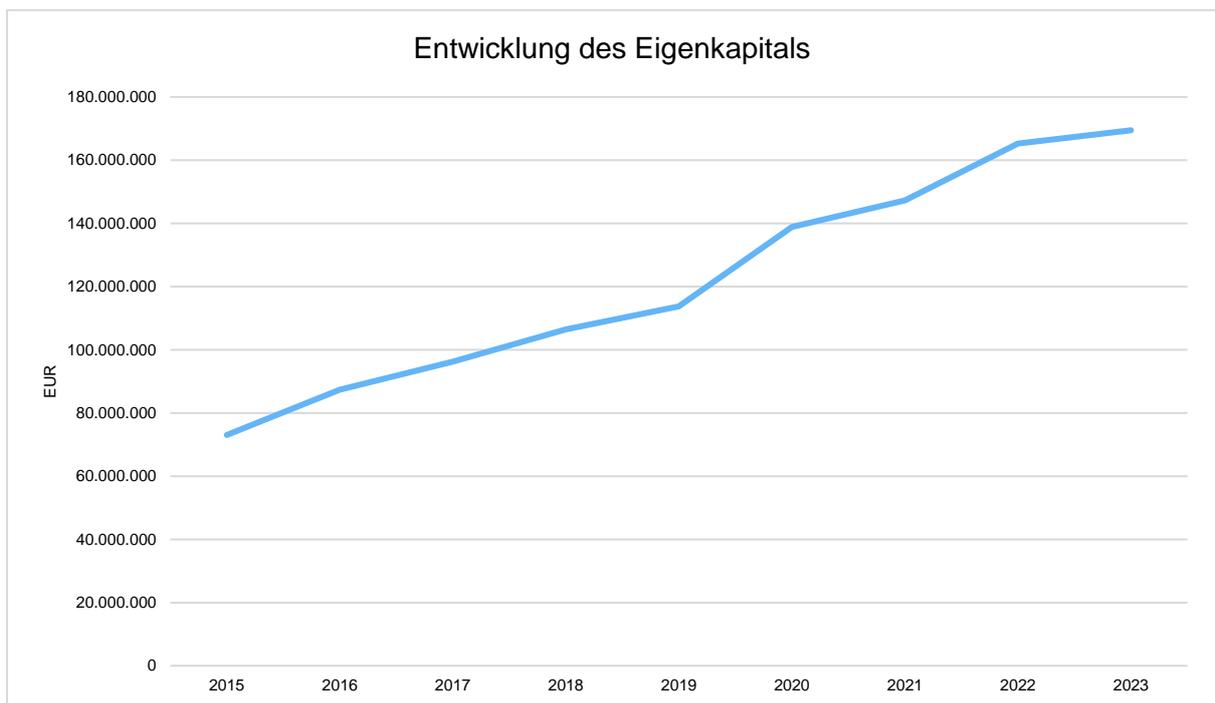
Passiva 1. Eigenkapital

Eigenkapital 169.462.540,86 EUR (165.296.496,43 EUR)

Das Eigenkapital besteht aus mehreren Positionen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung:

(in Millionen EUR)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	73,03	87,37	96,28	106,46	113,69	138,93	147,23	165,30	169,46



Passiva 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das „Grundvermögen“ der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

Passiva 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 51.431.078,61 EUR (51.742.804,03 EUR)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschriften durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind. Erträge aus solchen Geschäften sind der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen. Weiterhin können folgende Aufwendungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Umstellung auf die doppelte Buchführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden, soweit dadurch ein Jahresfehlbetrag entstanden ist,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens,
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen.

Entnahmen dürfen nicht dazu führen, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss des Kreistages und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Bei wesentlichen Fehlern der Eröffnungsbilanz besteht die Möglichkeit einer Berichtigung nach § 53a Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, sofern die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dadurch nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die durch die Berichtigung ergebende Wertänderung ist dabei ergebnisneutral mit der allgemeinen Kapitalrücklage zu verrechnen.

Zum Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 311.725,42 EUR, da der Landkreis V-R im Rahmen von Dienstherrwechsel zwei Beamte aufnahm. Der Aufwand, der durch die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rücklagen entstand, ist durch die Entnahme auszugleichen.

Passiva 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 52.136.979,87 EUR (43.430.526,82 EUR)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (SZW) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen.

Im HHJ 2023 wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage insgesamt 8.706.453,05 EUR

zugeführt. Die Zuführung entspricht der als Kapitalzuschuss gewährten Zuweisung für Infrastruktur (ISP) nach § 23 Abs. 4 FAG M-V.

Passiva 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik M-V ist eine Ergebnisrücklage nur noch für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich möglich, die die Gemeinden betreffen. Der Landkreis V-R ist hiervon nicht betroffen.

Passiva 1.3 Ergebnisvortrag 70.123.165,58 EUR (60.755.103,36 EUR)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

Das Jahresergebnis 2023 nach Rücklagenentnahme betrug 9.368.062,22 EUR.

Passiva 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -4.228.683,20 EUR (9.368.062,22 EUR)

Ein im abgeschlossenen HHJ erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen HHJ übernommen.

Zum 31. Dezember 2023 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis von - 4.228.683,20 EUR aus.

Passiva 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gemäß § 38 GemHVO-Doppik M-V gesondert auszuweisen.

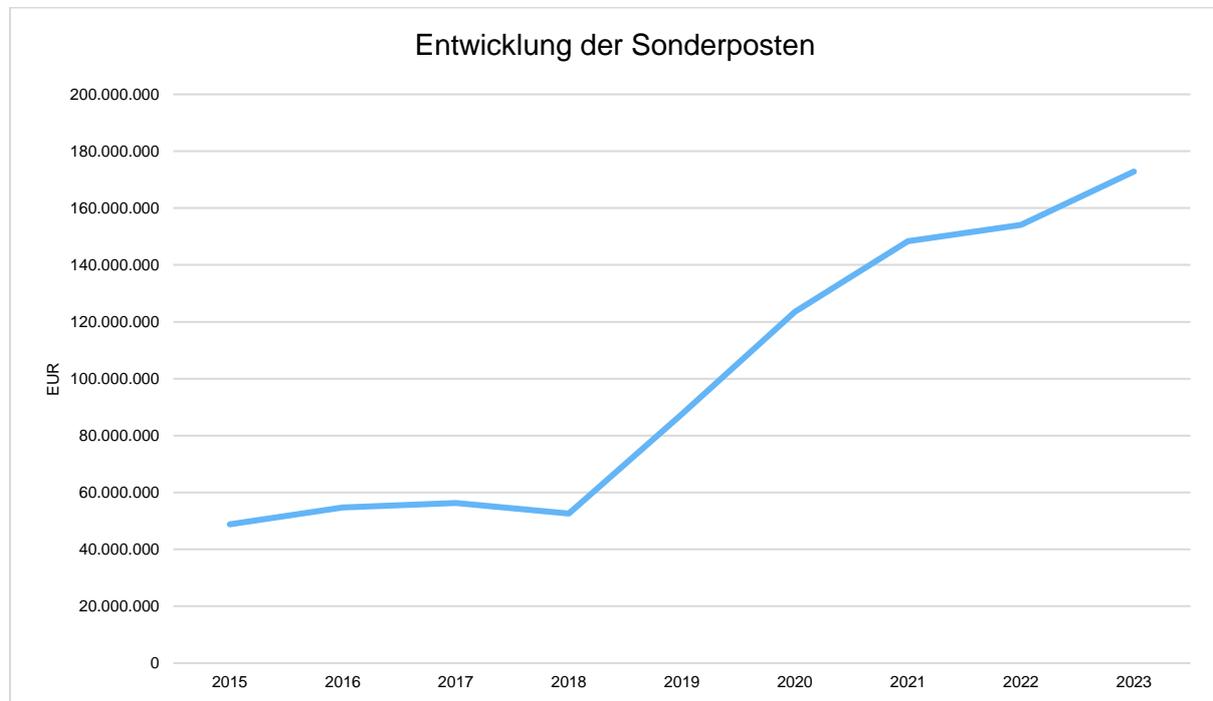
Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0,00 EUR gestellt.

Passiva 2. Sonderposten

Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung zur Durchführung investiver Maßnahmen an den Landkreis V-R gezahlt wurden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Höhe der empfangenen Zuwendungen

172.851.194,12 EUR. Die Auflösung erfolgte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und verminderte damit den Abschreibungsaufwand. Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.



Der überdurchschnittliche Anstieg der Sonderposten in den Jahren 2019 bis 2023 gegenüber dem Jahr 2018 ist auf die Zuwendungen für den Breitbandausbau zurückzuführen.

Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 68.683.722,68 EUR (52.786.196,98 EUR)

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Zuwendungen, die der Landkreis V-R von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat, 68.683.722,68 EUR. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Zuwendungen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Zuwendungen	52.786.196,98	68.683.722,68	15.897.525,70
2313100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sondervermögen- Eigenbetriebe	4.513,61	0,00	-4.513,61
2314100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund	2.131.010,30	2.196.919,28	65.908,98

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
2314200 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land	49.830.906,77	61.066.733,40	11.235.826,63
2314202 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land nach § 10 Abs. 5 FAG M-V für den Straßenbau	0,00	386.913,72	386.913,72
2314203 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land Digi-Pakt	333.164,83	223.365,00	-109.799,83
2314204 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land Campus	0,00	4.203.898,04	4.203.898,04
2314300 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	211.872,21	200.219,28	-11.652,93
2314400 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	340,82	312,42	-28,40
2314600 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sparkassen	45.823,29	45.088,30	-734,99
2314900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	437,50	287,50	-150,00
2315100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen	182.635,68	311.451,87	128.816,19
2315900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	45.491,97	48.533,87	3.041,90

Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierzu gehören insbesondere Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge. Beim Landkreis V-R liegen die Voraussetzungen für die Erhebung solcher Beiträge nicht vor.

Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen 104.167.471,44 EUR (101.336.935,29 EUR)

In dieser Position werden analog zur Position „AiB“ auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau befanden bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Position 2.1.1 umgebucht. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der Abschreibungen.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	101.336.935,29	104.167.471,44	2.830.536,15
Feuerschutzsteuer	2.600.360,02	2.552.814,66	-47.545,36
Telenotarztprojekt	69.023,64	69.023,64	0,00
Kindertagesstätten	3.539.314,02	3.608.783,90	69.469,88
Digitalpakt für Schulen	624.838,71	624.838,71	0,00
ÖPNV	3.652.836,30	4.881.756,30	1.228.920,00
Kreisstraßen	134.099,77	134.099,77	0,00
Infrastrukturverwaltungsbetrieb	1.624.126,70	0,00	-1.624.126,70
Nordvorpommersche Waldlandschaft	217.091,88	206.880,56	-10.211,32
Breitbandausbau	92.089.273,90	92.089.273,90	0,00

Passiva 2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei Einrichtungen, die gemäß Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

Beim Landkreis V-R werden die Kreisvolkshochschule und die Musikschule als gebührenfinanzierte Einrichtungen geführt. Beide Einrichtungen decken ihren Aufwand nur teilweise aus Gebühreneinnahmen. Daher ist die Bildung eines entsprechenden Sonderpostens entbehrlich.

Passiva 2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil beruht auf § 247 HGB und stammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig war das für das Wirtschaftsjahr 2010 zulässig.

Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten 833.085,89 EUR (833.085,89 EUR)

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Die Liegenschaften Knieperdamm 3 und Arnold-Zweig-Straße 160 in Stralsund wurden seit dem HHJ 2022 durch den Landkreis V-R nicht mehr genutzt. Es ist vorgesehen, die Objekte im Rahmen eines Tauschvertrages an die Hansestadt zu übertragen. Die Immobilien wurden daher vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht. Die dazugehörigen Sonderposten i. H. v. 309.982,72 EUR bzw. 523.103,17 EUR können daher nicht mehr als

Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen werden und werden daher in der Bilanzposition Sonstige Sonderposten abgebildet.

Passiva 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen HHJ zuzuordnen, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststehen und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Gemäß Pkt. 2.6.3 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens im Landkreis V-R kann die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, für die Verbindlichkeiten aufgrund Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR je Geschäftsvorfall unterbleiben. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 38.498.387,45 EUR (37.279.255,22 EUR)

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen. Die zum Dezember 2023 bestehenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen des Landkreises V-R i. H. v. 38.498.387,45 EUR gliedern sich wie folgt:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.279.255,22	38.498.387,45	1.219.132
2411100 - Rückstellungen für Beschäftigte für Beamte - Pensionsrückstellungen	7.364.533,00	7.178.852,00	-185.681
2411101 - Rückstellungen für Beschäftigte für Beamte - Pensionsrückstellungen EB Jobcenter	5.891.176,00	6.332.601,00	441.425
2411200 - Rückstellungen für Beschäftigte für Beamte- Beihilferückstellungen	1.185.690,45	1.152.267,87	-33.423
2411201 - Rückstellung für Beschäftigte für Beamte - Beihilferückstellungen EB Jobcenter	948.479,10	1.027.935,60	79.457
2421100 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger	15.315.961,00	16.216.035,00	900.074

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
für Beamte- Pensionsrückstellungen			
2421101 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger für Beamte - Pensionsrückstellungen EB Jobcenter	3.544.220,00	3.415.384,00	-128.836
2421200 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger für Beamte- Beihilferückstellungen	2.458.576,25	2.627.883,04	169.307
2421201 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger für Beamte - Beihilferückstellungen EB Jobcenter	570.619,42	547.428,94	-23.190

Passiva 3.2 Steuerrückstellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V Rückstellungen zu bilden. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestanden keine Steuerrückstellungen.

Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen 4.489.155,96 EUR (4.823.418,58 EUR)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Mehrstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wurde gemäß des Wahlrechtes nach § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V verzichtet.

Es wurden Rückstellungen für die Altersteilzeit von Bediensteten der Kernverwaltung i. H. v. 37.384,20 EUR gebildet. Ferner wurden Rückstellungen für die Altersteilzeit von Bediensteten des EB JC i. H. v. 156.369,22 EUR gebildet. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC vom 6. Januar 2020. Hiernach erfolgt mit Beginn der Freizeitphase die Entgeltzahlung durch den Landkreis V-R. Die Bediensteten erbringen während der ersten Phase der Altersteilzeit die volle Arbeitsleistung, während ihnen jedoch gemäß der Altersteilzeitvereinbarung nur die Hälfte des zustehenden Entgeltes ausgezahlt wird. Das einbehaltene Entgelt wird zuzüglich eines Aufstockungsbetrages während der Arbeitsphase zurückgestellt und den Bediensteten in der Freizeitphase gewährt. Die zurückgestellten Beträge sind als Rückstellung auszuweisen.

Im HHJ 2023 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. insgesamt 1.725.476,07 EUR gebildet. Diese sind für Sanierungsmaßnahmen am Wohnheim Sassnitz sowie für die Sanierung des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule Franzburg vorgesehen.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land in Höhe des angemeldeten voraussichtlichen Schadens Hilfen in Form von Billigkeitsleistungen an den Landkreis V-R ausgezahlt. Diese wurden teilweise an die VVR mbH weitergeleitet. Über den tatsächlich entstandenen Schaden ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Es ist mit einem Rückzahlungsanspruch zu rechnen. Hierfür wurden Rückstellungen i. H. v. 800.028,00 EUR sowie 615.012,69 EUR gebildet. Im Bereich der Schulverwaltung wurden Rückstellungen für

ausstehende Abrechnungen von Betriebskosten i. H. v. 34.827,98 EUR sowie 58.290,44 EUR und darüber hinaus für mögliche Klageverfahren von Schulträgern im Zusammenhang mit dem Schullastenausgleich i. H. v. 192.727,14 EUR sowie 190.540,35 EUR gebildet. Ferner wird eine Rückstellung i. H. v. 451.170,85 EUR im Zusammenhang mit dem Öffentlich-Rechtlichen Vertrag mit der Hansestadt Stralsund ausgewiesen. Eine weitere Rückstellung i. H. v. 43.534,75 EUR wurde für mögliche Rückzahlungen von Coronahilfen des Landes für die KHVS gebildet. Weitere Rückstellungen wurden u. a. für die Nachversicherungspflicht von Beamtenanwärtern und für mögliche Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

Eine im HHJ 2020 gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Landeslieferungen von Corona-Schutzausrüstung i. H. v. 200.081,70 EUR wurde ertragswirksam aufgelöst, da von einer Rechnungslegung nicht mehr ausgegangen wird.

Zusammenstellung der sonstigen Rückstellungen

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Summe Rückstellungen	4.823.418,58	4.489.155,96	-334.262,62
271 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.736.100,00	1.725.476,07	-10.623,93
2930000 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Kernverwaltung	20.709,63	37.384,20	16.674,57
2930001 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Jobcenter	211.047,47	156.369,22	-54.678,25
294 - Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	149.976,96	141.531,10	-8.445,86
2951 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.668.512,15	2.398.040,57	-270.471,58
2953 - Rückstellungen für Nachversicherungspflicht	37.072,37	30.354,80	-6.717,57

Übersicht über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2023

(in EUR)

	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2023
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte	13.255.709,00	0,00	0,00	1.852.749,00	15.108.458,00
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamte	2.134.169,55	0,00	0,00	333.494,82	2.467.664,37
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	18.860.181,00	567.811,00	257.956,00	0,00	18.034.414,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	3.029.195,67	102.205,98	46.432,08	7.293,47	2.887.851,08
	37.279.255,22	670.016,98	304.388,08	2.193.537,29	38.498.387,45

Den Rückstellungen standen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse i. H. v. 16.662.549,52 EUR gegenüber.

(in EUR)

	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2023
Steuerrückstellungen FD Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(in EUR)

	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2023
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	1.736.100,00	10.623,93	0,00	0,00	1.725.476,07
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	20.709,63	3.561,80	0,00	20.236,37	37.384,20
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit EB JC	211.047,47	81.344,56	0,00	26.666,31	156.369,22
Sonstige Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	149.976,96	2.266,91	21.893,50	15.714,55	141.531,10

	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2023
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD Finanzen	1.540.873,69	613.101,60	308.451,03	800.028,00	1.419.349,06
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD Ordnung	200.081,70	0,00	200.081,70	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD Gesundheit	0,00	0,00	0,00	7.600,00	7.600,00
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD Gebäudemanagement und Schulen	927.556,76	0,00	0,00	0,00	927.556,76
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen KVHS	0,00	0,00	0,00	43.534,75	43.534,75
Sonstige Rückstellungen für Nachversicherungspflicht Beamtenanwärter	37.072,37	38.462,48	0,00	31.744,91	30.354,80
	4.823.418,58	749.361,28	530.426,23	945.524,89	4.489.155,96

Passiva 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten des Landkreises V-R belaufen sich auf 59.734.928,36 EUR. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf weiterführende Ausführungen verzichtet.

Passiva 4.1 Anleihen 0,00 EUR (0,00 EUR)

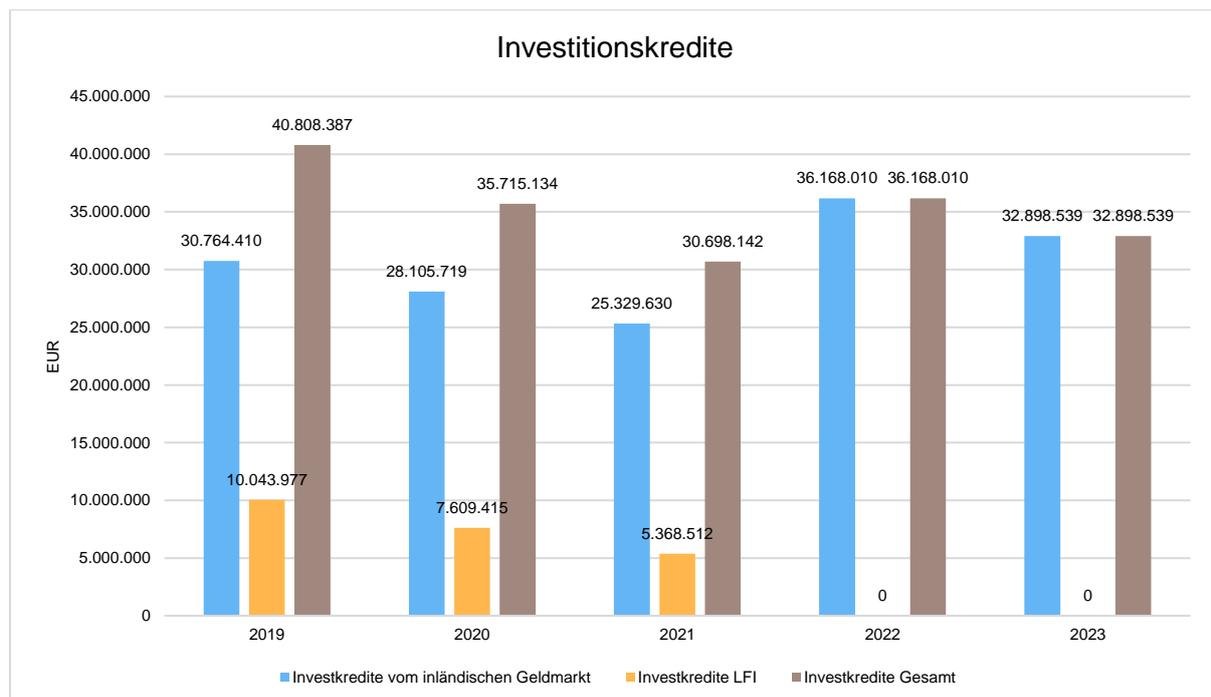
Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anleihen.

Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 32.898.539,15 EUR (36.168.009,78 EUR)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne der GemHVO-Doppik M-V aufgenommen werden dürfen. Investitionskredite, die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereicht wurden, sind in der Bilanzposition 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Investitionskredite gegenüber dem Landesförderinstitut des Landes M-V mehr. 2023 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus der Haushaltsgenehmigung 2023 gilt bis zum 31. Dezember 2024, längstens bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 weiter. Die Verwaltung geht davon aus, dass zur Finanzierung der investiven Haushaltsmittelübertragungen aus 2023 nach 2024 Kreditaufnahmen aus der Ermächtigung 2023 erforderlich sein werden.



Im Jahr 2023 wurden keine Kredite aufgenommen.

Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) des Landkreises V-R. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

Passiva 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, bspw. Restkaufgelder und Leasinggeschäfte, sind in dieser Position zu bilanzieren.

Zum Bilanzstichtag bestanden solche Verbindlichkeiten nicht.

Passiva 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern der Landkreis V-R Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

Der Landkreis V-R hat zum Bilanzstichtag derartige Anzahlungen nicht erhalten.

Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.286.328,18 EUR (1.418.927,59 EUR)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen der Landkreis V-R Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die noch nicht beglichen wurden.

Passiva 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 424.420,56 EUR (467.324,63 EUR)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte, ohne dass der Landkreis V-R eine konkrete Gegenleistung erhält. Es werden folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich und gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich ausgewiesen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderungen zum Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	467.324,63	424.420,56	-42.904,07
gegenüber dem privaten Bereich	467.224,63	409.285,86	-57.938,77
gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	100,00	15.134,70	15.034,70

Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr entstanden im privaten Bereich bei den Produkten 3120600 und 3120800 i. H. v. -58.726,29 EUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Passiva 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position weist der Landkreis V-R Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen er mehrheitlich beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestanden derartige Verbindlichkeiten nicht.

Passiva 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen der Landkreis V-R mit weniger als 50 % beteiligt ist.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Passiva 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 174.199,51 EUR (29.180,08 EUR)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die der Landkreis V-R gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Kommunalen Stiftungen hat. Die Zunahme der Verbindlichkeiten in diesem Bereich resultiert aus einer umgebuchten negativen Forderung i. H. v. 272.869,74 EUR, die nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik M-V auf ein Verbindlichkeitskonto umzubuchen war. Es handelt sich hierbei um eine Rückforderung gegenüber dem EB ISVB des Landkreises V-R.

Passiva 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Passiva 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto des Landkreises V-R zusammen mit seinen EB geführt wird, ist dieses hier zu bilanzieren.

Zum Bilanzstichtag bestand ein solches Verwaltungsgemeinschaftskonto nicht.

Passiva 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 21.801.319,99 EUR (19.899.131,14 EUR)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 21.801.319,99 EUR.

Die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereichten Investitionskredite wurden im HHJ 2022 umgeschuldet (vgl. auch Bilanzposition 4.2.1), sodass zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesförderinstitut des Landes M-V bestanden. Größtenteils werden in dieser Bilanzposition die treuhänderisch verwalteten

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land M-V bezüglich der Ausführung des UVG i. H. v. 20.567.942,62 EUR (19.238.234,69 EUR) ausgewiesen.

Passiva 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 2.150.120,97 EUR (1.923.878,31 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes M-V nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Passiva 5. Rechnungsabgrenzungsposten 5.734.501,99 EUR (5.261.156,52 EUR)

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betragen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 5.734.501,99 EUR und wurden in voller Höhe in der Bilanzposition 5.3 sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.261.156,52	5.734.501,99	473.345,47
3990000 - Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	21.334,17	7.023,23	-14.310,94
3990001 - RAP für Erschließungskosten	67.232,40	66.271,94	-960,46
3990003 - sonstige pass. RAP Kostenerstattung vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an Versorgungsverband	5.050.330,54	5.436.403,08	386.072,54
3991000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	122.259,41	224.803,74	102.544,33

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 war eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 473.345,47 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete insbesondere eine Zunahme der Kostenerstattung vom Bund und EB JC für Umlageverpflichtungen an den Versorgungsverband um 386.072,54 EUR.

Passiva 6. Passive latente Steuern 0,00 (0,00)

Passive latente Steuern ergeben sich analog zu den aktiven latenten Steuern (siehe Bilanzposition Aktiva 4.) aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen.

Zum Bilanzstichtag waren keine passiven latenten Steuern in der Bilanz auszuweisen.

3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss 2023 wurde keine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Anhangsangaben und Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der AHK einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium M-V vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 EUR ohne USt nicht überschreiten, wurden nicht bilanziert. Sie werden als laufender Aufwand der Verwaltung behandelt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Wertgrenze von 1.000,00 EUR netto nicht überschritten und deren Anschaffung oder Herstellung von Dritten gefördert wurde, werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung geführt, wenn die Zuwendungsbestimmungen eine Inventarisierungspflicht dieser Gegenstände vorsehen und die Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Vermögensgegenstände werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der SchulEndgeräteFöRL M-V beschafft werden und für die keine Inventarisierungspflicht besteht, werden bilanziert und somit in der Anlagenbuchhaltung geführt. Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der DigitalPakt-FöRL M-V beschafft werden, werden zunächst bilanziert, aber zum Jahresende in Abgang gestellt.

Sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Sofortabschreibung für Trivialsoftware mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410,00 EUR netto entfällt.

Vorräte, die in einem zentralen Lager verwaltet werden, werden als Umlaufvermögen bilanziert. Die Artikel wurden zunächst mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten des HHJ bewertet. Artikel, deren Marktwerte am Bilanzstichtag geringer waren als die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wurden auf diese niedrigeren Marktwerte abgeschrieben.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung des Landkreises V-R dokumentiert.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird der Wert zum 31. Dezember angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert erfasst.

4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung

Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass der Landkreis V-R fast vollständig von Zuweisungen Dritter, sei es vom Bund, vom Land oder von den Gemeinden abhängig ist. Zuweisungen des Bundes oder des Landes werden teilweise aufgabenbezogen im üWk gewährt. Die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Zuweisungen erfolgt jedoch zeitversetzt, so dass der Landkreis V-R in Vorleistung gehen muss, soweit die jahresbezogenen Zuweisungen die jahresbezogenen Aufwendungen nicht decken. In dieser Verfahrensweise verbergen sich erhebliche Risiken in der Haushaltsdurchführung.

Die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem FAG M-V, insbesondere die SZW, hängen maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation des Bundes, des Landes und der Gemeinden ab. Eine Verschlechterung der Einnahmesituation auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene spiegelt sich in geringeren Zuweisungen an den Landkreis wider.

Die gesellschaftliche Lage hat sich durch die verschiedenen Krisenszenarien erheblich verschlechtert. Die Folgen dieser Krisen sind auch für den Landkreis V-R beispielsweise:

- Preissteigerungen durch Inflation, insbesondere bei Energie und Grundversorgung,
- die Unterbringung einer großen Zahl geflüchteter Menschen und
- Lieferengpässe bei Produkten mit Auswirkungen auf Menschen und Unternehmen.

Des Weiteren wird die Haushaltslage in den letzten Jahren stark beeinflusst von grundlegenden Gesetzesänderungen, wie etwa dem KiföG M-V, der Wohngeldreform und dem BTHG.

Herausforderung sind zudem Fallzahlen- und Kostensteigerungen auf Grund gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen in den großen haushaltsrelevanten Bereichen Jugend und Soziales.

Trotz der zuvor genannten Krisen und Herausforderungen ist im Rahmen des Haushaltsvollzuges eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beträgt -4.228.683,20 EUR. Gegenüber dem Planansatz von -29.454.628,70 EUR entspricht dies einer Verbesserung von 25.225.945,50 EUR.

Deutliche Ergebnisverbesserungen gegenüber den Gesamtermächtigungen gab es hierbei in der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 8.208.645,98 EUR. Die Ermächtigungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von 148.934.458,63 EUR wurden mit 138.443.310,29 EUR in Anspruch genommen und liegen somit 10.491.148,34 EUR unter dem Plan. Im Bereich der Aufwendungen der sozialen Sicherung wurden die Gesamtermächtigungen von 236.311.731,56 EUR um 4.391.670,29 EUR überschritten. Den Mehraufwendungen stehen allerdings auch Mehrerträge gegenüber. Die Erträge der sozialen Sicherung wurden mit einem Ansatz von 163.284.800,00 EUR veranschlagt. Die Erfüllung lag hier bei 169.639.190,09 EUR.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik mitteilte, wiesen die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland im Jahr 2023 ein Finanzierungsdefizit von 6,8 Mrd. EUR auf. Dies ist das erste kommunale Finanzierungsdefizit seit dem Jahr 2011. Wesentliche Ursache sind deutlich ansteigende Ausgaben bei weit geringer ansteigenden Einnahmen, z. B. höhere Sozialausgaben (Anstieg um 11,7 % auf 76 Mrd. EUR) oder auch Anstiege bei den Energiepreisen und Personalausgaben (u. a. aufgrund der Tarifabschlüsse). In den Jahren von 2011 bis 2022 hatten sich durch Steuereinnahmen und Zuweisungen von Bund und Ländern, die während der Corona-Pandemie zeitweilig zur Unterstützung der Kommunen erhöht wurden, stets Finanzierungsüberschüsse ergeben. Im Jahr 2022 hatten die Kommunen noch einen Überschuss von 2,6 Mrd. EUR verzeichnet.

Auch die mittelfristige Entwicklung der Steuereinnahmen ist ernüchternd. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet in seiner Mai-Steuerschätzung für Bund, Länder und Gemeinden gegenüber der letzten Steuerschätzung im Herbst 2023 Mindereinnahmen i. H. v. ca. 81 Mrd. EUR im Prognosezeitraum 2024 bis 2028. Die Prognose resultiert vor allem aus den gedämpften konjunkturellen Annahmen der Bundesregierung für die deutsche Volkswirtschaft und aktuellen Steuerrechtsänderungen, wie dem Wachstumschancengesetz. Diese angespannte finanzielle Lage stellt die gesamte kommunale Gemeinschaft vor erhebliche Herausforderungen. Wenn Bund und Länder die Finanzausstattung für die kommunale Gemeinschaft nicht verbessern, werden hohe Defizite auch in den kommenden Jahren unvermeidbar sein. (Quelle: Pressemitteilung des Finanzministeriums M-V vom 16. Mai 2024)

Im Finanzplanungszeitraum des HHP 2024 hat der Landkreis V-R den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht mehr erreicht. Diese Entwicklung ergibt sich auch aus der aktuellen HHP 2025. Diese zeigt, dass sich der Landkreis V-R in einer zunehmend herausfordernden Situation befindet und damit in der kommunalen Gemeinschaft keine Ausnahme darstellt.

Sollte sich perspektivisch die Einnahmesituation durch Finanzausgleichsleistungen des Landes nicht verbessern und der Finanzbedarf weiter steigen, zeichnet sich ab, dass der Landkreis V-R zukünftig einer pflichtigen Haushaltskonsolidierung unterliegt.

Anhaltende Inflation, hohe Energiepreise, der Krieg in der Ukraine und die Zuwanderung von Flüchtlingen stellen die Gesellschaft und damit auch den Landkreis V-R vor große Herausforderungen.

Der Haushalt des Landkreises V-R unterliegt großen Risiken aus der Umsetzung von Investitionsvorhaben, wie der Schaffung eines Berufsschulcampus und der Konzentration der Verwaltung an einem Standort in Stralsund. Aufgrund der aktuellen Marktlage sind weitere Kostenerhöhungen und damit verbundene Kreditaufnahmen absehbar.

Weitere große Herausforderungen sieht der Landkreis in der Umsetzung der Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung, der weiteren Ausstattung der VVR mbH mit Bussen mit alternativen Antrieben, der Ausweitung des ÖPNV (Etablierung Rufbus- und Taktbussystem, Sicherung der Schülernetzkarte), der Sicherstellung der ausreichenden Finanzausstattung der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH zur Absicherung des Versorgungsauftrags sowie der Umsetzung der Krankenhausreform. Zudem gilt es dem Fachkräftemangel in der

Verwaltung entgegenzuwirken, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Verwaltung sicherzustellen.

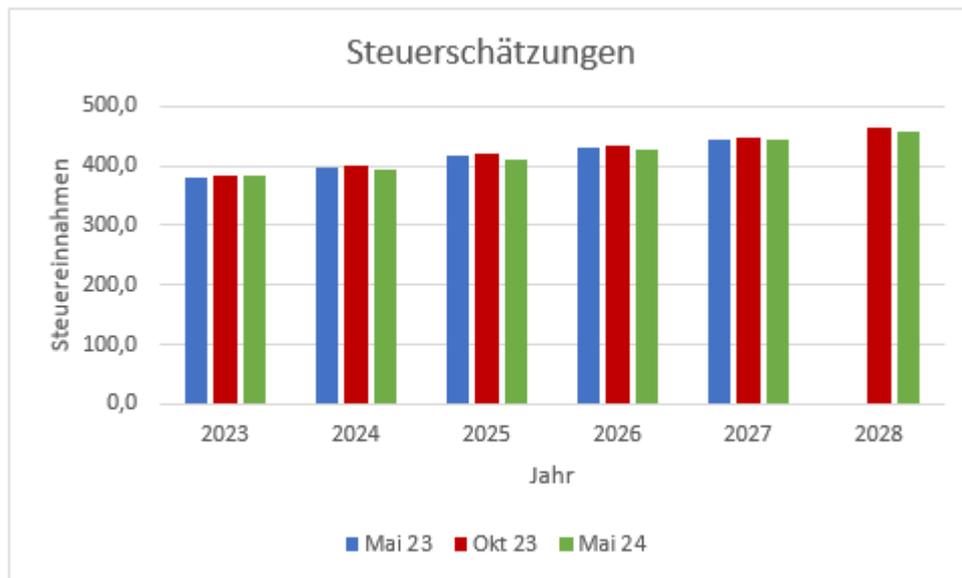
Der Gestaltungsspielraum wird deutlich geringer, weil sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen begrenzt sind. Es gilt einmal mehr Prioritäten zu setzen.

Gegenüberstellung der Steuerschätzung Mai 2023, Oktober 2023 und Mai 2024
(Quelle: Rundschreiben-Nr. 331/2023 vom 12. Mai 2023, Nr. 808/2023 vom 27. Oktober 2023 und Nr. 390/2024 vom 17. Mai 2023 des Landkreistages M-V sowie Rundschreiben-Nr. 354/2023 vom 23. Mai 2023 und Nr. 834/2023 vom 8. November 2023 des Landkreistages M-V)

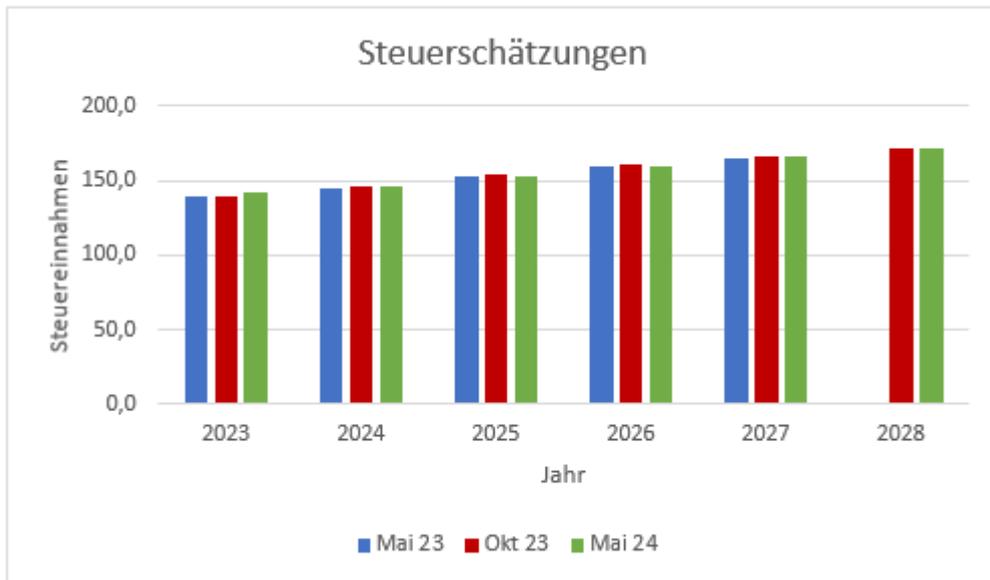
Bei den Wertangaben 2023 aus Mai-Steuerschätzung 2024 handelt es sich um Ist-Werte.

(in Milliarden EUR)

Länder insgesamt:

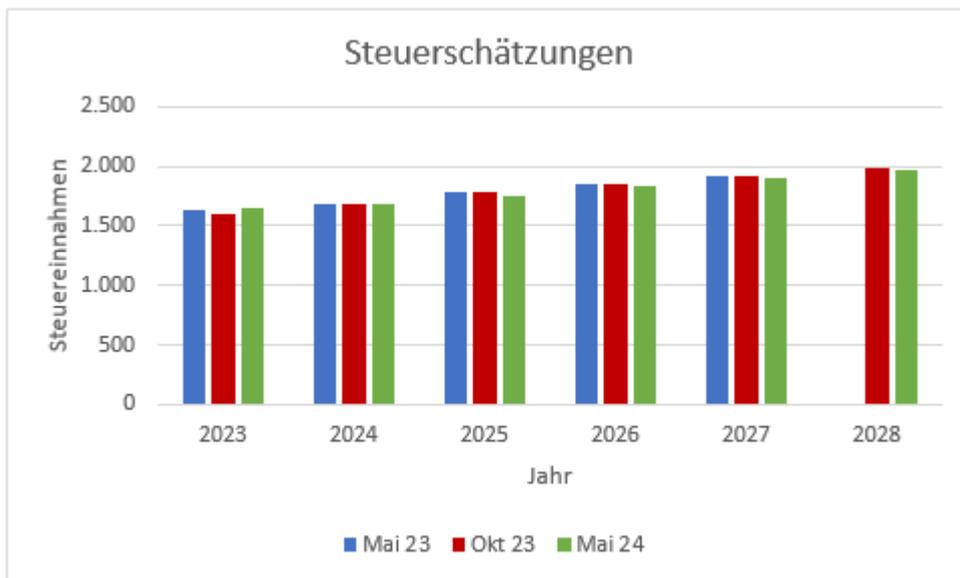


Gemeinden insgesamt:

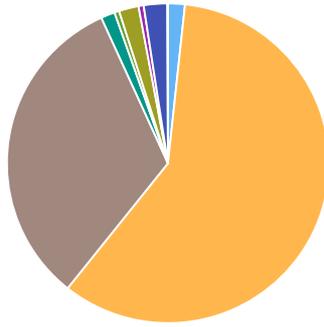


(in Millionen EUR)

Gemeindesteuern M-V:



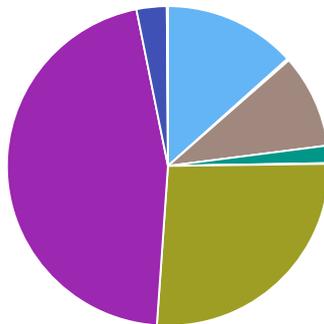
Zusammensetzung der Erträge



- Steuern und ähnliche Abgaben (1,69%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (59,02%)
- Erträge der sozialen Sicherung (32,50%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (1,40%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (0,48%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (1,97%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (0,52%)
- Sonstige Erträge (2,36%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (0,06%)

Demgegenüber stehen die Aufwendungen:

Übersicht Aufwendungen



- Personalaufwendungen (13,31%)
- Versorgungsaufwendungen (0,20%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (9,45%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (1,76%)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (0,07%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (26,31%)
- Aufwendungen der sozialen Sicherung (45,75%)
- Sonstige Aufwendungen (3,03%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0,12%)

Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass der Landkreis V-R nur bedingt auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Die Aufwendungen für die soziale Sicherung und die Personalaufwendungen ergeben einen Anteil von zusammen 59,06 %.

Die Vermögenssituation hat sich im Jahr 2023 insgesamt verbessert. Das bereinigte Vermögen ist um 1,94 % (5.363.360,27 EUR) angestiegen, die Verbindlichkeiten haben sich um 3,5 % (3.097.947,46) erhöht. Diese Erhöhung ist u. a. mit der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land nach dem UVG zu begründen. Das Eigenkapital ist um 2,5 % (4.166.044,43 EUR) angewachsen. Für diesen deutlichen Zuwachs ist vor allem die Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage verantwortlich. Diese Vermögenssituation ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Entscheidend für die nachhaltige Haushaltswirtschaft ist die Entwicklung des Sachanlagevermögens. Entgegen den Vorjahren konnte im Jahr 2023 eine Zunahme i. H. v.

4.857.705,07 EUR sowohl bei den Immobilien und bei dem Infrastrukturvermögen als auch bei dem sonstigen Anlagevermögen verzeichnet werden. Die geplante Errichtung des Berufsschulcampus sowie die Umsetzung des Standortkonzeptes für die Zentralisierung der Verwaltung am Standort Stralsund wird zu einer weiteren Erhöhung des Sachanlagevermögens führen.

Im HHJ 2023 haben die liquiden Mittel um 15.096.347,85 EUR abgenommen, wobei 9.000.000,00 EUR vorübergehend in festverzinslichen Anleihen angelegt wurden. Der tatsächliche Rückgang von 6.906.347,85 EUR ist dem negativen Jahresergebnis geschuldet.

4.2.2 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

	Summe der Erträge
./.	Summe der Aufwendungen
=	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
+/-	Rücklagenveränderungen
=	Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis 2023 im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben zur Ergebnisrechnung

(in EUR)

	2022	Ergebnis 2023	Veränderung zum Vorjahr
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	12.275.701,94	8.836.861,06	-3.438.840,88
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	293.928.338,68	307.996.920,58	14.068.581,90
3 - Erträge der sozialen Sicherung	151.095.971,81	169.639.190,09	18.543.218,28
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.274.377,20	7.302.584,65	28.207,45
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.949.488,12	2.491.374,20	541.886,08

	2022	Ergebnis 2023	Veränderung zum Vorjahr
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.405.262,37	10.306.840,00	-2.098.422,37
7 - Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
8 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	263.627,87	2.694.413,58	2.430.785,71
9 - Sonstige Erträge	12.417.583,78	12.309.067,99	-108.515,79
10 - Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	491.610.351,77	521.577.252,15	29.966.900,38
11 - Personalaufwendungen	67.291.883,50	70.024.763,56	2.732.880,06
12 - Versorgungsaufwendungen	1.329.875,08	1.051.684,33	-278.190,75
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.466.702,82	49.701.557,71	6.234.854,89
14 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	8.765.444,79	9.277.507,28	512.062,49
15 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	168.856,54	356.300,43	187.443,89
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	133.432.493,25	138.443.310,29	5.010.817,04
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	211.186.715,71	240.703.401,85	29.516.686,14
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	517.514,80	614.256,23	96.741,43
19 - Sonstige Aufwendungen	16.082.803,06	15.944.879,09	-137.923,97
20 - Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 19)	482.242.289,55	526.117.660,77	43.875.371,22
21 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 20)	9.368.062,22	-4.540.408,62	-13.908.470,84
22 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	311.725,42	311.725,42
24 - Einstellungen in die Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
25 - Entnahmen aus der Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
26 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 21 zuzüglich Nummern 23 und 25 abzüglich Nummern 22 und 24)	9.368.062,22	-4.228.683,20	-13.596.745,42

	2022	Ergebnis 2023	Veränderung zum Vorjahr
27 - Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	60.755.103,36	70.123.165,58	9.368.062,22
28 - Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 26 und 27)	70.123.165,58	65.894.482,38	-4.228.683,20

Entsprechend zeigt sich die Entwicklung des Ergebnisvortrages wie folgt:

Stand per 31.12.2022	60.755.103,36 EUR
Jahresergebnis 31.12.2023	-4.228.683,20 EUR
Vortrag ins HHJ 2024	65.894.482,38 EUR

Der Erhöhung der Erträge gegenüber dem Jahr 2022 um 29.966.900,38 EUR steht eine Erhöhung der Aufwendungen um 43.875.371,22 EUR gegenüber. Dies bedingt ein um 13.908.470,84 EUR verbessertes Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Jahr 2022.

Das Augenmerk in der Haushaltsanalyse wird auf die Abweichungen der Gesamtermächtigungen 2023 zum Ergebnis 2023 gelegt. Detaillierte Erläuterungen sind in den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten zu finden. Auf einzelne Punkte soll jedoch auch hier eingegangen werden.

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

(in EUR)

	Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
Planansatz 2023	491.638.600,00	508.626.800,00	-16.988.200,00
Nachtrag	535.665.800,00	562.717.300,00	-27.051.500,00
Veränderung durch Nachtrag	44.027.200,00	54.090.500,00	-10.063.300,00
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	4.017.408,70	-4.017.408,70
über-/ außerplanmäßig	1.027.348,00	1.027.168,00	180,00
Sollübertragungen	49.770,56	49.770,56	0,00
Gesamtermächtigung	536.742.918,56	567.811.647,26	-31.068.728,70
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	521.577.252,15	526.117.660,77	-4.540.408,62
Abweichung zur Gesamtermächtigung	-15.165.666,41	-41.693.986,49	26.528.320,08
in %	-2,83	-7,34	85,39
Übertragene Ermächtigungen nach 2024	--	4.115.576,91	-4.115.576,91

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2024 verschlechtert sich das ausgewiesene Ergebnis um 4.115.576,91 EUR.

Die Ergebnisrechnung 2023 weist Erträge in Höhe von 521.577.252,15 EUR aus. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 526.117.660,77 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -4.540.408,62 EUR und nach Veränderung der Rücklagen beträgt -4.228.683,20 EUR. Unter Berücksichtigung von Vorträgen ergibt sich ein Ergebnis zum 31. Dezember 2023 i. H. v. 65.894.482,38 EUR (Vorjahr: 70.123.165,85 EUR). Gegenüber dem Fehlbetrag bei den Gesamtermächtigungen von -31.068.728,70 EUR verbessert sich das Ergebnis um 26.528.320,08 EUR.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist gegeben.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer. Grundsätzlich wird auch auf die Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten verwiesen.

Erträge

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Abweichung Gesamtermächtigung 2023 zum Ergebnis 2023
40	Steuern und ähnliche Abgaben	8.537.498,30	12.275.701,94	8.836.861,06	299.362,76 ↗
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	337.511.100,00	293.928.338,68	307.996.920,58	29.514.179,42 ↘
42	Erträge der sozialen Sicherung	163.284.800,00	151.095.971,81	169.639.190,09	6.354.390,09 ↗
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.037.800,00	7.274.377,20	7.302.584,65	264.784,65 ↗
441, 443-445	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.211.849,70	1.949.488,12	2.491.374,20	279.524,50 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	8.263.200,00	12.405.262,37	10.306.840,00	2.043.640,00 ↗
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	259.500,00	263.627,87	2.694.413,58	2.434.913,58 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	9.637.170,56	12.417.583,78	12.309.067,99	2.671.897,43 ↗

Bei den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten wird detailliert auf die Abweichungen eingegangen.

Aufwendungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Abweichung Gesamtermäch- tigung 2023 zum Ergebnis 2023
50	Personalaufwen- dungen	72.645.600,23	67.291.883,50	70.024.763,56	-2.620.836,67 ↘
51	Versorgungsauf- wendungen	1.720.700,00	1.329.875,08	1.051.684,33	-669.015,67 ↘
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.910.203,69	43.466.702,82	49.701.557,71	-8.208.645,98 ↘
53	Abschreibungen	30.876.400,00	8.934.301,33	9.633.807,71	- 21.242.592,29 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans- feraufwendungen	148.934.458,63	133.432.493,25	138.443.310,29	- 10.491.148,34 ↘
55	Aufwendungen der sozialen Si- cherung	236.311.731,56	211.186.715,71	240.703.401,85	4.391.670,29 ↗
57	Zinsaufwendun- gen und sonstige Finanzaufwen- dungen	1.551.266,20	517.514,80	614.256,23	-937.009,97 ↘
56	Sonstige Aufwen- dungen	17.861.286,95	16.082.803,06	15.944.879,09	-1.916.407,86 ↘

Zur **wesentlichen** Ergebnisverbesserung haben in den einzelnen Teilhaushalten die folgenden Produkte beigetragen:

(in EUR)

	Jahressaldo 31.12.2023	Erläuterungen zu wesentlichen Verbesserungen bei den Produkten
Teilhaushalt 0	4.053.776,97	
5470100 - ÖPNV	3.701.544,99	<ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Erträge aus den Billigkeitsleistungen des Landes M-V zum Ausgleich des Einnahmeausfalls im ÖPNV durch die Einführung des Deutschlandtickets im Saldo i. H. v. 1.216.812,15 EUR im Ergebnishaushalt und 2.016.840,15 EUR im Finanzhaushalt, wovon 800.028,00 EUR zur Absicherung der Rückstellung nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2024 übertragen wurden 303.146,15 EUR aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für die Rückzahlung von Billigkeitsleistungen des Landes M-V aus dem HHJ 2021 Minderaufwendungen aufgrund nicht ausgereicherter Projektmittel an die VVR mbH i. H. v. 1.947.000,00 EUR; Mittel wurden gemäß geändertem Finanzierungsplan in den Haushalt 2024 neu eingeplant
Teilhaushalt 1	9.096.602,21	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.081.735,26	<ul style="list-style-type: none"> Personal- und Versorgungsminderaufwendungen über alle Produkte des TH 1
Unterhaltungsaufwendungen	2.872.297,89	<ul style="list-style-type: none"> Minderaufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung von Verwaltungs- und Schulgebäuden inkl. Schulwohnheimen und Turnhallen; hiervon wurden Mittel i. H. v. 1.618.144,41 EUR nach § 15 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2024 übertragen
Schullastenausgleich	2.341.510,78	<ul style="list-style-type: none"> Minderaufwendungen im Bereich des Schullastenausgleich; 414.200,00 EUR weniger an die Hansestadt Stralsund, 634.500,00 EUR weniger an die Stadt Barth Wegfall der Freien Schule Prerow als Gesamtschule und nachträgliches festlegen einer neuen Vergleichsschule für Gesamtschulen, daher Minderaufwendungen i. H. v. 776.811,35 EUR
Sonstige laufende Aufwendungen	1.935.417,55	<ul style="list-style-type: none"> 1.460.517,66 EUR für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten: 570.663,31 EUR Minderaufwendungen im Support an den Schulen, sowie 163.929,94 EUR im FD Digitalisierung und IT und 605.023,60 EUR Sachverständigenkosten und sonstige Inanspruchnahme Rechte und Dienste Dritter 216.832,16 EUR für Geschäftsaufwendungen
Teilhaushalt 2	2.020.452,00	
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	549.827,30	<ul style="list-style-type: none"> im Bereich der Kinderbetreuung (KiföG) wurden Haushaltsmittel i. H. v. ca. 350.000,00 EUR eingespart Minderaufwendungen für "ProKindertagespflege" i. H. v. 113.476,58 EUR von der Haushaltsverbesserung wurden Mittel i. H. v. insgesamt 158.050,68 EUR nach § 15 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2024 übertragen
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	941.280,16	<ul style="list-style-type: none"> Minderaufwendungen für "Jugend stärken im Quartier" i. H. v. 137.946,86 EUR Minderaufwendungen für Schulsozialarbeit i. H. v. 447.120,13 EUR Minderaufwendungen für Jugendsozialarbeit i. H. v. 351.205,19 EUR von den Minderaufwendungen sind Mittel i. H. v. 474.283,44 EUR nach § 15 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2024 übertragen worden
3630301 - Hilfe zur Erziehung	302.356,52	<ul style="list-style-type: none"> Minderaufwendungen im Wesentlichen für Personalaufwendungen
Teilhaushalt 3	3.807.406,95	
1220200 - Zentrale Bußgeldstelle	2.322.699,78	<ul style="list-style-type: none"> Mehrerträge bei Bußgeldern und Verwarngeldern i. H. v. 1.731.401,05 EUR Versicherungserstattungen i. H. v. 156.435,00 EUR
1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung	150.514,12	<ul style="list-style-type: none"> Personalminderaufwendungen i. H. v. 178.266,20 EUR

	Jahressaldo 31.12.2023	Erläuterungen zu wesentlichen Verbesserungen bei den Produkten
1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	277.656,58	<ul style="list-style-type: none"> • Personalminderaufwendungen i. H. v. 282.308,00 EUR
1260000 - Brandschutz	613.006,85	<ul style="list-style-type: none"> • Personalminderaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen i. H. v. 88.091,80 EUR • Minderaufwendungen bei den Abschreibungen i. H. v. 152.291,92 EUR • Minderaufwendungen i. H. v. 341.152,94 EUR beim Betrieb der FTZ
1270200 - integrierte Regionalleitstelle	-323.549,42	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kostenerstattung vom EB Rettungsdienst ist bisher nur abschlagsweise auf Grundlage der Planung 2023 der Leitstelle erfolgt. Die Endabrechnung 2023 steht noch aus; Mindererträge i. H. v. 312.290,79 EUR • Die Kostenerstattung von der KÄV für die 116/117-Vermittlung wurde im HHJ 2023 nicht verbucht. Die Endabrechnung steht noch aus; Mindererträge in Höhe des Planansatzes i. H. v. 219.300,00 EUR • Minderaufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall i. H. v. insgesamt 209.308,10 EUR (hiervon Strom mit 172.477,56 EUR)
2630100 - Musikschule des Landkreises V-R	199.905,53	<ul style="list-style-type: none"> • im Wesentlichen Personalminderaufwendungen i. H. v. 157.968,54 EUR • nicht verausgabte Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen i. H. v. 25.177,15 EUR
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	280.461,07	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrerträge für Integrationskurse i. H. v. 534.659,01 EUR • bei gleichzeitig Mehraufwendungen für Honorarkräfte und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i. H. v. insgesamt 245.775,23 EUR
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	183.185,72	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrerträge ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel) i. H. v. 51.837,25 EUR • periodenfremde ÖGD-Pakt-Mittel aus der Abrechnung der Vorjahre i. H. v. 54.753,34 EUR • Personalminderaufwendungen i. H. v. 199.757,63 EUR • demgegenüber stehen ungeplante nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstherrwechsel i. H. v. 223.456,06 EUR • geringere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen i. H. v. 64.775,20 EUR
Teilhaushalt 4	3.773.648,05	
BB für BuT	1.245.687,03	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 1.245.687,03 EUR und setzt sich wie folgt zusammen: • Mehrerträge i. H. v. 658.456,96 EUR aus der BB für BuT bei gleichzeitigen Minderaufwendungen in den Leistungsbereichen der BuT • Insbesondere im Bereich des SGB II sind die Aufwendungen entgegen der Planung um 478.175,70 EUR geringer ausgefallen. • Im Bereich des BKG sind entgegen der Planung Minderaufwendungen i. H. v. 228.281,66 EUR zu verzeichnen. • Zudem haben sich die einmaligen Leistungen im Bereich des SGB II im Vergleich zur Haushaltsplanung um 221.511,58 EUR reduziert. • Beim KfA 2023 beträgt die Haushaltsverbesserung 87.177,60 EUR.
5111600 - Kataster und Vermessung	389.833,25	<ul style="list-style-type: none"> • Gebührenmehrerträge i. H. v. 53.246,42 EUR • Personalminderaufwendungen i. H. v. 262.964,19 EUR • Minderaufwendungen i. H. v. 66.696,77 EUR, da die öffentlich bestellten Vermesser nicht in Anspruch genommen wurden
5210000 - Bau- und Grundstücksordnung	268.613,12	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrerträge für die Bescheidung von Bauanträgen i. H. v. 96.855,26 EUR • Personalminderaufwendungen (ohne Rückstellungen) i. H. v. 170.982,81 EUR
5420000 - Kreisstraßen	810.203,54	<ul style="list-style-type: none"> • Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Straßen und Alleen i. H. v. 648.716,71 EUR; Haushaltsreste i. H. v. 561.916,34 EUR wurden zur Fortführung der Baumaßnahmen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2024 übertragen
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	399.397,58	<ul style="list-style-type: none"> • Von der ausgewiesenen Haushaltsverbesserung wurden Projektmittel i. H. v. 398.814,59 EUR nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V zweckgebunden in das HHJ 2024 übertragen.

	Jahressaldo 31.12.2023	Erläuterungen zu wesentlichen Verbesserungen bei den Produkten
5540600 - Landschafts- schutz, Ar- tenschutz, Klima- und Lärmschutz	568.326,25	<ul style="list-style-type: none"> Die ausgewiesene Haushaltsverbesserung ist ursächlich auf die zweckgebundenen Mittel auf dem sog. Baumschutzkonto des Landkreises zurückzuführen. Hier wurden Mittel i. H. v. 590.678,41 EUR nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2024 übertragen.
Teilhaushalt 6	3.776.613,90	
6110000 - Steuern, all- gemeine Zu- weisungen, allgemeine Umlagen	523.159,39	<ul style="list-style-type: none"> Mehrerträge aus der zusätzlichen Wohngeldeinsparung des Landes i. H. v. 282.981,75 EUR (weitere Mehrerträge i. H. v. 925.098,30 EUR wurden zur Deckung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen eingesetzt) Erträge aus Zuwendungen des Landes für die Mehraufwendungen im Bereich Asyl nach § 8 S. 3 FAG M-V i. H. v. 210.023,37 EUR
6120000 - Sonstige all- gemeine Fi- nanzwirt- schaft	3.230.638,96	<ul style="list-style-type: none"> Zinserträge für Bankguthaben i. H. v. 422.027,13 EUR Erträge aus Sondervermögen (Eigenkapitalspiegelbildmethode) i. H. v. 2.034.481,56 EUR, wobei die nicht finanzwirksame Ergebnisverbesserung maßgeblich auf das Betriebsergebnis des EB Abfallwirtschaft zurückzuführen ist Minderaufwendungen bei den Zinsen für Kreditaufnahmen i. H. v. 939.096,97 EUR (weitere Minderaufwendungen i. H. v. 120.000,00 EUR wurden zur Deckung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen eingesetzt) demgegenüber stehen nicht finanzwirksame Aufwendungen aus der Einzelwertberichtigung zu Forderungen i. H. v. 222.499,87 EUR

Angaben zur Finanzrechnung

(in EUR)

	2022	Ergebnis 2023	Veränderung zum Vor- jahr
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	12.275.701,94	8.836.861,06	-3.438.840,88
2 - Zuwendungen, allge- meine Umlagen und sons- tige Transfereinzahlungen	294.543.254,76	306.826.971,07	12.283.716,31
3 - Einzahlungen der sozia- len Sicherung	155.728.016,99	162.039.180,39	6.311.163,40
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.281.231,96	7.004.704,07	-276.527,89
5 - Privatrechtliche Leis- tungsentgelte	1.937.326,52	2.417.957,76	480.631,24
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.255.253,29	9.494.547,38	-4.760.705,91
7 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.465,66	541.932,02	364.466,36
8 - Sonstige laufende Ein- zahlungen	10.973.600,48	10.718.597,64	-255.002,84
9 - Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	497.171.851,60	507.880.751,39	10.708.899,79
10 - Personalauszahlungen	64.500.252,48	68.391.249,44	3.890.996,96
11 - Versorgungsauszahlun- gen	1.806.134,00	1.735.999,71	-70.134,29
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.109.797,96	48.235.554,56	7.125.756,60
13 - Zuwendungen, Umla- gen und sonstige Transfer- auszahlungen	132.829.663,71	138.192.837,79	5.363.174,08

	2022	Ergebnis 2023	Veränderung zum Vorjahr
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	212.173.645,88	240.922.727,13	28.749.081,25
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	409.393,56	601.174,32	191.780,76
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	19.521.719,30	14.850.849,33	-4.670.869,97
17 - Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	472.350.606,89	512.930.392,28	40.579.785,39
18 - jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	24.821.244,71	-5.049.640,89	-29.870.885,60
19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.836.733,88	28.560.972,01	10.724.238,13
20 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	--	--	--
21 - Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	--	--	--
22 - Einzahlungen aus Sachanlagen	20.881,43	29.684,61	8.803,18
23 - Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
24 - Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	138.357,09	92.590,57	-45.766,52
26 - Einzahlungen aus Vorräten	3.445,38	0,00	-3.445,38
27 - Sonstige Investitions-einzahlungen	4.209.645,38	0,00	-4.209.645,38
28 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 27)	22.205.617,78	28.683.247,19	6.477.629,41
29 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.673.585,88	14.709.747,34	4.036.161,46
30 - Auszahlungen für Sachanlagen	13.642.872,60	12.944.183,70	-698.688,90
31 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
33 - Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00
34 - Sonstige Investitionsauszahlungen	13.262,39	2.391,95	-10.870,44
35 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 29 bis 34)	24.329.720,87	27.656.322,99	3.326.602,12
36 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 28 und 35)	-2.124.103,09	1.026.924,20	3.151.027,29

	2022	Ergebnis 2023	Veränderung zum Vorjahr
37 - Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 36)	22.697.141,62	-4.022.716,69	-26.719.858,31
38 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.344.944,93	0,00	-14.344.944,93
39 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.530.132,24	3.269.470,63	-1.260.661,61
40 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	4.344.944,93	0,00	-4.344.944,93
41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 38 abzüglich Nummern 39 und 40)	5.469.867,76	-3.269.470,63	-8.739.338,39
42 - Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	476.070,27	385.839,47	-90.230,80
43 - Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	28.643.079,65	-6.906.347,85	-35.549.427,50

Der Erhöhung der laufenden Einzahlungen um 10.708.899,79 EUR gegenüber dem HHJ 2022 steht die Erhöhung der laufenden Auszahlungen um 40.579.785,39 EUR gegenüber.

In der Finanzrechnung wird der tatsächliche Zahlungsfluss des Jahres 2023 unabhängig vom Entstehen der Forderung bzw. Verbindlichkeit betrachtet. Erträge und Aufwendungen, die im HHJ 2023 entstanden sind, wurden noch bis zum 31. Januar 2024 dem HHJ 2023 zugeordnet. Die damit einhergehenden Ein- und Auszahlungen belasten hingegen das HHJ 2024. Das führt neben den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen, ebenfalls zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15.906.347,85 EUR verringert. Im HHJ 2023 ist es nicht gelungen, jahresbezogen die laufenden Auszahlungen, einschließlich der planmäßigen Tilgung, durch entsprechende Einzahlungen zu finanzieren.

Übersicht über die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

(in EUR)

	Ordentliche Einzahlungen	Ordentliche Auszahlungen	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen
Planansatz 2023	472.399.100,00	476.145.000,00	-3.745.900,00
Nachtrag	512.731.200,00	530.290.200,00	-17.559.000,00
Veränderung durch Nachtrag	40.332.100,00	54.145.200,00	-13.813.100,00

	Ordentliche Einzahlungen	Ordentliche Auszahlungen	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	9.451.176,07	-9.451.176,07
über-/ außerplanmäßig	1.027.348,00	1.027.168,00	180,00
Sollübertragungen	178.498,60	-35.429,44	213.928,04
Gesamtermächtigung	513.937.046,60	540.733.114,63	-26.796.068,03
Jahresergebnis 2023 vor Tilgung	507.880.751,39	512.930.392,28	-5.049.640,89
Abweichung zur Gesamtermächtigung	-6.056.295,21	-27.802.722,35	21.746.427,14
in %	-1,18	-5,14	81,16
Auszahlung für Tilgung			3.269.470,63
Finanzergebnis 2023 nach Tilgung			-8.319.111,52

Die Finanzrechnung weist laufende Einzahlungen i. H. v. 507.880.751,39 EUR aus. Dem stehen laufende Auszahlungen i. H. v. 512.930.392,28 EUR gegenüber. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt -5.049.640,89 EUR. Unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 1.026.924,20 EUR ist ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 4.022.716,69 EUR (Vorjahr: Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 22.697.141,62 EUR) entstanden. Gegenüber der Gesamtermächtigung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung von -26.796.068,03 EUR verbessert sich das Ergebnis um 21.746.427,14 EUR. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich planmäßiger Tilgung beträgt -8.319.111,52 EUR. Einschließlich der vorgetragenen Jahresüberschüsse aus Haushaltsvorjahren i. H. v. 30.692.407,07 EUR wird zum 31. Dezember 2023 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 22.373.295,55 EUR ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist gegeben.

(in EUR)

	Übertragene Haushaltsreste nach 2024
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.980.963,06
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.380.773,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.063.590,19

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2024 ergab sich eine Ergebnisverschlechterung im laufenden Finanzhaushalt um 7.980.963,06 EUR.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer.

Eine Erläuterung i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für die Ergebnisrechnung ist bereits ausführlich unter diesem Punkt erfolgt. Sollte es darüber hinaus Abweichungen von über 100.000,00 EUR geben, die nicht bereits hinsichtlich der Ergebnisrechnung erläutert

wurden und die nicht periodenbedingt sind bzw. sich nicht durch zahlungsunwirksame Vorgänge begründen lassen, so werden diese Abweichungen bei den Darstellungen zu den einzelnen Teilhaushalten erläutert.

laufende Einzahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Abweichung Gesamtermächtigung 2023 zum Ergebnis 2023
60	Steuern und ähnliche Abgaben	8.537.498,30	12.275.701,94	8.836.861,06	299.362,76 ↗
61	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	314.946.900,00	294.543.254,76	306.826.971,07	-8.119.928,93 ↘
62	Einzahlungen der sozialen Sicherung	163.146.300,00	155.728.016,99	162.039.180,39	-1.107.119,61 →
641	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.211.849,70	1.937.326,52	2.417.957,76	206.108,06 ↗
642, 647- 648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.263.200,00	14.255.253,29	9.494.547,38	1.231.347,38 ↗
67	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	141.500,00	177.465,66	541.932,02	400.432,02 ↗
651, 66	Sonstige laufende Einzahlungen	9.651.998,60	10.973.600,48	10.718.597,64	1.066.599,04 ↗

laufende Auszahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Abweichung Gesamtermächtigung 2023 zum Ergebnis 2023
70	Personalauszahlungen	70.908.742,04	64.500.252,48	68.391.249,44	-2.517.492,60 ↘
71	Versorgungsauszahlungen	2.013.391,87	1.806.134,00	1.735.999,71	-277.392,16 ↘
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.157.187,85	41.109.797,96	48.235.554,56	12.921.633,29 ↘
74	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	150.280.339,27	132.829.663,71	138.192.837,79	12.087.501,48 ↘
75	Auszahlungen der sozialen Sicherung	236.730.464,45	212.173.645,88	240.922.727,13	4.192.262,68 ↗
77	Zinsauszahlungen und sonstige	1.551.083,97	409.393,56	601.174,32	-949.909,65 ↘

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Abweichung Gesamtermächtigung 2023 zum Ergebnis 2023
	Finanzauszahlungen				
76	Sonstige laufende Auszahlungen	18.091.905,18	19.521.719,30	14.850.849,33	-3.241.055,85 ▼

Analyse der Vermögenslage

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Vermögen			
Anlagevermögen			
1. immaterielle Vermögensgegenstände	111.523.962,67	124.518.166,33	12.994.203,66
2. Sachanlagen	169.414.586,78	174.272.291,85	4.857.705,07
-> Wald	2.159.960,82	2.159.960,82	0,00
-> sonstige Immobilien*	92.691.636,90	93.969.637,58	1.278.000,68
-> sonstiges Anlagevermögen	12.916.699,89	14.308.912,00	1.392.212,11
-> Infrastrukturvermögen	61.646.289,17	63.833.781,45	2.187.492,28
3. Finanzanlagen	30.057.497,29	32.846.534,69	2.789.037,40
Bruttoanlagevermögen	310.996.046,74	331.636.992,87	20.640.946,13
abzüglich			
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.736.100,00	1.725.476,07	-10.623,93
Sonderposten	154.956.218,16	173.684.280,01	18.728.061,85
Nettoanlagevermögen	154.303.728,58	156.227.236,79	1.923.508,21
nachrichtlich: Stand der Investitionskredite	36.168.009,78	32.898.539,15	-3.269.470,63
Umlaufvermögen			
1. Vorräte	1.173.762,98	872.150,44	-301.612,54
abzüglich geleisteter Anzahlungen	--	--	--
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich der Wertberichtigung auf Forderungen	50.441.687,86	61.062.978,39	10.621.290,53
<i>Zwischensumme</i>	<i>51.615.450,84</i>	<i>61.935.128,83</i>	<i>10.319.677,99</i>
3. Wertpapiere	0,00	9.000.000,00	9.000.000,00
4. liquide Mittel	58.196.444,67	42.290.096,82	-15.906.347,85
Nettoumlaufvermögen	109.811.895,51	113.225.225,65	3.413.330,14
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.715.054,19	6.741.576,11	26.521,92
Summe bereinigtes Vermögen	270.830.678,28	276.194.038,55	5.363.360,27
Schulden			

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Anleihen, Investitionskredite	36.168.009,78	32.898.539,15	-3.269.470,63
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	467.324,63	424.420,56	-42.904,07
Sonstige Verbindlichkeiten	23.271.117,12	26.411.968,65	3.140.851,53
Pensionsrückstellungen	37.279.255,22	38.498.387,45	1.219.132,23
sonstige Rückstellungen	4.823.418,58	4.489.155,96	-334.262,62
<i>Zwischensumme</i>	<i>102.009.125,33</i>	<i>102.722.471,77</i>	<i>713.346,44</i>
passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.261.156,52	5.734.501,99	473.345,47
Summe bereinigte Schulden	107.270.281,85	108.456.973,76	1.186.691,91
Eigenkapital	165.296.496,43	169.462.540,86	4.166.044,43

* Sonstige Immobilien: bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremden Grund und Boden

Investitionen

Einzahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Übertragungen nach 2024
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	46.794.130,65	3.113.173,00	43.680.957,66
FD 12 - Finanzen	13.724.431,40	9.645.053,04	3.742.225,05
FD 13 - Gebäudemanagement und Schulen	16.535.000,00	4.333.002,43	11.832.771,16
FD 22 - Jugend	1.746.723,86	1.379.562,71	192.905,96
FD 32 - Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz	1.171.093,35	729.649,97	46.993,35
FD 43 - Bau und Planung	9.202.434,85	9.204.032,67	33.623,09
FD 44 - Umwelt	1.383.877,89	269.563,06	897.791,37
FD 45 - Bürgerservice	--	6.383,35	11.781,85
FG 13.30 - Schulen	1.940.325,67	0,00	1.940.325,67
KVHS 7000 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	2.826,96	2.826,96	1.398,25
Summe: GH - Gesamthaushalt	92.500.844,63	28.683.247,19	62.380.773,41

* Ansatz 2023 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus dem Jahr 2022

Auszahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Übertragungen nach 2024
FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages	54.400,00	46.400,00	3.000,00
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	46.854.290,68	3.272.768,83	43.579.721,85
FD 08 - Betriebsmedizin	10.742,49	10.386,92	--
FD 12 - Finanzen	15.466.647,60	8.656.359,06	5.753.005,23
FD 12 SOPO/AFA - Finanzen	135.000,00	0,00	--
FD 13 - Gebäudemanagement und Schulen	38.229.201,67	3.661.308,32	34.050.700,16
FD 17 - Digitalisierung und IT	1.790.725,24	539.827,73	1.231.430,17
FD 22 - Jugend	1.749.115,81	1.345.117,66	229.742,96
FD 31 - Ordnung	732.228,04	423.106,82	305.621,22
FD 32 - Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz	7.272.519,93	1.796.599,17	4.974.043,43
FD 43 - Bau und Planung	9.362.727,86	4.706.612,37	3.125.386,97

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Übertragungen nach 2024
FD 44 - Umwelt	1.622.438,23	258.291,85	978.465,32
FG 13.30 - Schulen	14.283.399,65	2.925.719,65	10.832.472,88
KVHS 7000 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	2.826,96	2.826,96	--
MS 7100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	50.927,00	10.997,65	--
Summe: GH - Gesamthaushalt	137.617.191,16	27.656.322,99	105.063.590,19

* Ansatz 2023 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus dem Jahr 2022

Im Landkreis V-R wurden im Jahr 2023 Investitionseinzahlungen i. H. v. 28.683.247,19 EUR und Investitionsauszahlungen i. H. v. 27.656.322,99 EUR angeordnet. Darüber hinaus wurden investive Einzahlungsansätze i. H. v. 62.380.773,41 EUR und investive Auszahlungsansätze i. H. v. 105.063.590,19 EUR in das HHJ 2024 übertragen.

Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 1.026.924,20 EUR ändert sich unter Berücksichtigung des Saldos von -42.682.816,78 EUR aus Übertragungen der Haushaltsermächtigungen (Einzahlungsansätze abzüglich Auszahlungsansätze) in das HHJ 2024 auf -41.655.892,58 EUR.

Die investiven Auszahlungen gliedern sich im Wesentlichen folgendermaßen auf:

Auszahlungen für Investitionszuwendungen 14.411.272,20 EUR, z. B. 6.756.359,06 EUR Zuwendungen an den EB ISVB, 3.213.968,83 EUR Zuwendungen an private Unternehmen für Breitbandausbau, 1.900.000,00 EUR Zuwendungen an die VVR mbH zur Busbeschaffung, 1.342.725,71 EUR Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 720.900,00 EUR Zuwendungen für den Brandschutz (v. a. Fahrzeuge), 375.118,60 EUR Feuerschutzsteuer für Fahrzeuge des Brandschutzes.

Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte 298.475,14 EUR, z. B. 128.407,90 EUR Lizenzenerweiterung der Firma Microsoft, 33.275,68 EUR ISE GmbH Anbindung Digitalfunk für die integrierte Regionalleitstelle, 20.623,43 EUR Lizenz für Bildungsmedien FWU Institut für Film und Bild, 15.470,00 EUR DMS.

Auszahlungen für Sachanlagen 12.944.183,70 EUR, z. B. 4.706.612,37 EUR für Kreisstraßen, 2.435.408,70 EUR für die Umsetzung des Standortkonzeptes - davon 2.000.000,00 EUR Kauf Grundstück und Gebäude Platz des Friedens 1,3 und 5, 910.526,94 EUR für das Vorhaben Berufsschulcampus v. a. Planungsleistungen, 783.633,67 EUR für das DigitalPakt Vorhaben - interaktive Tafeln sowie Netzwerktechnik für das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bergen, 732.763,99 EUR DigitalPakt interaktive Tafeln und Netzwerktechnik für das Gymnasium Grimmen, 633.475,49 EUR Zuwendungen für den Brandschutz, 423.106,82 EUR Anschaffung stationärer und mobiler Messanlagen, 331.646,11 EUR Anschaffung von beweglichem IT Anlagevermögen sowie Investitionen in das Rechenzentrum als auch in Netzwerkkomponenten, 258.291,85 EUR für die Errichtung von Amphibienlaichgewässern und für die Wasserstandsoptimierung für das Vorhaben Nordvorpommersche Waldlandschaft, 203.771,45 EUR für die Baumaßnahmen der Sonnenblumenschule in Franzburg, 170.180,30 EUR für das Vorhaben aus dem DigitalPakt für das "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-

Damgarten, 145.977,30 EUR Errichtung einer Photovoltaikanlage für das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bergen, 293.641,17 EUR für das Vorhaben aus dem DigitalPakt für das RBB, 210.373,50 EUR DigitalPakt für die "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Ribnitz-Damgarten.

Sonstige Investitionsauszahlungen 2.391,95 EUR Rückzahlung von Fördermitteln im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen in den einzelnen Fachdiensten begründeten sich im Wesentlichen folgendermaßen:

FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Im HHJ 2019 begann der Breitbandausbau, der in den Folgejahren weitergeführt wurde. Es mussten umfangreiche Anpassungen in den Planungen aus Sicht des Telekommunikationsunternehmens erfolgen. So wurden zusätzliche Adressen ermittelt, welche mit umfangreichen Planungsänderungen einhergingen. Aufgrund dessen kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung als auch in den Zahlungsplänen. Die veranschlagten Mittel konnten nicht vollständig ausgezahlt werden. Ferner bedurfte es für den Abruf der Fördermittel entsprechende Verwendungsnachweise. Die Zuarbeiten für die Nebenbestimmungen durch das Telekommunikationsunternehmen verzögerten sich, sodass der Abrechnungszeitraum auf 2024 verschoben wurde. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen die Projekte (weiße Flecken Förderung) zu 85 % im HHJ 2024 abgerechnet werden. Die Projektgebiete Fischland - Darß - Zingst und Hansestadt Stralsund werden im Oktober 2025 fertiggestellt und endabgerechnet. Das Projekt für den Breitbandausbau der hellgrauen Flecken wurde ausgeschrieben. Mit einem Baubeginn wird erst in 2025 gerechnet. Aus dem HHJ 2023 wurden Einzahlungsermächtigungen von 43,7 Mio. EUR und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 43,6 Mio. EUR in das HHJ 2024 übertragen.

FD 12 - Finanzen

Mit Beschluss der Kreistages über die Verschmelzung der BBR mbH auf die VVR mbH war zu prüfen, ob der von der BIMA nach der Verbilligungsrichtlinie erstattete Kaufpreis an die BIMA zurückzuzahlen war, da die künftige Nutzung des Betriebsgrundstücks durch die VVR mbH von der mit der BIMA vereinbarten Nutzung abweicht. Der fortgeschriebene Erstattungsbetrag wurde auf 135.000,00 EUR beziffert und in die Planung 2023 aufgenommen. Zwischenzeitlich liegt eine Entscheidung der BIMA vor, wonach auch die zukünftige Nutzung des Grundstücks durch die VVR mbH unter die Verbilligungsrichtlinie fällt. Die geplanten Haushaltsmittel sind somit nicht mehr erforderlich.

Das Investitionsvorhaben „Touristische Eisenbahnerlebnislandschaft“ in Putbus konnte im Jahr 2023 zum Abschluss gebracht werden. Im Jahr 2024 sind lediglich kleinere Restarbeiten erforderlich. Neben dem Haushaltsansatz von 634.100,00 EUR standen nichtverausgabte Haushaltsmittel aus Vorjahren i. H. v. 6.627.550,49 EUR zur Verfügung. Verausgabt wurden 6.690.48,33 EUR. Für die Restarbeiten im Jahr 2024 stehen noch 597.780,85 EUR zur Verfügung.

Auch das im Verantwortungsbereich des EB ISVB liegenden Vorhaben „Ertüchtigung Fähranleger“ wurde aufgrund von Verzögerungen erneut verschoben. Von den Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 i. H. v. 1.116.678,96 EUR und den Ansätzen 2023 i. H. v.

2.290.000,00 EUR wurden 66.110,73 EUR verausgabt und 2.062.586,23 EUR in das HHJ 2024 übertragen. Die Ansätze für die korrespondierenden Fördermittel wurden ebenfalls in das Folgejahr übertragen.

Für die Einführung eines landesweiten Rufbussystems wurde zum Ende des HHJ 2023 durch den Kreistag eine außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 2.034.500,00 EUR bewilligt, die durch Einzahlungen des Landes in gleicher Höhe gedeckt sind. Diese Mittel konnten 2023 nicht mehr verausgabt werden und wurden in das Jahr 2024 als Rest vorgetragen. Mit dieser Verfahrensweise konnte sichergestellt werden, dass das Rufbussystem auch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsdurchführung 2024 eingeführt werden kann.

Für die Beschaffung neuer Busse durch die VVR mbH standen im Jahr 2023 Landesmittel i. H. v. insgesamt 2.763.818,15 EUR, einschließlich der Haushaltsreste aus dem Jahr 2022, zur Verfügung. Ausgereicht wurden 1.900.000,00 EUR. Die nichtverausgabten Mittel wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2024 vorgetragen.

Von der dem Landkreis zufließenden ISP nach dem FAG M-V i. H. v. 8.706.453,05 EUR sollten zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen 806.400,00 EUR dem laufenden Haushalt zugeführt werden. Im Ergebnis wurde die ISP vollständig im investiven Haushalt zur Finanzierung von Investitionen in das Infrastrukturvermögen verwendet.

Mit der ISP wurden u. a. verschiedene Straßenprojekte mit einem Umfang von 4.706.612,37 EUR realisiert. Im Bereich des Brandschutzes konnten im Jahr 2023 Investitionen i. H. v. 1.729.494,09 EUR umgesetzt werden. Für diesen Zweck standen auch Mittel aus der Feuerschutzsteuer i. H. v. 700.054,64 EUR zur Verfügung. Im Rahmen des Digitalpaktes erbrachte der Landkreis V-R im Jahr 2023 Eigenleistungen in einem Umfang von 1.750.469,08 EUR. Für verschiedene Baumaßnahmen an den Schulen wurden Mittel i. H. v. 441.471,63 EUR investiert. Für die Verwaltungsstandorte wurden 3.489.767,43 EUR investiert.

FD 13 - Gebäudemanagement und Schulen

Für das Vorhaben Verwaltungsstandortkonzept Stralsund standen, inklusive Übertragungen aus dem Vorjahr, Mittel i. H. v. 17,96 Mio. EUR im HHJ 2023 zur Verfügung. 2,44 Mio. EUR konnten angeordnet werden. Der Großteil wurde für den Erwerb des Gebäudes am Platz des Friedens 1,3 und 5 verwendet. Die Umsetzung dieses Vorhabens wurde im HHJ Jahr 2022 mit ersten Gesprächen zum wettbewerblichen Dialog zur Vergabe von Generalplanerleistungen begonnen. Als Generalplaner konnte die IPRO consult GmbH gebunden werden. Die Zustimmung im Kreistag dazu erfolgte im Juli 2023. Anschließend lief unter Beteiligung aller Fachdienste die Festlegung der räumlichen Planung, welche im Januar 2024 finalisiert wurde. Gegenwärtig wird die Vorplanung mit anschließender Entwurfsplanung erstellt, die dann Anfang September 2024 vorliegen soll. Daran schließt sich die Genehmigungsplanung an. Die Baugenehmigung soll Anfang 2025 vorliegen. Parallel zur Planung sollen die nichtstatischen Abbrüche in Haus 1 und 2 als vorgezogene Maßnahmen ausgeschrieben, vergeben und ausgeführt werden. Zur Fortführung des Vorhabens wurden die noch verfügbaren Mittel über 15,5 Mio. EUR aus dem HHJ 2023 in das HHJ 2024 übertragen. Für das Vorhaben Standortkonzept Stralsund Block 3 und 4 standen 441.900 EUR für den Ankauf der Freiflächen zwischen den Blöcken zur Verfügung. Da ein Vertragsabschluss im HHJ 2023 noch nicht erfolgte, wurden die Mittel vollständig ins Folgejahr übertragen.

Hinsichtlich des Vorhabens Berufsschulcampus wurden im HHJ 2023 weitere Planungsleistungen für Elektro-, Brandschutz-, Außenanlagen- und Fachraumplanungen vergeben und abgerechnet. Die Leistungsphase 2 konnte abgeschlossen werden. Ziel ist es, die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und die Genehmigungsplanung im 1. Halbjahr 2024 fertig zu stellen. Für die Weiterführung dieses Projektes wurden von dem geplanten Ansatz über 10,5 Mio. EUR und den Resten aus dem Vorjahr über 4,7 Mio. EUR nicht verausgabte Mittel über 14,4 Mio. EUR in das HHJ 2024 übertragen, von denen bereits 6,9 Mio. EUR durch Aufträge gebunden waren. Die Einzahlungen für die Investitionszuwendungen vom Land wurden über 9,9 Mio. EUR übertragen.

Ziel des Vorhabens Gemeinschaftsunterkunft Sassnitz in der Straße der Jugend 7 war es, das Schulwohnheim leerzuziehen und als reine Gemeinschaftsunterkunft herzurichten. Gegenwärtig befindet sich die Umsetzung in der Vorplanung (Leistungsphase 2). Die Nutzerabstimmung mit FD Ausländer- und Asylrecht hat stattgefunden. Nach der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) soll die Baugenehmigung bis etwa Ende August 2024 vorliegen. Die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) und Vergaben (Leistungsphasen 7 und 8) sollen sich anschließen, so dass im Januar 2025 der Baubeginn angestrebt wird. Die Maßnahme wurde ursprünglich mit 2,3 Mio. EUR geplant. Die Kosten dafür werden zu 100 % durch das Land getragen. Jedoch wurde vom Land lediglich eine Kostenerstattung von 1,8 Mio. EUR zugesagt, sodass die verfügbaren Mittel dementsprechend reduziert wurden. Um das Vorhaben weiterführen zu können, wurden die Mittel i. H. v. 1,8 Mio. EUR in das HHJ 2024 übertragen. In gleicher Höhe erfolgte die Übertragung der Einzahlungen vom Land.

Für den RBB Standort in Ribnitz-Damgarten wurde der Neubau einer 2-Feld-Sporthalle geplant. Grund hierfür waren die vorhandenen beschränkten Sportmöglichkeiten und der ungenügende Platz. Ziel war es, den Standort zu stärken und dem Rückgang der Schüler entgegenzuwirken. 950.000,00 EUR wurden dafür in Ansatz gebracht. Da das Vorhaben in 2023 nicht begonnen wurde, wurden die Mittel für den DigitalPakt und zur Deckung des Mehrbedarfs für die Sanierung des Haus 1 und 2 im Grünen Winkel in Ribnitz-Damgarten verwendet. Die Ansätze für das Vorhaben sollen für die Planung 2025 neu angemeldet werden.

Für die geplante Erweiterung des Kreisarchivs (Rollregalanlage) standen Mittel i. H. v. 184.782,55 EUR zur Verfügung. Im Jahr 2023 konnte eine kleine Rollregalanlage eingebaut werden. Die zweite Erweiterung der Rollregalanlage wurde noch nicht umgesetzt, da erst noch die Erweiterung der Stahlbühne aussteht. Diese wurde mit 60.000,00 EUR geplant, konnte jedoch aufgrund von Personalwechsel noch nicht realisiert werden. Da die Bauleistungen und auch die Statik ausgeschrieben werden müssen, ist die Umsetzung im Jahr 2024 geplant. Daher wurden die verbliebenen Mittel für die Rollregalanlage i. H. v. 85.014,62 EUR in das Folgejahr übertragen wie auch die Mittel für die Stahlbühne in voller Höhe des Ansatzes.

Der Ankauf des Flurstückes in der Rugardstraße 11 in Bergen auf Rügen wurde am 12. Dezember 2022 durch den Kreistag bestätigt. Der Beurkundungstermin fand am 25. Januar 2023 statt. Die Maßnahme wurde mit 106.708,53 EUR abgeschlossen.

Für das Vorhaben Sanierung des Hauses 2 am Standort Grüner Winkel 69 in Ribnitz-Damgarten für die Unterbringung der Pflegefachschule standen Mittel über 1,7 Mio. EUR zur Verfügung. Im HHJ 2021 wurden die Objekt- und Fachplaner beauftragt. Die Arbeiten wurden nun konkretisiert und die Ausführungsplanung war in Vorbereitung. Entsprechende

Aufträge wurden erteilt. Für die bereits beauftragten sowie verbliebenen Mittel erfolgte der Übertrag in das HHJ 2024. Der Beginn der Bauausführung ist zum Ende des 2. Quartals 2024 vorgesehen.

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage für das "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten wurden aus dem Vorjahr 115.562,73 EUR übertragen. Da final keine Baugenehmigung seitens der Stadt Ribnitz-Damgarten erteilt wurde, konnte die Errichtung nicht umgesetzt werden. Ein Teil der Mittel wurde daher für den Erwerb von interaktiven Tafeln für das RBB Stralsund als auch Ribnitz-Damgarten verwendet. Das Vorhaben wurde damit abgeschlossen.

Die Photovoltaikanlage für das Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium in Bergen auf Rügen wurde im Juli 2022 errichtet. Die Abnahme fand am 2. Mai 2023 statt. Die Auszahlung erfolgte bis auf eine Schlussrechnung für Planungsleistungen der technischen Ausrüstung in 2023. Ein Auftrag über 36.264,79 EUR wurde bereits vergeben und in das HHJ 2024 übertragen.

Für das Vorhaben des Erweiterungsbaus der Schulküche am Gymnasium Grimmen konnten im HHJ 2023 die Planungsleistungen für die Objekt- und Tragwerksplanung sowie die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung beauftragt werden. Die Objektplanung sowie die Tragwerksplanung hatten Ende 2023 die ersten Abrechnungen gestellt. Die Bauausführung ist für 2024 geplant. Die Mittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR wurden in das Jahr 2024 übertragen.

Im FD Gebäudemanagement und Schulen wurden die geplanten Investitionsmaßnahmen Schaffung eines zweiten Rettungsweges und die Sanierung Leerstandsgebäude Haus 3 der Sonnenblumenschule in Franzburg im direkten Zusammenhang gesehen und ab dem Jahr 2024 zu einem Vorhaben zusammengeführt. Insgesamt standen Mittel i. H. v. 6,8 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden die Fachplanungen vergeben und im Dezember 2023 der Bauantrag gestellt. Die Baugenehmigung wird Ende März 2024 erwartet. Danach erfolgen weitere Ausschreibungen der Bauleistungen. Um das Vorhaben weiterführen zu können, wurden Mittel über 6,3 Mio. EUR in das HHJ 2024 übertragen.

Die Ausstattung der Schulen mit aktiver Netzwerktechnik, interaktiven Tafeln und weiteren Endgeräten wurde im Rahmen des Digitalpaktes im Jahr 2023 fortgesetzt. Dem im HHJ 2022 beauftragten Dienstleister IKT-Ost wurde mit Kreistagsbeschluss vom 8. Mai 2023 gekündigt. Die Durchführung der Rollouts an den kreislichen Schulen erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) in Eigenregie. Die Umsetzung des Digitalpaktes konnte für die Sonnenblumenschule Franzburg, das Förderzentrum Grimmen, die Förderschule Barth, die Gymnasien Bergen und Grimmen, das Förderzentrum Pestalozzi und die Rosenhofschule Ribnitz-Damgarten abgeschlossen werden. In Summe standen hierfür 5,4 Mio. EUR zur Verfügung, von denen 3,0 Mio. EUR ins HHJ 2024 für bereits durchgeführte Aufträge sowie für die verbliebenen Schulen wie die RBB oder das "Richard Wossidlo" Gymnasium in Ribnitz-Damgarten übertragen wurden. Demgegenüber stand die Übertragung von Einzahlungsresten aus den Vorjahren (für Bau- und Ausstattungsinvestitionen) über 1,9 Mio. EUR.

Als Träger des Kreismedienzentrums wurden weitere Investitionen i. H. v. 100.000,00 EUR im Rahmen der digitalen Medien für Software und Lizenzen geplant. In Bezug auf die zunehmende Digitalisierung der Schulen war ein größeres Angebot an Online-

Unterrichtsmedien erforderlich. 54.003,65 EUR wurden verausgabt. Nur 5.000,00 EUR wurden in das Jahr 2024 übertragen, da die Priorität auf der weiteren Umsetzung des Digital-Paktes lag.

FD 17 - Digitalisierung und IT

Das Jahr 2023 war weiterhin geprägt von anhaltend personellen Engpässen. Zusätzlich mussten durch den Cyberangriff auf die IT des Landkreises im November die Kapazitäten anders gebündelt werden, sodass einige Investitionsvorhaben auf das Jahr 2024 verschoben wurden.

Die geplante Erweiterung/Aktualisierung des Rechenzentrums in Stralsund war im HHJ 2023 mit 462.071,62 EUR unterlegt. Neue Servertechnik über 79.054,95 EUR wurden davon im HHJ 2023 beschafft. Die Ausschreibung und das Vergabeverfahren für die Erweiterung der Hardware für das Rechenzentrum als auch für die Datensicherung startete bereits. Die neue Hardware für das Rechenzentrum wurde nach dem IT Sicherheitsvorfall notwendig. Für die verbliebenen Mittel erfolgte eine Übertragung in das Folgejahr.

Die Erweiterung der Microsoftlizenzen wurde i. H. v. 128.407,90 EUR im HHJ 2023 umgesetzt. Für die neuen Server werden die Lizenzen erst mit Lieferung und Installation beschafft. Dafür erfolgte eine Übertragung der verbliebenen Mittel über 42.392,10 EUR. Des Weiteren wurden die geplanten IT Lizenzen und Software für die Anbindung ProBauG an das Service Portal MV i. H. v. 72.500,00 EUR in das Jahr 2024 übertragen.

Für das Projekt intelligenter Posteingang und die Anbindung von DMS an SAGE (Digitale Personalakte) wurden die geplanten 70.000,00 EUR noch nicht verwendet und werden somit übertragen. Das Lastenheft wurde für den intelligenten Posteingang bereits fertiggestellt.

Die Beschaffung und Erweiterung der Telefonanlage war ein weiteres Vorhaben, welches für das HHJ 2023 mit 468.484,05 EUR vorgesehen war. Die begonnene Ausschreibung wurde aufgrund fehlender personeller Ressourcen nach dem IT Sicherheitsvorfall aufgehoben. Diese Maßnahme wurde auf das HHJ 2024 verschoben. Die Realisierung ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

FD 22 - Jugend

Von den geplanten bzw. aus Vorjahren übertragenen Mitteln wurden von den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt 1.345.117,66 EUR in Anspruch genommen. Es erfolgte eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel über 229.742,96 EUR in das HHJ 2024. Diese investiven Auszahlungen werden zu 100 % durch das Land M-V gefördert (4. und 5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung).

FD 31 - Ordnung

Für die zentrale Bußgeldstelle (Produkt 1220200) standen Mittel über 551.281,80 EUR für stationäre Messanlagen zur Verfügung, von denen 249.826,16 EUR angeordnet wurden. Die nicht verwendeten Mittel wurden in das Jahr 2024 übertragen. Die ortsfeste Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Tempel war am 24. Januar 2024 errichtet worden. Für die

Bauausführung in Griebenow fehlten noch Lagepläne der Gewerke. Bei Vorliegen der Pläne kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Im Produkt 1260000 - Brandschutz standen 5,7 Mio. EUR Investitionsauszahlungen zur Verfügung von denen 1,7 Mio. EUR zur Anordnung kamen. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Für das Vorhaben „Stärkung des Brandschutzes im Landkreis VR“ standen 500.000,00 EUR zur Verfügung, von denen 339.083,36 EUR bereits über einen Auftrag (Brandübungsanlage) im HHJ 2023 vergeben wurden. Die verbliebenen Mittel wurden in das HHJ 2024 übertragen.
- Hinsichtlich der Mittel aus der Feuerschutzsteuer ab 2022 standen 1,2 Mio. EUR zur Verfügung, von denen 375.118,60 EUR bereits angeordnet wurden. Weiterhin bestanden Aufträge über 962.330,64 EUR, welche in das HHJ 2024 übertragen worden sind. Haushaltsreste aus den Jahren 2018 bis 2021 bestanden i. H. v. 1,4 Mio. EUR, von denen 0,7 Mio. EUR bereits angeordnet wurden. Die verbliebenen Mittel waren bereits über Aufträge gebunden und wurden erneut in das HHJ 2024 übertragen.
- Aus dem Zuschuss des Landkreises für Investitionen der Gemeinden für die Feuerwehr über 300.000,00 EUR aus dem Jahr 2022 und weiteren 700.000,00 EUR für das Jahr 2023 konnten bereits Aufträge für die Städte Richtenberg und Franzburg für ein Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug HLF20 ausgelöst werden. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist für Ende 2024 avisiert. Weiterhin wurden die Beschaffung eines Rüstwagens RW2 für die Stadt Barth (Auslieferung Ende 2025) sowie eines Löschgruppenfahrzeuges LF10 für die Gemeinde Poseritz (Auslieferung 2025/2026) beauftragt. Weitere 368.784,50 EUR standen für den Landkreis zur Beschaffung von zwei Wechselladerfahrzeugen einschließlich Abrollcontainer Logistik zur Verfügung. Diese sollen in der Kreisfeuerwehrzentrale (Standort Klockenhagen und Bergen) stationiert werden. Die Abrollcontainer waren bereits in der Fertigung und werden im zweiten Halbjahr ausgeliefert. Die Übergabe der Fahrzeuge ist für das erste Halbjahr 2025 avisiert. Die Mittel wurden in das folgende HHJ übertragen.
- Weitere Auszahlungen betrafen den Austausch von Atemschutzgeräten. 165.200,00 EUR waren dafür ursprünglich geplant. Durch Kosteneinsparungen konnte noch zusätzlich eine Wärmebildkamera beschafft werden.
- Mit den aus dem Jahr 2022 übertragenen Mitteln über 147.200,00 EUR sollte Ölwehrtechnik aus dem Jahr 1992 ersetzt werden. Ein Teil der Beschaffung von Rollcontainern für die Ölwehr erfolgte bereits im HHJ 2023. Die verbliebenen Mittel i. H. v. 75.379,51 EUR wurden ins Folgejahr übertragen.
- Für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens L2 für Klockenhagen und Bergen standen inklusive der Reste aus dem Vorjahr 198.624,60 EUR zur Verfügung. Davon wurden 128.329,60 EUR bereits als Auftrag für die Beschaffung eines Abrollcontainers im Kofferaufbau für das HHJ 2024 übertragen.
- Seit dem HHJ 2022 war im Produkt 1270200 - Integrierte Regionalleitstelle - der Austausch der digitalen Alarmumsetzer geplant. Die Ausführung dieses Vorhabens war über mehrere Jahre vorgesehen. Da im HHJ 2023 noch keine Umsetzung erfolgen konnte, wurden die Mittel i. H. v. 253.350,95 EUR übertragen. Die Realisierung ist für das zweite und 3. Quartal 2024 avisiert.

Seit dem HHJ 2022 war im Produkt 1270200 - Integrierte Regionalleitstelle - der Austausch der digitalen Alarmumsetzer geplant. Die Ausführung dieses Vorhabens war über mehrere Jahre vorgesehen. Da im HHJ 2023 noch keine Umsetzung erfolgen konnte, wurden die Mittel i. H. v. 253.350,95 EUR übertragen. Die Realisierung ist für das 2. und 3. Quartal 2024 avisiert.

FD 43 - Bau und Planung

Von den ursprünglichen Gesamtermächtigungen über 8.556.327,86 EUR konnten 4.706.612,37 EUR angeordnet werden. Aufträge und verfügbare Mittel über 3.125.386,97 EUR wurden in das HHJ 2024 übertragen.

Ein Betrag von 64.664,29 EUR wurde als zusätzliche Deckung für den Erwerb eines Einsatzleiterwagens durch den FD Ordnung im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung eingesetzt (Maßnahme 09542010014018000021 - NVP 14, Camper). Weiterhin wurden 1.034.770,62 EUR zwischen den investiven Maßnahmen des FD Bau und Planung verschoben.

(in EUR)

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Übertragung in das HHJ 2024	Bemerkungen
NVP 1, Dierhagen Strand 04542010001001000022	100.000,00	10.253,35	89.746,65	Aufträge i. H. v. 29.746,65 EUR sind bereits vergeben. Das Bauvorhaben befindet sich in der Planung. Es müssen erst weitere Entscheidungen getroffen werden, um weitere Planungsleistungen zu beauftragen.
RÜG 9, Brücke über Focker Strom 04542000009001000022	70.000,00	0	70.000,00	Aufträge i. H. v. 10.870,65 EUR sind bereits vergeben. Im Ergebnis der Planung ergaben sich mehrere Lösungsansätze. Es wurde sich erst spät zu einer Variante entschieden. Eine Umsetzung erfolgt in 2024.
RÜG 15, Radweg Bergen-Tilzow 04542000015018000022	195.000,00	0	20.000,00	Eine Vermessung konnte nicht beauftragt werden, da die Trassenführung durch fehlenden Grunderwerb noch unklar war.
RÜG 16, OD Zirkow 04542000016016000022 09542000016016000021	450.688,05	428.973,28	18.700,00	Die Maßnahme 09542000016016000021 wurde 2023 beendet. Die offenen Mittel wurden für Vermessung und Grunderwerb benötigt.
NVP 3, Lüdershagen-Barthelshagen II 04542010003009000022	1.266.007,94	960.072,15	300.935,79	Das Bauvorhaben wurde erweitert. Eine Vergabe der Leistung konnte in 2023 nicht umgesetzt werden.
NVP 4, Wiepkenhagen-Trinwillershagen, 2. BA 04542010004001000022	1.268.017,50	1.176.316,81	12.400,00	Das Bauvorhaben ist beendet. Durch ein günstigeres Angebot gegenüber der Kostenschätzung kam es zu Einsparungen. Die übertragenen Mittel sind für zwei Pflegejahre vorgesehen. Die übrigen Mittel wurden nicht mehr benötigt.

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Übertragung in das HHJ 2024	Bemerkungen
NVP 11, L213-OD Schmedshagen 04542010011001000022	685.299,50	108.531,91	576.767,59	Aufträge i. H. v. 363.784,78 EUR sind bereits vergeben. Das Submissionsergebnis ist wesentlich günstiger ausgefallen, als die Kostenschätzung. Das Bauvorhaben befindet sich in der Baudurchführung.
NVP 6, Radweg Ahrenshagen-Gruel 04542010006001000022	475.000,00	8.216,71	466.783,29	Aufträge sind i. H. v. 56.875,06 EUR gebunden. Eine Vergabe der Bauleistung war für Dezember 2023 geplant. Vom Planungsbüro wurden dafür die Vorleistungen nicht erbracht. Das Bauvorhaben wird in 2024 umgesetzt.
NVP 14, Camper-Langenfelde 04542010014018000022 09542010014018000021	1.453.876,24	561.655,08	617.859,00	Aufträge sind i. H. v. 264.246,05 EUR gebunden. Das Bauvorhaben befindet sich in der Baudurchführung. Eine Umsetzung erfolgt 2024. Das Bauvorhaben 09542010014018000021 konnte mit Kosteneinsparungen beendet werden.
NVP 15, Papenhagen-Schönwalde 04542010015015000022	1.218.135,24	746.459,82	471.675,42	Aufträge sind i. H. v. 35.918,51 EUR vergeben. Das Bauvorhaben befindet sich in der Baudurchführung. Mehraufwendungen können noch nicht eingeschätzt werden.
RÜG 5, OD Neuenkirchen, 2. 09542000005009000017 09542000005009000019	105.108,82	5.483,52	60.905,82	Aufträge sind bereits i. H. v. 46.376,68 EUR vergeben. Restliche Mittel werden für die Vermessung und den Grunderwerb benötigt.

FD 44 - Umwelt

Neuausleihungen im Rahmen des aufgelegten Regionalfonds erfolgten aufgrund der fehlenden Nachfrage von Dritten nicht. Im Hinblick auf das Projektende im März 2025 ist keine weitere Vergabe von Darlehen vorgesehen.

Für den Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen Nordvorpommersche Waldlandschaft standen 138.873,95 EUR im Jahr 2023 zur Verfügung. Aufgrund mangelnder Tausch- und Kaufpartner konnte keine Umsetzung erfolgen.

Für den Ausbau von Amphibienlaichgewässer und die Wasserstandsoptimierung standen Mittel i. H. v. 542.164,28 EUR zur Verfügung. Davon wurden Maßnahmen für 258.361,12 EUR realisiert. Für die verbliebenen Mittel wurde eine Baumaßnahme ausgeschrieben, für welches nur ein Angebot vorlag. Da dieses jedoch von der Kostenschätzung um das Doppelte abwich, erfolgte keine Beauftragung.

Ferner konnte die Kaufpreiserstattung an die BVVG i. H. v. 874.000,00 EUR für die Übertragung von Naturschutzflächen nicht realisiert werden, da es zwischen den beteiligten Institutionen (Bund, Landkreis und BVVG) noch erheblichen Abstimmungsbedarf gab. Es wird im Jahr 2024 mit der Erstattung der Mittel gerechnet. Mit den zurückgeflossenen Mitteln

ist u. a. die Errichtung von zwei Aussichtstürmen und die Errichtung eines grünen Klassenzimmers geplant.

Die Umsetzung von Amphibienlaichgewässern/ Wasserstandsoptimierung sowie die Kaufpreiserstattung an die BVVG sind mit Fördermitteln unterlegt, so dass entsprechende Einzahlungsansätze ebenso in das HHJ 2024 übertragen wurden.

4.2.3 Analyse der Teilhaushalte

Nachfolgende Posten der Teilergebnisrechnung haben sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung des HHJ 2023 erheblich verändert. Erheblich i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR je Kontonummer lt. Muster zur Ergebnisrechnung. Die Gesamtermächtigungen ergaben sich aus den Planansätzen unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßiger Erträge/Aufwendungen, Sollübertragungen und Reste aus dem Vorjahr.

Bei den Angaben zu den Teilrechnungen wird sich auf die Ergebnisrechnung bezogen, da davon auszugehen ist, dass sich größere Abweichungen zwischen den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen lediglich in den Bereichen der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge ergeben (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen). Basis der Abweichungsanalyse ist das Jahresergebnis. Fachdienstübergreifende Erträge und Aufwendungen wie z. B. Personalkosten, Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen, Interne Leistungsverrechnungen und Sonstiges sind berücksichtigt.

Erläuterungen zu den **wesentlichen** Abweichungen hinsichtlich der fachdienstübergreifenden Erträge und Aufwendungen:

Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Gegenüber den Gesamtermächtigungen i. H. v. 74.366.300,23 EUR reduzierte sich das Ergebnis um 3.289.852,34 EUR auf 71.076.447,89 EUR. Im Finanzhaushalt belaufen sich die Personal- und Versorgungsauszahlungen auf 72.922.133,91 EUR und liegen mit 2.794.884,76 EUR unter den Gesamtermächtigungen für das Jahr 2023.

Die Krankenquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % auf 10,2 % gesunken. Aufgrund dessen sowie aus der verzögerten Nachbesetzung von Stellen, es waren durchschnittlich 38,88 Stellen unbesetzt, wurden die Gesamtermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht vollständig ausgeschöpft.

Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus nicht zahlungswirksamen Finanzvorfällen, wie z. B. durch Zuführungen und Auflösungen von Personalarückstellungen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Im HHJ 2023 wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 24.057.900,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 3.436.649,19 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt (Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten)	24.057.900,00	3.436.649,19	20.621.250,81
4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	24.057.900,00	3.436.649,19	20.621.250,81

Grundlegend ist zu bemerken, dass eine Generierung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten teilweise nicht möglich war, da geplante Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich bei folgenden PSK:

PSK 1140800.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt Gebäudemanagement)

Ansatz 93.000,00 EUR, Anordnungen über 211.920,74 EUR

Die höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Bereich Gebäudemanagement resultieren aus dem Erwerb von Immobilien im Zusammenhang mit der Errichtung des Berufsschulcampus und damit verbunden mit dem Erhalt von Fördermitteln.

PSK 2310700.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt RBB)

Ansatz 181.500 EUR, Anordnungen über 69.106,29 EUR

Der Minderertrag resultiert aus noch nicht beendeten baulichen Maßnahmen an den Schulgebäuden im Zusammenhang mit dem Digitalpakt. Eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten fand im HHJ 2023 daher noch nicht statt.

PSK 5360100.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt Breitband)

Ansatz 20.468.000,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde im Jahr 2019 begonnen und wird voraussichtlich im HHJ 2024 abgeschlossen sein. Da noch keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte keine Aktivierung erfolgen. Entsprechend wurden weder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch Abschreibungen gebucht.

PSK 5470205.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt EB ISVB)

Ansatz 265.700,00 EUR, Anordnungen über 59.671,16 EUR

Die Zuwendungen an den Landkreis V-R für die Errichtung der Eisenbahnerlebnislandschaft in Putbus wurden erst zum Jahresende 2023 von Anzahlung auf Sonderposten auf Sonderposten umgebucht, da die Maßnahme entgegen der ursprünglichen Planung erst zum Ende

des HHJ 2023 fertiggestellt werden konnte. Somit erfolgte entgegen der ursprünglichen Planung eine wesentlich niedrigere ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Abschreibungen

Im HHJ 2023 wurden Abschreibungen über 30.876.400,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 9.633.807,71 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
Bilanzielle Abschreibungen	30.876.400,00	9.633.807,71	21.242.592,29
5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.982.600,00	1.904.185,29	21.078.414,71
5330000 - Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.300,00	12.249,41	50,59
5340000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.151.000,00	2.310.492,45	-159.492,45
5350000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	3.371.800,00	3.561.285,15	-189.485,15
5360000 - Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	15.300,00	22.118,34	-6.818,34
5370000 - Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	5.600,00	5.562,97	37,03
5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	2.019.000,00	1.460.673,03	558.326,97
5392000 - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	318.800,00	0,00	318.800,00
5393000 - Abschreibungen auf Finanzanlagen	--	940,64	-940,64
5394000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	356.300,43	-356.300,43

Grundlegend ist zu bemerken, dass die Bildung von geplanten Abschreibungen teilweise nicht möglich war, da Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in folgenden PSK:

PSK 5360100.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Breitband)

Ansatz 20.468.000,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Der fehlende Abschluss der Maßnahmen ließ eine Aktivierung bisher nicht zu. Entsprechend wurden keine Abschreibungen gebucht.

PSK 1260000.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Brandschutz)

Ansatz 393.600,00 EUR, Anordnungen über 259.635,52 EUR

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände entstehen im Produkt Brandschutz insbesondere durch Abschreibungen von geleisteten Investitionszuwendungen an Gemeinden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Viele Zuwendungen wurden im HHJ 2023 noch nicht ausgereicht, so dass geplante Abschreibungen nicht anfielen.

PSK 2310700.5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Produkt Regionales Berufliches Bildungszentrum V-R)

Ansatz 203.500,00 EUR, Anordnungen über 45.672,15 EUR

Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes erfolgten im HHJ 2023 nicht in der geplanten Höhe. Dies führte zu weniger Abschreibungen.

PSK 5470100.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt ÖPNV)

Ansatz 690.900,00 EUR, Anordnungen über 451.630,43 EUR

Die Zuwendungen an die VVR mbH für Busbeschaffungen konnten nicht in vollem Umfang aktiviert werden, da die Busbeschaffungen bis zum Jahresende 2023 nicht abgeschlossen werden konnten.

PSK 5470205.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt EB ISVB)

Ansatz 302.200,00 EUR, Anordnungen über 73.451,87 EUR

Die Zuwendung des Landkreises V-R an den ISVB für die Errichtung der Eisenbahnerlebnislandschaft in Putbus wurde erst zum Jahresende 2023 aktiviert. Somit begannen die Abschreibungen auf diese Zuwendung auch erst zum Jahresende.

PSK 1140800.5340000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke (Produkt Gebäudemanagement)

Ansatz 686.300,00 EUR, Anordnungen über 812.201,59 EUR

Der Erwerb von Immobilien im Zusammenhang mit der Errichtung des Berufsschulcampus und des Standortkonzeptes führte zu höheren Abschreibungen.

Bei folgenden PSK hängen die Abweichungen der tatsächlichen Abschreibungen von den Planwerten damit zusammen, dass Maßnahmen zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt als geplant oder nicht bzw. nicht in vollem Umfang umgesetzt wurden:

PSK 1140400.5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Produkt IT)

Ansatz 340.000,00 EUR, Anordnungen über 231.604,56 EUR

PSK 2310700.5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Produkt RBB)

Ansatz 203.500,00 EUR, Anordnungen über 45.672,15 EUR

PSK 5420000.5350000 - Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen

Ansatz 3.371.800,00 EUR, Anordnungen über 3.561.285,15 EUR

PSK 5420000.5392000 - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen

Ansatz 318.800,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Vermögensabgänge im Zusammenhang mit Straßenerneuerungsmaßnahmen sind entgegen der ursprünglichen Planung nicht als außerplanmäßige Abschreibungen zu buchen, sondern auf dem SK 5651200 als Verluste aus Vermögensabgängen zu erfassen. Im HHJ 2023 fielen hierfür 110.173,80 EUR an.

4.2.3.1 Teilhaushalt 0

Dem TH 0 sind die FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages, 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung, 03 - Kommunalaufsicht, 04 - Rechnungs- und Gemeindeprüfung, die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalvertretung und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 0 für das HHJ 2023 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110400 - Gremien	4.500,00	1.252.700,00	-1.248.200,00	4.450,00	1.239.681,68	-1.235.231,68	-50,00	-13.018,32	12.968,32
1110800 - Integration/Ehrenamt/Behindertenbeauftragte/r	--	226.300,00	-226.300,00	--	186.573,12	-186.573,12	--	-39.726,88	39.726,88
1111000 - Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit	--	330.900,00	-330.900,00	--	287.783,46	-287.783,46	--	-43.116,54	43.116,54
1111100 - Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung	77.200,00	1.510.000,00	-1.432.800,00	116.482,57	1.796.189,43	-1.679.706,86	39.282,57	286.189,43	-246.906,86
1130200 - Datenschutz	100,00	87.400,00	-87.300,00	0,00	88.872,08	-88.872,08	-100,00	1.472,08	-1.572,08
1210101 - Zensus	--	--	--	-318,45	3.038,78	-3.357,23	-318,45	3.038,78	-3.357,23
2810000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	100,00	374.100,00	-374.000,00	0,00	317.675,15	-317.675,15	-100,00	-56.424,85	56.324,85
4210000 - Förderung des Sports	--	500.300,00	-500.300,00	--	476.334,65	-476.334,65	--	-23.965,35	23.965,35
5110300 - Dorferneuerung /	--	290.000,00	-290.000,00	--	281.206,05	-281.206,05	--	-8.793,95	8.793,95

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Städte- bauförde- rung									
5360100 - Breitband	20.668.000,00	20.857.600,00	-189.600,00	32.039,68	100.047,85	-68.008,17	-20.635.960,32	-20.757.552,15	121.591,83
5470100 - ÖPNV	4.345.800,00	15.646.755,00	-11.300.955,00	5.103.172,24	12.702.582,25	-7.599.410,01	757.372,24	-2.944.172,75	3.701.544,99
5710100 - Koordina- tionsstelle Wasser- stoff	78.100,00	98.200,00	-20.100,00	34.984,54	85.827,24	-50.842,70	-43.115,46	-12.372,76	-30.742,70
5710200 - Welcome Center	10.000,00	130.000,00	-120.000,00	40.000,00	125.267,44	-85.267,44	30.000,00	-4.732,56	34.732,56
5710600 - Förderung ländlicher Raum	630.600,00	687.850,93	-57.250,93	235.459,14	272.631,96	-37.172,82	-395.140,86	-415.218,97	20.078,11
5710700 - Förderung der Wirt- schaft	24.300,00	734.945,88	-710.645,88	97.696,32	709.177,99	-611.481,67	73.396,32	-25.767,89	99.164,21
1180200 - Kommunauf- sicht	29.700,00	742.100,00	-712.400,00	95.764,28	901.458,55	-805.694,27	66.064,28	159.358,55	-93.294,27
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmun- gen	800,00	29.800,00	-29.000,00	1,33	24.290,95	-24.289,62	-798,67	-5.509,05	4.710,38
1180100 - Prüfung	111.900,00	1.243.302,00	-1.131.402,00	12.174,05	991.959,26	-979.785,21	-99.725,95	-251.342,74	151.616,79
1110600 - Gleich- stellung	4.700,00	98.000,00	-93.300,00	0,00	89.003,56	-89.003,56	-4.700,00	-8.996,44	4.296,44

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110700 - Personal- vertretung	7.300,00	387.300,00	-380.000,00	5.178,53	278.450,91	-273.272,38	-2.121,47	-108.849,09	106.727,62
1141200 - Sicher- heitsfach- kraft	--	70.500,00	-70.500,00	--	70.208,71	-70.208,71	--	-291,29	291,29
TH 0 - Summe: TH 0 - Landrat	25.993.100,00	45.298.053,81	-19.304.953,81	5.777.084,23	21.028.261,07	-15.251.176,84	-20.216.015,77	-24.269.792,74	4.053.776,97

Insgesamt ergeben sich im TH 0 im HHJ 2023 Mindererträge i. H. v. 20.216.015,77 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 24.269.792,74 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 4.053.776,97 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 4.053.776,97 EUR insgesamt 11.500,00 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2024 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	11.500,00
Summe: TH 0 - Landrat	11.500,00

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.757.300,00	5.192.683,21	-20.564.616,79 ↘
451, 46	Sonstige Erträge	231.100,00	570.916,68	339.816,68 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5360100.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	200.000,00	32.039,68	-167.960,32
5360100.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	20.468.000,00	0,00	-20.468.000,00
5470100.4144205	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - AzubiTicket MV	100,00	104.025,88	103.925,88
5470100.4144206	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleich Deutschlandticket	0,00	2.639.845,95	2.639.745,95
5470100.4144300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.775.000,00	1.540.000,00	-2.235.000,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5470100.4144402	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl. - Projekt öpnVRegio	0,00	26.432,26	26.432,26
5470100.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuwendungen	548.700,00	470.306,76	-78.393,24
5710100.4144400	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden - Regionaler Planungsverband Vorpommern (RPV VP)	78.100,00	34.984,54	-43.115,46
5710200.4149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen	10.000,00	0,00	-10.000,00
5710600.4144201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader Rügen	180.000,00	0,00	-180.000,00
5710600.4144202	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader NVP	180.000,00	0,00	-180.000,00
5710700.4144020	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Organisationsentwicklung der BQG's im LK V-R	0,00	89.888,40	89.888,40

Hinsichtlich der Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

PSK 5360100.4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

Die eingeplanten Fördermittel vom Bund konnten noch nicht abgerufen werden, da sich der Breitbandausbau und dessen Abrechnung auch im HHJ 2023 verzögerte. Diese werden grundsätzlich nach der Vergabe und der Ausführung der Bauleistungen abgerechnet. Für die Vergabe des grauen Flecken Programms läuft die Ausschreibung bis mindestens 2024. Dieses SK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5625000.

PSK 5470100.4144205 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Azubi-Ticket MV

Am 18. Februar 2021 wurde zwischen dem Land M-V, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Vereinbarung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Förderung des "AzubiTicket MV" im ÖPNV in M-V geschlossen. Die Kosten, die der VVR mbH in diesem Zusammenhang entstanden sind, wurden entsprechend der Ausgleichsleistung des Landes M-V durch den Landkreis V-R in voller Höhe erstattet (siehe Kontonummer 54, PSK 5470100.5411005). Die Zuweisung als auch die Aufwendungen für das HHJ 2023 betragen jeweils 104.025,88 EUR und wirken sich somit haushaltsneutral aus.

PSK 5470100.4144206 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleich Deutschlandticket

Das Land M-V hat den Landkreisen Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV, die im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 stehen, gemäß der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2023 vom 15. Juni

2023 gewährt. Zum Ausgleich der mit Antrag gemeldeten Mindereinnahmen hat der Landkreis V-R mit Bescheid vom 14. November 2023 Billigkeitsleistungen i. H. v.

2.639.845,95 EUR bewilligt bekommen. Der tatsächlich entstandene Schaden ist mittels Verwendungsnachweis bis zum 31. März 2025 nachzuweisen.

Vom Zuweisungsbetrag wurden antragsgemäß 623.005,80 EUR (PSK 5470100.5415101) an die Reederei Hiddensee GmbH zum Ausgleich ihrer Einnahmeverluste durch die Einführung des Deutschlandtickets im Rahmen der Deckungsfähigkeit gezahlt. Somit sind 2.016.840,15 EUR beim Landkreis V-R verblieben. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe des fraglichen Tourismus-Zuschlages von 800.028,00 EUR nach § 35 Abs. Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V (PSK 5470100.5414202) gebildet. Es ist nicht sichergestellt, dass der Tourismus-Zuschlag in der Verwendungsnachweisführung anerkannt wird. Die aktuelle Richtlinie sieht hierfür noch keine Erstattung vor. Eine positive Prüfung wird mit Abgabe des Verwendungsnachweises erbeten, aber eine mögliche Rückzahlung dieser Mittel ist derzeit nicht auszuschließen. Im Finanzhaushalt wurden die Mittel i. H. d. Rückstellung nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in HHJ 2024 übertragen.

Da der BKZ 2023 an die VVR mbH zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung voraussichtlich auskömmlich ist, die Endabrechnung wird im 2. Quartal 2024 erwartet, sind keine weiteren Mittel an die VVR mbH weitergeleitet worden.

Im Ergebnis ergibt sich damit eine Haushaltsverbesserung im Ergebnishaushalt i. H. v. 1.216.812,15 EUR und im Finanzhaushalt i. H. v. 2.016.840,15 EUR.

PSK 5470100.4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemäß Nachtragshaushaltsplan 2023 wurden auf diesem PSK folgende Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden geplant:

1. Für die vereinbarten Zusatzleistungen der Hansestadt Stralsund mit der VVR mbH über den Landkreis V-R sind 1,3 Mio. EUR für das Seniorenticket und 2,2 Mio. EUR für das Stralsunder 9-EURO-Ticket, die Gästekarte und das Sozialticket eingestellt.

Seitens der Hansestadt Stralsund wurde nur das Seniorenticket umgesetzt. Die Mittel i. H. v. 1,3 Mio. EUR sind zu 100 % an die VVR mbH weitergeleitet worden (PSK 5470100.5251000).

Da die anderen Zusatzleistungen im HHJ 2023 bei der VVR mbH durch die Hansestadt Stralsund nicht beauftragt wurden, führen die dadurch ausgewiesenen Planabweichungen zu keiner Haushaltsverbesserung bzw. Haushaltsverschlechterung.

2. Weiterhin sind Erträge i. H. v. 100.000,00 EUR von der Hansestadt Stralsund und i. H. v. 35.000,00 EUR von der Stadt Bergen auf Rügen für die Beteiligung an den Kosten der Schülernetzwerke eingeplant worden. Lediglich die Hansestadt Stralsund hat ihren Beitrag aufgrund der vertraglichen Vereinbarung im HHJ 2023 gezahlt. Die Vertragsvereinbarung mit der Stadt Bergen auf Rügen ist nicht zustande gekommen. Damit sind Mindererträge i. H. v. 35.000,00 EUR zu verzeichnen.

3. Die geplante Zuweisung der Stadt Sassnitz i. H. v. 140.000,00 EUR für die bei der VVR mbH zusätzlich bestellten Leistungen im Stadtverkehr Sassnitz wurden gezahlt.

Insgesamt ergibt sich eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 35.000,00 EUR.

PSK 5470100.4144402 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl. - Projekt öpnVRegio

Dieses Projekt wurde im Mai 2023 durch den regionalen Planungsverband Vorpommern beantragt und vom Vorstand beschlossen. Bei der Haushaltsplanung 2023 fand dieses Projekt keine Berücksichtigung. Die Laufzeit ist vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024. Die Förderquote liegt bei 70 %. Die maximale Fördersumme beträgt 84.000,00 EUR. Im Dezember 2023 erfolgte der erste Mittelabruf i. H. v. 26.432,26 EUR.

PSK 5710100.4144400 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden - Regionalen Planungsverband Vorpommern (RPV VP)

Am 6. September 2021 wurde zwischen dem Landkreis V-R und dem Regionalen Planungsverband Vorpommern eine Vereinbarung über die Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Fördervorhabens Regionalbudget Vorpommern geschlossen. Mit dem Vertrag setzen der Planungsverband und der Landkreis V-R als Projektpartner das Projekt „Koordinierungsstelle zum Themenkomplex Wasserstoff V-R“ im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. Juni 2024 gemeinsam materiell und finanziell um. Die Projektumsetzung hat sich verzögert. Daher wurde eine Änderung des Projektzeitraums vom 1. Februar 2022 bis zum 31. August 2024 beantragt. Das Projekt wurde in der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 nicht eingeplant und wurde daher in der Nachtragshaushaltsplanung für das HHJ 2023 im neuen Produkt 5710100 berücksichtigt.

Laut Finanzierungsplan betragen die voraussichtlichen förderfähigen Gesamtkosten des Einzelprojektes max. 272.195,00 EUR (brutto). Gemäß Vertrag werden 70 % der förderfähigen Gesamtkosten aus Haushaltsmitteln des Planungsverbandes, generiert aus Zuwendungen des LFI, und 30 % über den Landkreis V-R bereitgestellt. Die Abrechnung erfolgt nicht periodengerecht, sodass die 4. Mittelabforderung für den Zeitraum 07/2023 bis 03/2024 erst im HHJ 2024 vorgenommen wurde.

PSK 5710200.4149000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen
PSK 5710200.4629001 - Sonstige laufende Erträge - Spenden

Der Landkreis V-R hat in den letzten Jahren Spenden von der IHK Rostock und der Sparkasse Vorpommern für das WelcomeCenter erhalten. Diese betragen jeweils 10.000,00 EUR. Die Annahme der Spenden muss durch den Kreistag beschlossen werden. Da dies im HHJ 2022 nicht geschehen ist, befanden sich die Spenden auf dem Durchlaufkonto. Die Annahme wurde erst im HHJ 2023 beschlossen. Dementsprechend lag der Betrag im HHJ 2023 bei 40.000,00 EUR. Die Spenden wurden bis dato auf dem SK 4149000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen geplant. Diese Kontenzuordnung ist nicht korrekt, da es sich nicht um Zuweisungen handelt. Dementsprechend hat sich die Sachkontenzuordnung geändert.

PSK 5710600.4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader Rügen

PSK 5710600.4144202 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader NVP

Der Antrag für die Mittel zur Umsetzung von Kleinprojekten im Rahmen des GAK-Regionalbudgets wurden am 26. August 2022 durch die lokalen Aktionsgruppen Rügen und Nordvorpommern beim MKLLU M-V gestellt. Am 10. Februar 2023 erhielt der Landkreis V-R einen Ablehnungsbescheid. Grund hierfür ist, dass die Mittel nicht im Landeshaushalt 2023 eingeplant waren. Die beantragte Fördersumme betrug jeweils 180.000,00 EUR für die Regionen Rügen und Nordvorpommern. Der Eigenanteil liegt bei 20.000,00 EUR. Somit besteht in den beiden SK 5710600.5419000 und 5710600.5419001 ein Gesamtansatz von 200.000,00 EUR. Da die Maßnahme nicht umgesetzt wurde, sind die Eigenmittel des Landkreises nicht verausgabt worden. Daher kam es zu einer Haushaltsverbesserung i. H. v. 20.000,00 EUR.

PSK 5710700.4144020 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Organisationsentwicklung der BQG's im LK V-R

Die Mittel waren im HHJ 2023 nicht eingeplant, da zum Zeitpunkt der Planung das Projekt noch nicht bekannt war. Das Wirtschaftsministerium M-V hat im März 2023 die Förderung in Kraft gesetzt. Der Landkreis V-R war Träger des Projektes und hat die Mittel an drei BQG's weitergeleitet. Somit entspricht die Zuweisung dem Aufwand im SK 5710700.5419020.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1111100.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	76.900,00	114.593,88	37.693,88
1180100.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	111.900,00	11.974,76	-99.925,24
1180200.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	29.700,00	95.632,75	65.932,75
5470100.4661400	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	303.146,15	303.146,15
5710200.4629001	Sonstige laufende Erträge - Spenden	0,00	40.000,00	40.000,00

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

PSK 5470100.4661400 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Aus dem Verwendungsnachweis für die im HHJ 2021 entstandenen Schäden im ÖPNV ist ein Rückzahlungsanspruch seitens des Landes hervorgegangen. Gemäß Schlussbescheid vom 19. Juni 2023 wurde eine Billigkeitsleistung für das HHJ 2021 i. H. v. 1.504.286,10 EUR (testierte Schadenssumme i. H. v. 1.671.429,00 EUR) festgesetzt. Die gewährte Billigkeitsleistung gemäß Bescheid vom 13. Juli 2021 betrug 2.117.387,70 EUR. Folglich wurden 613.101,60 EUR ans Land M-V zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist aber geringer ausgefallen, als die dafür im HHJ 2021 vorsorglich gebildete Rückstellung i. H. v. 916.247,75 EUR. Nach Abzug des Rückzahlungsbetrages ans Land M-V wurde der Restbetrag der Rückstellung i. H. v. 303.146,15 EUR nach § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam aufgelöst.

PSK 5710200.4629001 - Sonstige laufende Erträge - Spenden

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 5710200.4149000.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.418.956,01	2.406.850,91	-2.012.105,10
53	Abschreibungen	21.248.000,00	581.135,28	-20.666.864,72
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.657.395,93	10.660.645,98	-996.749,95
56	Sonstige Aufwendungen	1.319.521,87	817.231,21	-502.290,66

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5470100.5251000	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an verbundene Unternehmen (VVR mbH) für vereinbarte Sonderleistungen mit dem Landkreis sowie mit Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.330.000,00	2.329.268,52	-2.000.731,48

PSK 5470100.5251000 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an verbundene Unternehmen (VVR mbH) für vereinbarte Sonderleistungen mit dem Landkreis sowie mit Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Abweichung zum Planansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

1. 3,5 Mio. EUR wurden für die vereinbarten Zusatzleistungen der Hansestadt Stralsund mit der VVR mbH über den Landkreis V-R in den Haushalt 2023 eingestellt. Die geplanten Aufwendungen sind durch die geplanten Erträge (PSK 5470100.4144300) gedeckt.

Da nur das Seniorenticket in die Umsetzung ging, sind auch nur die von der Hansestadt Stralsund gezahlten 1,3 Mio. EUR an die VVR mbH weitergeleitet worden. Folglich wurden die Mittel für die weiteren Zusatzleistungen der Hansestadt Stralsund i. H. v. 2,2 Mio. EUR nicht verausgabt.

2. Weiterhin wurden 830.000,00 EUR auf Grundlage der Vorjahreswerte für die Umsetzung der Schülernetzkarte im Nachtragshaushaltsplan 2023 berücksichtigt. Da mehr Schüler als angenommen die Schülernetzkarte erhalten haben, sind Aufwendungen i. H. v.

1.029.268,52 EUR entstanden. Gegenüber dem Planansatz sind somit Mehraufwendungen i. H. v. 196.268,52 EUR zu verzeichnen.

Im Ergebnis wurden 196.268,52 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit mehr verausgabt.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.3 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110800.5415100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine	90.000,00	51.600,00	-38.400,00
2810000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige gemäß Kulturförderrichtlinie des Landkreis V-R	195.000,00	161.090,00	-33.910,00
4210000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	480.000,00	444.200,00	-35.800,00
5470100.5411004	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - für Projekte der VVR mbH	2.193.000,00	246.000,00	-1.947.000,00
5470100.5411005	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen für AzubiTicket MV	100,00	104.025,88	103.925,88
5470100.5414202	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Ausgleich Deutschlandticket	100,00	800.028,00	799.928,00
5470100.5415101	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Zuschüsse	0,00	623.005,80	623.005,80

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Reederei Hiddensee GmbH aufgrund Einführung Deutschlandticket			
5710600.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Leader NVP Regionalbudget	200.000,00	0,00	-200.000,00
5710600.5419001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Leader RÜG Regionalbudget	200.000,00	0,00	-200.000,00
5710700.5414300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.445,00	0,00	-38.445,00
5710700.5419001	Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung	90.000,00	39.137,60	-50.862,40
5710700.5419020	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Organisationsentwicklung der BQG's im Landkreis V-R	0,00	89.888,40	89.888,40

PSK 1110800.5415100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine

Auf diesem PSK werden die Zuschüsse an die Vereine nach der Vereinsförderrichtlinie des Landkreis V-R geplant. Die Abweichung entsteht dadurch, dass die Mittel i. H. v. 43.400,00 EUR in den investiven Bereich übertragen wurden. Somit sind die Mittel im Ergebnishaushalt verfügbar, aber die Auszahlung ist nicht gedeckt.

PSK 2810000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige gemäß Kulturförderrichtlinie des Landkreis V-R

In den geplanten Mitteln sind u. a. Mittel für die Umsetzung der Kulturförderrichtlinie geplant, wodurch vielfältige kulturelle und künstlerische Projekte und Maßnahmen in den Bereichen bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film und Medien, Heimatpflege und niederdeutsche Sprache, Soziokultur, Museen, Galerien, Bibliotheken und Gedenkstätten unterstützt werden. Zum anderen wird auf der Basis von Vereinbarungen finanzielle Unterstützung an kulturelle Einrichtungen, wie der Kulturstiftung Rügen für die Galerie des Landkreises V-R in Putbus gewährt. Einige Projekte haben keine Mittel abgerufen, hierdurch kam es zu einer Haushaltsverbesserung i. H. v. 33.910,00 EUR.

PSK 4210000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Die Abweichung im PSK 4210000.5419000 stellt, aufgrund der Bewilligung zusätzlicher investiver Zuschüsse gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises V-R an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V., lediglich eine Haushaltsverbesserung im Ergebnishaushalt dar. Die Gesamtauszahlung an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. entspricht somit in der Höhe insgesamt dem geplanten Haushaltsansatz im laufenden und investiven Haushalt.

PSK 5470100.5411004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - für Projekte der VVR mbH

Gemäß Finanzierungsplan der VVR mbH für die Umsetzung des Projektes LEAF (autonomes Fahren) wurden mit Bescheid vom 24. Oktober 2023 die Anteilsfinanzierung i. H. v.

246.000,00 EUR an die VVR mbH gezahlt. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2024 wurde das Projekt LEAF aus haushaltsrechtlichen Gründen gestrichen. Die VVR mbH wickelt das Projekt ab. Die entstandenen Kosten sind der VVR mbH zu erstatten.

Weiterhin wurden Projektkosten für die Wasserstoffstrategie im Nachtragshaushaltsplan 2023 eingestellt. Mit der Umsetzung ist im HHJ 2023 nicht begonnen worden. Aufgrund dessen wurden die Projekt Mittel im Haushalt 2024 neu eingestellt.

Die Haushaltsverbesserung 2023 beträgt 1.947.000,00 EUR.

PSK 5470100.5411005 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen für AzubiTicket MV

Hinsichtlich der Abweichung im PSK 5470100.5411005 wird auf die Erläuterung unter der Kontonummer 41 (PSK 5470100.4144205) verwiesen.

PSK 5470100.5414202 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Ausgleich Deutschlandticket

PSK 5470100.5415101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Zuschüsse Reederei Hiddensee GmbH aufgrund Einführung Deutschlandticket

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hinsichtlich der Abweichung im PSK 5470100.5414202 und im PSK 5470100.5415101 auf die Erläuterung zum PSK 5470100.4144206 unter der Kontonummer 41 verwiesen.

PSK 5710600.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Leader NVP Regionalbudget

PSK 5710600.5419001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Leader RÜG Regionalbudget

Diese SK korrespondieren mit den Ertragskonten 5710600.4144201 und 5710600.4144202.

5710700.5414300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Landkreis V-R hat Zuweisungen an den Regionalen Planungsverband Vorpommern i. H. v. 46.800,00 EUR für die Inanspruchnahme der Regionalbudgetmittel (gemäß Kooperationsvertrag) geplant. Für die Umsetzung des Projektes öpnVRegio wurden Mittel i. H. v. 8.355,00 EUR zur Deckung herangezogen. Im HHJ 2023 sind keine weiteren Projekte für den Landkreis V-R umgesetzt worden, daher ist auch kein weiterer Mittelabruf erfolgt.

PSK 5710700.5419001 - Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung

Die geplanten Zuschüsse wurden aufgrund einer geringen Anzahl an Mittelabrufen im HHJ 2023 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Für das Zukunftskonzept des Landkreis V-R wurden im HHJ 2023 zusätzliche Mittel i. H. v. 40.000,00 EUR bereitgestellt. Aus dem eigentlichen Budget für das HHJ 2023 i. H. v. 50.000,00 EUR wurde die Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop unterstützt.

PSK 5710700.5419020 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Organisationsentwicklung der BQG's im Landkreis V-R

Dieses SK korrespondiert mit dem Ertragskonto 5710700.4144020.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110600.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Projekt Lebenssituation von Frauen im LK V-R	25.000,00	0,00	-25.000,00
1111000.5635000	Öffentliche Bekanntmachungen	52.000,00	85.496,37	33.496,37
5360100.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Beratungsleistungen Breitbandausbau	250.000,00	23.824,81	-226.175,19
5470100.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	263.000	10.000,00	-253.000,00

PSK 1110600.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Projekt Lebenssituation von Frauen im Landkreis V-R

Das Projekt wurde für das HHJ 2022 geplant, konnte aber nicht mehr im HHJ umgesetzt werden, da die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten lange Zeit nicht besetzt war. Die neue Gleichstellungsbeauftragte konnte das Projekt im HHJ 2023 ebenfalls nicht umsetzen, da Sie sich erst in ihre neue Tätigkeit einarbeiten musste.

PSK 1111000.5635000 - Öffentliche Bekanntmachungen

Auf diesem SK erfolgt die Planung der Aufwendungen in Printmedien, Internet, etc. Im HHJ 2023 war die Anzahl der Ausschreibungen höher als ursprünglich geplant. Da dies in den Vorjahren bereits der Fall war, wurde der Ansatz ab dem HHJ 2024 erhöht.

PSK 5360100.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Beratungsleistungen Breitbandausbau

Auch im HHJ 2023 sind nur in geringem Umfang Beratungsleistungen für das im Produkt 5360100 abgebildete Projekt Breitbandausbau in Anspruch genommen worden. Durch die wiederholte Verlängerung der Projektdurchführung ist auch die Inanspruchnahme einiger Beraterleistungen im zeitlichen Ablauf nach hinten verschoben worden. In diesem Zusammenhang sind gerade im Bereich der externen Prüfung der Projektdokumentationen und Rechnungen zeitliche Verzögerungen eingetreten. Die sehr komplexe, als auch in höchstem Maße aufwendige Prüfung der Rechnungen und der dazugehörigen Dokumentationen, macht eine juristische und technische Beratung zwingend notwendig. So wurden von den geplanten 250.000,00 EUR lediglich 23.824,81 EUR verausgabt, so dass im HHJ 2023 Haushaltsmittel i. H. v. 226.175,19 EUR nicht ausgeschöpft wurden. Dem gegenüber konnten aber auch keine Fördermittel beim Bund (PSK 5360100.4144100 mit Planansatz von 200.000,00 EUR) abgerufen werden, da dieser Abruf erst nach Endabrechnung der

notwendigen Beraterleistungen erfolgen kann. Um Abweichungen in dieser Höhe zukünftig vorzubeugen wird der Ansatz ab dem HHJ 2024 geringer geplant.

PSK 5470100.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Für die Beraterleistungen zur Umsetzung des öDA und der Umsetzung von Maßnahmen des ÖPNV wurden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 263.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die sich daraus ergebende Einsparung von Haushaltsmitteln i. H. v. 253.000,00 EUR ist damit zu begründen, dass im HHJ 2023 keine Projekte durchgeführt wurden, für welche Beraterleistungen benötigt wurden. Zudem wurde das LEAF-Projekt zum autonomen Fahren gestrichen.

4.2.3.2 Teilhaushalt 1

Dem TH 1 sind die FD 12 - Finanzen, 13 - Gebäudemanagement und Schulen, 14 - Recht, 15 - Personal und Organisation, 17 - Digitalisierung und IT und die Stabsstelle Controlling zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 1 für das HHJ 2023 EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1160100 - Finanzen	33.700,00	1.118.778,48	-1.085.078,48	146.152,70	1.134.947,42	-988.794,72	112.452,70	16.168,94	96.283,76
1160200 - Zahlungsabwicklung	350.000,00	1.717.450,00	-1.367.450,00	387.759,48	1.680.889,20	-1.293.129,72	37.759,48	-36.560,80	74.320,28
1140500 - Sonstige zentrale Dienste	513.100,00	3.802.484,73	-3.289.384,73	387.939,79	3.622.290,90	-3.234.351,11	-125.160,21	-180.193,83	55.033,62
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemangement, Liegenschaften	563.747,50	5.441.080,37	-4.877.332,87	962.444,98	5.285.629,31	-4.323.184,33	398.697,48	-155.451,06	554.148,54
2610000 - Theater Vorpommern GmbH	15.000,00	537.759,60	-522.759,60	11.528,78	527.908,37	-516.379,59	-3.471,22	-9.851,23	6.380,01
5540300 - Klimaschutz	340.600,00	422.595,00	-81.995,00	0,00	60.197,00	-60.197,00	-340.600,00	-362.398,00	21.798,00
5550100 - Kommunale Forstwirtschaft	14.300,00	28.000,00	-13.700,00	29.053,71	10.842,60	18.211,11	14.753,71	-17.157,40	31.911,11
1190000 - Recht	58.500,00	1.389.700,00	-1.331.200,00	83.282,39	1.118.690,62	-1.035.408,23	24.782,39	-271.009,38	295.791,77
1110203 - Qualitätsmanagement	--	333.600,00	-333.600,00	--	253.926,02	-253.926,02	--	-79.673,98	79.673,98
1110208 - Personalentwicklung	800,00	257.250,00	-256.450,00	338,41	204.635,93	-204.297,52	-461,59	-52.614,07	52.152,48
1120208 - Arbeitsmedizin	43.600,00	146.300,00	-102.700,00	43.222,00	160.745,25	-117.523,25	-378,00	14.445,25	-14.823,25
1120218 - Betriebliches	--	158.931,00	-158.931,00	--	33.032,46	-33.032,46	--	-125.898,54	125.898,54

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Gesundheitsmanagement (BGM)									
1120400 - Personal	265.700,00	3.533.100,00	-3.267.400,00	132.534,38	3.234.312,99	-3.101.778,61	-133.165,62	-298.787,01	165.621,39
1120500 - Personal / Stellenpool	231.200,00	992.550,00	-761.350,00	686.531,27	703.439,08	-16.907,81	455.331,27	-289.110,92	744.442,19
1130100 - Organisation	--	464.800,00	-464.800,00	--	490.137,70	-490.137,70	--	25.337,70	-25.337,70
1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	168.700,00	5.598.850,36	-5.430.150,36	227.025,15	4.705.024,88	-4.477.999,73	58.325,15	-893.825,48	952.150,63
1130300 - Informationssicherheit	--	166.171,25	-166.171,25	--	77.088,91	-77.088,91	--	-89.082,34	89.082,34
1111200 - Controlling und Projektmanagement	--	403.000,00	-403.000,00	--	303.159,38	-303.159,38	--	-99.840,62	99.840,62
2170200 - Schulkostenbeiträge für Gymnasien	--	588.900,00	-588.900,00	--	444.149,17	-444.149,17	--	-144.750,83	144.750,83
2170300 - Gymnasium Grimmen	183.900,00	1.248.022,37	-1.064.122,37	135.313,79	1.189.175,45	-1.053.861,66	-48.586,21	-58.846,92	10.260,71
2170400 - "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten	104.600,00	1.855.232,14	-1.750.632,14	57.665,01	932.631,77	-874.966,76	-46.934,99	-922.600,37	875.665,38
2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-	292.600,00	1.510.161,92	-1.217.561,92	211.122,32	1.320.582,14	-1.109.459,82	-81.477,68	-189.579,78	108.102,10

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Gymnasium Bergen auf Rügen									
2170600 - Hansa-Gymnasium (Stralsund)	--	1.298.900,00	-1.298.900,00	--	1.145.900,00	-1.145.900,00	--	-153.000,00	153.000,00
2180200 - Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen	--	1.574.800,00	-1.574.800,00	--	646.999,41	-646.999,41	--	-927.800,59	927.800,59
2180300 - IGS Grünthal Stralsund	--	602.600,00	-602.600,00	--	531.600,00	-531.600,00	--	-71.000,00	71.000,00
2180400 - Kooperative Gesamtschule Barth	--	926.200,00	-926.200,00	--	288.800,00	-288.800,00	--	-637.400,00	637.400,00
2180500 - Schulzentrum Am Sund (Goethe-Gymnasium Stralsund)	--	964.100,00	-964.100,00	--	850.500,00	-850.500,00	--	-113.600,00	113.600,00
2210200 - Schulkostenbeiträge für Förderschulen	--	881.900,00	-881.900,00	--	661.088,62	-661.088,62	--	-220.811,38	220.811,38
2210300 - Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	35.700,00	272.539,00	-236.839,00	10.154,59	220.784,24	-210.629,65	-25.545,41	-51.754,76	26.209,35

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	33.400,00	459.412,80	-426.012,80	18.762,39	393.908,02	-375.145,63	-14.637,61	-65.504,78	50.867,17
2210500 - Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	39.000,00	422.537,65	-383.537,65	9.698,00	338.553,23	-328.855,23	-29.302,00	-83.984,42	54.682,42
2210600 - "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	61.700,00	940.276,76	-878.576,76	26.386,03	505.704,75	-479.318,72	-35.313,97	-434.572,01	399.258,04
2210700 - "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	34.100,00	537.460,97	-503.360,97	12.279,66	366.927,27	-354.647,61	-21.820,34	-170.533,70	148.713,36

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2211000 - Förderschule "Ernst von Haselberg" (Stralsund)	--	147.300,00	-147.300,00	--	130.000,00	-130.000,00	--	-17.300,00	17.300,00
2211100 - Schule zur individuellen Lebensbe- wältigung "Astrid Lindg- ren" Stralsund	--	227.800,00	-227.800,00	--	200.900,00	-200.900,00	--	-26.900,00	26.900,00
2211300 - Förderschule "Lambert Steinwich" Stralsund	--	274.700,00	-274.700,00	--	242.300,00	-242.300,00	--	-32.400,00	32.400,00
2310200 - Schulkosten- beiträge	--	2.056.400,00	-2.056.400,00	--	2.058.370,35	-2.058.370,35	--	1.970,35	-1.970,35
2310400 - Wohnheim Velgast	150.200,00	383.868,00	-233.668,00	140.071,51	372.653,39	-232.581,88	-10.128,49	-11.214,61	1.086,12
2310600 - Schulwohn- heim Sassnitz	74.100,00	488.854,51	-414.754,51	44.607,15	432.632,73	-388.025,58	-29.492,85	-56.221,78	26.728,93
2310700 - Regionales Berufliches Bildungszent- rum VR	548.400,00	2.222.962,32	-1.674.562,32	385.344,23	1.355.779,59	-970.435,36	-163.055,77	-867.182,73	704.126,96
2310701 - Standort Sassnitz	233.200,00	983.996,77	-750.796,77	187.440,44	674.668,76	-487.228,32	-45.759,56	-309.328,01	263.568,45
2310702 - Standort Rib- nitz-Damgar- ten	345.202,20	1.466.300,77	-1.121.098,57	258.229,91	1.017.082,53	-758.852,62	-86.972,29	-449.218,24	362.245,95

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2310800 - Wohnheim Stralsund	309.700,00	450.300,00	-140.600,00	418.763,77	474.506,22	-55.742,45	109.063,77	24.206,22	84.857,55
2410000 - Schülerbeförderung	283.200,00	14.170.503,72	-13.887.303,72	283.240,00	14.197.501,58	-13.914.261,58	40,00	26.997,86	-26.957,86
2430100 - Schularübergreifende Maßnahmen	--	400,00	-400,00	--	317,92	-317,92	--	-82,08	82,08
2430200 - Sonstige schulische Aufgaben	54.000,00	652.300,00	-598.300,00	109.814,96	504.655,39	-394.840,43	55.814,96	-147.644,61	203.459,57
3510004 - Soziale Sonderleistungen	100,00	280.600,00	-280.500,00	0,00	224.214,83	-224.214,83	-100,00	-56.385,17	56.285,17
TH 1 - Summe: TH 1 - FB 1 Interne Dienste	5.382.049,70	64.401.730,49	-59.019.680,79	5.406.706,80	55.329.785,38	-49.923.078,58	24.657,10	-9.071.945,11	9.096.602,21

Insgesamt ergeben sich im TH 1 im HHJ 2023 Mehrerträge i. H. v. 24.657,10 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 9.071.945,11 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 9.096.602,21 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 9.096.602,21 EUR insgesamt 1.710.001,99 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2024 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten.

(in EUR)

	Haushaltsrest
FD 12 - Finanzen	2.677,50
FD 13 - Gebäudemanagement und Schulen	169.491,97
FD 15 - Personal und Organisation	88.144,49
FG 13.30 - Fachgebiet Schulverwaltung	1.449.688,03
Summe: TH 1 - FB 1 Interne Dienste	1.710.001,99

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.222.800,00	1.389.067,42	-833.732,58 ↘
42	Erträge der sozialen Sicherung	--	151.889,46	151.889,46 ↗
441, 443-445	Privatrechtliche Leistungsentgelte	791.249,70	933.395,22	142.145,52 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	1.362.600,00	1.479.155,32	116.555,32 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	528.800,00	1.013.348,29	484.548,29 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140400.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.400,00	29.348,27	22.948,27

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	93.000,00	211.920,74	118.920,74
2170300.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	105.200,00	84.125,96	-21.074,04
2170400.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.400,00	5.309,10	-16.090,90
2170500.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	189.600,00	149.479,22	-40.120,78
2210500.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18.600,00	0,00	-18.600,00
2310700.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	181.500,00	69.106,29	-112.393,71
2310701.4144201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausbildung Pflegeberufe	150.000,00	24.029,24	-125.970,76
2430200.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	54.000,00	109.799,83	55.799,83
5540300.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	340.600,00	0,00	-340.600,00

Auf Grund der Vielzahl der Sachkonten erfolgen die Erläuterungen für den FD Gebäudemanagement und das FG Schulverwaltung mittels Sammelanalysen je SK.

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4144102	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund - Zusatzvereinbarung "Administration" DigitalPakt	312.000,00	0,00	-312.000,00

Hinsichtlich der Mehr- und Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

PSK 2310701.4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausbildung Pflegeberufe

Bei den gebuchten Erträgen handelt es sich um Korrekturen aus dem Jahr 2022. Für das HHJ 2023 lag kein Ausgleichszuweisungsbescheid vor. Demnach kam es zu Mindererträgen weil keine Zuweisungen erfolgten. Die Aktualisierungsmeldung an das LAGuS M-V wird erst im Jahr 2024 vorgenommen.

PSK 5540300.4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

In diesem PSK wurden die Erträge für drei Maßnahmen geplant:

1. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes: Für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes war ein Kreistagsbeschluss erforderlich. Dieser Beschluss wurde am 18. Dezember

2023 gefasst. Auf dieser Grundlage wurden Fördermittel beantragt, die aber erst im HHJ 2024 als Ertrag verbucht werden können.

2. Energiecontrolling für die Gebäude des Landkreis V-R: Gleiches bei dem Fördermittelantrag für Energiemanagement. Der Fördermittelantrag wurde am 7. August 2023 gestellt.

3. BAFA-Sanierungsfahrplan für alle Gebäude des Landkreis V-R: BAFA-Sanierungsfahrpläne für alle Gebäude wurden nicht umgesetzt.

Dieses PSK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5540300.5629000.

Ertragskonto 4144102 im FG Schulverwaltung

Aus der Zusatzverwaltungsvereinbarung Administration Digitalpakt („Adminpakt“) sind Zuschüsse i. H. v. 312.000,00 EUR in den HHP 2023 eingestellt worden. Aufgrund der Haushaltssperre von Bund und Land im November 2023 sind diese Fördermittel im HHJ 2023 nicht mehr bewilligt und ausgezahlt worden. Daraus ergibt sich eine Mindereinnahme in Höhe der Erträge. Die Mittelzuweisung lt. Förderantrag i. H. v. 315.157,40 EUR soll im HHJ 2024 erfolgen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.4231107	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - Unterhaltungsmaßnahmen GUs	0,00	151.889,46	-151.889,46

PSK 1140800.4231107 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - Unterhaltungsmaßnahmen GUs

Im HHJ 2022 wurde dieses PSK im laufenden Jahr neu angelegt, damit auf diesem die Erstattungen durch das Land für die Herrichtung der Notunterkunft verbucht werden können. Eine Planung für das HHJ 2023 erfolgte nicht, da für jede Beauftragung ein Ertrag gebucht. Die Bewirtschaftung erfolgt gemeinsam mit dem FD Ausländer- und Asylrecht, da dieser grundsätzlich im Rahmen des FLAG zuständig ist. Die Zuständigkeit für die Liegenschaften, die Bewirtschaftung der Gebäude und die Umsetzung von Baumaßnahmen liegt dagegen im FD Gebäudemanagement und Schulen. Eine Planung wurde für das HHJ 2024 vorgenommen und wird auch für die zukünftigen Planjahre berücksichtigt für die Unterhaltung der GU Sassnitz. Hierbei wird vorab eine Absicherung der Kostenübernahmen gegenüber dem LAIV M-V vorgenommen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 441, 443-445, privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	330.102,50	440.039,48	109.936,98
2310702.4419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2,20	27.579,28	27.577,08

PSK 1140800.4411000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Die Mehrerträge resultieren aus der fortlaufenden Vermietung von Räumlichkeiten in der Lindenallee 63 an das Haus der Wirtschaft und die DEKRA. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht für das gesamte HHJ 2023 vorgesehen. Beide Verträge belaufen sich auf etwa 170.000,00 EUR p. a.

PSK 2310702.4419000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Einnahmen handelt es sich um Erstattungen durch Betriebskostenabrechnungen. Im Rahmen der Planung wurden im HHJ 2023 keine Erstattungen erwartet. Im HHJ 2023 hat das RBB Ribnitz-Damgarten eine Gas-Gutschrift i. H. v. 26.778,25 EUR erhalten, sowie eine Strom-Gutschrift i. H. v. 801,03 EUR für die Turnhalle in Velgast.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1120400.4423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	83.100,00	58.631,39	-24.468,61
1120400.4424204	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (Corona)	0,00	46.465,74	46.465,74
1120400.4424900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich - Mutterschutz	150.000,00	0,00	-150.000,00
1120500.4423102	Kostenerstattung vom EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an die Versorgungskasse	50.000,00	134.866,66	84.866,66
1120500.4423104	Kostenerstattungen vom EB JC für Alterszeit- Mittel für die Freizeitphase	5.000,00	26.666,31	21.666,31
1140400.4423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	162.300,00	197.676,88	35.376,88
1160200.4424900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich - Mutterschutz	0,00	22.342,27	22.342,27
2310600.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.000,00	3.362,88	-29.637,12

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	von Gemeinden/GV für Schullastenausgleich			
2310700.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV für Schullastenausgleich	176.000,00	183.298,67	7.298,67
2310701.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV für Schullastenausgleich	56.100,00	31.981,69	-24.118,31
2310702.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV für Schullastenausgleich	109.800,00	138.623,13	28.823,13
2310800.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV für Schullastenausgleich	181.500,00	281.103,90	99.603,90

Auf die Abweichungen beim SK 4424900 hinsichtlich der Kostenerstattung Mutterschutz wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

PSK 1140400.4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)

Für die Kostenerstattung vom EB JC und vom EB ISVB für die seitens des Landkreises vereinbarten Dienstleistungen wurden Erträge i. H. v. 162.300 EUR im HHJ 2023 geplant. Auf Grund der Veränderung der Abrechnungsmodalitäten gegenüber dem EB JC konnten Mehrerträge i. H. v. 35.376,88 EUR erzielt werden. Für die Wartung der Citrix-Lizenzen erfolgte bislang eine getrennte Rechnungslegung und eine direkte Begleichung durch den EB JC. Im HHJ 2023 wurden die Aufwendungen zentral durch den Landkreis übernommen und dem EB JC anteilig in Rechnung gestellt. Der Mehrertrag bildet sich folglich auch als Mehraufwand ab.

PSK 2310600.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV für Schullastenausgleich

PSK 2310700.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV für Schullastenausgleich

PSK 2310701.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV für Schullastenausgleich

PSK 2310702.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV für Schullastenausgleich

PSK 2310800.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV für Schullastenausgleich

Bei den Erstattungen im Rahmen des Schullastenausgleich kam es im HHJ 2023 bei diesen PSK zu Mehrerträgen i. H. v. 90.579,75 EUR. Die wesentlichen Abweichungen liegen in diesen vier Konten. Beim Schulwohnheim Sassnitz kam es zu Mindererträgen i. H. v. 29.637,12 EUR. Grund hierfür ist, dass die Kostensätze für das Schuljahr 2022/23 noch nicht festgelegt sind. Daher erfolgte hier noch keine Abrechnung. Es ergaben sich zudem

Mindererträge i. H. v. 24.118,13 EUR für den Standort des RBB in Sassnitz. Dies liegt daran, dass weniger Schüler von außerhalb beschult wurden. Dies steht ebenso in Verbindung mit den geringeren Erträgen im Schulwohnheim, da dadurch weniger Schüler dort übernachten.

Am Standort Ribnitz-Damgarten des RBB kam es dagegen zu Mehrerträgen i. H. v. 28.823,13 EUR. Grund hierfür sind u. a. Nachforderungen aus der Endabrechnung für das Schuljahr 2017/18. Im Schulwohnheim Stralsund kam es zu Mehrerträgen 99.603,90 EUR. Nach der Corona-Pandemie war nicht abzuschätzen war, wie sich die Schülerzahlen weiterentwickeln. Dementsprechend wurden die Erträge des Wohnheimes vorsichtig geplant und eher niedrig angesetzt. Die Schülerzahlen haben sich dagegen stabilisiert. Dies spiegelt sich auch in den Mehrerträgen des RBB Stralsunds i. H. v. 7.298,67 EUR wieder.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgendes PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1120400.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	24.600,00	6.366,62	-18.233,38
1120500.4661400	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	304.388,08	304.388,08
1120500.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	173.200,00	220.610,22	47.410,22
1140500.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	71.700,00	0,00	-71.700,00
1140800.4611290	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Erbbaurechtsverträge	0,00	15.196,30	15.196,30
1160100.4629000	Sonstige laufender Erträge	0,00	54.224,34	54.224,34
1160100.4641000	Sonstige Steuererstattungen - Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	46.340,42	46.340,42
1660200.4622000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a.	200.000,00	215.414,56	15.414,56
1190000.4661401	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Prozesskosten FD Recht	0,00	21.893,50	21.893,50
1190000.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	20.500,00	3.681,62	-16.818,38
2310702.4627013	Versicherungserstattungen	100,00	18.651,24	18.551,24

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5550100.4629003	Sonstige laufende Erträge - Holzverkauf forstwirtschaftliche Erzeugnisse 5,5 % USt	12.900,00	0,00	-12.900,00
5550100.4629003	Sonstige laufende Erträge - Holzverkauf forstwirtschaftliche Erzeugnisse 19 % USt	0,00	26.939,75	26.939,75

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

PSK 1120500.4661400 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Bei dem PSK kommt es zu nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen i. H. v. 304.388,08 EUR. Im Jahr 2023 sind vier Pensionäre verstorben, damit sind in dieser Höhe die Gründe für die Pensions- und Beihilferückstellungen entfallen.

PSK 1140800.4611290 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Erbbaurechtsverträge

Die Mehrerträge in diesem PSK resultieren aus einer Anpassung der Erbbauzinsen gegenüber der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH. Hieraus ergab sich eine neue Forderung i. H. v. 15.196,30 EUR für das HHJ 2023.

Der Ertrag wurde durch den FD Gebäudemanagement und Schulen fälschlicherweise auf diesem PSK kontiert und wäre dem PSK 1140800.4411000 zuzuordnen.

PSK 1160100.4629000 - Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge aus der Vereinnahmung von Beständen führen zu einer Haushaltsverbesserung i. H. v. 54.224,34 EUR.

PSK 1160100.4641000 - Sonstige Steuererstattungen - Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre

Für das Schulwohnheim wurden rückwirkend die Vorsteuern für die entstanden Aufwendungen beim Finanzamt geltend gemacht. Mit Bescheid vom 6. Februar 2023 wurden daraufhin die Umsatzsteuern der Jahre 2012 bis 2020 i. H. v. 46.340,42 EUR erstattet.

Des Weiteren wurde der Erstattungsbetrag verzinst. Hierfür hat der Landkreis V-R Zinsen i. H. v. 8.488,00 EUR (PSK 1160100.4799000) erhalten.

Die daraus resultierende Haushaltsverbesserung beträgt insgesamt 54.828,42 EUR.

PSK 1160200.4622000 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a.

Die anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre geplanten Erträge für Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a. i. H. v. 200.000,00 EUR wurden im HHJ 2023 um 15.414,56 EUR (2022: 40.569,48 EUR) übertroffen. Diese Erträge lassen sich nur schwer planen und sind sowohl abhängig von Anzahl und Höhe der Forderungen als auch von der Zahlungsmoral der Schuldner. Ebenso ist ungewiss, ob die Zahlungen dieser Nebenforderungen überhaupt erfolgen. Abweichend zum Ergebnishaushalt wurden die

Einzahlungen um 30.000,00 EUR geringer geplant. Von den geplanten 170.000,00 EUR wurden 165.613,37 EUR eingezahlt.

PSK 1190000.4661401 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Prozesskosten
FD Recht

Da nicht bekannt ist, wann Gerichtsverfahren abgeschlossen werden und somit dafür gebildete Rückstellungen nicht mehr benötigt werden, ist eine Planung dieses PSK nicht möglich. Im HHJ 2023 wurde eine Rückstellung i. H. v. 21.558,50 EUR ertragswirksam aufgelöst. Diese wurde für ein Klageverfahren (Tagesmütter) in den Jahren 2017 und 2018 gebildet. Das Verfahren wurde in 2023 durch einen Vergleich beendet. Da bis auf zwei Tagesmütter das Verfahren vor dem OVG M-V nicht weiter betrieben wird, konnte die Rückstellung teilweise aufgelöst werden, da sie nicht mehr in der Höhe beansprucht wird.

PSK 2310702.4627013 - Versicherungserstattungen

Im April 2023 platzte im RBB RDG im Bereich der Lehrküche (Haus 3) der Hygieneanschluss-schlauch. Die Beseitigung des Schadens und die Begleichung der Reparaturrechnungen i. H. v. 18.651,24 EUR erfolgte durch den FD Gebäudemanagement und Schulen. Die Versicherung hat den Schaden erstattet. Grundsätzlich sind Versicherungsschäden unvorhersehbar und damit nicht in Höhe und Ausführung planbar.

PSK 5550100.4629001 - Sonstige laufende Erträge- Holzverkauf forstwirtschaftliche Erzeugnisse 5,5 % USt

PSK 5550100.4629003 - Sonstige laufende Erträge- Holzverkauf forstwirtschaftliche Erzeugnisse 19 % USt

Im Rahmen der Prüfung der Umsatzsteuererklärung des Landkreises V-R für das Jahr 2022 wurde durch das Finanzamt Rostock festgestellt, dass die Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse nach dem Durchschnittssätzen des § 24 UStG nicht mehr möglich ist. Nach § 24 Abs. 1 S. 1 UStG ist die Anwendung der Durchschnittssätze nur möglich, wenn der Gesamtumsatz des Unternehmens im vorvergangenen Kalenderjahr bis 600.000,00 EUR beträgt. Da dieser Fall nun eintrat, ist zukünftig eine Buchung auf anderen SK notwendig. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abzusehen. In diesen beiden PSK kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 14.039,75 EUR.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	16.260.354,37	15.546.772,18	-713.582,19
51	Versorgungsaufwendungen	647.400,00	202.502,44	-444.897,56
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.706.639,86	30.200.055,24	-5.506.584,62

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
53	Abschreibungen	3.580.200,00	3.143.036,47	-437.163,53 ▼
56	Sonstige Aufwendungen	7.711.821,66	5.776.404,11	-1.935.417,55 ▼

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, werden unter dem Punkt 4.2.3 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140400.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.018.705,59	971.665,67	-47.039,92
1140500.5235000	Fahrzeugunterhaltung	92.600,00	122.119,92	29.519,92
1140500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	430.583,75	343.526,29	-87.057,46
1140800.5223000	Fernwärme	431.300,00	385.050,78	-46.249,22
1140800.5226000	Strom	387.300,00	321.497,69	-65.802,31
1140800.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	515.298,03	292.017,51	-223.280,52
1140800.5231002	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Wartungsverträge	135.542,98	83.204,61	-52.338,37
1140800.5231005	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Kleinstreparaturen	241.500,62	330.778,48	89.277,86
1140800.5231007	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - GUs	39.638,65	81.024,96	41.386,31
1140800.5232010	Reinigung	501.600,00	468.184,53	-33.415,47
1140800.5231020	Bewachung	250.900,00	327.769,69	76.869,69
2170300.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	163.416,54	221.022,98	57.606,44
2170300.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	39.950,89	27.465,98	12.484,91
2170400.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	877.713,05	60.463,31	-817.249,74
2170500.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und	216.308,33	143.171,98	-73.136,35

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)			
2210400.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	67.688,85	32.432,51	-35.256,34
2210400.5232010	Reinigung	42.400,00	29.908,89	-12.491,11
2210500.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	75.000,00	24.565,17	-50.434,83
2210600.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	433.584,54	89.430,24	-344.154,30
2210600.5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Wartung und Kleinstreparaturen ohne Bauleistungen (bis 5.000 € netto und Wartungsverträge)	26.900,00	8.302,74	-18.597,26
2210600.5232010	Reinigung	53.900,00	36.002,67	-17.897,33
2210600.5238000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	54.747,71	4.878,43	-49.869,28
2210700.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	216.539,33	58.485,43	-158.053,90
2310400.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	29.968,00	14.340,66	-15.627,34
2310600.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	95.054,51	27.929,00	-67.125,51
2310600.5232010	Reinigung	36.700,00	17.463,47	-19.236,53
2310700.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	432.807,96	25.803,57	-407.004,39
2310700.5232010	Reinigung	207.300	164.628,20	-42.671,80
2310701.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	159.459,71	25.055,30	-134.404,41
2310701.5232010	Reinigung	101.200,00	79.666,11	-21.533,89
2310701.5237001	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.700,00	188,88	-10.511,12
2310702.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € netto je Maßnahme)	365.350,59	64.036,71	-301.313,88
2310702.5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und	136.473,79	84.346,77	-52.127,02

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Gebäudeeinrichtungen (bis 5.000 € netto und Wartungsverträge)			
2310702.5232010	Reinigung	112.001,81	143.594,53	31.592,72
2310701.5237001	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.000,00	2.258,89	-10.741,11
2410000.5241000	Schülerbeförderungskosten	13.936.103,72	14.014.131,97	78.028,25
2410000.5241001	Schülerbeförderungskosten - Flüchtlinge	100.000,00	63.253,48	-36.746,52
2610000.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	78.345,00	63.491,40	-14.853,60
5550100.5233900	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	21.000,00	274,58	-20.725,42

PSK 1140400.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Für die Beschaffung von IT-Infrastruktur der Verwaltung des Landkreises wurden Mittel i. H. v. 257.000,00 EUR in den HHP 2023 eingestellt. Es konnten im HHJ 2022 geplante, nicht verausgabte Mittel i. H. v. 901.450,36 EUR gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2023 übertragen werden, sodass im HHJ 2023 insgesamt Mittel i. H. v. 1.158.450,36 EUR zur Verfügung standen. Von den verfügbaren Mitteln wurden 971.665,67 EUR verwendet. Dabei entfallen 893.243,54 EUR auf die Beschaffung von Notebooks und Zubehör in Umsetzung des Konzeptes für den Arbeitsplatz 2.0 im Sinne der IT. Darüber hinaus wurden 139.744,77 EUR per Sollübertragung auf dem PSK 1140400.5629000, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Firma SVA, bereitgestellt. Im Ergebnis ergibt sich auf dem PSK der Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 47.039,92 EUR. Diese resultiert daraus, dass einige Beschaffungen im HHJ 2023 ausgelöst, aber die Realisierung wegen Lieferschwierigkeiten erst im HHJ 2024 erfolgte.

PSK 1140500.5235000 - Fahrzeugunterhaltung

Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. 29.519,92 EUR. Grund hierfür sind auch weiterhin die hohen Kosten für Kraftstoffe. Laut dem ADAC e. V. war das Jahr 2023 nach dem Jahr 2022 das zweit teuerste Tankjahr. Dies war zur Planerstellung nicht absehbar.

PSK 1140500.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Zur Haushaltsplanung 2023 wurde der Umzug und die damit verbundene Neuausstattung des Verwaltungsstandortes Grimmen berücksichtigt, da zur Planerstellung Gespräche mit einem Investor stattfanden und ein Umzug innerhalb Grimmens realistisch erschien. Die Mittel wurden daher in die Haushaltsplanung aufgenommen. Das Vorhaben wird nicht weiterverfolgt. Die eingesparten Mittel wurden zur Deckung anderer Maßnahmen verwendet (z. B. Fuhrparkunterhaltung).

PSK 1140800.5223000 - Fernwärme

Auf Grund von politischen Entscheidungen wie bspw. der Gaspreisbremse, wurden die Heizenergiekosten gedeckelt und bundesweit subventioniert. Weiterhin gab es die strikte Vorgabe laut ASR, die Liegenschaften des Landkreis V-R auf lediglich 19 °C zu heizen, was u. a. durch die Absenkung der Vorlauftemperaturen der Anlage umgesetzt wurde. Die Maßnahmen zeigten Wirkung, wodurch Einsparungen erzielt werden konnten.

PSK 1140800.5226000 - Strom

Auf Grund von flächendeckendem Homeoffice bis Ende des Jahres 2023 wurden nicht alle Arbeitsplätze der Verwaltungsliegenschaften genutzt. Durch die vergleichbare niedrige Quote von Arbeitsplätzen im Verhältnis zu anwesenden Mitarbeitenden, sowie Umstellung in den Bereichen Beleuchtung und Heizung konnten Stromeinsparungen erzielt werden. Weiterhin senkten die Subventionsprogramme der Bundesregierung die Stromentgelte.

PSK 1140800.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

PSK 1140800.5231005 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Kleinstreparaturen

In dem PSK kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. 223.280,52 EUR. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Unter anderem konnte nicht jede beauftragte Maßnahme im HHJ 2023 komplett abgeschlossen werden und es wurden die entsprechenden Aufträge i. H. v. 46.767,00 EUR in das HHJ 2024 übertragen. Dem FD Gebäudemanagement und Schulen standen im HHJ 2023 nur zwei Techniker zur Verfügung. Da sich die Reparaturen an den Gebäuden des Landkreises häufen, konnten im Oktober und November 2023 zwei weitere Techniker gewonnen werden. Für das HHJ 2024 ist eine bessere Umsetzung der Haushaltsmittel anvisiert.

Im Jahr 2023 waren viele Kleinstreparaturen erforderlich, dies spiegelt sich im SK 5231005 wieder, wo es zu Mehraufwendungen i. H. v. 89.277,86 EUR kam. Diese Kleinstreparaturen sind nur bedingt planbar. Hauptursache ist Materialverschleiß. Zudem kam es zu Steigerungen bei den Materialkosten und dem Lohn bei den beauftragten Unternehmen.

PSK 1140800.5231002 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Wartungsverträge

Einige der geplanten Wartungen/Prüfungen für diverse Verwaltungsstandorte konnten im HHJ 2023 nicht umgesetzt werden. Das betrifft u. a. die Kanalreinigung, die insgesamt mit Haushaltsmitteln i. H. v. 11.000,00 EUR eingeplant wurde. Andere Wartungen konnten zum Teil nicht durchgeführt werden, da die Unternehmen keine Kapazitäten zur Ausführung der Maßnahmen benennen konnten bzw. Aufträge neu vergeben werden mussten. Auf Grund von gestiegenen Notreparaturen, welche sich im PSK 1140800.5231005 widerspiegeln, standen keine zeitlichen Kapazitäten zur Verfügung, um die neuen Wartungsaufträge zu vergeben.

PSK 1140800.5231007 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - GUs

Dieses SK korrespondiert mit dem Ertragskonto 1140800.4231107.

PSK 1140800.5232010 - Reinigung

Es wurden mangels Notwendigkeit nicht alle Grundreinigungsleistungen in Anspruch genommen. Die Mittel dienten zudem zur Deckung von Mehraufwendungen in anderen Bereichen, wie bspw. bei der Bewachung.

PSK 1140800.5231020 - Bewachung

Im Rahmen der "Arbeitsgruppe Verwaltungsöffnung" wurde durch die Verwaltungsleitung festgelegt, dass erweiternde Wachsutzzeiten im HHJ 2023 erfolgen sollen. Auf Grund des Doppelhaushaltes 2022/23 konnte auf diese Veränderung nicht mehr eingegangen werden. Die Deckung erfolgte bspw. aus den nicht durchgeführten Grundreinigungen aus dem PSK 1140800.5232010 und aus nicht benötigten GWG-Mitteln aus dem PSK 1140500.5238000.

PSK 2170300.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Grundsätzlich konnte ein Großteil der geplanten Maßnahmen im HHJ 2023 umgesetzt werden. Ausschlaggebend für die Mehraufwendungen ist die Beschaffung einer neuen Heizungsanlage im 3. Quartal 2023. Die Kosten hierfür beliefen sich auf etwa 180.000,00 EUR. Um in der Heizperiode ab dem November 2023 abzusichern, war diese Maßnahme unaufschiebbar.

PSK 2170300.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den übrigen Mitteln im HHJ 2023 i. H. v. 12.484,91 EUR wurden Aufträge i. H. v. 8.790,60 EUR in das HHJ 2024 übertragen. Der restliche Betrag war für die Ausstattung des Schulleiterzimmers geplant, welche aber nicht im vollen Umfang vorgenommen wurde.

PSK 2170400.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Im HHJ 2023 war als größte Maßnahme die Sanierung des Daches im Atrium des Gebäudes geplant. Hierfür wurden Mittel i. H. v. 655.000,00 EUR eingeplant. Die meisten Aufträge konnten im HHJ 2023 beauftragt werden. Die Umsetzung erfolgt jedoch erst im HHJ 2024. Neben diesen wurden 200.000,00 EUR für die Beschattung der Glasflächen des Atriums geplant. Diese Maßnahme konnte nicht mehr im HHJ 2023 umgesetzt werden. Insgesamt wurden Mittel i. H. v. 669.350,41 EUR in das HHJ 2024 übertragen.

PSK 2170500.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Ende September 2023 wurde die Notwendigkeit des Austausches des Batterieschranks des Gebäudes festgestellt. Ein Leitungsaustausch ist mit erheblichen Kosten und Ausfallzeiten während des Schulbetriebes verbunden. Daher war eine kurzfristige Umsetzung im HHJ

2023 nicht mehr möglich. Die Umsetzung soll im HHJ 2024 erfolgen, hierfür wurden Mittel i. H. v. 31.084,50 EUR übertragen.

PSK 2210400.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Die erforderlichen Maßnahmen für Maler-, Fußbodenbelagsarbeiten und Sanierung der Waschräume wurden nur zum Teil ausgeführt. Grund hierfür war der fehlende planerische Vorlauf zur Vergabe größerer Instandhaltungsmaßnahmen. Die für Arbeiten an der Fassade und dem Dach eingeplanten Haushaltsmitteln wurden wegen fehlendem Planungsvorlaufs und fehlender Entscheidungen zur Trennung zwischen Förderschule und SOS Kinderdorf nicht mehr im HHJ 2023 verausgabt.

PSK 2210400.5232010 - Reinigung

Es kam zu Minderaufwendungen i. H. v. 12.491,11 EUR, da die geplante Grundreinigungen auf Grund von mangelnden Kapazitäten durch den Dienstleister nicht erfolgen konnte.

PSK 2210500.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Es wurde u. a. der Austausch von zwei Warmwasserspeicher geplant. Die Umsetzung konnte aber nur für einen Warmwasserspeichern erfolgen. Somit bleiben Mittel i. H. v. 8.000,00 EUR übrig. Aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Dienstleistern sowie im FD Gebäudemanagement und Schulen konnten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden. Insgesamt wurden Mittel i. H. v. 24.466,53 EUR in das HHJ 2024 übertragen.

PSK 2210600.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Für die Dachsanierung von Haus 2 wurden insgesamt 350.000,00 EUR eingeplant. Die Umsetzung erfolgte nicht im HHJ 2023. Es wurden Mittel i. H. v. 79.897,46 EUR in das HHJ 2024 übertragen.

Des Weiteren wurden Mittel i. H. v. 192.727,14 EUR zur Deckung einer Rückstellung im Bereich des Schullastenausgleichs im HHJ 2024 genutzt.

PSK 2210600.5231001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Wartung und Kleinstreparaturen ohne Bauleistungen (bis 5.000 € Netto und Wartungsverträge)

Im HHJ 2023 konnten einige Wartungen nicht umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Wartung der Fenster (6.000,00 EUR), der Blitzschutzanlage (1.000,00 EUR), der Schwimmbadtechnik (850,00 EUR) und die Kanalreinigung (1.000,00 EUR). Grund hierfür ist, dass die Unternehmen keine Kapazitäten für die Umsetzung hatten und einige Wartungen nicht notwendig waren, da das Bewegungsbad seit dem Jahr 2021 nicht mehr in Betrieb ist.

PSK 2210600.5232010 - Reinigung

Es wurden Mittel für die Reinigung der Schulerweiterung geplant, da diese noch nicht erfolgt ist kommt es zu Minderaufwendungen. Zudem ist das Bewegungsbad weiterhin geschlossen, weshalb hier ebenfalls weniger Mittel benötigt wurden.

PSK 2210600.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Im HHJ 2023 wurden Haushaltsmittel i. H. v. 52.000,00 EUR geplant. Da die Schulhauserweiterung mit Haus 3 bereits für das Jahr 2023 angedacht war, wurden 50.000,00 EUR für die Ausstattung eingeplant. Tatsächlich wurden Mittel nicht benötigt, da eine Inbetriebnahme von Haus 3 nun erst für 2025 geplant ist. Die Mittel sollen entsprechend für den Haushalt 2025 neu eingeplant werden.

PSK 2210700.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Für die Sanierung der Heizungs- und Sanitärleitungen wurden insgesamt 170.000,00 EUR eingeplant. Die Maßnahme konnte im HHJ 2023 nicht umgesetzt werden. Es wurden die Mittel i. H. v. 176.512,75 EUR in das HHJ 2024 übertragen.

PSK 2310400.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Die Minderaufwendungen i. H. v. 15.627,34 EUR resultieren daraus, dass größere Instandhaltungsmaßnahmen im HHJ 2023 aufgrund von fehlendem planerischen Vorlauf nicht vergeben und ausgeführt wurden.

PSK 2310600.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Es wurden 40.000,00 EUR, welche ursprünglich für die Balkonabbrucharbeiten geplant wurden für den Eigenanteil "Umbau Wohnheim zur GU" bereitgestellt. Im HHJ 2023 konnten die Planungsaufträge vergeben werden. Da der Eigenanteil an den Planungsleistungen geringer ausgefallen ist, wurden Mittel im HHJ 2023 eingespart. Aufgrund der bereits vorangegangenen Zeit konnten die Mittel nicht für andere Maßnahmen verwendet werden. Andere kleinere Maßnahmen wurden zudem nicht umgesetzt, da der Umbau zur GU ab dem HHJ 2025 erfolgen soll und die Notwendigkeit nicht mehr angesehen wird.

PSK 2310600.5232010 - Reinigung

Durch die Doppelnutzung der Einrichtung als GU und als Wohnheim müssen nicht mehr alle für das Wohnheim geplanten Flächen gereinigt werden. Einsparungen ergeben sich in der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung.

PSK 2310700.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Für die Strangsanierung in der Lübecker Allee 4 wurden insgesamt 400.000,00 EUR eingeplant. Die Umsetzung konnte nicht mehr im HHJ 2023 erfolgen. Die Mittel wurden i. H. v. 370.071,10 EUR in das HHJ 2024 übertragen.

PSK 2310700.5232010 - Reinigung

Die Unterhaltsreinigungsleistungen wurden wie geplant umgesetzt. Durch die Einrichtung wurden folgende geplante Mittel im Jahr 2023 nicht verwendet:

- Reinigung von zusätzlichen Räumen in der Lübecker Allee 63: 15.561,00 EUR
- Glasreinigung an allen Standorten: 6.706,39 EUR
- Grundreinigung Sporthalle: 3.843,49 EUR

Weiterhin wurden folgende Leistungen beauftragt, aber es blieben Mittel übrig:

- Grundreinigung Lübecker Allee: 4: 5.365,13 EUR
- Grundreinigung Vilmer Weg 1: 7.840,86 EUR
- Glasreinigung: 3.017,28 EUR
- Grundreinigung Heinrich-Heine-Ring 125: 6.950,12 EUR

PSK 2310701.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

In Vorbereitung der Gründacherneuerung stellte sich heraus, dass sich die Fehlstellen nur im Randbereich befinden. Daraufhin wurden nur diese Bereiche saniert. Eine komplette Sanierung war technisch nicht notwendig. Hierfür wurden ursprünglich 150.000,00 EUR geplant. Es wurden nur Mittel i. H. v. 36.740,73 EUR verausgabt.

PSK 2310701.5232010 - Reinigung

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen daraus, dass Grundreinigungen nicht durchgeführt wurden. Hieraus resultieren Minderaufwendungen i. H. v. 18.946,19 EUR.

PSK 2310701.5237001 - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum einen kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 10.511,12 EUR, da eine Rechnung i. H. v. 4.001,52 EUR auf dem SK 5237000 gebucht wurde, statt auf diesem. Zum anderen haben die Einrichtungen keine weiteren Unterhaltungsmaßnahmen angemeldet. Daher wurden die Mittel nicht weiter verausgabt. Dementsprechend wurde die Planung ab dem HHJ 2024 angepasst.

PSK 2310702.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 € Netto je Maßnahme)

Ein Teil der geplanten Mittel i. H. v. 65.000,00 EUR wurde zur Deckung des Austausches der Heizungsanlage im Gymnasium Grimmen zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde für den Umbau des Lehrerzimmers in der Rosenhofschule zu einem PC-Raum weitere 10.000,00 EUR zur Deckung bereitgestellt. Da die Deckung im Deckungskreis erfolgt und

nicht über eine Sollübertragung vermerkt wird, muss die Gesamtsumme i. H. v. 75.000,00 EUR als Verfügbarkeit verbleiben. Für das HHJ 2023 wurde für den Standort RDG eine Kanalreinigung vorgesehen i. H. v. 45.000,00 EUR, welche aber nicht mehr umgesetzt werden kann, sondern für das HHJ 2025 vorgesehen ist. Aufgrund der Festlegungen für den Standort Velgast, wurden die übertragenen Mittel für die Maßnahmen Austausch aller Fenster (90.000,00 EUR) und umzusetzende Maßnahmen aus dem Ergebnis des Brandschutzkonzeptes (45.000,00 EUR) aus dem HHJ 2022 i. H. v. 135.000,00 EUR nicht umgesetzt.

PSK 2310702.5231001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bis 5.000 € Netto und Wartungsverträge)

Aufgrund personeller Engpässe konnten nicht alle geplanten Wartungen und Prüfungen im HHJ 2023 durchgeführt werden. Hierzu gehören z. B. Fensterwartungen und die Kanalreinigung.

PSK 2310702.5232010 - Reinigung

Die Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung hat sich gegenüber dem Planansatz nahezu fast verdoppelt (Plan 48.200,00 EUR, Auszahlung 90.764,16 EUR). Nach Berücksichtigung von einigen geringen Ersparnissen verbleibt eine Mehraufwendung i. H. v. 31.592,72 EUR.

PSK 2310702.5237001 - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum einen kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 10.741,11 EUR, da eine Rechnung i. H. v. 2.854,69 EUR auf dem SK 5237000 gebucht wurde, statt auf diesem. Zum anderen haben die Einrichtungen keine weiteren Unterhaltungsmaßnahmen angemeldet, sodass die Mittel nicht verausgabt wurden. Dementsprechend wurde die Planung ab dem HHJ 2024 angepasst.

PSK 2410000.5241000 - Schülerbeförderungskosten

PSK 2410000.5241001 - Schülerbeförderungskosten - Flüchtlinge

Ab dem 1. August 2022 ist die Mindestentfernung für die Schülerbeförderung entfallen. Die VVR mbH rechnete im Februar 2022 für das erste Jahr mit einer Inanspruchnahme von etwa 70 % und für das Jahr 2023 mit 80 % der Schüler. Daher wurden in der Doppelhaushaltsplanung 2022/23 für das HHJ 2023 Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 15.889.000,00 EUR geplant. Davon waren ca. 5,9 Mio. EUR für den Wegfall der Mindestentfernung und die Schülernetzkarte eingeplant. Da in der Haushaltsdurchführung 2022 die Aufwendungen und Auszahlungen nicht in der erwarteten Höhe eingetreten sind, wurden diese im Nachtragshaushaltsplan 2023 um 2.950.000 EUR verringert. Zudem entfielen die Aufwendungen und Auszahlungen für die Schülernetzkarte i. H. v. 830.000,00 EUR, welche nun im Produkt 5470100 - ÖPNV in Zuständigkeit des FD Finanzen abgebildet sind, wodurch sich der Ansatz im Nachtragshaushalt 2023 auf 12.109.000,00 EUR verringerte.

Im Januar 2023 nahmen noch 14.552 Schülerinnen und Schüler an der Schülerbeförderung teil und erhielten auch die Schülernetzkarte. Im Oktober 2023 waren es bereits 15.834 Schülerinnen und Schüler. Im Bereich der Schülerbeförderung erhöhte sich die Anzahl der Nutzer somit um 1.536 Schülerinnen und Schüler. Im 4. Quartal 2023 wurde eine steigende Zahl prognostiziert zwischen 16.000 und 17.000. Die Ist-Schülerzahl aus dem

Monat Dezember belief sich auf 16.713 Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wurden voraussichtliche Mehraufwendungen i. H. v. 1.689.320,70 EUR erwartet. Zum Beginn des Schuljahres 2023/24 wurden 30 Lose für die Sonderbeförderung neu ausgeschrieben. Zwei weitere sind komplett neu ausgeschrieben worden. Im Bereich der vorhandenen Lose kam es z. B. bei einem Los zu einer Kostensteigerung von 592 %. Im Durchschnitt lag die Kostensteigerung bei 262 %. Rechnerisch ergeben sich für das Jahr 2023 insgesamt 74 Schultage. Gegenüber der Planung haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Schultag um 1.861,93 EUR erhöht. Insgesamt wurde hier im HHJ 2023 mit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen von insgesamt i. H. v. 137.783,02 EUR gerechnet. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgte im HHJ 2023 mittels Sollübertragungen und Anträgen auf überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen.

PSK 2610000.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

In diesem PSK kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 14.853,60 EUR. Ein Großteil des Ansatzes stammt aus übertragenen Mitteln aus dem HHJ 2022 (74.345,00 EUR). Die geplanten Maßnahmen konnten umgesetzt werden. Aufgrund der mangelnden Kapazitäten der Firmen konnten nicht alle Aufträge im HHJ 2023 abgearbeitet werden.

PSK 5550100.5233900 - Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung des kreiseigenen Waldes wurden im HHJ 2023 Mittel i. H. v. 21.000,00 EUR geplant. Diese Mittel wurden nicht verausgabt, mangels eines fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes.

Aufgrund der Anzahl der PSK im Bereich der Schulverwaltung werden diese zur Vereinfachung anhand von Sammelanalysen erläutert.

(in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5223	Heizung	775.900,00	644.589,77	-131.310,23
52543	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.149.500,00	4.897.395,36	-1.252.104,64
52551	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.523.300,00	1.368.030,36	-155.269,64
52559	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	1.284.600,00	508.521,34	-776.078,66
5259	Kostenerstattung an Sonstige	582.500,00	425.860,49	-156.639,51

5223 - Heizung

Grundsätzlich kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 131.310, 23 EUR, welche auf die Preisdeckelung des Bundes, sowie durch ein gutes Heizmanagement erzielt wurden. Die Heiztemperatur und die -zeit wurde reduziert. Zudem wurden teilweise zu hohe Abschlagszahlungen durch die Energielieferanten festgelegt. Diese wurden dem Landkreis V-R bereits unterjährig wieder gutgeschrieben. Die erwarteten hohen Mehraufwendungen,

welche im Nachtragshaushalt 2023 eingeplant wurden sind nicht eingetreten. Einen weiteren Faktor stellen die weiterhin ausstehenden Abrechnungen mit der Stadt Barth für die Förderschule "Jan-Amos-Komensky" dar. Hier kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 18.000,00 EUR.

52543 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Abschlagszahlungen an die Hansestadt Stralsund und die Stadt Barth sollten im HHJ 2023 erhöht werden, da diese im Jahr 2022 bereits aufgezeigt haben, dass Mehraufwendungen erwartet werden. Dies sollte höheren Nachzahlungen vorbeugen, da die Mittel in der Regel nicht in dieser Höhe zur Verfügung stehen. Dies ist in der Praxis nicht durch den FD Gebäudemanagement und Schulen umgesetzt worden. Grund hierfür ist, dass die zuständige Mitarbeiterin längere Zeit ausgefallen ist und die Aufgabe im FG Schulverwaltung nicht entsprechend übernommen werden konnte durch Personalmangel. Hieraus resultieren Minderaufwendungen i. H. v. 1.048.700,00 EUR. Die restliche Abweichung i. H. v. 203.558,98 EUR resultierten u. a. daraus, dass die Kostensteigerungen nicht in der erwarteten Höhe eingetreten sind. Im Nachtrag wurden die Ansätze um 5 % gegenüber der ursprünglichen Planung erhöht um etwaige Nachzahlungen finanziell abzusichern. Zum anderen wurden die Kostensätze einiger Vergleichsschulen, bspw. des Humboldt-Gymnasiums in Greifswald angepasst. Hierdurch mussten geringere Beträge gezahlt werden.

52551 - Kostenerstattungen an private Unternehmen

Bei diesen SK kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. insgesamt 155.269,64 EUR. Diese resultierten zum Teil daraus, dass Abschläge an Schulen in privater Trägerschaft erst im HHJ 2024 gebucht wurden. So wurden Abschläge i. H. v. 182.619,16 EUR im Februar 2024 gebucht, da die Zuweisung für das Schuljahr 2023/24 erfolgte. Zum anderen werden seit dem Schuljahr 2022/23 die Kosten für Pflegeschüler übernommen und die Kostensätze für die Internate und Wohnheime sind gestiegen.

52559 - Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Zum einen kam es zu Minderaufwendungen, da die Freie Schule Prerow keinen gymnasialen Teil mehr seit dem Schuljahr 2021/22 anbietet. Somit entfallen die Kostenbeiträge hierfür. Zudem wurde am 21. Dezember 2021 durch das MBK M-V eine neue Vergleichsschule für das HHJ 2019/20 festgelegt. So kam es zu einer Überzahlung für dieses Schuljahr 2019/202. Der Ausgleich erfolgte im HHJ 2023 für das Schuljahr 2022/21. Dies war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt. Die Abschlagszahlungen an das CJD Sellin befinden sich im Rechtsstreit.

5259 - Kostenerstattung an Sonstige

Grund für die geringeren Abschläge sind die Zahlungen an die Jona-Schule in Stralsund i. H. v. 125.064,02 EUR. Hier sind die Kostensätze gesunken und es waren weniger Schüler, als ursprünglich angenommen. Zudem wurden zunächst Mehraufwendungen erwartet, da bei einer Schule ein Schulformenwechsel stattfand. Diese wird nun jedoch auf dem SK 52559 gebucht.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.3 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110208.5612030	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes	69.400,00	41.233,24	28.166,76
1120400.5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.200,00	29.062,54	23.862,54
1120400.5612010	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Auszubildende	227.600,00	152.890,62	-74.709,38
1120400.5612020	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Führungskräfte	72.800,00	33.687,75	-39.122,25
1120400.5614000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	70.000,00	15.976,31	-54.023,69
1130300.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	85.571,25	0,00	-85.571,25
1140400.5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	44.000,00	15.069,83	-28.930,17
1140400.5624000	Datenverarbeitung	1.692,800	1.528.870,06	163.929,94
1140400.5634000	Telefon, Datenübertragungskosten	298.400,00	224.265,72	-74.134,28
1140500.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	79.800,00	45.701,74	-34.098,26
1140500.5633000	Porto und Versandkosten	634.215,49	545.926,75	-88.288,74
1140800.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	306.500,00	245.785,25	-60.714,75
1140800.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	126.095,76	47.735,91	-78.359,85
2170500.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	55.700,00	38.345,94	-17.354,06
2310700.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	107.500,00	74.367,19	-33.132,81
2310700.5641901	Schülerunfallversicherung	154.900,00	131.600,00	-23.300,00
2430200.5624000	Datenverarbeitung	46.800,00	10.404,68	-36.395,32
2430200.5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.000,00	555,76	-6.444,24
5540300.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	444.800,00	0,00	-444.800,00

PSK 1110208.5612030 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes

Für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes waren Fortbildungskosten i. H. v. 69.400,00 EUR im HHP 2023 veranschlagt. Davon wurden Aufwendungen i. H. v. 41.233,24 EUR nicht verwendet, da mehrere Maßnahmen erst verspätet begannen.

PSK 1120400.5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

Im HHJ 2023 wurden mehrere Mitarbeiter geschult. Daraus haben sich Mehraufwendungen i. H. v. 23.862,54 EUR ergeben.

PSK 1120400.5612010 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Auszubildende

Von den geplanten Mitteln i. H. v. 231.100,00 EUR abzgl. 3.500,00 EUR zu Gunsten von Rechtsberatungsaufwendungen im PSK 1130100.5625000 wurden 152.890,62 EUR verausgabt. Im HHJ 2023 konnten die geplanten Ausbildungsplätze nicht alle mit Auszubildenden besetzt werden. Die Minderaufwendungen betragen 74.709,38 EUR.

PSK 1120400.5612020 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Führungskräfte

Auch bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Führungskräfte wurden die geplanten Mittel i. H. v. 72.800,00 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 33.687,75 EUR blieben zum Jahresende 2023 noch 39.112,25 EUR verfügbar. Nicht alle geplanten Maßnahmen konnten stattfinden. So wurden geplante KGSt-Lehrgänge und hausinterne Fortbildungsseminare für die Führungskräfte im HHJ 2023 nicht mehr angeboten.

PSK 1120400.5614000 - Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten

Bei den Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten wurden die geplanten Mittel i. H. v. 70.000,00 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 15.976,31 EUR blieben zum Jahresende 2023 noch 54.023,69 EUR verfügbar. Es fanden weniger Maßnahmen für Arbeitssicherheit statt als geplant.

PSK 1130300.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen sowie des BSI-Standards wurde in den HHJ 2022 und 2023 eine externe Unterstützung für die Erstellung eines BSI-Notfallkonzeptes geplant. Ein Notfallkonzept ist die Grundlage für ein Notfallmanagement, um die Kontinuität des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Dafür wurden 30.000,00 EUR in die Planung 2023 eingestellt. Zudem wurden Ermächtigungen i. H. v. 55.571,25 EUR aus dem HHJ 2022 übertragen. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 85.571,25 EUR wurden nicht verausgabt.

Durch personellen Ausfall der zuständigen Sachbearbeitung im Jahr 2023 konnten geplante Vorhaben/Projekte nicht initialisiert bzw. umgesetzt werden. Die Nachbesetzung ist erst Ende Oktober 2023 erfolgt. Im Zusammenhang mit dem Cyberangriff im November 2023 verschoben sich die Prioritäten. Die Ausschreibung und Beauftragung zum IT-Notfallkonzept auf der Grundlage eines Informationssicherheitsmanagementsystems sowie ein Business Continuity Management System gemäß des IT-Grundschutzes der Standards BSI -201, BSI -202 und des BSI -200-4 konnten erst im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden konnte.

PSK 1140400.5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

Die für die Teilnahme an Schulungen im HHJ 2023 bereitgestellten Mittel i. H. v. 44.000,00 EUR konnten nicht vollumfänglich beansprucht werden. Es wurden lediglich Mittel i. H. v. 15.069,83 EUR verwendet, sodass ein Betrag i. H. v. 28.930,17 EUR unverbraucht blieb. Ursächlich sind die Nichtteilnahme an geplanten Maßnahmen auf Grund des IT-Sicherheitsvorfalls, von Krankheiten und wegen nicht besetzter Stellen im IT-Bereich.

PSK 1140400.5624000 - Datenverarbeitung

Bei den Aufwendungen der Datenverarbeitung ist eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 163.929,94 EUR zu verzeichnen. Von den geplanten Maßnahmen im HHJ 2023 i. H. v. 1.692.800,00 EUR konnten einige Beschaffungsvorgänge aufgrund von personellen Engpässen und dem IT-Sicherheitsvorfall nicht durchgeführt werden.

PSK 1140400.5634000 - Telefon, Datenübertragungskosten

Für Datenverbindungskosten zwischen den Standorten sowie Telefongebühren für Fest- und Mobilnetz wurden Mittel i. H. v. 298.400,00 EUR in den HHP 2023 eingestellt. Mit der erfolgten Neuausschreibung zur Leitung zwischen Stralsund und Ribnitz-Damgarten konnten günstigere Konditionen und damit eine Reduzierung der Kosten um 68.400,00 EUR erreicht werden. Darüber hinaus sind die Mobilfunkkosten nicht wie geplant gestiegen, sodass im PSK 1140400.5634000, Telefon, Datenübertragungskosten, zum Jahresende 2023 Mittel i. H. v. 74.134,28 EUR verfügbar waren.

PSK 1140500.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen

Die Planungsleistungen für die Neumöblierung am Verwaltungsstandort Grimmen wurden nicht benötigt. Weiterhin wurden Reinigungsbegutachtungen nicht in vollen Umfang in Anspruch genommen. Die Reinigungsbegutachtungen sind abhängig vom Reinigungserfolg in den jeweiligen Liegenschaften. Die Grundreinigungen im HHJ 2023 wurden auf Grund von Baumaßnahmen an einigen Objekten nicht vollumfänglich durchgeführt und durch weniger geleistete Arbeit gab es weniger Beanstandungen nachzuprüfen. Demzufolge hatte der FD Gebäudemanagement und Schulen weniger Streitfälle, die durch ein Gutachten gerichtsfest aufgearbeitet werden mussten.

PSK 1140500.5633000 - Porto und Versandkosten

Im Bereich der Postdienstleistungen kam es bereits im HHJ 2022 zu erheblichen Preissteigerungen. So ergab die Ausschreibung der Postdienstleistungen im HHJ 2022 voraussichtliche jährliche Kosten i. H. v. 520.874,30 EUR. Ab Anfang 2022 wurde das Porto für einen Inlandsstandardbrief von 80 auf 85 Cent erhöht. Dies war zum Zeitpunkt der Planung für das HHJ 2023 nicht absehbar und dementsprechend kam es zu Mehraufwendungen.

PSK 1140800.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Zum Nachtragshaushalt 2023 wurden u. a. Mittel zur Anmietung einer Lagerhalle in Abtshagen i. H. v. 72.600,00 EUR geplant. Diese Lagerhalle wird durch den FD Ausländer- und Asylrecht genutzt. Der geschlossene Mietvertrag endet zum 31. Juli 2027. Sobald sich die Nutzungsfläche des FD Ausländer- und Asylrecht mindert, wird der FD Gebäudemanagement und Schulen die Flächen übernehmen. Da diese Nutzung aber noch in vollem Umfang durch den FD Ausländer- und Asylrecht erfolgt, wurden die Aufwendungen des FD Gebäudemanagement und Schulen nicht in Anspruch genommen.

PSK 1140800.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Das Erbbaurecht am Parkplatz Carl-Heydemann-Ring 67 musste nicht aufgehoben werden und geht in die Tauschverträge zum Berufsschulcampus und zum Platz des Friedens ein.

Das Erbbaurecht in Lietzow musste noch nicht neu geordnet werden. Hier betreibt die AWO ein Kinderheim auf einem Grundstück des Landkreises V-R, welches an diese verpachtet ist. Bisher ist noch nicht klar, ob dieses Grundstück durch die AWO gekauft wird. Die Aktualisierung der Energieausweise für die Liegenschaften des Landkreises wurden nicht durchgeführt, da der zuständige Sachbearbeiter mit der Digitalisierung der Schulen infolge der Kündigung gegenüber der IKT-Ost höher priorisierte Aufgaben wahrnahm. Die Vermessungskosten zur Grundstücksteilung zur Herauslösung des Hauses 3 der Sonnenblumenschule konnten aufgrund des Ausbaus eingespart werden. Aufgrund dessen, dass die meisten Bauvorhaben derzeit noch Planungsstatus haben, mussten keine Bestellungen von Grunddienstbarkeiten und daraus resultierende mögliche Entschädigungen geleistet werden. Diese Einsparungen waren zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2023 nicht bekannt und konnten deshalb nicht angepasst werden.

PSK 2170500.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Die wesentliche Abweichung entstand durch die Kündigung der Verträge mit dem Mensabetreiber Vielfaltmenü am 31. Juni 2023. Somit sind monatliche Mieterträge für die Küchengeräte i. H. v. 2.857,00 EUR und für Wasserspender i. H. v. 314,09 EUR weggefallen.

PSK 2310700.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Im HHJ 2023 kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 33.132,81 EUR. Hauptgrund für die Abweichung sind Minderaufwendungen für das Anmieten von Räumen im Haus der Wirtschaft i. H. v. 25.971,66 EUR. Diese sind ab dem Juli 2023 entfallen, da das Gebäude vom Landkreis V-R gekauft wurde.

PSK 2310700.5641901 - Schülerunfallversicherung

Die Planung der Schülerversicherung basiert auf den erwarteten Schülerzahlen, welche wiederum auf dem Schulentwicklungsplan basieren. So wurden für die Planung davon ausgegangen, dass 1.936 Schüler die Schule besuchen. Der Beitrag beträgt 80,00 EUR je Schüler. Im HHJ 2023 haben 1.645 Schüler am Standort Stralsund das RBB besucht.

PSK 2430200.5624000 - Datenverarbeitung

Es wurden 30.000,00 EUR für ein Jahresabo der FWU-Mediathek für das Kreismedienzentrum geplant. Diese wurden dem investiven Bereich zugeordnet, weshalb es zu Minderaufwendungen kommt. Zudem wurden ca. 6.000,00 EUR weniger für Hostinggebühren und die Konvertierung von Mediendatenträgern verwendet.

PSK 2430200.5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen

In diesem PSK werden Aufwendungen für die Reisekosten und den Geschäftsbedarf des Kreiselternrats und Kreisschülerrates geplant. Zudem wurde der Ansatz im HHJ 2023 auf 7.000,00 EUR erhöht, da nach der Corona-Pandemie wieder mehr Präsenz erwartet wurde. Diese ist nicht eingetreten.

PSK 5540300.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Dieses PSK korrespondiert mit dem Ertragskonto PSK 5540300.4144100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund.

Auf Grund der Anzahl der PSK im Bereich der Schulverwaltung werden diese zur Vereinfachung anhand von Sammelanalysen erläutert:

(in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5624	Datenverarbeitung	378.200,00	84.369,93	-293.830,07
5624002	Datenverarbeitung - Zusatzverwaltungsvereinbarung "Administration" DigitalPakt	312.000,00	71.592,08	-240.407,92

SK 5624 - Datenverarbeitung

SK 5624002 - Datenverarbeitung - Zusatzverwaltungsvereinbarung "Administration" DigitalPakt

Grundsätzlich gilt, dass die Planung dieser beiden SK mit dem SK 4144102 korrespondieren.

Da kein externer Dienstleister für die Betreuung der digitalen Endgeräte gefunden wurde und der Landkreis diese Aufgaben in Eigenleistung wahrnimmt, wurden diese Kosten eingespart. Auf Grundlage der von der IKT-Ost veranschlagten Gesamtkosten i. H. v. 691.200,00 EUR für die Betreuung der IT-Infrastruktur an den Schulen des Landkreises wurden neben 312.000,00 EUR aus der Admin-Förderung, weitere 389.200,00 EUR auf dem Konto Datenverarbeitung der Schulen geplant. Die tatsächlichen Ausgaben der Schulen exkl. Dienstleister (Kündigung) beliefen sich wie bereits im Vorjahr jedoch nur auf ca. 85.000,00 EUR. Die wesentlichen angefallenen Aufwendungen sind die Betriebs-, Support- und Fortbildungskosten für die Förderschulen Franzburg und Grimmen.

4.2.3.3 Teilhaushalt 2

Dem TH 2 sind die FD 21 - Soziales, 22 - Jugend und 24 - Sozialpädagogischer Dienst (ASD) zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 2 für das HHJ 2023 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.158.500,00	5.871.068,44	-1.712.568,44	4.267.727,39	5.627.770,54	-1.360.043,15	109.227,39	-243.297,90	352.525,29
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	10.113.500,00	727.600,00	9.385.900,00	11.973.099,49	769.283,13	11.203.816,36	1.859.599,49	41.683,13	1.817.916,36
3110205 - teilstationäre Pflege	--	12.200,00	-12.200,00	--	76.845,86	-76.845,86	--	64.645,86	-64.645,86
3110206 - vollstationäre Pflege	225.600,00	9.201.000,00	-8.975.400,00	116.875,58	9.013.740,70	-8.896.865,12	-108.724,42	-187.259,30	78.534,88
3110207 - Kurzzeitpflege	--	73.200,00	-73.200,00	--	17.425,89	-17.425,89	--	-55.774,11	55.774,11
3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	39.300,00	3.224.800,00	-3.185.500,00	112.292,69	5.588.893,34	-5.476.600,65	72.992,69	2.364.093,34	-2.291.100,65
3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) (bis 2020)	--	--	--	--	-13,19	13,19	--	-13,19	13,19
3110400 - Hilfe zur Gesundheit	16.700,00	90.400,00	-73.700,00	0,00	70.664,04	-70.664,04	-16.700,00	-19.735,96	3.035,96

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
(5. Kapitel SGB XII)									
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	256.900,00	303.000,00	-46.100,00	258.820,90	306.627,13	-47.806,23	1.920,90	3.627,13	-1.706,23
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	19.339.300,00	20.028.600,00	-689.300,00	21.350.883,08	23.479.731,64	-2.128.848,56	2.011.583,08	3.451.131,64	-1.439.548,56
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	903.400,00	1.053.500,00	-150.100,00	1.256.236,11	1.534.199,89	-277.963,78	352.836,11	480.699,89	-127.863,78
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen	156.500,00	226.000,00	-69.500,00	156.580,00	250.749,00	-94.169,00	80,00	24.749,00	-24.669,00
3140100 - Erträge und Aufwendungen der	67.523.300,00	3.785.118,53	63.738.181,47	65.351.829,84	5.436.842,69	59.914.987,15	-2.171.470,16	1.651.724,16	-3.823.194,32

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Eingliederungshilfe									
3140101 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)	--	15.000,00	-15.000,00	--	0,00	0,00	--	-15.000,00	15.000,00
3140102 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)	--	22.500.300,00	-22.500.300,00	--	18.646.293,74	-18.646.293,74	--	-3.854.006,26	3.854.006,26
3140103 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)	--	5.594.300,00	-5.594.300,00	--	4.998.087,69	-4.998.087,69	--	-596.212,31	596.212,31
3140104 - Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	--	48.689.000,00	-48.689.000,00	--	47.828.115,94	-47.828.115,94	--	-860.884,06	860.884,06
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)	--	1.641.000,00	-1.641.000,00	--	2.151.399,78	-2.151.399,78	--	510.399,78	-510.399,78
3140106 - Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)	--	303.200,00	-303.200,00	--	185.894,20	-185.894,20	--	-117.305,80	117.305,80

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	82.100,00	88.314,96	-6.214,96	32.237,22	33.022,46	-785,24	-49.862,78	-55.292,50	5.429,72
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	780.500,00	2.511.700,00	-1.731.200,00	820.093,43	2.456.344,64	-1.636.251,21	39.593,43	-55.355,36	94.948,79
3430000 - Betreuungsleistungen	22.000,00	1.052.400,00	-1.030.400,00	14.570,00	916.482,31	-901.912,31	-7.430,00	-135.917,69	128.487,69
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	238.000,00	518.298,33	-280.298,33	88.767,35	386.089,38	-297.322,03	-149.232,65	-132.208,95	-17.023,70
3510001 - Wohngeld	--	78.700,00	-78.700,00	1.910,00	81.246,16	-79.336,16	1.910,00	2.546,16	-636,16
3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	169.200,00	275.031,56	-105.831,56	168.833,20	264.092,07	-95.258,87	-366,80	-10.939,49	10.572,69
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen	163.600,00	1.797.500,00	-1.633.900,00	163.434,23	1.823.872,50	-1.660.438,27	-165,77	26.372,50	-26.538,27
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	100.152.600,00	124.123.904,63	-23.971.304,63	97.825.218,22	121.246.695,55	-23.421.477,33	-2.327.381,78	-2.877.209,08	549.827,30

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3620000 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	223.600,00	949.000,00	-725.400,00	213.805,95	886.754,85	-672.948,90	-9.794,05	-62.245,15	52.451,10
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	2.104.500,00	4.626.897,27	-2.522.397,27	1.850.853,56	3.431.970,67	-1.581.117,11	-253.646,44	-1.194.926,60	941.280,16
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	163.800,00	2.184.400,00	-2.020.600,00	168.798,28	2.308.098,39	-2.139.300,11	4.998,28	123.698,39	-118.700,11
3630300 - Hilfe zur Erziehung	2.724.900,00	30.256.100,00	-27.531.200,00	5.251.084,15	32.912.745,82	-27.661.661,67	2.526.184,15	2.656.645,82	-130.461,67
3630310 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	--	46.200,00	-46.200,00	91.700,00	47.946,18	43.753,82	91.700,00	1.746,18	89.953,82
3630400 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	1.176.200,00	3.347.300,00	-2.171.100,00	988.889,92	3.639.194,22	-2.650.304,30	-187.310,08	291.894,22	-479.204,30
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und	129.300,00	1.796.400,00	-1.667.100,00	638.725,68	2.744.993,36	-2.106.267,68	509.425,68	948.593,36	-439.167,68

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)									
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	152.300,00	8.898.600,00	-8.746.300,00	108.510,25	7.204.216,76	-7.095.706,51	-43.789,75	-1.694.383,24	1.650.593,49
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53, 55, 56, 58 SGB VIII)	--	985.100,00	-985.100,00	--	927.539,98	-927.539,98	--	-57.560,02	57.560,02
3630810 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53, 55, 56, 58 SGB VIII) - Mehrbedarf Asyl -	--	262.900,00	-262.900,00	--	250.994,64	-250.994,64	--	-11.905,36	11.905,36
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	--	42.900,00	-42.900,00	--	56.261,05	-56.261,05	--	13.361,05	-13.361,05

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3640000 - Jugendhilfeplanung	--	156.000,00	-156.000,00	--	196.303,17	-196.303,17	--	40.303,17	-40.303,17
3630201 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	--	91.100,00	-91.100,00	--	75.615,84	-75.615,84	--	-15.484,16	15.484,16
3630301 - Hilfe zur Erziehung	--	2.758.800,00	-2.758.800,00	11.025,38	2.467.468,86	-2.456.443,48	11.025,38	-291.331,14	302.356,52
3630311 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	--	46.900,00	-46.900,00	--	140.239,49	-140.239,49	--	93.339,49	-93.339,49
3630401 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	--	74.700,00	-74.700,00	--	61.519,09	-61.519,09	--	-13.180,91	13.180,91
3630501 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	--	89.400,00	-89.400,00	--	93.735,44	-93.735,44	--	4.335,44	-4.335,44
3630601 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	--	59.200,00	-59.200,00	--	116.286,26	-116.286,26	--	57.086,26	-57.086,26

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
(§ 35a SGB VIII)									
3630901 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	7.600,00	463.600,00	-456.000,00	5.516,71	440.392,49	-434.875,78	-2.083,29	-23.207,51	21.124,22
3631001 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	--	395.000,00	-395.000,00	9.969,10	317.838,98	-307.869,88	9.969,10	-77.161,02	87.130,12
3631301 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder	10.500,00	763.700,00	-753.200,00	10.618,85	829.233,31	-818.614,46	118,85	65.533,31	-65.414,46
3631401 - Umsetzung des Bundeskinder-schutzgesetzes	123.100,00	160.261,99	-37.161,99	136.467,77	167.972,11	-31.504,34	13.367,77	7.710,12	5.657,65
TH 2 - Summe: TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend	211.156.800,00	312.239.595,71	-101.082.795,71	213.445.374,33	312.507.718,04	-99.062.343,71	2.288.574,33	268.122,33	2.020.452,00

Insgesamt ergeben sich im TH 2 im HHJ 2023 Mehrerträge i. H. v. 2.288.574,33 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 268.122,33 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 2.020.452,00 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 2.020.452,00 EUR insgesamt 642.752,37 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2024 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	6.727,73
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	158.050,68
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	474.283,44
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	664,11
3631401 - Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes	3.026,41
Summe: TH 2 - FB 2 Soziales/Jugend	642.752,37

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	102.057.800,00	99.654.479,15	-2.403.320,85 
42	Erträge der sozialen Sicherung	105.253.700,00	107.556.025,39	2.302.325,39 
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	2.702.400,00	5.166.170,47	2.463.770,47 

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund "ProKindertagespflege"	146.900,00	0,00	-146.900,00
3610000.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom	65.158.400,00	63.443.513,18	-1.714.886,82

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	öffentlichen Bereich vom Land - § 26 (2) KiföG M-V			
3610000.4144204	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V, gezielte individuelle Förderung	665.100,00	758.194,64	93.094,64
3610000.4144224	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, erweitertes Hortangebot	0,00	31.535,26	31.535,26
3610000.4144226	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	0,00	278.199,31	278.199,31
3610000.4144300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V	32.710.900,00	31.867.607,60	-843.292,40
3630100.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Schulsozialarbeit (ESF)	1.228.100,00	1.125.023,06	-103.076,94
3630100.4144201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF)	266.200,00	489.067,34	222.867,3
3630100.4144202	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Schulsozialarbeit (ehem. BuT)	242.300,00	0,00	-242.300,00
3630100.4144236	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land "Kindergarantie"	110.900,00	0,00	-110.900,00
3630100.4144238	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	89.900,00	57.624,96	-32.275,04

PSK 3610000.4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund "Pro-Kindertagespflege"

Das Bundesprogramm "Pro Kindertagespflege" wurde zum 31. Dezember 2022 beendet. Somit wurden im HHJ 2023 keine Erträge erzielt. Zudem korrespondiert dieses SK mit dem Aufwandskonto 5419022. Dort wurden entsprechend keine Aufwendungen verbucht. Es wurden Mittel i. H. v. 76.076,58 EUR in das HHJ 2024 übertragen.

PSK 3610000.4144200 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (2) KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen vom Land im Rahmen der Kindertagesförderung und es korrespondiert mit dem SK 4144209. Die Gesamtaufwendungen im Bereich der Kindertagesförderung belaufen sich auf 117.374.433,07 EUR im HHJ 2023. Hier von trägt das Land M-V 54,5 %. Aufgrund der Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung i. H. v. 2.986.466,93 EUR fällt die Nachzahlung vom Land auch geringer aus. Laut dem zum HHJ 2020 in Kraft getretenen Änderungen des KiföG M-V erfolgt die Abrechnung für die Ist-Kosten des Vorjahres im darauffolgenden April. Daher sind die zu erwartenden Erträge bereits im Ergebnishaushalt 2023 verbucht, im Finanzhaushalt dagegen noch nicht. Somit

kommt es grundsätzlich zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt. Im HHJ 2023 sind die Einzahlungen um 2.528.737,77 EUR höher als die Erträge. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in den Gesamteinzahlungen i. H. v. 65.974.250,95 EUR auch die Nachzahlung für die Ist-Kostenabrechnung aus dem HHJ 2022 i. H. v. 4,9 Mio. EUR enthalten ist. Somit sind die Einzahlungen für das HHJ 2023 um ca. 2,3 Mio. EUR geringer. Dieser Betrag ist die tatsächliche Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt im HHJ 2023 und entspricht der offenen Forderung gegenüber dem Land M-V. Im Finanzhaushalt wurde dieser nach der Endabrechnung an das Land für die tatsächlichen Kosten vorgemerkt. Die Einzahlung erfolgt im Haushaltsfolgejahr. Der Landkreis V-R geht somit in Vorleistung bei der Umsetzung des KiföG M-V, wodurch die Liquidität des Landkreises belastet wird.

PSK 3610000.4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V gezielte individuelle Förderung

Gemäß § 26 Abs. 5 KiföG M-V stellt das Land jährlich Mittel in Höhe von 5 Mio. EUR für Maßnahmen der gezielten individuellen Förderung zur Verfügung. Auf der Grundlage der jährlichen Meldung zum 31. Juli ermittelt sich die rechnerische Zuweisung nach den Ausgaben, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch die Übernahme der Verpflegungskosten im vorvergangenen Jahr entstanden sind. Der FD Jugend gab eine Bedarfsmeldung gemäß § 4 BeDoVo M-V (reguläre Kitas) i. H. v. 770.865,98 EUR ab. Im Ergebnis wurden insgesamt 758.194,64 EUR für die gezielte individuelle Förderung zugewiesen. Bei der Planung war die Höhe der Zuweisung nicht bekannt. Dieses PSK korrespondiert mit den Aufwandskonten 5415104 und 5414304. Entsprechend waren die Aufwendungen um 93.094,64 EUR höher.

PSK 3610000.4144224 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, erweitertes Hortangebot

Auf diesem PSK erfolgt die Verbuchung von Erträgen nach § 26 a KiföG M-V. Demnach ging am 6. Januar 2023 ein Festsetzungsbescheid vom LAGuS M-V beim Landkreis V-R i. H. v. 45.000,00 EUR für die HHJ 2022 und 2023 ein. Die Mittel werden quartalsweise an den Landkreis V-R ausgezahlt. Die Abrechnung für das Vorjahr hat bis zum 30. April des laufenden Jahres zu erfolgen. Die Verrechnung erfolgt anhand der Abschlagszahlungen im laufenden HHJ. Daher verringerte sich der Ertrag um 14.464,74 EUR in 2023. Die nicht verbrauchten Mittel aus dem HHJ 2022 wurden mittels Übertragung nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V auf das Aufwandskonto 3610000.5419024 i. H. v. 14.245,02 EUR übertragen. Zum Zeitpunkt der Planung war diese gesetzliche Regelung im KiföG M-V noch nicht enthalten und konnte bei der Planung nicht berücksichtigt werden.

PSK 3610000.4144226 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

Bei dieser Förderrichtlinie handelt es sich um eine zweijährige Förderperiode für die HHJ 2023 und 2024. Der Zuwendungsbescheid vom LAGuS M-V ging am 14. August 2023 beim Landkreis V-R ein und belief sich auf 457.045,50 EUR. Im HHJ 2023 wurden hiervon 278.199,31 EUR abgerufen. Somit verbleibt für das HHJ 2024 eine Fördersumme i. H. v. 178.846,19 EUR.

PSK 3610000.4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen der Gemeinden im Rahmen des KiföG M-V. Die Planung wurde für durchschnittlich 15.198 Plätze x 179,36 EUR monatliche Gemeindepauschale = 32.710.959,36 EUR vorgenommen. In der Durchführung waren es dagegen durchschnittlich 15.134 belegte Plätze, sodass die veranschlagten Erträge nicht erwirtschaftet werden konnten.

Auf diesem PSK kommt es zudem zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt i. H. v. 14.900,02 EUR. Diese sind in der Regel Einzahlungen aus der letzten Periode des Vorjahres. Zum 31. Dezember 2023 waren gegenüber den Gemeinden noch Forderungen i. H. v. 1.480.279,65 EUR offen. Die Einzahlung erfolgt im Jahr 2024.

PSK 3630100.4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Schulsozialarbeit (ESF)

Dieses Ertragskonto korrespondiert mit dem Aufwandskonto 3630100.5562900.

PSK 3630100.4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF)

In diesem PSK werden die Zuweisungen der ESF Mittel für die Jugendsozialarbeit geplant. Mit dem Zuwendungsbescheid für das HHJ 2023 wurden durch das LAGuS finanzielle Mittel i. H. v. 489.067,34 EUR bewilligt. Grundlage dafür ist der Verteilungsschlüssel bezüglich des Anteils der zehn- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises V-R. Aus den tatsächlich anerkannten Arbeitstagen, die in dem durch das LAGuS vorgegebenen Abrechnungsprogramm ISAPiDE nachgewiesen werden, ergeben sich die abzufordernden Mittel, so dass finanzielle Mittel i. H. v. 489.067,34 EUR vom Landkreis V-R abgefordert werden konnten.

PSK 3630100.4144202 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Schulsozialarbeit (ehem. BuT)

Das Landesprogramm zur Förderung wurde eingestellt. Dementsprechend wurden keine Erträge generiert. Es wurden Mittel i. H. v. 55.895,65 EUR in des HHJ 2024 übertragen, um Rückzahlungen an das Land zu gewährleisten. Dieses SK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 3630100.5562902.

PSK 3630100.4144236 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land "Kindergarantie"

Am 25. Juni 2021 wurde der Landkreis V-R über das vorläufige Volumen der ESF-Förderperiode der Jahre 2023 bis 2029 für die Jugend- und Schulsozialarbeit informiert. Hierbei wurden zusätzlich zu der regulären Förderung Mittel zur Bekämpfung der Kinderarmut zur Verfügung gestellt werden. Zunächst sollten hierfür Mittel i. H. v. 110.920,20 EUR im HHJ 2023 zur Verfügung gestellt werden, welche in gleicher Höhe durch den Landkreis V-R kofinanziert werden sollen. Das Förderprogramm startete tatsächlich erst zum 1. Januar 2024. Dementsprechend konnten keine Mittel abgerufen werden. Dieses Konto korrespondiert mit den Aufwandskonten 3630100.5562913 und 3630100.5562914.

PSK 3630100.4144238 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Dieses Sachkonto korrespondiert mit dem Aufwandskonto 3630100.5562916. Die Abforderung der Mittel erfolgt anhand der Aufwendungen. Daher entspricht die Abweichung bei den Erträgen der Abweichung bei den Aufwendungen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK der Landeszuweisungen nach dem AG SGB XII und AG SGB IX M-V in Zuständigkeit des FD Soziales:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - § 17 AG SGB XII M-V	3.632.800,00	3.457.973,00	-174.827,00
3110200.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - § 17 AG SGB XII M-V	10.055.700,00	11.860.485,00	1.804.785,00
3110400.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - § 17 AG SGB XII M-V	16.300,00	0,00	-16.300,00
3110500.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - § 17 AG SGB XII M-V	217.400,00	227.050,00	9.650,00
3110700.4231100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, ivE überörtlicher Träger	2.560.600,00	2.971.931,14	411.331,14
3110800.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - § 17 AG SGB XII M-V	707.400,00	413.535,00	-293.865,00
3140100.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - § 12 AG SGB IX M-V	65.168.000,00	62.394.065,00	-2.773.935,00
Gesamt		79.797.600,00	78.353.108,00	-1.444.492,00

Hinsichtlich der Erträge der Sozialhilfefinanzierung sind im HHJ 2023 Mindererträge von insgesamt 1.444.492,00 EUR ersichtlich; bei geplanten Erträgen i. H. v. insgesamt 79.797.600,00 EUR wurden Beträge i. H. v. 78.353.108,00 EUR angeordnet.

Gemäß § 12 Abs. 2 AG-SGB IX und § 17 Abs. 2 AG-SGB XII werden den Landkreisen 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII erstattet. Die verbleibenden 17,5 % trägt der Landkreis V-R. Die Höhe der tatsächlichen Nettoauszahlungen kann erst nach Jahresabschluss ermittelt werden, sodass im laufenden HHJ Abschläge entsprechend der Regelungen des § 13 AG-SGB IX und § 18 AG-SGB XII gezahlt werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen beträgt nach den für das HHJ 2023 maßgeblichen gesetzlichen Regelungen das 1,03fache der Jahresnettoauszahlungen des Vorjahres. Im Folgejahr werden Erstattungsbeträge endgültig festgelegt. Die Planung der Erträge der Sozialhilfefinanzierung erfolgt anhand der inhaltlichen Bestimmung. So werden im Ergebnishaushalt 82,5 % der geplanten Aufwendungen als Zuweisungserträge geplant. Es wurde von abrechenbaren Auszahlungen 2023 i. H. v. gesamt 96.724.300,00 EUR ausgegangen, sodass die Zuweisung auf 79.797.600,00 EUR bestimmt wurde.

In der Haushaltsdurchführung wurden Abschlagsbeträge für 2023 i. H. v. 69.866.000,00 EUR angeordnet (12.886.680,00 EUR AG-SGB XII, 56.979.320,00 EUR AG-SGB IX). Der hinsichtlich der Jahresrechnung 2023 ermittelte zusätzliche Betrag der Landeszuweisung betrug 8.487.109,00 EUR. Zudem war eine Korrekturbuchung aus dem HHJ 2022 i. H. v. -1,00 EUR erforderlich. Insgesamt wurden somit Erträge der Sozialhilfefinanzierung für 2023 i. H. v. 78.353.108,00 EUR angeordnet. Demgegenüber stehen abrechenbare Auszahlungen im Jahr 2023 i. H. v. 94.973.464,00 EUR. Dies umfasst Minderauszahlungen entgegen der Planung i. H. v. 1.750.836,00 EUR. Folglich sind die Erträge Sozialhilfefinanzierung ebenfalls verringert um 82,5 % der Minderauszahlungen.

Im Finanzhaushalt hingegen erfolgen die Zuweisungen entsprechend des tatsächlichen Finanzmittelflusses. So werden im Rahmen der Planung und in der Haushaltsdurchführung sowohl die Abschlagszahlungen für das jeweilige Jahr als auch der Jahresabrechnungsbeitrag für das jeweilige Vorjahr berücksichtigt.

Die Abweichungen hinsichtlich der Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung stellen sich gesamt folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.6231100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	2.494.700,00	3.457.973,00	963.273,00
3110200.6231100	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	11.554.000,00	11.860.485,00	306.485,00
3110400.6231100	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	143.100,00	0,00	-143.100,00
3110500.6231100	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	229.600,00	227.050,00	-2.550,00
3110800.6231100	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	740.200,00	413.535,00	-326.665,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.6231100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	64.497.500,00	59.889.764,00	-4.607.736,00
Gesamt		79.659.100,00	75.848.807,00	-3.810.293,00

Die Planung der Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung erfolgte entsprechend des voraussichtlichen Zahlungsmittelflusses im HHJ 2023; es wurden sowohl Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 i. H. v. 68.237.600,00 EUR als auch der Jahresabrechnungsbetrag für das Jahr 2022 i. H. v. 11.421.500,00 EUR berücksichtigt. Danach wurden für das HHJ 2023 planmäßige Einzahlungen i. H. v. 79.659.100,00 EUR ermittelt. Der tatsächliche Finanzmittelfluss im Jahr 2023 betrug 75.848.807,00 EUR. Darin enthalten waren sowohl die Abschlagszahlungen des Landes für das Jahr 2023 i. H. v. 69.866.000,00 EUR als auch der Jahresrechnungsbetrag 2022 i. H. v. 5.982.808,00 EUR und die erforderliche Korrektur aus dem HHJ 2022 i. H. v. -1,00 EUR.

Die erhöhten Abschlagszahlungen für das HHJ 2023 ergeben sich auf Grund der Steigerung der zur Berechnung der Abschläge maßgeblichen Auszahlungen im Vergleich zu der der Planung zugrunde liegenden Höhe der Leistungen. So wurden im Vergleich zur Planung hinsichtlich der Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 Mehreinzahlungen i. H. v.

1.628.400,00 EUR generiert. Bezüglich des Jahresrechnungsbetrages für das HHJ 2022 aber sind Mindererträge i. H. v. 5.438.692,00 EUR zu verzeichnen. Diese ergeben sich aus den Veränderungen zwischen den Einzahlungen der Planung und der tatsächlichen Werte des HHJ 2022. Diese wirken sich ebenso auf die Finanzströme im HHJ 2023 aus. Im HHJ 2022 wurden bezüglich der Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 Mehrerträge und Mehreinzahlungen generiert, die gleichlautend zu Mindereinzahlungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 im HHJ 2023 führen.

Unter Berücksichtigung des erforderlichen Korrekturbetrages für das HHJ 2022, der Absetzung i. H. v. 1,00 EUR, ergibt sich somit die aufgezeigte Haushaltsverschlechterung i. H. v. 3.810.293,00 EUR.

Der im Ergebnishaushalt 2023 gebuchte Jahresrechnungsbetrag 2023 i. H. v. 8.487.109,00 EUR wird im Jahresabschluss 2023 als Forderung gegenüber dem Land ausgewiesen.

Weitere maßgebliche Abweichungen im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontonummer 42, (außer Landeszuweisungen nach dem AG-SGB XII und AG-SGB IX) betreffen die Kostenerstattungen des Landes nach § 5 FLAG in Zuständigkeit des FD Soziales:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG	251.600,00	495.415,34	243.815,34
3110200.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG	57.600,00	112.614,49	55.014,49
3110500.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer	0,00	4.554,40	4.554,40

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - örtlicher Träger FLAG			
3110700.4231102	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - ivE FLAG	0,00	6.477,87	6.477,87
3110700.4232101	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Landes avE örtl. Träger FLAG	1.387.200,00	1.290.966,97	-96.233,03
3110800.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - FLAG	180.000,00	508.563,59	328.563,59
3140100.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG	16.200,00	84.893,28	68.693,28
Gesamt		1.892.600,00	2.503.485,94	610.885,94

PSK 3110100.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG

PSK 3110200.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG

PSK 3110500.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - örtlicher Träger FLAG

PSK 3110700.4231102 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - FLAG

PSK 3110700.4232101 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Landes a. v. E. örtl. Träger FLAG

PSK 3110800.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - FLAG

PSK 3140100.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG

Vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich Ansprüche nach dem SGB XII für den Personenkreis des FLAG in den Leistungsbereichen HzL, Hilfe zur Pflege, Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen, GruSi, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung sowie der EGH. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Die Erstattungen werden je Produkt in der Kontenart 423, Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, abgebildet.

Die für das HHJ 2023 mit 1.892.600,00 EUR für die Leistungen prognostizierten Erstattungen wurden bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 2.503.485,94 EUR um 610.885,94 EUR überschritten. Im Zuge der Haushaltsplanung für das HHJ 2023 wurden Erstattungen der Leistungen nach den Rechtskreisen der HzL, der Hilfe zur Pflege, der GruSi außerhalb von Einrichtungen, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung sowie der EGH nach dem Stand der Leistungsberechtigten berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgten Erstattungen zur Leistungsgewährung der sonstigen Hilfen in anderen Lebenslagen sowie der GruSi innerhalb von Einrichtungen im HHJ 2023. Die

Erstattungen vom Land M-V für das HHJ 2023 belaufen sich auf 2.503.485,94 EUR. Die Aufwendungen in den einzelnen Leistungsbereichen sind entsprechend erhöht.

Weitere maßgebliche Abweichungen im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontonummer 42, (außer Landeszuweisungen nach dem AG-SGB XII und AG-SGB IX und Erstattungen nach dem FLAG) sind folgende:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers	45.000,00	101.221,54	56.221,54
3110206.4224100	Rückzahlung gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers	112.500,00	46.621,28	-65.878,72
3110209.4214200	Rückzahlung gewährter Hilfen avE PG 1 bis 5	15.000,00	112.562,99	97.562,99
3110700.4213201	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - EU-Rentner	150.000,00	201.485,86	51.485,86
3110700.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- EU-Rentner	200.000,00	299.074,84	99.074,84
3110700.4231100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, ivE überörtlicher Träger	2.560.600,00	2.971.931,14	411.331,14
3110700.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Bundes avE örtlicher Träger	14.807.600,00	16.223.345,56	1.415.745,56
3140100.4213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX	799.000,00	966.471,19	167.471,19
3140100.4214000	Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX	274.000,00	509.540,81	235.540,81
3510000.4231100	Kostenerstattung Pflegegeld vom Land, überörtlicher Träger	215.100,00	68.358,48	-146.741,52
3630200.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen	57.000,00	19.142,27	-37.857,73
3630200.4249001	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (aus Einkommen)	9.600,00	45.682,39	36.082,39
3630300.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	821.300,00	1.795.706,22	974.406,22
3630300.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X	420.000,00	258.320,00	-161.680,00
3630300.4249001	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (aus Einkommen)	254.000,00	333.500,74	79.500,74

PSK 3110100.4213200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers

Für Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers wurden Mittel i. H. v. 45.000,00 EUR für das HHJ 2023 eingestellt. Der Anordnungsbetrag beträgt 101.221,54 EUR, sodass sich Mehrerträge i. H. v. 56.221,54 EUR ergeben. Der Planansatz wurde in Anlehnung an das Vorjahr festgelegt. Da jedoch eine gestiegene Anzahl an Fällen zu verzeichnen ist, sind die Leistungen vom Sozialleistungsträger höher als veranschlagt.

PSK 3110206.4224100 - Rückzahlung gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers

Von den im HHJ 2023 geplanten Erträgen für die Rückzahlung gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers i. H. v. 112.500,00 EUR konnten nur 46.621,28 EUR vereinnahmt werden, sodass eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 65.878,72 EUR eintrat. Der Ansatz ist schwer planbar. Während im HHJ 2022 der Planansatz überschritten wurde, waren im HHJ 2023 Rückforderungen gewährter Hilfen nicht in erwarteter Höhe erforderlich.

PSK 3110209.4214200 - Rückzahlung gewährter Hilfen a. v. E. PG 1 bis 5

Anders verhielt es sich bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen der Pflegegrade eins bis fünf. Hier wurden bei geplanten Erträgen i. H. v. 15.000,00 EUR tatsächlich 112.562,99 EUR angeordnet, sodass Mehrerträge i. H. v. 97.562,99 EUR entstanden. Rückforderungsbeträge sind nicht linear ermittelbar. Im HHJ 2023 war für nur einen Fall Anfang des Jahres eine Rückforderung i. H. v. ca. 40.000,00 EUR erforderlich. Für den gleichen Fall erfolgte im Dezember 2023 erneut eine Rückforderung i. H. v. ca. 65.000,00 EUR, sodass allein mit diesem einen Fall fast der gesamte Anordnungsbetrag 2023 anfiel.

PSK 3110700.4213201 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - EU-Rentner

Für Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers-EU-Rentner wurden Mittel i. H. v. 150.000,00 EUR für das HHJ 2023 eingestellt. Der Anordnungsbetrag beträgt 201.485,86 EUR, sodass sich Mehrerträge i. H. v. 51.485,86 EUR ergeben. Der Planansatz wurde in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgelegt. Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Fälle sind auch die Leistungen vom Sozialleistungsträger höher als geplant.

PSK 3110700.4214201 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - EU-Rentner

Der in den HHP 2023 für die Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers-EU-Rentner bereitgestellte Betrag i. H. v. 200.000,00 EUR wurde mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 299.074,84 EUR überschritten, sodass Mehrerträge i. H. v. 99.074,84 EUR entstanden. Bei der Planung wurde sich an den Vorjahren orientiert. Die Planung ist grundsätzlich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Beträge rückzahlungspflichtig werden. Die Erträge setzen sich aus einer Vielzahl kleiner Beträge zusammen, deren Höhe bei der Planung schwer einschätzbar ist. Die höheren Rückzahlungsbeträge korrespondieren mit den gestiegenen Aufwendungen infolge höherer Fallzahlen.

PSK 3110700.4231100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, i. v. E. überörtlicher Träger und

PSK 3110700.4232100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, des Bundes a. v. E. örtlicher Träger

Für die Kostenbeteiligung des Bundes an den GruSi im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wurden in der Planung entsprechend den gesetzlichen Regelungen 100 % der geplanten Aufwendungen angesetzt. GruSi im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Für die Nettoauszahlungen erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Bund. In Abhängigkeit von der Höhe der abrechenbaren Auszahlungen im Jahr 2023, die entgegen der Planung ebenfalls erhöht

waren, fiel auch die Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2023 grundsätzlich höher aus. Entgegen der Planung der Kostenbeteiligung GruSi i. H. v. 17.368.200,00 EUR wurden Erträge i. H. v. 19.195.276,70 EUR angeordnet, sodass sich insgesamt Mehrerträge i. H. v. 1.827.076,70 EUR ergeben.

Allerdings beläuft sich der Mehrertrag nicht auf die Höhe der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen. Ursächlich ist eine Veränderung der Abrechnungsmodalitäten auf Grund derer sich Änderungen hinsichtlich der abrechenbaren Auszahlungen ergeben.

Mit Informationsschreiben vom 10. März 2023 zur Umsetzung des Nachweisverfahrens nach § 46a Absatz 4 und 5 SGB XII ab 1. April 2024 teilte das BMAS sich ergebene Änderungen in der Nachweisführung im Rahmen der Bundeserstattung mit. Diese wurden mit Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vom 28. März 2023 ebenfalls aufgezeigt. Die Änderungen ergeben sich aus Artikel 5 Nummer 12 des Bürgergeld-Gesetzes (BGBl I S. 2328). Die Änderungen in § 46a Abs. 4 und 5 SGB XII treten zum 1. April 2024 in Kraft und sind damit ab dem Nachweis für das 1. Quartal 2024 von den Ländern umzusetzen. Daraus folgt, dass die neue Nachweissystematik für die Bruttoausgaben und darauf entfallenden Einnahmen zur GruSi zugrunde zu legen ist, die ab 1. Januar 2024 kassenwirksam ausgezahlt werden bzw. den Trägern der Sozialhilfe zufließen. Die Neuregelung erstreckt sich ebenso auf Leistungen, die in 2023 für das Jahr 2024 ausgezahlt werden und daher erst im Zeitraum 15. März bis 14. Mai 2024 abgerufen werden dürfen (§ 46 Abs. 3 Satz 3 SGB XII). Die Höhe der zum Jahresende 2023 ausgereichten Grundsicherungsleistungen beträgt ca. 1,5 Mio. EUR. Dieser Betrag konnte gemäß den Neuregelungen nicht abgerechnet werden und verursacht somit eine Abweichung zwischen den Erträgen und Aufwendungen der Sozialleistungen der GruSi im HHJ 2023 (Haushaltsverschlechterung 2023):

(in EUR)

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Erträge	19.246.300,00	21.254.547,17	2.008.157,17
Aufwendungen	19.246.300,00	22.769.142,31	3.522.842,31
Saldo	0,00	-1.514.595,14	-1.514.685,14

Darüber hinaus ist eine Abweichung zwischen den Erträgen und Einzahlungen 2023 zur Kostenerstattung der GruSi zu verzeichnen. Wie bereits aufgezeigt, beläuft sich der Mehrertrag im HHJ 2023 auf 1.827.076,70 EUR. Im Vergleich zur Planung 2023 sind Mehreinzahlungen hinsichtlich der Kostenerstattung der Grundsicherungsleistungen i. H. v. 2.454.403,44 EUR ersichtlich. Dies wiederum ergibt zusätzliche Einzahlungen im Vergleich zum Ertrag 2023 i. H. v. 627.326,74 EUR resultierend aus den jahresübergreifenden Einzahlungen zu den Kostenerstattungen. So erfolgt die Zahlung für das 4. Quartal 2023, die auf Grund der zuvor beschriebenen Neuregelungen geringer ist als nach den bisherigen Regelungen erst im HHJ 2024. Stattdessen erhielt der Landkreis V-R im HHJ 2023 die Erstattung für das 4. Quartal 2022, die um 627.326,74 EUR höher ist als die Erstattung für das 4. Quartal 2023.

PSK 3140100.4213000 - Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX

Die Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX liegen mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 966.471,19 EUR im HHJ 2023 über dem Planansatz i. H. v. 799.000,00 EUR, sodass sich im Jahr 2023 Mehrerträge i. H. v. 167.471,19 EUR ergaben. Die Abweichung ist als gering einzuschätzen; der Ertrag ist abhängig von der Leistungsgewährung. Die Anzahl der Zahlfälle hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verringert.

PSK 3140100.4214000 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen SGB IX liegen mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 509.540,81 EUR im HHJ 2023 über dem Planansatz i. H. v. 274.000,00 EUR, sodass sich im Jahr 2023 Mehrerträge i. H. v. 235.540,81 EUR ergaben. Die Planung gestaltet sich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Rückzahlungsbeträge einzufordern sind. Bei der Planung wurde sich an den Vorjahren orientiert.

PSK 3510000.4231100 - Kostenerstattung Pflegewohngeld vom Land, überörtlicher Träger

Hinsichtlich der Kostenerstattung vom Land zum Pflegewohngeld wurde der eingestellte Planansatz 2023 i. H. v. 215.100,00 EUR nicht erreicht. Der Anordnungsbetrag i. H. v. 68.358,48 EUR führte zu Mindererträgen i. H. v. 146.741,52 EUR. Dem Anordnungsbetrag 2023 sind inhaltlich Erträge für das Jahr 2023 i. H. v. 140.587,25 EUR zuzuordnen. Gleichzeitig erfolgte mit den im HHJ 2023 geleisteten Abschlagszahlungen des Landes per Rund-erlass Nr. 10/2023 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vom 16. März 2023 die Verrechnung von Vorjahreserstattungen i. H. v. 72.228,77 EUR. Die neu ermittelten Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 wurden entsprechend festgesetzt.

PSK 3630200.4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen

Auf diesem PSK erfolgt die Planung für Rückzahlungen von überzahlten Hilfen nach § 19 SGB VIII. Diese Überzahlungen können entstehen, wenn bspw. Hilfen vorzeitig beendet werden. Die Planung erfolgte anhand der Vorjahresergebnisse. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630200.4249001 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (aus Einkommen)

Die Planung erfolgte anhand der Vorjahresergebnisse der Jahre 2019 und 2020. Es wurde mit 25 Fällen im HHJ 2023 geplant. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630300.4242200 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen

Auf diesem PSK werden Kostenerstattungen aufgrund von Wechsel der örtlichen Zuständigkeit geplant. Dieser Prozess des Wechsels kann sich über bis zu 2 Jahre hinziehen. Im Jahr 2023 wurden über dieses PSK 25 Fälle abgerechnet. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630300.4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X

Auf diesem PSK erfolgt die Planung für Rückzahlungen von überzahlten Hilfen nach § 27 SGB VIII "Hilfen zur Erziehung". Solche Überzahlungen können entstehen durch eine vorzeitige Beendigung der Hilfe oder durch Hilfeabbruch durch die Personensorgeberechtigten. Die Planung erfolgte anhand der Jahresergebnisse der Jahre 2019 bis 2021. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630300.4249001 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (aus Einkommen)

Die Planung dieses PSK erfolgt anhand der Ergebnisse der Vorjahre. Dieses PSK ist schwer planbar, da es von den finanziellen Einkünften der Personensorgeberechtigten und des Jugendlichen abhängt.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110800.4429004	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen § 264 SGB V - ö. Träger FLAG § 24 AufenthG	0,00	309.442,08	309.442,08
3140100.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG	1.236.700,00	1.369.706,00	133.006,00
3310000.4424210	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land - Härtefallfonds Soziales Verwaltungskosten	0,00	22.566,00	22.566,00
3630300.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	322.500,00	1.471.262,90	1.148.762,90
3630300.4423911	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd	107.600,00	594.814,52	487.214,52
3630400.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	728.800,00	571.269,97	-157.530,03
3630500.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	35.800,00	365.542,02	329.742,02
3630500.4423911	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd	12.000,00	190.457,12	178.457,12

PSK 3110800.4429004 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen § 264 SGB V - ö. Träger FLAG § 24 AufenthG

Die Krankenkassen erstatten den Trägern der Sozialhilfe die Kosten einer Krankenbehandlung von Leistungsempfängern nach § 264 SGB V. Die Erstattungen der Leistungen für ukrainische Flüchtlinge werden auf dem PSK 3110800.4429004 abgebildet. Im Rahmen der Planung für das HHJ 2023 war nicht ersichtlich, dass sowohl die Leistungen als auch die Erstattungen beansprucht werden, sodass eine Planung nicht erfolgte. Im HHJ 2023 erfolgte

die Übernahme der Kosten der Krankenbehandlung für den Rechtskreis der ukrainischen Flüchtlinge und somit auch deren Erstattungen i. H. v. 309.442,08 EUR.

PSK 3140100.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG

Das Land gewährt gemäß § 15 AG-SGB IX den Eingliederungshilfeträgern ab dem Jahr 2020 pauschal einen Mehrbelastungsausgleich in Umsetzung des BTHG für Personal- und Sachkosten. Die Planung des Mehrbelastungsausgleichs im HHJ 2023 erfolgte anhand des Ergebnisses des Spitzengesprächs zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 13. Dezember 2021. Danach verständigten sich die Landesregierung sowie die Landkreise und kreisfreien Städte in Umsetzung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 19. August 2021 zum Mehrbelastungsausgleich in Umsetzung des BTHG unter anderem auf Folgendes: Das Land erhöht den Mehrbelastungsausgleich für die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2022 von jährlich 4,228 Mio. EUR auf jährlich 9 Mio. EUR. Für die Belastungen der Vergangenheit stellt das Land einmalig insgesamt 8,5 Mio. EUR zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem Verhältnis der Leistungsberechtigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des vorvergangenen Jahres. Zur Ermittlung des auf den Landkreis V-R entfallenen Betrags wurde die Mittelzuteilung für 2021 gemäß des Runderlasses Nr. 3/2021 des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V vom 22. Januar 2020 zugrunde gelegt. Entsprechend wurde der jährliche Betrag des Ausgleichs auf 1.236.700,00 EUR festgelegt. Hinsichtlich des Ausgleichs der Belastungen der Vergangenheit wurde ein zusätzlicher Betrag für den Landkreis V-R in Höhe von 1.168.000 EUR ermittelt, welcher im Planansatz für das HHJ 2022 abgebildet war. Aufgrund der vorliegenden Einigung zwischen dem Land, den Landkreisen und kreisfreien Städten wurde die Evaluierung nach § 18 AG-SGB IX M-V auf den 31. Dezember 2024 verschoben. Gemäß Runderlass Nr. 7/2023 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vom 10. Februar 2023 teilte das Land die Verteilung des Mehrbelastungsausgleichs für das Jahr 2023 anhand der Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger des Jahres 2021 mit. Auf den Landkreis V-R entfielen 1.369.706,00 EUR. Dies entspricht dem Anordnungsbetrag im HHJ 2023 und führt zu einem Mehrertrag entgegen der Planung i. H. v. 133.006,00 EUR.

PSK 3310000.4424210- Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land - Härtefallfonds Soziales Verwaltungskosten

Das MSGS M-V gewährt zur Abmilderung der Folgen stark gestiegener Energiepreise auf der Grundlage der im Landeshaushalt ausgebrachten Ausgabeermächtigung im „Härtefallfonds M-V“ Billigkeitsleistungen an Angebote und Dienstleister im sozialen Bereich. Darüber hinaus werden pauschal 5 % des Gesamtbudgets einwohnerbezogen für die administrativen Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte als Verwaltungspauschale zur Umsetzung der Härtefallhilfen ausgereicht. Mit Runderlass Nr. 27/2023 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vom 2. November 2023 erhielt der Landkreis V-R eine Verwaltungspauschale i. H. v. 22.566,00 EUR. Da die Regelungen zum Härtefallfonds M-V für den Bereich Soziales erst im Jahr 2023 erlassen wurden, stellt der Ertrag in voller Höhe einen Mehrertrag dar.

PSK 3630300.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

PSK 3630300.4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd

PSK 3630400.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

PSK 3630500.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

PSK 3630500.4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd

Auf diesen Konten erfolgt die Planung für die Erstattungen durch den KSV für die Unterbringung, Betreuung, etc. von UMAs. Diese PSK korrelieren mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423911 und den Aufwandskonten 5551003 und 552003, sowohl in diesem, als auch in den Produkten 3630400 und 3630500. Da sich diese in einem Deckungskreis befinden sind alle Aufwendungen und Erträge gegenseitig deckungsfähig. Im Saldo belaufen sich die Erträge auf 3.480.828,01 EUR und die Aufwendungen auf 3.632.647,38 EUR. In diesem Deckungskreis kommt es somit zu einer Ergebnisverschlechterung i. H. v. 151.819,37 EUR. Grund für die Abweichung sind die zeitlichen Verzögerungen in der Abrechnung gegenüber dem KSV. So erfolgen einige Abrechnungen erst in 2024 und werden dort auf dem Unterkonto 4423911 für die periodenfremden Erträge gebucht.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4629003	Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte gem. § 26 (2) KiföG M-V	1.043.800,00	967.749,78	-76.050,22

PSK 3610000.4629003 - Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte gem. § 26 (2) KiföG M-V

Auf diesem PSK erfolgt die Planung der Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte im Rahmen des KiföG M-V. Der Ansatz für das HHJ 2023 basierte auf der Hochrechnung des Jahresergebnisses 2021. Die Ermittlung des Planansatzes ist nur bedingt möglich und es kann zu Abweichungen kommen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	15.622.200,00	15.241.778,72	-380.421,28 ↘

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	125.674.306,79	122.577.863,95	-3.096.442,84 ↘
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	169.668.916,66	173.321.487,06	3.652.570,40 ↗

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.3 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.5414308	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Grundförderung	10.462.600,00	10.413.640,70	-48.959,30
3610000.5415104	Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG MV an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung	610.100,00	703.194,64	93.094,64
3610000.5415108	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung	105.970.000,00	103.779.085,77	-2.190.914,23
3610000.5415109	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich an private Unternehmen Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	16.380,14	197.881,44	181.501,30
3610000.5415908	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung	3.567.800,00	2.845.821,13	-721.978,87
3610000.5419022	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Bundesmittel "Pro-Kindertagespflege"	258.225,74	0,00	-258.225,74
3620000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil KJFG und kommunale Mittel	500.000,00	452.853,29	-47.146,71
3630100.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, "Jugend stärken im Quartier"	308.847,38	170.900,52	-137.946,86

KJFG = Kinder- und Jugendförderungsgesetz

PSK 3610000.5414308 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Grundförderung

PSK 3610000.5415108 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung

PSK 3610000.5415908 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung

Als die Planung im Jahr 2021 für die HHJ 2022 und 2023 erfolgte, wurde das bis zum Juli 2021 angeordnete Soll linear hochgerechnet und mit einer Steigerung von 3,5 % versehen. Im Rahmen des Nachtraghaushaltplanes für das HHJ 2023 wurde der Ansatz erhöht, da bereits im HHJ 2022 ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen notwendig war. Die Höhe betrug 3.583.100,00 EUR. Dementsprechend wurde der Ansatz im HHJ 2023 um 8.725.900,00 EUR erhöht und belief sich auf diesen drei Konten auf insgesamt 120.000.400,00 EUR. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 7,8 %. Tatsächlich lag das Ergebnis im Jahr 2023 bei insgesamt 117.038.547,60 EUR. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 2.961.852,40 EUR. Dies stellt eine tatsächliche Kostensteigerung von 4,8 % gegenüber der ursprünglichen Planung 2023 dar. Hierbei ist zu beachten, dass damit einhergehend die Erstattung durch das Land, welche im PSK 3610000.4144200 geplant werden, ebenfalls geringer ausfallen.

PSK 3610000.5415104 - Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG MV an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 3610000.4144204.

PSK 3610000.5415109 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich an private Unternehmen Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

Dieses PSK korrespondiert mit den SK 4144226.

PSK 3610000.5419022 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Bundesmittel "ProKindertagespflege"

Dieses Konto korrespondiert mit dem Ertragskonto 3610000.4144100.

PSK 3620000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil KJFG und kommunale Mittel

Der Ansatz resultiert aus einem Beschluss des JHA (3/0107) aus dem Jahr 2020. Dieser wurde i. H. v. 500.000,00 EUR für das HHJ 2023 geplant. Insgesamt wurden 199 Anträge mit einem Kostenvolumen i. H. v. 607.387,55 EUR durch die Träger gestellt. Hiervon wurden 185 Anträge i. H. v. 458.853,29 EUR bewilligt. Drei Anträge wurden durch den FD Jugend abgelehnt und zwölf Anträge wurden durch die Träger zurückgezogen.

PSK 3630100.5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - "Jugend stärken im Quartier"

Aufgrund nicht besetzter Personalstellen konnte das Projekt nicht im vollen Umfang im HHJ 2023 umgesetzt werden. Es wurden Mittel i. H. v. 90.847,38 EUR in das HHJ 2024 übertragen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen weiterhin insbesondere nachfolgende PSK zum WofTG M-V in Zuständigkeit des FD Soziales:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3310000.5419001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	721.200,00	653.387,01	-67.812,99
3310000.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Suchtberatungsstellen	626.300,00	657.235,27	30.935,27
3310000.5419004	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gesundheitsberatungsstellen	87.100,00	76.726,58	-10.373,42
3310000.5419005	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Behindertenberatungsstellen	130.500,00	49.761,86	-80.738,14
3310000.5419006	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Ehe- und Familienberatungsstellen	80.700,00	60.307,78	-20.392,22
3310000.5419007	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an allg. soz. Beratung	100,00	66.004,88	65.904,88
Gesamt		1.645.900,00	1.563.423,38	-82.476,62

Am 1. Januar 2022 trat der 2. Abschnitt des WofTG M-V in Kraft. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und flächendeckende Beratungslandschaft vorzuhalten. Schon im Jahr 2022 und weiterhin im Jahr 2023 standen den Bürgern im Landkreis V-R alle Beratungsangebote zur Verfügung. Diese umfassen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die Suchtberatungsstellen, die Gesundheitsberatungsstellen, die Behindertenberatungsstellen, die Ehe- und Familienberatungsstellen sowie die allgemeine soziale Beratung. Konkrete Fallzahlen der Träger lagen für die Haushaltsplanung 2023 mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 nicht vor, da ab dem HHJ 2022 zum Teil neue Leistungen angeboten wurden. Die Planung der neuen Leistungen erfolgte unter Berücksichtigung des Zuweisungsbetrags des Landes M-V nach § 10 Abs. 1 und 2 WofTG M-V gemäß Zuweisungsvereinbarung vom 9. September 2021. Um die Mittel des Landes in voller Höhe abrufen zu können, hat sich der Landkreis V-R in gleicher Höhe zu beteiligen. Für das HHJ 2023 wurde für alle Beratungsangebote (außer der allgemeinen sozialen Beratung) eine Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 4 % berücksichtigt. Auf Grund von Personal- und Sachkostensteigerungen erhöhen sich die Aufwendungen jährlich. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Es wurden verschiedene Instrumente zur Darstellung der aktuellen Bedarfslage sowie Modellprojekte zur Bedarfserprobung implementiert.

PSK 3310000.5419001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung umfasst die Beratungen und Hilfsangebote für Familien und Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist gemäß § 17 SGB I, §§ 6, 16 SGB II, § 11 SGB XII bzw. § 305 InsO sowie aus dem Grundsatz und der Verpflichtung der Daseinsvorsorge kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Von den bereitgestellten Mitteln i. H. v. 721.200,00 EUR für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (zweimal in Stralsund, Ribnitz-Damgarten, sechs Monate in Grimmen, Bergen auf Rügen) wurden Personalkosten für 9,017 VZÄ und Sachkosten i. H. v. 653.387,01 EUR finanziert. Die

Beratungsstelle in Grimmen wurde im Laufe des Jahres geschlossen und durch einen neuen Träger übernommen. Dieser versäumte es einen Antrag auf Zuweisung zu stellen, sodass zum Jahresende 2023 Mittel i. H. v. 67.812,99 EUR verfügbar blieben.

PSK 3310000.5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Suchtberatungsstellen

Die Sucht- und Drogenberatung wird für die ambulante Basisversorgung von Menschen mit Suchtmittelkonsum, Suchtmittelmissbrauch, Suchtmittelabhängigkeit sowie stoffgebundenen Suchtformen und suchtbezogenen Verhaltensweisen vorgehalten. Die Beratungsstellen befinden sich in Stralsund und in Bergen auf Rügen. Der Planansatz i. H. v. 626.300,00 EUR wurde durch einen zusätzlichen Bedarf i. H. v. 30.935,27 EUR überschritten. Dieser entstand durch die Erhöhung der VZÄ (von 7,5 auf 8,051) und dem sich daraus ergebenden höheren Personal- und Sachkostenaufwand bei den Trägern.

PSK 3310000.5419004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gesundheitsberatungsstellen

Unter Gesundheitsberatungsstelle wird innerhalb des WofTG M-V die Beratung für sexuelle Gesundheit und Aufklärung verstanden. Diese schließt neben Beratungs- insbesondere auch Präventionsangebote ein. Die Beratungsstelle befindet sich in Stralsund. Der Planansatz von 87.100,00 EUR wurde für eine VZÄ einschließlich der Sachkosten ermittelt. Mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 76.726,58 EUR blieben Mittel i. H. v. 10.373,42 EUR zum Jahresende 2023 unverbraucht. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist dennoch eine Kostensteigerung festzustellen. Allerdings kam diese nicht in der geplanten Höhe zum Tragen.

PSK 3310000.5419005 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Behindertenberatungsstellen

Die Beratung für Menschen mit Behinderung dient dem Ziel der Vermittlung von Informationen, die den Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Für die Behindertenberatungsstellen wurden Mittel i. H. v. 130.500,00 EUR in den HHP 2023 eingestellt. Das Modellprojekt startete erst zur Mitte des Jahres 2022 und nicht wie geplant bereits im Januar. Die Minderaufwendungen 2023 i. H. v. 80.738,14 EUR resultierten überwiegend aus einer längerfristig ausgefallenen Beratungskraft. Dem Deutschen Roten Kreuz wurden Aufwendungen für eine VZÄ und die zugehörigen Sachkosten erstattet.

PSK 3310000.5419006 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Ehe- und Familienberatungsstellen

Die Ehe- und Lebensberatung soll helfen, entstandene Konflikte zu bewältigen und ein höheres Maß an persönlicher Entfaltung sowie an Beziehungs- und Partnerschaftsfähigkeit zu erreichen. Im Landkreis V-R wird diese Beratungsart durch das Kreisdiakonische Werk e. V. in einer Beratungsstelle in Stralsund sowie in einer Außenstelle in Bergen angeboten. Der Planansatz 2023 betrug 80.700,00 EUR. Dieser wurde zu hoch ermittelt. Mit den Mitteln des HHJ 2023 wurde eine VZÄ nebst Sachkosten i. H. v. insgesamt 60.307,78 EUR finanziert, sodass sich eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 20.392,22 EUR ergibt.

PSK 3310000.5419007 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an allg. soz. Beratung

Die allgemeine soziale Beratung soll Personen mit sozialen Problemen eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, stärker greifende Hilfen entbehrlich machen und der Verfestigung bestehender Problemlagen entgegenwirken. Da die Bedarfslage für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der Planung 2023 nicht vollends eingeschätzt werden konnte, wurde ein Merkansatz i. H. v. 100,00 EUR in den HHP 2023 eingestellt. Im Jahr 2023 wurde die allgemeine soziale Beratung im Rahmen eines Modellprojekts mit mobilem Charakter durch eine VZÄ im ländlichen Raum durchgeführt. Die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel aus dem Haushalt des Landkreis V-R beliefen sich auf 66.004,88 EUR.

Gemäß der Zuweisungsvereinbarung mit dem Land M-V setzt der Zuweisungsempfänger für die Durchführung der sozialen und gesundheitlichen Beratung nach dem WofTG M-V kalenderjährlich eigene Haushaltsmittel in gleicher Höhe der ihm gewährten Zuweisungen (tatsächliche Eigenfinanzierung) ein. Auf Grund der Bedarfslage in der Beratungslandschaft lag der geplante Anteil des Landkreises V-R im HHJ 2023 ca. 40.000 EUR über dem Landesanteil. Die Landesmittel werden auf dem PSK 3310000.4144202 dargestellt. Im HHJ 2023 wurde die Zuweisung vom Land gemäß der Zuweisungsvereinbarung vom 9. September 2021 i. H. v. 776.300,00 EUR geplant, tatsächlich abgefordert wurden für das HHJ 2023 777.900,00 EUR. In Zusammenhang mit den insgesamt erbrachten Aufwendungen übernahm der Landkreis V-R im HHJ 2023 damit knapp 7.600,00 EUR mehr als 50 % der Gesamtausgaben nach dem WofTG M-V.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK (außer PSK der Hilfe zur Pflege und der EGH):

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	3.693.568,44	3.203.598,46	-489.969,9
3110100.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger - Einmalige Beihilfen an lfd. Empfänger u. Erstattung übergeleiteter Gelder	150.000,00	52.149,88	-97.850,12
3110100.5531204	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Regelsätze - FLAG § 24 AufenthG	0,00	352.169,27	352.169,27
3110100.5531207	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger - Unterkunft und Heizung FLAG § 24 AufenthG	0,00	124.444,30	124.444,30
3110100.5532100	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	1.066.600,00	961.848,31	-104.751,69
3110700.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger EU-Rentner § 41 (3) SGB XII	12.778.800,00	16.044.283,41	3.265.483,41
3110700.5531202	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Altersrentner § 41 (2) SGB XII	3.849.000,00	3.022.596,36	-826.403,64

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110700.5531225	Leistungen nach SGB XII - außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger - Altersrentner § 41 (2) SGB XII - Regelsätze FLAG § 24 AufenthG	0,00	1.035.903,12	1.035.903,12
3110700.5531229	Leistungen nach SGB XII - außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger - Altersrentner § 41 (2) SGB XII - Unterkunft und Heizung FLAG § 24 AufenthG	0,00	258.187,50	258.187,50
3110700.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger - EU-Rentner § 41 (3) SGB XII	1.950.000,00	1.825.722,48	-124.277,52
3110700.5532102	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger - Altersrentner § 41 (2) SGB XII	668.400,00	473.697,77	-194.702,23
3110800.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	710.000,00	332.680,56	-377.319,44
3110800.5531201	Leistungen nach SGB XII - außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger - FLAG § 24 AufenthG	0,00	724.396,35	724.396,35
3110800.5532101	Leistungen nach SGB XII - innerhalb von Einrichtungen, überörtlicher Träger - FLAG § 24 AufenthG	0,00	48.889,57	48.889,57
3210000.5572000	Kriegsopferfürsorge	70.000,00	20.484,14	-49.515,86
3410000.5573000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.000.000,00	945.777,14	-54.222,86
3510000.5576000	Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	269.798,33	115.317,09	-154.481,24
3630100.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen	96.100,00	209.733,97	113.633,97
3630100.5562900	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Schulsozialarbeit	1.332.016,81	1.041.731,67	-290.285,14
3630100.5562901	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit	289.063,78	378.021,20	88.957,42
3630100.5562902	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesmittel an Träger Schulsozialarbeit (ehem. BuT)	288.769,30	0,00	-288.769,30
3630100.5562910	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (kommunale Mittel)	477.000,00	744.515,57	267.515,57
3630100.5562911	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)	583.400,00	376.015,27	-207.384,73
3630100.5562912	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Personalkostenförderung Schulsozialarbeit (KM - ehem. BuT)	457.500,00	0,00	-457.500,00
3630100.5562913	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige "Kindergarantie" - Landesmittel	110.900,00	0,00	-110.900,00
3630100.5562914	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von	110.900,00	0,00	-110.900,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Einrichtungen an Sonstige "Kindergarantie" - Kreismittel			
3630200.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII	1.349.300,00	1.485.471,00	136.171,00
3630300.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII	7.407.600,00	7.203.708,67	-203.891,33
3630300.5551001	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Schulerwerkstätten, § 29	527.400,00	486.714,78	-40.685,22
3630300.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	15.921.200,00	16.447.841,62	526.641,62
3630300.5552002	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII	3.684.700,00	3.928.442,05	243.742,05
3630300.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	442.400,00	2.206.181,12	1.763.781,12
3630300.5562200	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise	851.500,00	975.906,42	124.406,42
3630400.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	300.000,00	472.803,64	172.803,64
3630400.5551003	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	129.300,00	53.279,74	-76.020,26
3630400.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	1.928.300,00	2.181.832,89	253.532,8
3630400.5552001	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege §§ 41, 33 SGB VIII	65.100,00	116.423,81	51.323,81
3630400.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge	877.500,00	790.153,95	-87.346,0
3630500.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Schutzauftrag	117.900,00	180.425,13	62.525,13
3630500.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Inobhutnahme § 42	1.566.300,00	1.902.784,55	336.484,55
3630500.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	59.200,00	583.032,57	523.832,57
3630600.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant	6.062.600,00	5.412.687,04	-649.912,96
3630600.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe stationär	2.618.600,00	1.768.125,73	-850.474,27
3630600.5552001	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe Vollzeitpflege	217.400,00	23.479,49	-193.920,51

PSK 3110100.5531200 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger

Bei einem Planansatz i. H. v. 3.704.400,00 EUR wurden Mittel i. H. v. 3.203.598,46 EUR verausgabt, sodass zum Jahresende 2023 noch 489.969,98 EUR verfügbar waren. Im Rahmen der Planung wurden bei diesem PSK ebenfalls die Leistungen FLAG HzL berücksichtigt. In der Haushaltsdurchführung 2023 wurden die FLAG-Leistungen zur besseren Abrechenbarkeit und Übersichtlichkeit auf separaten PSK abgebildet (PSK 3110100.5531204 bis 5531214). Auf den genannten PSK zu FLAG wurden im HHJ 2023 Leistungen i. H. v.

482.211,84 EUR angeordnet. Dies entspricht in etwa dem Minderbedarf auf dem PSK 3110100.5531200. Im Übrigen sind die Fallzahlen und durchschnittlichen Kosten stetig.

PSK 3110100.5531201 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger - Einmalige Beihilfen an lfd. Empfänger u. Erstattung übergeleiteter Gelder

Der in der Planung ermittelte Bedarf i. H. v. 150.000,00 EUR wurde mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 52.149,88 EUR um 97.850,12 EUR unterschritten. Auch hier erfolgte die Planung unter Berücksichtigung möglicher FLAG-Leistungen. Für diese Leistungen wurden in der Haushaltsdurchführung 2023 ebenfalls separate Konten eingerichtet (PSK 3110100.5531217 bis 5531219). Der zugehörige Anordnungsbetrag 2023 beläuft sich auf 37.781,13 EUR. Die übrigen Fallzahlen 2023 haben sich reduziert.

PSK 3110100.5531204 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Regelsätze - FLAG § 24 AufenthG

Für die Gewährung der Regelsätze zur HzL an ukrainische Flüchtlinge wurde das PSK 3110100.5531204 in der Haushaltsdurchführung 2023 eröffnet. Es wurden Leistungen i. H. v. 352.169,27 EUR an 63 Leistungsberechtigte gewährt. Es erfolgt eine 100%ige Erstattung vom Land.

PSK 3110100.5531207 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger - Unterkunft und Heizung FLAG § 24 AufenthG

Für die KdU HzL der ukrainischen Flüchtlinge wurden im HHJ 2023 124.444,30 EUR an 35 Leistungsberechtigte verausgabt. Die Mittel sind zu 100 % gegenüber dem Land erstattungsfähig.

PSK 3110100.5532100 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger

Bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger im Bereich der HzL wurde der Planansatz i. H. v. 1.066.600,00 EUR um 104.751,69 EUR unterschritten. Die Anzahl der Hilfeempfänger in den Einrichtungen der Pflege verringerte sich während des Jahres 2023 sukzessive. Im Dezember 2023 lag sie bei 423 Hilfeempfängern.

PSK 3110700.5531201 - Leistungen a. v. E. örtlicher Träger EU-Rentner § 41 (3) SGB XII

Die Mehraufwendungen im HHJ 2023 belaufen sich auf 3.265.483,41 EUR. So wurden bei einem Planansatz i. H. v. 12.778.800,00 EUR Leistungen i. H. v. 16.044.283,41 EUR verausgabt. Der Mehrbedarf begründete sich im Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle. Diese erhöhten sich von 1.996 Fällen im HHJ 2022 auf 2.053 Fälle im HHJ 2023 (monatlicher Durchschnitt). Bei der Planung der Leistungen für EU-Rentner wurden ebenfalls Leistungen nach dem FLAG berücksichtigt. Diese werden aber seit der Haushaltsdurchführung 2023 auf separaten PSK ausgewiesen (PSK 3110700.5531204-5531221). Bezüglich der PSK zu FLAG wurden insgesamt im HHJ 2023 20.790,50 EUR verausgabt. Dies stellt also nicht die Hauptursache der Planabweichung dar, sondern vielmehr der Fallzahlenanstieg.

PSK 3110700.5531202 - Leistungen a. v. E. örtlicher Träger Altersrentner § 41 (2) SGB XII

Bei den Leistungsempfängern der GruSi der Altersrentner, wurden die im HHJ 2023 geplante Mittel i. H. v. 3.849.000,00 EUR nicht vollständig verausgabt. Bei einem

Anordnungsbetrag i. H. v. 3.022.596,36 EUR blieben zum Jahresende 2023 826.406,64 EUR verfügbar. Der Planansatz für Leistungen der EU-Rentner außerhalb von Einrichtungen beinhaltete ebenfalls Leistungen nach dem FLAG. Die in der Haushaltsdurchführung 2023 dafür eingerichteten PSK 3110700.5531224 bis 3110700.5531241 weisen im Jahr 2023 Leistungen i. H. v. 1.374.096,08 EUR aus. Das heißt, dass über die Leistungen nach dem FLAG hinaus, ein Mehrbedarf bei den GruSi-Leistungen für Altersrentner entstanden ist. Die Anzahl der GruSi-Empfänger Altersrentner erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. So erhielten im Jahr 2022 durchschnittlich 541 Empfänger pro Monat Leistungen (inklusive 151 Fälle FLAG), im Jahr 2023 waren es durchschnittlich 640 Zahlfälle im Monat. Zudem stiegen die durchschnittlichen Monatskosten im Jahr 2023.

PSK 3110700.5531225 - Leistungen nach SGB XII- außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger - Altersrentner § 41(2) SGB XII - Regelsätze - FLAG § 24 AufenthG

Für die Regelsätze der GruSi für den Personenkreis der ukrainischen Flüchtlinge wurden im HHJ 2023 Mittel i. H. v. 1.035.903,12 EUR verausgabt. Die gewährte Leistung umfasst 154 Fälle. Die Kosten werden zu 100 % vom Land erstattet.

PSK 3110700.5531229 - Leistungen nach SGB XII- außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger - Altersrentner § 41(2) SGB XII- Unterkunft und Heizung- FLAG § 24 AufenthG

Die Leistungsgewährung der KdU GruSi an die ukrainischen Flüchtlinge umfasst bei 68 Fällen im Jahr 2023 258.187,50 EUR. Es erfolgt eine vollständige Kostenübernahme durch das Land.

PSK 3110700.5532101 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger - EU-Rentner § 41 (3) SGB XII

Aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung durch das BTHG erfolgt die Leistungsgewährung innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger für EU-Rentner seit dem 1. Januar 2020 nur noch an Bewohner von Pflegeheimen und an Leistungsempfänger nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII. Zwar hat sich die Höhe der GruSi-Leistungen für die Bewohner in Pflegeheimen (EU-Rentner) gegenüber dem Vorjahr um ca. 213.000,00 EUR erhöht. Der im Zuge der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 ermittelte Planansatz für das Jahr 2023 erwies sich dennoch als zu hoch. Der in der Planung unterstellte Anstieg der Fallzahlen stellte sich nicht ein. Der Kostenaufwuchs fiel geringer als unterstellt aus. Die Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle verringerte sich von 250 im Jahr 2022 auf 245 im Jahr 2023. Insgesamt sind im HHJ 2023 bei einem Planansatz i. H. v. 1.950.000,00 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 124.277,52 EUR entstanden.

PSK 3110700.5532102 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger - Altersrentner § 41 (2) SGB XII

Ebenso verhält es sich bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger für die Altersrentner. Auch hier haben sich aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung durch das BTHG, die Leistungen verringert. Diese werden seit dem 1. Januar 2020 nur noch an Bewohner von Pflegeheimen und an Leistungsempfänger nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII gewährt. Es verringerten sich die Fallzahlen bereits im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020. Die Entwicklung wurde im Zuge der Planung für das HHJ 2023 berücksichtigt, erfolgte jedoch nicht im geplanten Umfang. So wurden die

bereitgestellten Mittel bei einer geringen Reduzierung der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle von 121 im Jahr 2022 auf 120 im Jahr 2023 und bei einem Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Fallkosten von 312,00 EUR auf 329,00 EUR nicht ausgeschöpft. Bei einem Planansatz i. H. v. 668.400,00 EUR und einem angeordneten Betrag i. H. v. 473.697,77 EUR blieben Mittel i. H. v. 194.702,23 EUR verfügbar.

PSK 3110800.5531200 - Leistungen a. v. E. - örtlicher Träger

Hinsichtlich der Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger beim Produkt 3110800, Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme einer Krankenhausbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V) sind bei einem Planansatz i. H. v. 710.000,00 EUR und Anordnungen i. H. v. 332.680,56 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 377.319,44 EUR zu entnehmen. Die Aufwendungen sind schwer planbar, da sie abhängig von den Erkrankungen der Hilfeempfänger sind. Auch diesbezüglich wurden in der Haushaltsdurchführung 2023 separate PSK für die Leistungen nach dem FLAG eingerichtet. Insgesamt wurden hinsichtlich der FLAG-Leistungen außerhalb von Einrichtungen Anordnungen i. H. v. 752.329,50 EUR vorgenommen.

PSK 3110800.5531201 - Leistungen nach SGB XII - außerhalb von Einrichtungen, örtlicher Träger - FLAG § 24 AufenthG

Die Leistungen beim Produkt 3110800, Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme einer Krankenhausbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V), für die ukrainischen Flüchtlinge wurden nicht separat geplant. Der Anordnungsbetrag 2023 für Leistungen außerhalb von Einrichtungen auf dem PSK 3110800.5531201 i. H. v. 724.396,35 EUR stellt folglich einen Mehrbedarf dar. Die Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet.

PSK 3110800.5532101 - Leistungen nach SGB XII - innerhalb von Einrichtungen, überörtlicher Träger - FLAG § 24 AufenthG

Gleiches gilt für die Leistungen innerhalb von Einrichtungen an die ukrainischen Flüchtlinge. Hier wurden Mittel i. H. v. 48.889,57 EUR angeordnet. Die Kosten sind ebenfalls in voller Höhe vom Land zu erstatten.

PSK 3210000.5572000 - Kriegsofferfürsorge

Für die Leistungen der Kriegsofferfürsorge waren Mittel i. H. v. 70.000,00 EUR in den Plan 2023 eingestellt. Es wurde von fünf Fällen mit monatlichen Kosten i. H. v. ca. 1.200,00 EUR ausgegangen. Tatsächlich gab es während des Jahres 2023 lediglich drei Fälle mit durchschnittlichen Kosten i. H. v. ca. 530,00 EUR im Monat sowie drei weitere Fälle mit weitaus geringeren monatlichen Durchschnittskosten (ca. 40,00 EUR). Insgesamt beläuft sich der Anordnungsbetrag 2023 auf 20.484,14 EUR und führt zu einer Haushaltsverbesserung i. H. v. 49.515,86 EUR.

PSK 3410000.5573000 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Landkreis V-R trägt 1/12 und das Land 11/12 der Gesamtaufwendungen. Der Anteil des Landkreises V-R wird in diesem PSK dargestellt. In der Planung und in der Durchführung waren es 3.869 Zahlfälle. Somit ergibt sich in der Planung ein Eigenanteil des Landkreises i. H. v. 258,47 EUR. In der Haushaltsdurchführung waren es somit 244,45 EUR je Fall. Es

kam somit zu einer Fallkostensenkung je Fall i. H. v. 14,02 EUR. Die Erhöhung Unterhaltsvorschusszahlbeträge nach dem UVG hat somit nur eine geringe Auswirkung auf den Haushalt. Grund hierfür ist, dass bei Unterhaltsverpflichteten, die leistungsfähig sind, nur noch die Differenzbeträge geleistet werden.

PSK 3510000.5576000 - Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

Die Leistungen nach dem LPflegeG M-V wurden aufgrund einer rückläufigen Anzahl der Empfänger nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Pflegewohngeld wird nur Pflegebedürftigen gewährt, die bis zum 31. Dezember 2012 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben. Die Anzahl dieser Bestandsfälle verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2022 um 17 Fälle auf 85 Fälle zum Jahresende 2023, sodass von den geplanten Mitteln i. H. v. 216.000,00 EUR lediglich 115.317,09 EUR in Anspruch genommen wurden.

PSK 3630100.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 113.633,97 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit fünf Fällen á 19.220,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es acht Fälle á 26.216,75 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 6.996,75 EUR gestiegen und es kam zu einer Steigerung um drei Fälle.

PSK 3630100.5562900 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Schulsozialarbeit

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 290.285,14 EUR zu verzeichnen. Ursache hierfür ist, dass eine Stelle nicht besetzt war und weitere Fachkräfte durch Krankheit ausgefallen sind. In die Gesamtermächtigung sind zudem übertragene Mittel i. H. v. 103.916,81 EUR aus den Vorjahren eingeflossen. Aus dem HHJ 2023 wurden aus dem Deckungskreis Mittel i. H. v. 196.428,30 EUR in das HHJ 2024 übertragen. Die Übertragungen werden durch erhöhte Personalausgaben und Tarifsteigerungen in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut. Die Abnahme der übertragenen Mittel ist bereits ersichtlich.

PSK 3630100.5562901 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 88.957,42 EUR zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel für die Jugendsozialarbeit. Nicht verbrauchte Mittel i. H. v. 127.925,30 EUR wurden in das HHJ 2024 übertragen. Diese werden voraussichtlich durch erhöhte Personalausgaben und Tarifsteigerungen in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut.

PSK 3630100.5562902 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesmittel an Träger Schulsozialarbeit (ehem. BuT)

Dieses Konto korrespondiert mit dem Ertragskonto 4144202.

PSK 3630100.5562910 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (kommunale Mittel)

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 267.515,57 EUR zu verzeichnen. Dieses Konto korrespondiert mit dem PSK 3630100.5562900 und stellt den Eigenanteil des Landkreises V-R zur Schulsozialarbeit dar.

PSK 3630100.5562911 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 207.384,73 EUR zu verzeichnen. Dieses Konto korrespondiert mit dem PSK 3630100.5562901 und stellt den Eigenanteil des Landkreises V-R dar.

PSK 3630100.5562912 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Personalkostenförderung Schulsozialarbeit (KM - ehem. BuT)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 457.500,00 EUR zu verzeichnen. Ursache hierfür ist, dass diese Art der Förderung eingestellt wurde und nun in die Zuwendungen im PSK 3630100.5562910 einfließt.

PSK 3630100.5562913 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige "Kindergarantie" - Landesmittel

PSK 3630100.5562914 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige "Kindergarantie" - Kreismittel

Diese beiden Aufwandskonten korrespondieren mit dem Ertragskonto 3630100.4144236. Da die Umsetzung erst zum 1. Januar 2024 erfolgt, wurden im HHJ 2023 keine Mittel abgerufen und ein Eigenanteil konnte entsprechend ebenfalls nicht erbracht werden

PSK 3630200.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 136.171,00 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 34 Fällen á 39.685,29 EUR geplant wurde. Das Rechnungsergebnis 2023 ergab 43 Fälle á 34.545,84 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 4.230,45 EUR verringert und es kam zu einer Fallzahlensteigerung von neun Fällen.

PSK 3630300.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 203.891,33 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 599 Fällen á 11.787,14 EUR geplant wurde. Das Rechnungsergebnis 2023 ergab 674 Fälle á 10.688,00 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich, im Vergleich zur Planung, um 1.099,14 EUR verringert. Demgegenüber sind die Fallzahlen um 75 Fälle angestiegen.

PSK 3630300.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 526.641,62 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 220 Fällen á 72.369,09 EUR geplant wurde. Das Rechnungsergebnis

2023 ergab 217 Fälle á 75.796,51 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 3.427,42 EUR erhöht und die Fallzahlen haben sich um drei Fälle verringert.

PSK 3630300.5552002 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 243.742,05 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 287 Fällen á 12.838,42 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung gab es 253 Fälle á 15.527,44 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 2.689,02 EUR je Fall erhöht. Demgegenüber sind die Fallzahlen um 24 Fälle gesunken.

PSK 3630300.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 1.763.781,12 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit neun Fällen á 49.155,56 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 30 Fälle á 73.539,37 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 24.383,81 EUR erhöht. Weiterhin kam es zu einer Steigerung von 21 Fällen. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630300.5562200 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 188.667,81 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 55 Fällen á 15.481,82 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 68 Fälle á 14.351,56 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 1.130,26 EUR verringert. Die Fallzahlen sind um 13 Fälle gestiegen.

PSK 3630400.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 172.803,64 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 28 Fällen á 10.714,29 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 61 Fälle á 7.750,89 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 2.963,40 EUR verringert. Demgegenüber kam es zu einer Fallzahlensteigerung von 31 Fällen.

PSK 3630400.5551003 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 76.020,26 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit zehn Fällen á 12.921,54 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 6 Fälle á 8.879,96 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 4.041,58 EUR und die Fallzahlen haben sich um vier Fälle verringert. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5552003.

PSK 3630400.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 253.532,89 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 35 Fällen á 55.094,29 EUR geplant wurde. In der

Haushaltsdurchführung waren es 32 Fälle á 68.182,28 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 13.087,99 EUR erhöht und die Fallzahlen haben sich um drei verringert.

PSK 3630500.5552001 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege §§ 41, 33 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 51.323,81 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit neun Fällen á 7.233,33 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es elf Fälle á 10.584,00 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 3.350,67 EUR erhöht. Demgegenüber kam es zu einer Fallzahlensteigerung von zwei Fällen.

PSK 3630400.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 87.346,05 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 16 Fällen á 54.843,75 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 18 Fälle á 43.897,44 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 10.946,31 EUR und die Fallzahlen habe sich um zwei Fälle verringert. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630500.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Schutzauftrag

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 62.525,13 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit neun Fällen á 13.100,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es elf Fälle á 16.402,27 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 3.302,27 EUR und die Fallzahlen habe sich um zwei Fälle erhöht.

PSK 3630500.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Inobhutnahme § 42

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 336.484,55 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 23 Fällen á 68.100,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 30 Fälle á 63.426,15 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 4.673,85 EUR verringert und es kam zu einer Steigerung um sieben Fälle.

PSK 3630500.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 523.832,57 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit einem Fällen á 59.200,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 16 Fälle á 36.439,53 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 22.760,47 EUR verringert. Demgegenüber kam es zu einer Fallzahlensteigerung von 15 Fällen. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630600.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 649.912,96 zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 236 Fällen á 25.688,98 EUR geplant wurde. Das Rechnungsergebnis

2023 ergab 237 Fälle á 22.838,34 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich im Vergleich zur Planung um 2.850,64 EUR verringert. Im Gegenzug dazu haben sich die Fallzahlen um einen Fall verringert.

PSK 3630600.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe stationär

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 850.474,27 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 33 Fällen á 79.351,15 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 19 Fälle á 93.059,26 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 13.708,11 EUR erhöht. Demgegenüber sind zehn Fälle weniger eingetreten.

PSK 3630600.5552001 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe Vollzeitpflege

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 193.920,51 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit sieben Fällen á 31.057,14 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es zwei Fälle á 11.739,74 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 19.317,40 EUR und die Fallzahlen um fünf Fälle verringert.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der Hilfe zur Pflege werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110206.5532102	stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)	1.171.800,00	1.218.788,05	46.988,05
3110206.5532103	stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)	2.936.000,00	3.614.193,26	678.193,26
3110206.5532104	stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	3.185.600,00	2.822.318,19	-363.281,81
3110206.5532105	stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)	1.907.600,00	1.358.411,20	-549.158,80
3110209.5531223	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	630.000,00	991.762,94	361.762,94
3110209.5531224	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	864.000,00	1.553.321,39	689.321,39
3110209.5531225	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	1.080.000,00	2.231.295,77	1.151.295,77
3110209.5531270	Hilfe zur Pflege a. v. E. Kostenübernahme AG-Modell	360.000,00	465.600,00	105.600,00

PSK 3110206.5532102 - stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)

Bei der stat. Pflege, PG 2, erhöhten sich die Fallzahlen um zwölf auf 151 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt, inkl. einem FLAG-Fall, der zu 100 % erstattet wird). Die Kosten pro Fall stiegen im monatlichen Durchschnitt um ca. 55,00 EUR.

PSK 3110206.5532103 - stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)

Ebenfalls gestiegen sind die Fallzahlen hinsichtlich des Pflegegrads 3. Hier ist eine Erhöhung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen um 60 auf 410 Zahlfälle zu verzeichnen. Die Kosten pro Fall stiegen im monatlichen Durchschnitt um ca. 180,00 EUR.

PSK 3110206.5532104 - stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)

Bezüglich der zu gewährenden Leistungen des Pflegegrads 4 wirkt sich die Fallzahlensteigerung im Vergleich zum HHJ 2022 um 16 auf 349 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt, inkl. einem FLAG-Fall, der zu 100 % erstattet wird) aus. Die Kosten pro Fall stiegen im monatlichen Durchschnitt um ca. 185,00 EUR. Entgegen der Planung 2023 fiel die rückläufige Entwicklung der Fallzahlen durch Wegfall der EGH-Anteile aber höher aus als erwartet. Bei der Planung wurde von monatlich 370 Fällen ausgegangen.

PSK 3110206.5532105 - stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)

Der Anstieg im Vergleich zum HHJ 2022 um drei auf 173 durchschnittliche Zahlfälle im Monat beim Pflegegrad 5 fällt gering aus. Die Kosten pro Fall stiegen im monatlichen Durchschnitt um ca. 155,00 EUR. Die rückläufige Entwicklung durch Wegfall der EGH-Anteile im Vergleich zur Planung 2023 fiel aber höher aus als erwartet. Bei der Planung wurde von monatlich 205 Fällen ausgegangen.

Produkt 3110209 - Hilfe zur Pflege a. v. E.

Das Produkt 3110209 beinhaltet die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach § 63 SGB XII, welcher die häusliche Pflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Leistungen gemäß §§ 64a bis 64f SGB XII umfasst. Hierzu gehören insbesondere das Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Im HHJ 2023 wurden Mittel i. H. v. 5.588.893,34 EUR verausgabt, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 3.224.800,00 EUR um 2.364.093,34 EUR überschritten wurden.

PSK 3110209.5531223 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Der Planansatz für die häusliche Pflegehilfe beim Pflegegrad 3 i. H. v. 630.000,00 EUR wurde bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 991.762,94 EUR um 361.762,94 EUR überschritten. Die Planung berücksichtigte 50 Fälle mit monatlich Kosten i. H. v. 1.050,00 EUR. Während die Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2022 in etwa gleich blieben, stiegen die Kosten pro Fall im monatlichen Durchschnitt. Im HHJ 2023 waren es im Pflegegrad 3 im monatlichen Durchschnitt 53 Fälle mit ca. 1.500,00 EUR monatlichen Fallkosten.

PSK 3110209.5531224 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Auch die im Rahmen der Planung 2023 bereitgestellten Mittel für die häusliche Pflegehilfe für PG 4 erwies sich im HHJ 2023 als zu gering. Der Planansatz i. H. v. 864.000,00 EUR wurde bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 1.512.167,40 EUR um 689.321,39 EUR überschritten. Die Planung berücksichtigte 30 Fälle zu monatlich 2.400,00 EUR. Tatsächlich wurden im Jahr 2023 im monatlichen Durchschnitt Leistungen in 45 Fällen mit ca. 2.800,00 EUR monatlichen Fallkosten gewährt.

PSK 3110209.5531225 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Der Mehrbedarf bezüglich der häuslichen Pflegehilfe Pflegegrad 5 betrug im HHJ 2023 1.151.295,77 EUR. Bei einem Planansatz i. H. v. 1.080.000,00 EUR wurden Leistungen i. H. v. 2.231.295,77 EUR verausgabt. Die Planung berücksichtigte 20-22 Fälle mit monatlichen Kosten i. H. v. 4.100,00 EUR. Hier sind allerdings Steigerungen sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den durchschnittlichen monatlichen Kosten zu verzeichnen. Im HHJ 2023 wurden Leistungen im Pflegegrad 5 in 35 Fälle mit ca. 5.300,00 EUR monatlichen Kosten gewährt.

PSK 3110209.5531270 - Hilfe zur Pflege a. v. E. Kostenübernahme AG-Modell

Im HHJ 2023 gab es ganzjährig drei Hilfefälle. Allein ein Fall umfasst monatliche Kosten i. H. v. 14.000,00 EUR, sodass der eingestellte Planansatz i. H. v. 360.000,00 EUR um 105.600,00 EUR überschritten wurde. Die durchschnittlichen monatlichen Fallkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 500,00 EUR gestiegen.

Für den gesamten Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII stellen sich die Gesamtermächtigung und Ergebnisse des HHJ 2023 unterteilt nach Produkten folgendermaßen dar:

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110205	Teilstationäre Pflege	12.200,00	76.845,86	64.645,86
3110206	Vollstationäre Pflege	9.201.000,00	9.013.740,70	-187.259,30
3110207	Kurzzeitpflege	73.200,00	17.425,89	-55.774,11
3110209	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	3.224.800,00	5.588.893,34	2.364.093,34
Gesamt		12.511.200,00	14.696.905,79	2.185.705,79

Insgesamt sind im Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege Mehraufwendungen im HHJ 2023 i. H. v. 2.185.705,79 EUR zu verzeichnen. Bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 12.511.200,00 EUR wurden Auszahlungen i. H. v. 14.696.905,79 EUR angeordnet. Vorrangig ursächlich sind die Leistungen des Produktes 3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen.

Ursächlich für den Aufwuchs der Leistungen in der Hilfe zur Pflege sind sowohl Fallzahlen- als auch Kostensteigerungen.

Die Anzahl der Leistungsbezieher erhöhte sich u. a. aufgrund der gesetzlichen Fortschreibung der Regelbedarfsstufen mit einer erheblichen Anpassung im Vergleich der Jahre von 2022 zu 2023. Infolge einer enormen Erhöhung der Vermögensschongrenze eröffnete sich der Rechtskreis des SGB XII einer Vielzahl von Personen, die vorher über den Vermögensschongrenzen lagen.

Bei der Hilfe zur Pflege sind die erhöhten Aufwendungen auf die Leistungen der häuslichen Pflegehilfe zurückzuführen. Aufgrund erhöhtem Pflegebedarf waren auch im Jahr 2023 weiter steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Gab es im Vorjahr 149 Fälle, so sind es im Jahr 2023 168 Zahlfälle im monatlichen Durchschnitt.

Die Kostensteigerung im Bereich der stationären Leistungen erklärt sich zum Teil daraus, dass sich die im Jahr 2022 erkennbare Kostensenkung für den Sozialleistungsträger in Folge des durch die Pflegekassen geleisteten Leistungszuschlags nach § 43c SGB XI (ab dem 1. Januar 2022) nicht weiter fortsetzt. Dies resultiert wiederum aus insgesamt gestiegenen Pflegeheimkosten, die den an den Pflegebedürftigen geleisteten Leistungszuschlag direkt aufzehren und zu keiner Senkung der Leistungsgewährung beim Landkreis V-R führen.

Des Weiteren ist der Kostenaufwuchs im Bereich der Pflege auf Verhandlungen mit den Einrichtungen zurückzuführen. Im Jahr 2023 fanden 112 Verhandlungen statt, wobei Verhandlungen mit einzelnen Trägern bis zu dreimal erfolgten.

Die Lohnentwicklung der ambulanten Pflegedienste ist als weitere Ursache für die steigenden Kosten zu benennen. Bei den ambulanten Pflegediensten gab es im Jahr 2023 73 Neuverhandlungen, aus denen sich hohe Kostensteigerungen ergaben (teilweise 100 % Erhöhung), darunter eine nicht unerhebliche Anzahl an Neuanträgen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der EGH werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.5570000	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	250.000,00	2.090.885,83	1.840.885,83
3140100.5570100	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe- Betreuung in Pflegefamilien	418.000,00	634.452,52	216.452,52
3140100.5579001	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe- gesetzl. Pflegeversicherungen (§ 13 Abs. 4 SGB IX)	685.000,00	532.282,67	-152.717,33
3140102.5570210	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM	21.984.400,00	18.496.154,24	-3.488.245,76
3140102.5570220	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	261.800,00	0,00	-261.800,00
3140102.5570230	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	251.100,00	146.271,83	-104.828,17
3140103.5570310	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) - Schulbildung	5.547.300,00	4.964.445,19	-582.854,81
3140104.5570420	Leistungen zur sozialen Teilhabe - befähigende Assistenzleistungen	33.782.400,00	32.967.475,38	-814.924,62
3140104.5570421	Leistungen zur sozialen Teilhabe - ersetzende Assistenzleistungen	311.300,00	1.145.065,05	833.765,05
3140104.5570430	Leistungen zur sozialen Teilhabe - heilpädagogische Leistungen	9.147.900,00	8.998.177,37	-149.722,63
3140104.5570440	Leistungen zur sozialen Teilhabe - Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	5.323.500,00	4.490.091,49	-833.408,51
3140104.5570460	Leistungen zur sozialen Teilhabe - zur Beförderung	20.000,00	97.874,78	77.874,78

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140105.5570500	Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)	1.641.000,00	2.151.399,78	510.399,78
3140106.5570600	Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)	303.200,00	185.894,20	-117.305,80

PSK 3140100.5570000 - Sonstige Leistungen der EGH

Das PSK 3140100.5570000, Sonstige Leistungen der EGH, wurde mit einem Ansatz i. H. v. 250.000,00 EUR beplant. Tatsächlich angeordnet wurden 2.090.885,83 EUR, sodass allein hier ein Mehrbedarf i. H. v. 1.840.885,83 EUR entstanden ist.

In der Planung wurden die Altgewährungen von Leistungen der EGH nach dem SGB XII, die für das Vorjahr rückwirkend bewilligt wurden und für die es im Leistungskatalog nach dem SGB IX keine Zuordnung mehr gibt, berücksichtigt. Hierzu gehören insbesondere Leistungen innerhalb von Einrichtungen der EGH wie Erstattungen aufgrund der örtlichen Zuständigkeit nach § 98 SGB IX, d. h. ein unzuständiger Träger hat vorläufig geleistet (Erstattung nach § 98 Abs. 2 SGB IX) sowie Nachzahlungen aufgrund von Entscheidungen der Schiedsstelle an die Leistungserbringer.

Seit dem Jahr 2022 fanden verstärkt Kostenverhandlungen in den Einrichtungen statt, bei denen die Umstellung der Leistungsgewährung auf Fachleistungsstunden erfolgte. Im Ergebnis des Gesamtplanverfahrens (ITP) werden die Leistungen für die leistungsberechtigte Person in Stunden ausgewiesen. In die Kostenkalkulation sind ein Basismodul sowie Leistungen zur Erreichbarkeit einzubeziehen (§ 6 Abs. 3 Nr. 10 und 11 LRV M-V). Der kalkulierte bzw. vereinbarte Aufwand wird in Form einer Tagespauschale je leistungsberechtigter Person gewährt. Die Kosten für Basismodul und Erreichbarkeit werden seit dem HHJ 2022 in diesem PSK ausgewiesen. Im HHJ 2021 waren sie noch nicht Bestandteil der Kostenkalkulation. Zum Zeitpunkt der Planung waren die sich daraus ergebenden Kostensteigerungen nicht einschätzbar und wurden somit nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt.

PSK 3140100.5570100 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - Betreuung in Pflegefamilien

Bei den sonstigen Leistungen der EGH, der Betreuung in Pflegefamilien, wurde in der Planung von aufzubringenden Mitteln i. H. v. 418.000,00 EUR ausgegangen. In der Haushaltsdurchführung 2023 wurden aber zusätzliche Leistungen i. H. v. 216.452,52 EUR erforderlich. Die Ursache des Mehrbedarfs resultiert daraus, dass sich bereits zum Ende des Vorjahres die Anzahl der Pflegekinder erhöht hatte. Die Betreuung in der Pflegefamilie wurde während des Jahres 2022 in zwei Fällen begonnen und ebenfalls bei zwei Fällen beendet. Per 31. Dezember 2022 sind 43 Kinder/ Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht und die monatlichen Kosten belaufen sich auf durchschnittlich 1.251,00 EUR. Im HHJ 2022 waren im monatlichen Durchschnitt 40 Kinder untergebracht verbunden mit Aufwendungen i. H. v. 1.133,00 EUR.

PSK 3140100.5579001 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - gesetzl. Pflegeversicherungen (§ 13 Abs. 4 SGB IX)

Der Planansatz i. H. v. 685.000,00 EUR wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Zum Jahresende 2023 blieben Mittel i. H. v. 152.717,33 EUR verfügbar. Für pflegebedürftige Bewohner (Pflegegrad 2 bis 5) in der besonderen Wohnform übernimmt die Pflegekasse zur Abgeltung der erbrachten Pflegeleistungen Aufwendungen in Höhe von 15 % der nach Teil 2 des SGB IX vereinbarten Vergütung, max. 266,00 EUR monatlich für jeden Pflegebedürftigen (nicht alle Bewohner sind pflegebedürftig). Die Anzahl der Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) hat sich von 211 im Jahr 2022 auf 153 in 2023 verringert.

PSK 3140102.5570210 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX), Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM wurden bei einem Ansatz i. H. v. 21.984.400,00 EUR um 18.496.154,24 EUR unterschritten. Den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegen Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 Abs. 4 SGB IX i. V. m. dem LRV M-V nach § 131 SGB IX zu Grunde. Im Zuge der Planung für das HHJ 2023 wurde davon ausgegangen, dass alle fünf Leistungserbringer im Landkreis V-R ihre Vereinbarungen entsprechend des neuen LRV M-V abschließen werden. Tatsächlich erfolgte dies lediglich durch zwei Träger. Die anderen drei Träger arbeiten auch in 2023 weiterhin mit einer Überleitungsvereinbarung, sodass sich geringere Kosten für den Landkreis V-R ergeben. Die Anzahl der Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) verringerte sich von 978 im Jahr 2022 auf 960 in 2023. Die prognostizierte Kostensteigerung trat somit nicht ein.

PSK 3140102.5570220 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern

Die für das HHJ 2023 für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern, bereitgestellten Mittel i. H. v. 261.800,00 EUR wurden nicht in Anspruch genommen. Eine Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern im HHJ 2023 ist nicht erfolgt.

PSK 3140102.5570230 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern

Der Ansatz für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX), Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern, i. H. v. 251.100,00 EUR wurde im HHJ 2023 nicht vollständig ausgeschöpft. Zum Jahresende 2023 blieben Mittel i. H. v. 104.828,17 EUR verfügbar. Es sind sechs Fälle in Bearbeitung. Bei der Planung war von höheren Fallzahlen ausgegangen worden.

PSK 3140103.5570310 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) - Schulbildung

Auch die geplanten Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX), Schulbildung, i. H. v. 5.547.300,00 EUR wurden im HHJ 2023 nicht vollständig verausgabt. Zum Jahresende 2023 blieben Mittel i. H. v. 582.854,81 EUR verfügbar. Die Leistungen umfassen die Aufwendungen für die Hilfe zur angemessenen Schulbildung (z. B.

Integrationshelfer), insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu. Bei Vorliegen der Voraussetzungen haben die Kinder einen Anspruch auf EGH in Form eines Integrationshelfers und der Antrag ist positiv zu bescheiden. Die Anzahl der bedürftigen Kinder erhöhte sich von im Vorjahr 117 auf 124 in 2023 (Zahlfälle, monatlicher Durchschnitt). Bereits im Vorjahr war durch Überleitung in das SGB IX und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Umstellung auf Fachleistungsstunden ein Mehrbedarf bei den Kosten zu verzeichnen (Berücksichtigung höherer Personal- und Sachkosten). Aufgrund der Verpflichtung zur Umstellung auf Fachleistungsstunden, sowie der Berücksichtigung höherer Personal- und Sachkosten, sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steigerung des Planansatzes erwies sich als zu hoch.

PSK 3140104.5570420 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - befähigende Assistenzleistungen

Die im HHJ 2023 geplanten Aufwendungen für die Leistungen zur sozialen Teilhabe in Form von befähigenden und ersetzenden Assistenzleistungen i. H. v. 33.782.400,00 EUR wurden nicht vollständig verbraucht. Die veranschlagten Mittel wurden bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 32.967.475,38 EUR um 814.924,62 EUR unterschritten. Es handelt sich um Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SGB IX. Die Leistungen werden erbracht, um den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Mit den Änderungen aus der Umsetzung des BTHG ergaben sich Aufwandssteigerungen in der EGH. Im Zuge der Neuverhandlungen für die besonderen Wohnformen werden die Leistungen zur sozialen Teilhabe auch in Form von Assistenzleistungen erbracht.

Im HHJ 2022 hatten viele Leistungserbringer zur Verhandlung nach dem SGB IX aufgefordert. Es waren aufgrund der Einführung von Tarifverträgen bei den Leistungserbringern höhere Personalkosten sowie eine Steigerung der Sachkosten (nach einem vorgegebenen Schlüssel) bei den Verhandlungen zu berücksichtigen. Die Umstellung von Tagessätzen auf Fachleistungsstunden in der besonderen Wohnform war per Gesetz vorgegeben. All dies führte unweigerlich zu höheren Kosten. In Auswirkung dieser Vertragsverhandlungen wurde der Planansatz für das HHJ 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Lagen die durchschnittlichen Fallkosten im Jahr 2022 bei 14.276,00 EUR, so erhöhten sie sich auf 15.153,00 EUR im Jahr 2023. Ebenfalls ist eine Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen (2022 2.093 Fälle, 2023 2.164 Fälle, davon 1.977 Einzelleistungen und 187 Poolleistungen). Die im Zuge der Planung in prognostizierten Steigerungen traten nicht ein, sodass bis zum 31. Dezember 2023 nicht alle Mittel in Anspruch genommen wurden.

PSK 3140104.5570421 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - ersetzende Assistenzleistungen

Der Ansatz für Leistungen zur sozialen Teilhabe, ersetzende Leistungen, i. H. v. 311.300,00 EUR war im HHJ 2023 nicht auskömmlich. Zum Ende des Jahres 2023 wurde der Ansatz bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 1.145.065,05 EUR um 833.765,05 EUR überschritten. Im Jahr 2022 hatten die Leistungserbringer zur Verhandlung nach dem SGB IX aufgefordert. Zu berücksichtigen waren:

- gestiegene Personalkosten, aufgrund Einführung von Tarifverträgen bei den Leistungserbringern, sowie die Steigerung der Sachkosten (nach einem vorgegebenen Schlüssel)

- die Umstellung von Tagessätzen auf Fachleistungsstunden in der besonderen Wohnform - Übernahme einer Pflegegradpauschale für pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 2 bis 5 in der besonderen Wohnform (sogenannte § 43 a SGB XI Fälle).

Die aus den Verhandlungen resultierende Mehraufwendungen waren seitens des Landkreises V-R zu leisten. Zudem werden seit Oktober 2022 die Pflegegradpauschalen in diesem PSK ausgewiesen. Dies umfasst für das HHJ 2023 Mittel i. H. v. knapp 896.700,00 EUR (per 31. Dezember 2023 für 84 Personen).

PSK 3140104.5570430 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - heilpädagogische Leistungen

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe, heilpädagogische Leistungen, waren im HHJ 2023 auskömmlich. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 8.998.177,37 EUR wurde der Planansatz (9.147.900,00 EUR) i. H. v. 149.722,63 EUR nicht in Anspruch genommen. Heilpädagogische Leistungen werden an noch nicht eingeschulte Kinder erbracht (Frühförderung, integrative Kita, 1:1 Betreuung in der Kita). Die Tagessätze wurden bis zum 31. Dezember 2019 pauschal gezahlt. Dies erfolgt nicht mehr, stattdessen finden die Parameter des LRV SGB IX Anwendung. Aufgrund der Umstellung von bisher pauschal gezahlten Tagessätzen auf Fachleistungsstunden, als personenzentrierte Leistung, war mit deutlich steigenden Kosten zu rechnen. Daher war der Planansatz gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht worden. In der Frühförderung gab es während des Jahres 2023 durchschnittlich 427 Zahlfälle pro Monat. Die Fallkosten betragen 18.131,00 EUR im Jahr (Durchschnitt). Die Kitaleistungen werden grundsätzlich als 1:1 Betreuung erbracht. Daher sind diese Kosten wesentlich höher. Es gab 33 Fälle mit durchschnittlich 59.423,00 EUR im Jahr. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Fallzahlen für heilpädagogische Maßnahmen nicht erhöht (2022 466 Fälle, 2023 460 Fälle). Die im HHP 2023 zugrunde gelegte prognostizierte Kostensteigerung auf Grund der seinerzeitigen Entwicklung der Fallzahlen und durchschnittlichen Kosten war geringfügig zu hoch angesetzt.

PSK 3140104.5570440 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Die für Leistungen zur sozialen Teilhabe, Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, bereitgestellten Mittel i. H. v. 5.323.500,00 EUR wurden im HHJ 2023 nicht vollständig verausgabt. Der Minderbedarf beträgt 833.408,51 EUR.

In diesem PSK werden die Aufwendungen für Tagesgruppen (ehemals Fördergruppen WfbM) und Tagesstätten ausgewiesen. Für das Jahr 2021 wurden die Kostensätze neu verhandelt, woraus sich eine deutliche Steigerung der Kostensätze ergab. Für die Tagessätze finden die Parameter des LRV SGB IX Anwendung, woraus Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten resultieren. Im HHJ 2022 waren die Fallzahlen und Kosten für diese Leistungen rückläufig. Ursächlich dafür war eine veränderte Zuordnung der Fälle. Alle Fälle der Tagesgruppe mit Leistungen nach § 78 SGB IX wurden nun in den Assistenzleistungen im Produkt 3140104 ausgewiesen (auf Grund der Vereinbarungen mit den Trägern nach dem SGB IX). Im PSK 3140104.5570440 verbleiben die Fälle für Leistungen nach § 81 SGB IX, Tagesgruppen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten. Dies fand bei der Planung für das Jahr 2023 keine Berücksichtigung, sodass der Planansatz 2023 zu hoch prognostiziert wurde.

PSK 3140104.5570460 - Leistungen zur sozialen Teilhabe- zur Beförderung

Der aus dem Vorjahr übernommenen Planansatz i. H. v. 20.000,00 EUR war nicht auskömmlich. Bereits im HHJ 2022 hatte sich die Höhe der Kosten entgegen der Planung fast verdoppelt. Im HHJ 2023 wurden 97.874,78 EUR angeordnet, sodass zusätzliche Mittel i. H. v. 77.874,78 EUR erforderlich waren. Begründet liegt der Mehrbedarf in erhöhten Kosten für die Beförderung. Lagen die durchschnittlichen Kosten pro Fall im HHJ 2022 bei 5.878,00 EUR, so betragen sie im Jahr 2023 12.344,00 EUR. Die Anzahl der Fälle stieg von sieben im Jahr 2022 auf zehn im Jahr 2023.

PSK 3140105.5570500 - Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)

Für die Sonderregelungen für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX) wurden 1.641.000,00 EUR für zu leistende Aufwendungen bereitgestellt. Der Haushaltsansatz erwies sich als nicht auskömmlich. Es kam zu Mehraufwendungen i. H. v. 510.399,78 EUR. Hierbei handelt es sich um Leistungen für die stationäre Unterbringung (Wohnheim, Internat) für Kinder und Jugendliche. Für die sogenannten Systemsprenger fehlt es an Unterbringungsmöglichkeiten in eigener Zuständigkeit. Die notwendigen Hilfen sind schwer planbar. Durch Überleitungsverträge, die mit den Trägern für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geschlossen wurden, ist im Jahr 2023 erneut eine Steigerung der Tagessätze zu verzeichnen. Die durchschnittlichen Kosten pro Fall betragen im Jahr 2023 59.635,00 EUR (2022 58.890,00 EUR). Die jeweilige Höhe der Kosten je Fall ist sehr unterschiedlich. Die Fallzahl erhöhte sich von 32 im Jahr 2022 auf 36 im Jahr 2023 (Zahlfälle monatlicher Durchschnitt).

PSK 3140106.5570600 - Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)

Die für die Leistungen der Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX) bereit gestellten Mittel 2023 i. H. v. 303.200,00 EUR wurden nicht vollständig verbraucht. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 185.894,20 wurden vom Planansatz Mittel i. H. v. 117.305,80 EUR nicht in Anspruch genommen. Der Planwert 2023 wurde unter Berücksichtigung steigender Personal- und Sachkosten gegenüber dem Vorjahr ermittelt. Tatsächlich sind die Aufwendungen des PSK 3140105.5570600 ähnlich denen im Vorjahr (2022 174.039,53 EUR). Die Kosten pro Fall stiegen von 44.414,00 EUR im Jahr 2022 auf 49.404,00 EUR in 2023. Die Anzahl der Fälle blieb unverändert bei vier Hilfeempfängern. Der prognostizierte Planansatz 2023 erwies sich wie auch im Vorjahr als zu hoch.

Für den gesamten Leistungsbereich der EGH stellen sich die Gesamtermächtigung und Ergebnisse des HHJ2023 unterteilt nach Produkten folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	1.355.000,00	3.257.621,02	1.902.621,02
3140101	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)	15.000,00	0,00	-15.000,00
3140102	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)	22.500.300,00	18.646.293,74	-3.854.006,26

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140103	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)	5.594.300,00	4.998.087,69	-596.212,31
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	48.689.000,00	47.828.115,94	-860.884,06
3140105	Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)	1.641.000,00	2.151.399,78	510.399,78
3140106	Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)	303.200,00	185.894,20	-117.305,80
Gesamt		80.097.800,00	77.067.412,37	-3.030.387,63

Im Leistungsbereich der EGH sind im HHJ 2023 Minderaufwendungen i. H. v. 3.030.387,63 EUR zu verzeichnen. Bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 80.097.800,00 EUR wurden Leistungen i. H. v. 77.067.412,37 EUR angeordnet. Vorrangig ursächlich sind die Leistungen des Produkts 3140102, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX).

Unter Berücksichtigung, dass sich die Tagessätze der Einrichtungen aufgrund steigender Personal- und Sachkosten weiter erhöhen, wurde der Planansatz 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2.957.500,00 EUR erhöht. Die prognostizierte Kostensteigerung trat jedoch nicht ein. Seit Neufassung des SGB IX (BTHG) zum 1. Januar 2020 arbeiten drei der fünf Leistungserbringer im Landkreis V-R weiterhin mit einer Übergangsvereinbarung. Zwei Leistungserbringer haben eine Vereinbarung nach neuem LRV RVO SGB IX geschlossen, darunter die Stralsunder Werkstätten mit einer Kapazität von 372 Plätzen. Für diese Einrichtung war während des Jahres eine Steigerung der Tagessätze um 18,34 % verhandelt worden, allerdings erst zum 1. September 2023. Die Anzahl der Hilfeempfänger bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben verringerte sich im Jahr 2023 um 17 auf 960 Fälle.

Hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen im Leistungsbereich der EGH wird auf die Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Erträgen der Sozialhilfefinanzierung verwiesen.

Im TH 2 ergibt sich in Zuständigkeit des FD Soziales eine Haushaltsverschlechterung im HHJ 2023 i. H. v. 802.401,37 EUR.

Neben den zuvor im Einzelnen aufgezeigten Mehr- oder Minderbedarfen bei den Leistungsbereichen liegt die Ursache der Haushaltsverschlechterung auf Seiten der Erträge. Hier entsteht eine Diskrepanz zwischen der Planung und der Anordnung 2023 bei den Erträgen der Kostenerstattung zur GruSi. Grund ist die bereits beschriebene veränderte Abrechnungssystematik der Leistungen der GruSi ab dem Nachweis des 1. Quartals 2024.

Grundsätzlich erfolgt für Leistungen der GruSi eine 100%ige Kostenerstattung durch den Bund. Mit Schriftsatz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 10. März 2023 wurde mitgeteilt, dass sich aus Artikel 5 Nr. 12 des Bürgergeld-Gesetzes Änderungen in der Nachweisführung im Rahmen der Bundeserstattung nach § 46a Abs. 4 und 5 SGB XII ergeben. Die Änderungen traten ab dem Nachweis für das 1. Quartal 2024 in Kraft. Daraus folgt, dass gemäß der neuen Nachweissystematik die Bruttoausgaben und darauf entfallende Einnahmen zur Grundsicherung zugrunde zu legen sind, die ab 1. Januar 2024

kassenwirksam ausgezahlt werden bzw. den Trägern der Sozialhilfe zufließen. Die Neuerung erstreckt sich ebenso auf Leistungen, die in 2023 für das Jahr 2024 ausgezahlt wurden. Die Höhe der zum Jahresende 2023 für Januar 2024 ausgereichten Grundsicherungsleistungen beträgt ca. 1,5 Mio. EUR. Auf Grund der aufgezeigten Änderung im Nachweisverfahren der GruSi ab dem HHJ 2024 wurden für das HHJ 2023 lediglich elf Monate abgerechnet (Februar 2023 bis Dezember 2023). Ab dem HHJ 2024 werden fortlaufend wieder jährlich zwölf Monate abgerechnet, jeweils Januar bis Dezember des entsprechenden Jahres. Die Änderung der Nachweisführung im Rahmen der Bundeserstattung nach § 46a Abs. 4 und 5 SGB XII zieht diesen einmaligen Effekt im HHJ 2023 nach sich.

In der Gesamtbetrachtung der Leistungen in Zuständigkeit des FD Soziales verbleibt im HHJ 2023 eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 802.401,37 EUR.

Das Jahresergebnis 2023 im TH 2 weist insgesamt eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 2.020.452,00 EUR aus, die sich aus der Haushaltsverschlechterung des FD Soziales und Haushaltsverbesserungen der FD Jugend und Sozialpädagogischer Dienst (ASD) zusammensetzt. Der in Zuständigkeit des FD Soziales entstehende Mehrbedarf im HHJ 2023 in Höhe der Haushaltsverschlechterung von 802.401,37 EUR kann im Zuge der Gesamtdeckung im TH 2 abgesichert werden. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Haushaltsverbesserungen der FD Jugend und Sozialpädagogischer Dienst (ASD) wird auf die maßgeblichen Erläuterungen verwiesen.

4.2.3.4 Teilhaushalt 3

Dem TH 3 sind die FD 31 - Ordnung, 33 - Gesundheit, 34 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 35 - Ausländer- und Asylrecht, die Kreisvolkshochschule und die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 3 für das HHJ 2023 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	1.046.100,00	2.191.404,49	-1.145.304,49	1.469.388,35	2.334.231,77	-864.843,42	423.288,35	142.827,28	280.461,07
2630100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	715.500,00	2.003.400,00	-1.287.900,00	726.582,09	1.814.576,56	-1.087.994,47	11.082,09	-188.823,44	199.905,53
1220200 - Zentrale Bußgeldstelle	7.021.100,00	3.019.800,00	4.001.300,00	8.910.731,42	2.586.731,64	6.323.999,78	1.889.631,42	-433.068,36	2.322.699,78
1220700 - Heimaufsicht	300,00	146.100,00	-145.800,00	825,00	153.369,52	-152.544,52	525,00	7.269,52	-6.744,52
1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht	244.200,00	949.900,00	-705.700,00	280.675,39	991.741,03	-711.065,64	36.475,39	41.841,03	-5.365,64
1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung	246.000,00	688.600,00	-442.600,00	214.617,79	506.703,67	-292.085,88	-31.382,21	-181.896,33	150.514,12
1260000 - Brandschutz	432.770,56	3.655.970,56	-3.223.200,00	490.901,23	3.101.094,38	-2.610.193,15	58.130,67	-554.876,18	613.006,85
1270100 - Rettungsdienst	119.200,00	298.599,21	-179.399,21	24.178,58	236.951,49	-212.772,91	-95.021,42	-61.647,72	-33.373,70

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1270200 - integrierte Regionalleitstelle	2.902.800,00	3.798.100,00	-895.300,00	2.384.145,14	3.602.994,56	-1.218.849,42	-518.654,86	-195.105,44	-323.549,42
1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz	18.400,00	810.616,88	-792.216,88	75.207,52	889.053,69	-813.846,17	56.807,52	78.436,81	-21.629,29
1280200 - Zivil- und Katastrophenschutz - Energie- und Gas-mangellage	6.857.500,00	6.952.344,73	-94.844,73	0,00	60.267,65	-60.267,65	-6.857.500,00	-6.892.077,08	34.577,08
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	1.146.700,00	4.961.800,10	-3.815.100,10	1.283.655,64	4.915.570,02	-3.631.914,38	136.955,64	-46.230,08	183.185,72
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	58.300,00	338.048,01	-279.748,01	111.469,38	361.999,80	-250.530,42	53.169,38	23.951,79	29.217,59
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	266.000,00	565.300,00	-299.300,00	421.686,13	719.088,94	-297.402,81	155.686,13	153.788,94	1.897,19
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	98.100,00	1.252.800,00	-1.154.700,00	175.086,33	1.277.530,26	-1.102.443,93	76.986,33	24.730,26	52.256,07
1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	150.200,00	1.715.500,00	-1.565.300,00	141.863,30	1.429.506,72	-1.287.643,42	-8.336,70	-285.993,28	277.656,58

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen	15.000,00	32.500,00	-17.500,00	38.380,25	34.062,56	4.317,69	23.380,25	1.562,56	21.817,69
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)	101.500,00	861.260,70	-759.760,70	140.571,46	731.482,31	-590.910,85	39.071,46	-129.778,39	168.849,85
1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl -	4.000,00	850.000,00	-846.000,00	2.007,97	991.542,98	-989.535,01	-1.992,03	141.542,98	-143.535,01
3130100 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.734.200,00	3.048.866,50	-314.666,50	1.961.824,07	2.361.438,06	-399.613,99	-772.375,93	-687.428,44	-84.947,49
3130110 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - Mehrbedarf Asyl -	--	812.972,80	-812.972,80	--	830.884,76	-830.884,76	--	17.911,96	-17.911,96
3130200 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	7.100.200,00	7.103.100,00	-2.900,00	4.575.718,59	7.911.085,73	-3.335.367,14	-2.524.481,41	807.985,73	-3.332.467,14

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.950.800,00	1.951.200,00	-400,00	1.767.381,09	1.708.015,61	59.365,48	-183.418,91	-243.184,39	59.765,48
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	47.000,00	47.000,00	0,00	59.273,73	59.596,13	-322,40	12.273,73	12.596,13	-322,40
3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	2.102.600,00	2.102.600,00	0,00	313.753,06	2.926.276,10	-2.612.523,04	-1.788.846,94	823.676,10	-2.612.523,04
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	11.344.400,00	11.344.500,00	-100,00	18.981.205,32	12.987.339,36	5.993.865,96	7.636.805,32	1.642.839,36	5.993.965,96
TH 3 - Summe: TH 3 - FB 3 Ordnung/ Gesundheit/ Schulen	46.722.870,56	61.502.283,98	-14.779.413,42	44.551.128,83	55.523.135,30	-10.972.006,47	-2.171.741,73	-5.979.148,68	3.807.406,95

Insgesamt ergeben sich im TH 3 im HHJ 2023 Mindererträge i. H. v. 2.171.741,73 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 5.979.148,68 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.807.406,95 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.807.406,95 EUR insgesamt 149.702,80 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2024 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	72.034,36
1260000 - Brandschutz	15.866,38
1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz	33.529,44
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	11.249,00
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	17.023,62
Summe: TH 3 - FB 3 Ordnung/Gesundheit/Schulen	149.702,80

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.072.100,00	2.933.639,55	-6.138.460,45 ↘
42	Erträge der sozialen Sicherung	24.726.800,00	26.912.243,70	2.185.443,70 ↗
441, 443-445	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.418.800,00	1.552.282,34	133.482,34 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	3.263.500,00	2.712.930,28	-550.569,72 ↘
451, 46	Sonstige Erträge	7.159.970,56	9.283.010,18	2.123.039,62 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1280200.4132001	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 8 FAG M-V - Kostenerstattung Energiemangel-lage Landkreis	857.200,00	0,00	-857.200,00
1280200.4132002	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 8 FAG M-V - Kostenerstattung Energiemangel-lage Gemeinden	6.000.000,00	0,00	-6.000.000,00
2710400.4144112	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse HST	100.000,00	281.185,03	181.185,03
2710400.4144122	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse RÜG	112.200,00	298.318,36	186.118,36
2710400.4144132	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse NVP	32.000,00	199.355,62	167.355,62
4140000.4144204	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Mittel ÖGD-Pakt zur Stärkung der Gesundheitsämter (Attraktivitätsmittel)	0,00	51.837,25	51.837,25
4140100.4144205	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für das Projekt Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	40.000,00	0,00	-40.000,00
4140000.4144209	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - periodenfremd	0,00	54.753,34	54.753,34
4140100.4145105	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom privaten Bereich von privaten Unternehmen für GKV-Projekt	0,00	59.264,81	59.264,81

PSK 1280200.4132001 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 8 FAG M-V - Kostenerstattung Energiemangellage Landkreis

PSK 1280200.4132002 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 8 FAG M-V - Kostenerstattung Energiemangellage Gemeinden

Das Produkt 1280200 beinhaltet die Aufgabe der Vorbereitung auf die Bewältigung einer möglichen Gasmangellage. Da im HHJ 2023 die Umsetzung nicht erfolgt ist, wurden die Mittel im HHP 2024 erneut eingestellt.

Insgesamt sind von der Gesamtermächtigung 2023 i. H. v. 6.952.344,73 EUR lediglich Aufwendungen i. H. v. 60.267,65 EUR angeordnet worden. Aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes konnten auch die geplanten Erträge nicht verbucht werden.

PSK 2710400.4144112 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse HST

PSK 2710400.4144122 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse RÜG

PSK 2710400.4144132 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom BAMF für Integrationskurse NVP

Im Bereich der Integrationskurse kam es im Landkreis V-R zu Mehrerträgen i. H. v. 534.659,01 EUR. Grund hierfür ist das die Nachfrage an diesen gestiegen ist. Zudem sind nach dem Wegfall der Corona-Maßnahmen wieder mehr Teilnahmen an den Kursen möglich. Gleichzeitig kam es zu einer Kostensteigerung i. H. v. 245.775,23 EUR. Diese Sachkonten korrespondieren mit den entsprechenden Aufwandskonten 5029312, 5029322, 5029332, 5249012, 5249022 und 5249032 im Produkt 2710400.

PSK 4140000.4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Mittel ÖGD-Pakt zur Stärkung der Gesundheitsämter (Attraktivitätsmittel)

Zur Stärkung des ÖGD hat der Bund zusätzliche Mittel über den ÖGD-Pakt bereitgestellt. Am 12. Dezember 2022 hat der Landkreis V-R einen Zuwendungsvertrag mit dem MSGS M-V zur Umsetzung des ÖGD-Paktes abgeschlossen. Dieser Zuwendungsvertrag beinhaltet weitere Attraktivitätsmaßnahmen und Einzelmaßnahmen bis Ende 2026. Die Fördersumme beträgt insgesamt 1.509.450,38 EUR. In der Nachtragshaushaltsplanung 2023 konnte die Fördersumme noch keine Berücksichtigung finden, sodass die zweckgebunden Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung vereinnahmt und entsprechend der abgestimmten Vorgaben mit dem Land M-V verausgabt wurden. Eigenanteile des Landkreises V-R sind in diesem Rahmen nicht bereitzustellen.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit wurden die Aufwendungen auf sachkontengerechten Unterkonten mit der Endziffer 4 im Produkt 4140000 verbucht.

PSK 4140100.4144205 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für das Projekt Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV)

PSK 4140100.4145105 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom privaten Bereich von privaten Unternehmen für GKV-Projekt

Im PSK 4140100.4144205 wurden die Zuweisungen für das GKV-Projekt geplant. Zum Zeitpunkt der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Mittel für das Projekt über das Land M-V bereitgestellt werden. Die Fördermittel werden jedoch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über die Forschungszentrum Jülich GmbH, die die Fördermittel für den Bund verwaltet, dem Landkreis V-R zur Verfügung gestellt. Daher wurden die Zuschüsse, den Zuordnungsvorschriften entsprechend, im PSK 4140100.4145105 verbucht.

PSK 4140000.4144209 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - periodenfremd

Im HHJ 2023 ist die Resterstattung der in den HHJ 2020 und 2021 angefallenen Personalkosten zzgl. der KGSt-Pauschalen für die zusätzlichen ÖGD-Stellen aus dem ÖGD-Pakt durch das Land M-V erfolgt. Die Haushaltsverbesserung beträgt damit 54.753,34 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, ergeben sich insbesondere aus den Landeszuweisungen nach dem AsylbLG aus den Asylabrechnungen für das laufende Jahr. Diese betreffen nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.4231100	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.679.000,00	1.886.901,73	-792.098,27
3130200.4231100	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	7.017.000,00	4.379.652,51	-2.637.347,49
3130300.4231100	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.850.000,00	1.747.598,39	-102.401,61
3130400.4231100	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	47.000,00	59.273,73	12.273,73
3130500.4231100	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	2.090.300,00	287.385,54	-1.802.914,46
3150500.4231100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	10.829.900,00	10.197.737,66	-632.162,34
Gesamt		24.513.200,00	18.558.549,56	-5.954.650,44

Allerdings erfolgte die Planung der Asylabrechnungen unter Berücksichtigung der für die Ukraine-Flüchtlinge maßgeblichen Erstattungen des Landes. Insofern ist bei der Betrachtung der Haushaltserfüllung das in der Haushaltsdurchführung für die Kostenerstattung Ukraine maßgebliche PSK zu berücksichtigen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.4231101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- FLAG Ukraine	100,00	4.936.502,90	4.936.402,90

Das Land erstattet gemäß § 5 FLAG den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Sinne des § 1 Abs. 1 FLAG. Ausländische Flüchtlinge im Sinne dieses Gesetzes sind u. a. Ausländer, denen ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG zu erteilen ist. Der Personenkreis umfasst die ukrainischen Flüchtlinge. Im HHJ 2023 wurden Mittel i. H. v. 4.936.502,90 EUR abgerechnet.

Insgesamt stellt sich die Kostenerstattung vom Land demnach folgendermaßen dar:

Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Kostenerstattung vom Land	24.513.300,00	23.495.052,46	-1.018.247,54

Die der Asylabrechnung gegenüber dem Land zugrunde liegenden Aufwendungen haben sich entgegen der Planung 2023 verringert, wofür vorrangig der nicht wie geplant eingetretene Zustrom der Ukraine-Flüchtlinge und derer finanzieller Auswirkungen ursächlich ist. Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zu den Aufwendungen verwiesen, bei denen sowohl Minder- als auch Mehraufwendungen erkennbar sind. Die abrechenbaren Aufwendungen umfassen sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die

Aufwendungen der sozialen Sicherung sowie der sonstigen Aufwendungen. In Zusammenhang mit den zu berücksichtigenden Erträgen wird die Reduzierung der abrechenbaren Aufwendungen entgegen der Planung ersichtlich. Bei den Erläuterungen zu den maßgeblichen Erträgen wird dabei insbesondere auf die Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers EB JC KdU Ukraine, PSK 3150500.4213201, verwiesen.

Mit der Verringerung der abrechenbaren Aufwendungen reduzieren sich auch die Landeszuweisungen nach dem AsylbLG.

Im Jahr 2023 betreute der Landkreis V-R durchschnittlich 3.206 Asylbewerber bzw. geduldete Ausländer, ukrainische Flüchtlinge und afghanische Ortskräfte. Davon hatten durchschnittlich 293 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 AsylbLG (Produkt 3130100) und durchschnittlich 2.534 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG (Produkt 3130200). 150 Personen, die im Jahr 2023 in den Unterkünften in Zuständigkeit des Landkreises V-R untergebracht waren, hatten aufgrund übersteigenden Einkommens keinen bzw. nur teilweisen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 bzw. § 3 AsylbLG. Durchschnittlich 256 anerkannte Asylbewerber (Fehlbeleger) wohnten auch nach der Anerkennung noch in den GU, Flüchtlingsunterkünften und in durch den Landkreis angemieteten Wohnungen. Durchschnittlich waren monatlich 149 Zugänge und 140 Abgänge bei den Asylbewerbern für den Landkreis zu verzeichnen.

Im Vergleich dazu die Fallzahlen 2022, sodass die tatsächliche Steigerung vom HHJ 2022 zum Jahr 2023 erkennbar ist: Im Jahr 2022 hatte der Landkreis V-R durchschnittlich 1.845 Asylbewerber bzw. geduldete Ausländer. Davon hatten durchschnittlich 337 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 AsylbLG (Produkt 3130100) und durchschnittlich 1.508 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG (Produkt 3130200). 276 Personen, die im Jahr 2022 in den Unterkünften in Zuständigkeit des Landkreises V-R untergebracht waren, hatten aufgrund übersteigenden Einkommens keinen bzw. nur teilweisen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 bzw. § 3 AsylbLG. Durchschnittlich 90 anerkannte Asylbewerber (Fehlbeleger) wohnten auch nach der Anerkennung noch in den GU, Flüchtlingsunterkünften und in durch den Landkreis angemieteten Wohnungen. Durchschnittlich waren monatlich 431 Zugänge und 273 Abgänge für den Landkreis zu verzeichnen.

Im Zuge der Nachtragsplanung 2023 wurden die ursprünglichen Planwerte 2023 an die prognostizierte Entwicklung, die sich zum derzeitigen Zeitpunkt ableiten ließ, angepasst. Die Prognose stellte sich nicht vollends ein, sodass die geplanten abrechenbaren Aufwendungen nicht in voller Höhe verwendet wurden.

Im Jahr 2022 hielt der Landkreis V-R sechs GU mit einer Auslastung von 65 % vor. Durch den Ukrainekrieg und die vermehrten Zuweisungen von Asylbewerbern und afghanischen Ortskräften war es zwingend nötig, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu nutzen und zu schaffen. Dieses Erfordernis wurde ebenfalls in die Nachtragsplanung 2023 eingearbeitet. Neben den 504 angemieteten Wohnungen wurden in 2023 elf Gemeinschaftsunterkünfte und 4 Flüchtlingsunterkünfte betreut. Durch den zusätzlichen Bedarf an Unterkünften sind die Aufwendungen für Mieten, Betreuung, Bewachung und Verbrauchskosten ebenfalls gestiegen, allerdings nicht in geplantem Umfang.

Entsprechend der aufgezeigten Diskrepanzen zwischen Planung und tatsächlichem Ist 2023 ergaben sich die verringerten abrechenbaren Sozialleistungen in den einzelnen Produkten.

Ebenso waren entsprechend reduzierte Abrechnungen gegenüber dem Landesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten möglich, sodass sich auch die Landeszuweisungen nach dem AsylbLG entgegen der Planung 2023 verringert haben.

Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Die Erstattungen werden je Produkt in der Kontenart 423, Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, abgebildet.

Die weiteren wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, ergeben sich insbesondere aus den für die Ukraine-Flüchtlinge geregelten Kosten-erstattungen. Diese betreffen nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - FD Soziales - Verpflegungskosten Ukraine	0,00	150,93	150,93
3150500.4213201	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- EB JC - KdU Ukraine	0,00	3.016.203,96	3.016.203,96
3150500.4214200	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Verpflegungskosten und KdU Ukraine	0,00	-8.007,18	-8.007,18
3150500.4231109	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger - Ukraine periodenfremd	0,00	144.636,56	144.636,56
Gesamt		0,00	3.152.984,27	3.152.984,27

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine wurden bis Dezember 2023 4.391 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis V-R registriert. Im Dezember 2023 waren davon noch 3.137 Personen mit Wohnsitz im Landkreis V-R gemeldet. Davon waren 670 ukrainische Flüchtlinge privat untergebracht, 1.117 in selbst angemieteten Wohnungen, 132 in GU, 40 in Flüchtlingsunterkünften und 1.178 in Wohnungen, die der Landkreis V-R angemietet und ausgestattet hat.

PSK 3150500.4213200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - FD Soziales - Verpflegungskosten Ukraine

Es handelt sich bei den im HHJ 2023 gebuchten Erträgen i. H. v. 150,93 EUR um einen Einzelfall. Seitens des Landkreises V-R wurden an eine Ukrainerin geleisteten Verpflegungskosten zurückerstattet. Da diese im Oktober 2023 in die Ukraine zurückgekehrt ist, erfolgte eine Auflösung des Sparkassenkontos. Die Sparkasse hat die Verpflegungskosten an den Landkreis V-R zurückgezahlt.

PSK 3150500.4213201 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - EB JC-KdU Ukraine

Durch den Leistungswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom AsylbLG zum SGB II im Jahr 2023 waren von durchschnittlich 1.379 Personen, die in einer Flüchtlingsunterkunft, GU oder in einer vom Landkreis angemieteten Wohnung untergebracht waren, die Unterkunftskosten zu erstatten. In den Wohnungen wurden die tatsächlichen monatlichen Mietkosten in Ansatz gebracht. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GU pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Für die Flüchtlingsunterkünfte wurde durch den Landkreis V-R anhand der tatsächlich entstandenen Aufwendungen ein Kostensatz pro Tag und Person i. H. v. 11,52 EUR ermittelt und in Ansatz gebracht. Die Erstattung durch die Sozialleistungsträger im Jahr 2023 betrug 3.016.203,96 EUR. Der Ertrag vermindert die gegenüber dem Land abrechenbaren Aufwendungen.

PSK 3150500.4214200 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Verpflegungskosten und KdU Ukraine

Das PSK 3150500.4214200 umfasst im HHJ 2023 Korrekturen das Jahr 2022 betreffend, so dass sich ein negativer Anordnungsbetrag 2023 ergibt. Durch den Leistungswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom AsylbLG zum SGB II waren von den Personen, die in einer Unterkunft mit Verpflegung untergebracht waren, die Verpflegungskosten in Höhe des im Regelsatz befindlichen Anteils für Verpflegung und die KdU zurückzuzahlen. Die Verpflegungskosten wurden grundsätzlich bei allen Ukrainern anhand der Personenlisten der Betreiber im HHJ 2022 zurückgefordert. Im Jahr 2023 erfolgte eine teilweise Korrektur der Erträge zu den Verpflegungskosten, da die Ukrainer nachweisen konnten, dass sie früher die Unterkunft verlassen haben bzw. die Betreiberpersonenlisten fehlerhaft waren. Diesbezüglich wurden bis zum Jahresende 2023 Mittel i. H. v. -8.007,18 EUR angeordnet.

PSK 3150500.4231109 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger - Ukraine periodenfremd

Im HHJ 2023 wurden Mittel i. H. v. 144.636,56 EUR vereinnahmt, die in voller Höhe Mehrerträge darstellen. Hier wurden nachträglich im HHJ 2022 anfallende Verpflegungskosten für ukrainische Kriegsvertriebene im SGB II-Leistungsbezug in GU gegenüber dem Land i. H. v. 200.000,00 EUR abgerechnet. Die Kostenübernahme durch das Land war zunächst strittig, wurde nach Beratungen und Initiativen unter anderem des Finanzausschusses des Landkreistag M-V für Kosten, die in 2022 anfallen, bestätigt. Verpflegungskosten für 2023 können für diese Personengruppe nicht mehr abgerechnet werden. Der Landkreis V-R hielt im HHJ 2023 keine GU, in denen Verpflegungskosten anfallen, vor. Darüber hinaus waren ergebnisverschlechternde Korrekturen hinsichtlich der Ukraineabrechnungen für November und Dezember 2022 i. H. v. 55.363,44 EUR notwendig.

Erläuterung Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 im FD Ausländer- und Asylrecht

Wesentliche Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich hinsichtlich der Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung, Kontonummern 42 und 62. Die Differenz ergibt sich aus den Landeszuweisungen nach dem AsylbLG. Der Zeitpunkt der Zahlung durch das Land weicht von der inhaltlichen Erstattung für das jeweilige Jahr ab. Im

Einzelnen stellt sich die Anordnung im Finanzhaushalt bei den nachfolgenden PSK in analoger Darstellung wie im Ergebnishaushalt folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.6231100	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.679.000,00	2.009.475,20	-669.524,80
3130200.6231100	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	7.017.000,00	3.988.631,10	-3.028.368,90
3130300.6231100	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.850.000,00	1.502.222,47	-347.777,53
3130400.6231100	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	47.000,00	51.580,10	4.580,10
3130500.6231100	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	2.090.300,00	245.672,35	-1.844.627,65
3150500.6231100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	10.829.900,00	7.967.973,23	-2.861.926,77
Gesamt		24.513.200,00	15.765.554,45	-8.747.645,55

Damit sind im Vergleich zum Ergebnishaushalt 2.792.995,11 EUR weniger Einzahlungen im HHJ 2023 zu verzeichnen. Diese umfassen zum einen die zum Jahresende 2023 bestehenden offenen Posten aus den Anordnungen im Ergebnishaushalt 2023 für die Asylabrechnungen der Monate Oktober bis Dezember 2023. Die diesbezüglich ausstehenden Erstattungen vom Land umfassen ca. 5,0 Mio. EUR. Demgegenüber sind entgegen der Anordnungen im Ergebnishaushalt 2023 zusätzliche Einzahlungen im HHJ 2023 aus Anordnungen im Ergebnishaushalt 2022 zu entnehmen. Diese beziehen sich auf die Abrechnungsbeträge für die Monate November und Dezember 2022 und betragen fast 2,2 Mio. EUR. Infolgedessen kommen die Mindereinzahlungen im Vergleich zum Ergebnishaushalt 2023 zustande.

Hinsichtlich der für die Ukraine-Flüchtlinge maßgeblichen Erstattungen des Landes stellen sich die Einzahlungen der Kostenerstattung folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.6231101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes-FLAG Ukraine	100,00	3.972.824,91	3.972.724,91

Entgegen der Anordnungen im Ergebnishaushalt umfassen die diesbezüglichen Einzahlungen 2023 963.677,99 EUR weniger als im Ergebnishaushalt. Hier sind Einzahlungen auf Grund von Anordnungen im Ergebnishaushalt 2022 i. H. v. ca. 1,2 Mio. EUR ursächlich. Diese umfassen vorrangig die Abrechnungen Ukraine für die Monate November und Dezember 2022. Demgegenüber stehen zum Jahresende 2023 verbleibende offene Posten aus

Anordnungen im Ergebnishaushalt 2023 i. H. v. ca. 2,1 Mio. EUR. Diese beinhalten vorrangig die Abrechnungen Ukraine für die Monate August bis Dezember 2023.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 441, 443-445, Privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2170400.4419010	Teilnahmeentgelte HST	105.000,00	69.183,51	-35.816,49
2710400.4419030	Teilnahmeentgelte NVP	180.000,00	154.201,37	-25.798,63
3150500.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - Inhaber AE	150.000,00	431.287,32	281.287,32
3150500.4411001	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - Asylbewerber	130.000,00	196.732,84	66.732,84
3150500.4419009	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - periodenfremder Ertrag	230.000,00	59.277,28	-170.722,72

PSK 2710400.4419010 - Teilnahmeentgelte HST

PSK 2710400.4419030 - Teilnahmeentgelte NVP

Die Teilnahmeentgelte an der KHVS stehen in Wechselwirkung mit den entsprechenden Aufwendungen für die Honorare der Dozenten, welche ebenfalls geringer ausfielen. Die Planung basiert auf den Zahlen des HHJ 2019. Da der Stand der Kursteilnehmer noch nicht auf dem Vor-Pandemie Niveau angelangt ist kommt es zu Mindererträgen. Diese Konten korrespondieren mit den Aufwandskonten 5029310, 5029320 und 5029330 im Produkt 2170400.

PSK 3150500.4411000 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - Inhaber AE

Bei den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Inhaber Aufenthaltserlaubnis, PSK 3150500.4411000, sind bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 150.000,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 281.287,32 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich um Erträge aus der Erstattung der Unterkunftskosten der anerkannten Asylbewerber. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GU pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Der Landkreis V-R ist dafür verantwortlich, sich die Unterkunftskosten von den anerkannten Asylbewerbern erstatten zu lassen. Bei der Planung 2023 wurde von durchschnittlich 150 anerkannten Asylbewerbern ausgegangen, tatsächlich waren 256 anerkannte Asylbewerber in den GU des Landkreises V-R untergebracht, sodass sich entgegen der Planung die Erträge erhöht haben.

PSK 3150500.4411001 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - Asylbewerber

Bei den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber, PSK 3150500.4411001 sind bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 130.000,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 66.732,84 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich um Erträge aus der Beteiligung der Asylbewerber an den Unterkunftskosten aus ihrem Einkommen. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GU pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Der Landkreis V-R ist

dafür verantwortlich, sich die Unterkunftskosten von den Asylbewerbern erstatten zu lassen. Bei der Planung 2023 wurde von durchschnittlich 60 beschäftigten Asylbewerbern ausgegangen, tatsächlich waren 150 Asylbewerber in einer Beschäftigung, die in den GU des Landkreises V-R untergebracht sind. Die Erträge haben sich entgegen der Planung dennoch verringert. Die Asylbewerber gingen vorrangig einer geringfügigen Beschäftigung nach und arbeiteten nicht durchgängig, sodass die Unterkunftskosten nur teilweise zu erstatten waren.

PSK 3150500.4419009 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - periodenfremder Ertrag

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten periodenfremder Ertrag für das Produkt 3150500, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer sind im HHJ 2023 bei einem Planansatz i. H. v. 230.000,00 EUR Mindererträge i. H. v. 170.722,72 EUR zu verzeichnen. Beim Anordnungsbetrag i. H. v. 59.277,28 EUR handelt es sich um periodenfremde Betriebskosten- und Stromabrechnungen der GU das Vorjahr betreffend. Aus den Betriebskostenabrechnungen ergaben sich in der Vergangenheit auf Grund hoher Abschlagszahlungen Rückzahlungen (Auswirkung aus der Flüchtlingskrise in 2015/2016). Die Unverhältnismäßigkeit von Abschlag und tatsächlichem Verbrauch hat sich zwischenzeitlich relativiert, sodass die Erträge nicht wie erwartet generiert werden konnten. Die Erstattungen fielen geringer als geplant aus.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1240400.4429000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Unterbringung eingezogener Tiere	50.000,00	118.797,54	68.797,54
1270100.4423103	Kostenerstattungen vom EB Rettungsdienst für Umlageverpflichtungen an die Versorgungskasse	90.000,00	0,00	-90.000,00
1270200.4423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	2.528.400,00	2.216.109,21	-312.290,79
1270200.4429000	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.300,00	0,00	-219.300,00
1280000.4424100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund- Unterhaltung Fahrzeuge	0,00	19.325,80	19.325,80
4140300.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land - Impfzentren und PCR-Tests	266.000,00	219.819,43	-46.180,57

PSK 1240400.4429000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Unterbringung eingezogener Tiere

Dieses PSK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5629000, welche inhaltlich die Erträge und Aufwendungen von Tierfortnahmen betreffen. Die Planung basierte auf den Ergebnissen der Vorjahre. Da im HHJ 2023 mehr Tiere als geplant fortgenommen wurden, musste zu den geplanten Mittel ein Antrag auf Sollübertragung von 50.000,00 EUR und ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 70.000,00 EUR gestellt werden. Grund sind zum

einen der extreme Anstieg nicht planbarer Tierfortnahmen und die gestiegenen Kosten für Unterbringung in Tierheimen/-notstationen. Zudem bedürfen fortgenommene Tiere einer tierärztlichen Untersuchung, deren Kosten ebenfalls durch den Landkreis V-R getragen werden. In diesem Konto kommt es zu Abweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, da die verauslagten Mittel zwar den Haltern der Tiere in Rechnung gestellt werden, aber diese in der Regel nicht dazu in der Lage sind diese zu begleichen. Die Kosten verbleiben in der Regel beim Landkreis V-R.

PSK 1270100.4423103 - Kostenerstattungen vom EB Rettungsdienst für Umlageverpflichtungen an die Versorgungskasse

Die Abrechnung erfolgt erst im HHJ 2024.

PSK 1270200.4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)

Hinsichtlich der Aufwendungen im Bereich der ILS erfolgt eine 60%ige Kostenerstattung durch die Krankenkassen. Die Abwicklung der Kostenerstattung an den Landkreis V-R erfolgt über den EB Rettungsdienst des Landkreises V-R.

Die Abschlagszahlungen 2023 wurden seitens des EB Rettungsdienstes anhand der Planwerte 2023 der Leitstelle ermittelt. Diese ergeben einen Jahresbetrag i. H. v.

2.212.717,03 EUR. Die Nachzahlung für das HHJ 2022 betrug 3.392,32 EUR.

Die Differenz zum Planwert 2023 i. H. v. 2.528.400,00 EUR ergibt sich daraus, dass die Berechnung der Abschläge nicht anhand der Planwerte beim Landkreis V-R erfolgen. Für das HHJ 2023 werden daher Mindererträge i. H. v. 312.290,79 EUR ausgewiesen.

Die Auswertung der getätigten Aufwendungen 2023 im Produkt 1270200 zeigt, dass diese um 195.105,44 EUR geringer ausgefallen sind als geplant. Somit reduziert sich anteilmäßig auch der Erstattungsanspruch. Hier bleibt jedoch die Endabrechnung der erstattungsfähigen Aufwendungen für das HHJ 2023 abzuwarten. Ein Nachzahlungsanspruch wird dann im HHJ 2024 verbucht.

PSK 1270200.4429000 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Beim Produkt der integrierten Regionalleitstelle, in Zuständigkeit des FD Ordnung, wurden im HHJ 2023 Erstattungen von der KÄV M-V für das Projekt "KÄND 116/117" i. H. v. 219.300,00 EUR geplant.

Ursächlich für die Planabweichung ist zum einen, dass die tatsächliche Besetzung der notwendigen drei geplanten Personalstellen statt zum 1. Januar 2023 erst zum 1. April 2023 erfolgte.

Zum anderen wurde am 1. Dezember 2022 nur ein KÄV-Teilbereich des Projektes, die Insel Rügen, in die Umsetzung gebracht. Die Abrechnung dafür wurde im HHJ 2023 nicht mehr vorgenommen und wird im HHJ 2024 nachgeholt.

Die Haushaltsverschlechterung beträgt somit 219.300,00 EUR.

PSK 1280000.4424100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund - Unterhaltung Fahrzeuge

Im Bewirtschaftungsbereich des Bundes sind erstattungsfähigen Aufwendungen (SK 5235001) i. H. v. 23.364,27 EUR angefallen. Die Kostenerstattung vom Bund für die

Unterhaltung der Bundesfahrzeugen beträgt im HHJ 2023 19.325,80 EUR. Somit wird eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 4.038,47 EUR ausgewiesen.

PSK 4140300.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land - Impfzentren und PCR-Tests

Im Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, werden sämtliche Corona-bedingten Erträge und Aufwendungen für den Gesundheits- und Infektionsschutz nach dem ÖGDG M-V und dem IfSG abgebildet. Bei den im Nachtragshaushaltsplan 2023 aufgenommenen Planwerten handelt es sich sowohl um Aufwendungen für die Impfstruktur des Landkreises V-R als auch um allgemein anfallende Kosten für die Verwaltung (Sonderreinigungen, Vorhalteleistungen, Verbrauchsmaterial wie Masken). Die Erstattungen vom Land M-V beziehen sich auf die Aufwendungen für die Impfstruktur.

Da die Impfstruktur im HHJ 2023 anders als angenommen vorzeitig zurück gebaut wurde, sind auch geringe erstattungsfähige Aufwendungen (u. a. Mieten (SK 5621004)) angefallen. Die Planabweichung im Produkt 4140300 beträgt lediglich 1.897,19 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1220200.4621100	Erträge Bußgelder, Verwarngelder	7.000.000,00	8.731.401,05	1.731.401,05
1220200.4627000	Versicherungserstattungen	0,00	156.435,00	156.435,00
1260000.4611400	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. von 410 Euro	0,00	21.503,33	21.503,33
4140300.4661400	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	200.081,70	200.081,70

PSK 1220200.4621100 - Erträge Bußgelder, Verwarngelder

Der Planansatz für die Erträge der Bußgelder, Verwarngelder im Nachtragshaushaltsplan 2023 i. H. v. 7.000.000,00 EUR erfolgte auf Basis der Hochrechnung 2022. Für die Verkehrs-OWI wurden 6.950.000,00 EUR und für die sonstigen OWI 50.000,00 EUR veranschlagt. Die Genehmigung für die stationäre Messung an der Bundesautobahn 20 bestand bis zum 31. Dezember 2024. In der Haushaltsdurchführung konnten in Folge nicht angepasster Geschwindigkeiten Erträge i. H. v. 8.731.401,05 EUR (2022: 9.358.393,70 EUR) generiert werden.

Von den zwei festen Geschwindigkeitsmessanlagen auf der Bundesautobahn 20 bei Tribsees wurde die Anlage in Fahrtrichtung Stettin in der 26. Kalenderwoche zurück gebaut. Durch einen zweiten Enforcementtrailer (Blitzeranhänger) konnten die weggefallenen Fallzahlen kompensiert werden.

Auch die im HHJ 2022 begonnene Optimierung der Prozesse im Verwaltungsverfahren der Bußgeldstelle, beim Team "Mobiles Blitzen", hat, trotz Totalverlust eines Enforcementtrailers (Blitzeranhängers) durch Brandschaden, zur deutlichen Ergebnisverbesserung beigetragen.

Somit waren auch im HHJ 2023 deutlich mehr Überschreitungen durch die

Verkehrsteilnehmer feststellbar als in den Jahren vor 2022.

Damit tragen die Erträge der Bußgelder und Verwarngelder i. H. v. 1.731.401,05 EUR maßgeblich zur Ergebnisverbesserung 2023 bei.

PSK 1220200.4627000 - Versicherungserstattungen

Auf Grund eines Totalverlustes eines Enforcementtrailers (Blitzeranhängers) durch Brandschaden musste auch im HHJ 2023 die Elektronikversicherung in Anspruch genommen werden. Die Versicherungserstattung beträgt 156.435,00 EUR. Die Planung von Versicherungserstattungen erfolgt aufgrund der Unvorhersehbarkeit grundsätzlich nicht.

PSK 1260000.4611400 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro

Im HHJ 2023 wurde der geplante Austausch der Atemschutztechnik und der Druckschläuche durchgeführt. Da nicht abzusehen war das für die Aussonderung ein Verkaufspreis über dem Restbuchwert erzielt wird, wurden im laufenden Bereich keine Erträge aus der Veräußerung geplant. In der Haushaltsdurchführung 2023 konnten durch die Veräußerung an einen Höchstbietenden außerplanmäßige Erträge i. H. v. 21.503,33 EUR erzielt werden.

PSK 4140300.4661400 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Für die ab dem 1. Mai 2020 vom Land M-V gelieferten Schutzausrüstungen ist, da noch keine Kostenerstattung geltend gemacht wurde, eine Rückstellung i. H. v. 200.081,70 EUR im HHJ 2022 gebildet worden. Da mit einer Rechnungsstellung seitens des Land M-V nicht mehr zu rechnen ist, wurde die Rückstellung nach § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam aufgelöst. Die Ergebnisverbesserung i. H. v. 200.081,70 EUR betrifft lediglich die Ergebnisrechnung 2023. Mittel im Finanzhaushalt 2023 wurden nicht eingestellt bzw. aus dem HHJ 2022 in das HHJ 2023 übertragen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	19.826.545,86	18.997.778,49	-828.767,37 ↘
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.651.448,29	12.188.767,73	537.319,44 ↗
53	Abschreibungen	1.420.000,00	1.554.564,32	134.564,32 ↗
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.566.741,31	1.170.609,22	-6.396.132,09 ↘
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	13.999.116,60	14.655.809,23	656.692,63 ↗

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, liegen werden unter dem Punkt 4.2.3 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die Abweichungen der Kontonummer 502 betreffen insbesondere auch die Honorare der Musikschule des Landkreises sowie der KVHS. Für die Bewirtschaftung dieser Konten sind die Schulen selbst verantwortlich. Hier die größten Abweichungen:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1280000.5019000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige	11.500,00	24.229,49	12.729,49
2630100.5029300	Honorare	159.650,00	118.539,60	-41.110,40
2710400.5029310	Honorare HST	131.500,00	120.368,72	-11.131,28
2710400.5029312	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests HST	85.300,00	118.174,15	32.874,15
2710400.5029320	Honorare RÜG	70.000,00	55.860,00	-14.140,00
2710400.5029322	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests RÜG	93.771,16	152.657,04	58.885,88
2710400.5029330	Honorare NVP	141.000,00	95.204,07	-45.795,93
2710400.5029332	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests NVP	30.000,00	114.065,36	84.065,36
4140000.5029301	Honorare für Projekt Familienhebammen	54.300,00	28.525,00	-25.775,00

PSK 1280000.5019000 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige

Aufgrund der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige war der Haushaltsansatz i. H. v. 11.500,00 EUR nicht ausreichend. Dass die Aufwandsentschädigungen erhöht werden sollen, war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt. Des Weiteren kommt hinzu, dass seit dem Jahr 2023 weitere Einheiten im Katastrophenschutz gemäß Grundstruktur aktiviert wurden und damit auch vermehrt die gesetzliche Möglichkeit der Fahrtkostenabrechnung genutzt haben.

PSK 2630100.5029300 - Honorare

Grund für die Abweichung im HHJ 2023 ist zum einen das die Schülerzahlen nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen und pandemiebedingten Kündigungen noch nicht auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre sind. Darüber hinaus hat eine Lehrkraft, die am Standort Barth viele Schüler im Unterrichtsfach Klavier unterrichtete, zum neuen Schuljahr im August 2023 die Musikschule verlassen. Diese Stelle konnte nicht nachbesetzt werden. Eine weitere Stelle einer Honorarkraft am Standort Stralsund konnte ebenfalls nicht besetzt werden. Grundlegend fehlt es an musikpädagogischen Fachkräften. Gleichzeitig sind zwei ehemalige Honorarkräfte nun beim Landkreis V-R festangestellt.

PSK 2710400.5029310 - Honorare HST

PSK 2710400.5029320 - Honorare RÜG

PSK 2710400.5029330 - Honorare NVP

Die Höhe der Honorare hängt von der Anzahl der Kurse und der Stunden ab, welche an der KVHS durchgeführt werden. Im Jahr 2023 kam es insgesamt zu Minderaufwendungen i. H. v. 71.067,21 EUR. Die Anzahl der Kursteilnehmer hat im Jahr 2023 noch nicht das Vor-pandemie-Niveau erreicht. Die Aufwendungen stehen in Wechselwirkung mit den entspre-chenden Ertragskonten für die Teilnahmeentgelte. Es kam zu Mindererträgen i. H. v. 79.181,87 EUR im Bereich der Teilnahmeentgelte, der Kursmaterialien und der Zuweisun-gen für die Durchführung der Schulabschlusskurse.

PSK 2710400.5029312 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrations-kurse u. Einbürgerungstests HST

PSK 2710400.5029322 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrations-kurse u. Einbürgerungstests RÜG

PSK 2710400.5029332 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrations-kurse u. Einbürgerungstests NVP

Diese Sachkonten korrespondieren mit den Ertragskonten 4144112, 4144122 und 4144132.

PSK 4140000.5029301 Honorare für Projekt Familienhebammen

Auf diesem PSK werden die Honorare an die Familienhebammen im Landkreis geplant, die zu 100 % aus den Zuweisungen des Landes (PSK 4140000.4144200) gedeckt sind. Im HHJ 2023 wurden Mittel i. H. v. 39.774,00 EUR beim Land abgerufen. Davon wurden 28.525,00 EUR an die Familienhebammen weitergereicht. Die Haushaltsverbesserung be-trägt damit insgesamt 11.249,00 EUR. Aufgrund der Zweckbindung wurden diese Mittel nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2024 übertragen und gemäß Endabrech-nung ans Land zurückgezahlt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsach-konto	Bezeichnung	Gesamter-mächtigung	Ergebnis	Abweichung
1260000.5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsaus-stattung	62.500,00	122.649,35	60.149,35
1270200.5223000	Heizung	43.000,00	5.696,81	-37.303,19
1270200.5226000	Strom	240.000,00	67.522,44	-172.477,56
1280000.5235000	Fahrzeugunterhaltung	74.898,97	92.932,15	18.033,18
1280000.5235001	Fahrzeugunterhaltung Bundesfahrzeuge	100,00	23.364,27	23.264,27
1280000.5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsaus-stattung	11.000,00	27.763,57	16.763,57
1280000.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrü-stungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	121.411,12	29.770,39	-91.640,73
1280200.5223000	Fernwärme	38.000,00	18.000,00	-20.000,00
1280200.5226000	Strom	20.000,00	0,00	-20.000,00
1280200.5232020	Bewachung	121.200,00	0,00	-121.200,00
1280200.5235000	Fahrzeugunterhaltung	50.000,00	0,00	-50.000,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1280200.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	400.200,00	0,00	-400.200,00
2630100.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	70.000,00	41.280,69	-28.719,31
2710400.5231010	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen HST	23.000,00	0,00	-23.000,00
2710400.5231020	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen RÜG	40.000,00	19.294,03	-20.705,97
2710400.5249012	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für Integrationskurse HST	18.000,00	46.166,74	28.166,74
2710400.5249022	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für Integrationskurse RÜG	15.000,00	38.997,29	23.997,29
2710400.5249032	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für Integrationskurse NVP	2.500,00	20.285,81	17.785,81
3150500.5221000	Abfall	50.000,00	68.567,49	18.567,49
3150500.5226000	Strom	350.000,00	221.940,60	-128.059,40
3150500.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)	20.000,00	0,00	-20.000,00
3150500.5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bis 5.000 EUR netto je Maßnahme)	1.500.000,00	565.011,57	-934.988,43
3150500.5232020	Bewachung	4.000.000,00	5.509.586,65	1.509.586,65
3150500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000,00	0,00	-20.000,00
3150500.5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-Betreuung	1.900.000,00	2.938.329,45	1.038.329,45
4140000.5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	30.000,00	49.666,30	19.666,30
4140000.5255100	Kostenerstattungen an private Unternehmen	35.600,00	7.817,90	-27.782,10

PSK 1260000.5237000 - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Zuge der Haushaltsdurchführung 2023 stellte sich heraus, dass es einen erheblichen Mehrbedarf bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 60.149,35 EUR gab. Aufgrund der Deckungsfähigkeit konnte der Mehrbedarf durch Einsparungen in anderen Haushaltsstellen gedeckt werden.

PSK 1270200.5223000 - Heizung

PSK 1270200.5226000 - Strom

Der angesetzte Betrag im HHJ 2023 für die Aufwendungen für Heizung i. H. v. 43.000,00 EUR und Strom i. H. v. 240.000,00 EUR wurde bei den Aufwendungen für Heiz um 37.303,19 EUR und bei den Aufwendungen für Strom um 172.477,56 EUR unterschritten.

Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit verbundenen gestiegenen Energiekosten wurden die Ermächtigungen für Heizung und Strom im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2023 erhöht. Durch die Strom- und Gaspreisbremse ist die Erhöhung nicht vollumfänglich eingetreten.

Der FD Gebäudemanagement und Schulen konnte zudem günstigere Stromtarife

abschließen, auch wenn der Preis je kWh deutlich über dem Preis vor der Energiekrise liegt. Somit sind bei den Aufwendungen für Strom im Vergleich zum Vorjahr dennoch Aufwandssteigerungen i. H. v. 23.240,43 EUR zu verzeichnen.

Zur Sicherung der Gasversorgung in einer drohenden Gasmangellage wurden an den Standorten der integrierten Regionalleitstelle und Am Umspannwerk 13 die Gasversorgung von Erdgas auf Flüssiggas umgestellt. Dies hatte andere Preise zur Folge.

PSK 1280000.5235000 - Fahrzeugunterhaltung

Der Fahrzeugbestand im Bereich des Katastrophenschutzes ist veraltet und benötigt von daher weitreichende Wartungen und Reparaturen. So sind gegenüber der Gesamtermächtigung 2023 i. H. v. 74.898,97 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 18.033,18 EUR zu verzeichnen. Die Aufwendungen werden in den kommenden Jahren weiterhin massiv ansteigen. Um den entgegenzuwirken sind erhebliche Investitionen im Bereich der Einsatzfahrzeuge notwendig.

PSK 1280000.5235001 - Fahrzeugunterhaltung Bundesfahrzeuge

Die Aufwendungen der Fahrzeugunterhaltung von Bundesfahrzeugen werden durch den Bund (SK 4424100) erstattet.

PSK 1280000.5237000 - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Aufwendungen in diesem PSK sind aus unterschiedlichen Gründen (u. a. Wartung MEDUMAT und Kontrolle Defibrillatoren mit 5.781,76 EUR) angestiegen. Gegenüber dem Planansatz von 11.000,00 EUR sind Mehraufwendungen i. H. v. 16.763,57 EUR entstanden.

PSK 1280000.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von der Gesamtermächtigung i. H. v. 121.411,12 EUR sind lediglich 29.770,39 EUR verausgabt worden. Die liegt daran, dass geplante Beschaffungen deutlich günstiger geworden sind. Insbesondere die Beschaffung von 1.200 geplanten Feldbetten. So ergab die Ausschreibung, aufgrund von Feldbettenüberschüssen auf dem Markt, deutlich günstigere Preise als ursprünglich in der Haushaltsplanung angenommen. Somit konnten Mittel i. H. v. 91.640,73 EUR eingespart werden.

Sammelerläuterung zu den PSK der Kontonummer 52 des Produktes 1280200 - Zivil- und Katastrophenschutz - Energie und Gasmangellage

Insgesamt stellt sich die Erfüllung bei den Aufwendungen (ohne Personalkosten) zur Abmilderung einer möglichen Energie- und Gasmangellage folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1280200	Zivil- und Katastrophenschutz - Energie und Gasmangellage	691.944,73	18.000,00	-673.944,73

Da im HHJ 2023 keine Umsetzung erfolgt ist, sind die Mittel im HHJ 2024 neu eingestellt

worden. Weitere Erläuterungen siehe auch PSK 1280200.4132001/2 unter der Kontonummer 41.

PSK 2630100.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Die Bewirtschaftung dieses Kontos liegt in Zuständigkeit des FD Gebäudemanagement und Schulen. Es kam zu Minderaufwendungen i. H. v. 28.719,31 EUR. Grund hierfür ist, dass zum einen im FD Gebäudemanagement und Schulen nicht genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung standen, zum anderen konnten Dienstleister die Aufträge nicht wahrnehmen, da diese ebenfalls ausgelastet waren. Um die Unterhaltung an den Gebäuden des Landkreis V-R besser umzusetzen wurden neue Personalstellen im HHJ 2024 besetzt.

PSK 2710400.5231010 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen HST

PSK 2710400.5231020 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen RÜG

Im Bereich der Gebäudereinigung an den Standorten Stralsund kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 23.000,00 EUR. Grund hierfür ist, dass die Aufträge im Dezember 2023 eingebucht wurden, aber die Umsetzung nicht mehr in 2023 erfolgte. Die Mittel wurden i. H. v. 22.967,00 EUR in das HHJ 2024 übertragen. Somit kam es tatsächlich nur zu Minderaufwendungen i. H. v. 33,00 EUR. Am Standort auf Rügen konnten aufgrund der Personalknappheit im FD Gebäudemanagement und Schulen ebenfalls nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

PSK 2710400.5249012 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für Integrationskurse HST

PSK 2710400.5249022 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für Integrationskurse RÜG

PSK 2710400.5249032 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für Integrationskurse NVP

Auf diesen Konten erfolgt die Planung für die Verbrauchsmaterialien zur Durchführung der Integrationskurse. Da mehr Integrationskurse durchgeführt wurden, als ursprünglich geplant, kam es ebenfalls zu einer Erhöhung der Sachaufwendungen. Diesen stehen die Mehrerträge in den SK 4144112, 4144122 und 4144132 gegenüber.

PSK 3150500.5221000 - Abfall

Durch die Inbetriebnahme zwei neuer GU sind zusätzliche Müllgebühren angefallen. Die Mehraufwendungen betragen 18.567,49 EUR.

PSK 3150500.5226000 - Strom

Der für die GU angesetzte Betrag für die Aufwendungen für Heizung im HHJ 2023 i. H. v. 350.000,00 EUR wurde um 128.059,40 EUR unterschritten. Es wurden Aufwendungen i. H. v. 221.940,60 EUR angeordnet. Aufgrund der Ukraine Krise und der damit verbundenen gestiegenen Energiekosten wurden die Ermächtigungen für Strom im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2023 erhöht. Durch Einführung des Strompreisdeckels ist die

eing geplante Erhöhung nicht vollumfänglich eingetreten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden dennoch Mittel i. H. v. 68.442,24 EUR mehr verausgabt.

Hinsichtlich der Gesamtdarstellung der Abweichungen bei den Aufwendungen im Produkt 3150500, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, wird auf die Erläuterungen zur Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, verwiesen. Für alle Leistungen des Produkts 3150500 erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Land (PSK 3150500.4231100 und PSK 3150500.4231100 Ukraine). Entsprechend gilt die Kostenerstattung ebenso für die nachfolgend genannten Aufwendungen des Produkts.

PSK 3150500.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)

Sachverhalte mit einem Nettobetrag von über 5.000,00 EUR je Maßnahme lagen im HHJ 2023 nicht vor. Weitere Erläuterung bzgl. der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen siehe nachfolgendes PSK.

PSK 3150500.5231001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (unter 5.000 EUR netto je Maßnahme)

Bei einem Planansatz 2023 i. H. v. 1.500.000,00 EUR wurden Aufwendungen i. H. v. 565.011,57 EUR angeordnet, sodass Minderaufwendungen i. H. v. 934.988,43 EUR entstanden sind. Aufgrund der hohen Anzahl aufgenommener Flüchtlinge, insbesondere durch die Ukraine-Flüchtlinge, mussten schon im Jahr 2022 mehr Unterkünfte angemietet werden. Die dadurch in Verbindung stehenden Mehrkosten zur Erstaussstattung der Wohnungen wurden im Rahmen der Nachtragsplanung 2023 in Anlehnung an die Entwicklung im HHJ 2022 berücksichtigt. Die geplante Steigerung der Aufwendungen trat jedoch nicht ein. Im Vergleich zum Anordnungsbetrag 2022 haben sich die Aufwendungen 2023 um 536.222,04 EUR verringert.

Der Landkreis V-R hat im Jahr 2022 ein Möbellager eingerichtet. Mit der Anmietung und Einlagerung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen in größeren Mengen konnte unter Beachtung der Vergabevorschriften auf aktuell kostengünstige Angebote zurückgegriffen werden. Durch Wiedereinlagerung der Gegenstände aus abgemieteten Wohnungen und Objekten besteht die Option der Weiterverwendung von genutztem, noch brauchbarem Mobiliar. Auch kann der Lagerbestand für durch den Landkreis V-R zu leistende Ergänzungsbeschaffungen in den Objekten und Wohnungen genutzt werden. Das Möbellager wird in Gemeinschaft mit dem FD Gebäudemanagement und Schulen genutzt. Im Buchwerk des Landkreises V-R wurde der Lagerbestand im HHJ 2023 aktiviert, indem der seitens der Anlagenbuchhaltung ermittelte Betrag für die Anschaffungen des Landkreises i. H. v. 54.687,89 EUR vom PSK 3150500.5231001 umgebucht wurde.

Die Erbringung der Leistungen der Erstaussstattung im HHJ 2023 konnte vermehrt aus dem Bestand des Lagers erfolgen, sodass trotz zusätzlicher Unterkünfte im Jahr 2023 die Aufwendungen des PSK 3150500.5231001 mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 565.011,57 EUR geringer als geplant ausfallen.

PSK 3150500.5232020- Bewachung

Im Zuge der Nachtragsplanung für das HHJ 2023 wurden Aufwendungen i. H. v. 4.000.000,00 EUR veranschlagt. Auf Grund des Anstiegs der Leistungsberechtigten, insbesondere auf Grund der Ukraine Krise, wurden zusätzliche GU und Flüchtlingsunterkünfte benötigt. Auch war zusätzliches Wachpersonal erforderlich, sodass bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 5.509.586,65 EUR der Ansatz um 1.509.586,65 EUR überschritten wurde.

PSK 3150500.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Der für die GUs angesetzte Betrag für die Aufwendungen für geringwertige Geräte etc. wurde im HHJ 2023 nicht beansprucht. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten hat der Landkreis V-R Anfang 2022 eine Großbestellung an Wohnungsausstattungen vorgenommen und dafür ein Lager angemietet (die Aufwendungen wurden im PSK 3130500.5571121 gebucht). Die Ausstattung der Unterkünfte erfolgt weiterhin vorrangig aus diesem Lagerbestand, sodass keine zusätzlichen Mittel hinsichtlich der geringwertigen Geräte etc., trotz zusätzlicher Unterkünfte, erforderlich waren.

PSK 3150500.5292000 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen- Betreuung

Der für die GU angesetzte Betrag für die Aufwendungen für Betreuung wurde im HHJ 2023 um 1.038.329,45 EUR überschritten. Bei einem Planansatz i. H. v. 1.900.000,00 EUR, der im Zuge der Nachtragsplanung 2023 bereits erhöht wurde, wurden Leistungen i. H. v. 2.938.329,45 EUR verausgabt. Die Betreuung der GU und der Flüchtlingsunterkünfte wird durch den Landkreis V-R an Dritte vergeben. Durch die Schaffung zusätzlicher Unterkünfte, Flüchtlingsunterkünfte und GU, sind die Aufwendungen für dieses PSK gestiegen.

PSK 4140000.5249000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2023 stellte sich heraus, dass der geplante Haushaltsansatz i. H. v. 30.000,00 EUR nicht ausreichend ist. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit sind Aufwendungen i. H. v. 49.666,30 EUR verausgabt worden. Somit sind Mehraufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial i. H. v. 19.666,30 EUR zu verzeichnen. Dies liegt daran, dass die Preise für Impfstoffe um ein Vielfaches gestiegen sind. Die Mehraufwendungen werden an den Bürger weitergegeben, sodass auch höhere Gebührenerträge (siehe Kontonummer 43) zu verzeichnen sind.

PSK 4140000.5255100 - Kostenerstattungen an private Unternehmen

Am Standort Bergen auf Rügen wird der ÖGD des Landkreises V-R bei seiner Aufgabenwahrnehmung im kinder- und jugendärztlichen Dienst durch ein(e) Arzt/ Ärztin des Sana-Krankenhauses unterstützt. Gemäß geschlossener Vereinbarung mit der Sana-Krankenhaus GmbH sind die anfallenden Kosten durch den Landkreis V-R zu erstatten. Da das Sana-Krankenhaus auch im HHJ 2023 aufgrund von eigenen personellen Engpässen die Aufgabenübertragung in den Monaten Januar bis Oktober nicht wahrnehmen konnte, sind auch keine Aufwendungen beim Landkreis V-R für diesen Zeitraum entstanden. Ein anderweitiger Ersatz für die Aufgabenwahrnehmung ist nicht erfolgt.

In den Monaten November bis Dezember konnte das Sana-Krankenhaus die Aufgabenübertragung wieder übernehmen.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.3 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1260000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.163.700,00	822.547,06	-341.152,94
1280200.5414302	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände- Energiemangellage für Gemeinde	6.000.000,00	0,00	-6.000.000,00
1280200.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	50.000,00	0,00	-50.000,00
2710400.5414200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land, Rückzahlung von Fördermitteln	100,00	43.534,75	43.434,75
4140100.5419001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (für Chamäleon Stralsund e.V.)	34.500,00	0,00	-34.500,00

PSK 1260000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Der Betrieb der FTZ hat deutlich geringere Aufwendungen verursacht als geplant. Dies lag u. a. daran, dass das Konzept zur Übersicht der Leistungen für die Gemeinden durch den Betreiber noch nicht vorgelegt wurde. Somit sind Haushaltsmittel i. H. v. 341.152,94 EUR nicht verausgabt worden.

PSK 1280200.5414302 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände- Energiemangellage für Gemeinde

PSK 1280200.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Siehe Erläuterung unter Kontonummer 41 zu den PSK 1280200.4132001/2.

PSK 2710400.5414200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land, Rückzahlung von Fördermitteln

Über dieses SK erfolgt die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel für die Durchführung von Schulabschlusskursen an das Land M-V. Es werden Rückzahlungen i. H. v. 43.534,78 EUR erwartet. Wann diese vom Land zurück gefordert werden ist nicht bekannt. Daher wurde hierfür eine Rückstellung gebildet, welche den Ergebnishaushalt in entsprechender Höhe belastet. Die Mittel wurden in der entsprechenden Höhe im Finanzhaushalt in das HHJ 2024 übertragen.

PSK 4140100.5419001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (für Chamäleon Stralsund e.V.)

Diese Aufgabe wurde bereits im HHJ 2021 an den FD Soziales abgegeben. Die Zuständigkeit liegt somit nicht mehr FD Gesundheit. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2023 ist keine Anpassung des Planansatzes erfolgt. Seitens des FD Soziales wurden die Mittel nicht zusätzlich zur Deckung der Aufwendungen im Bereich Soziales benötigt, sodass Haushaltsmittel i. H. v. 34.500,00 EUR nicht verausgabt wurden.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.5571101	Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich	500.000,00	632.557,50	132.557,50
3130100.5571201	Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG	1.164.000,00	689.148,15	-474.851,85
3130100.5571202	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII überörtlich - innerhalb von Einrichtungen	840.000,00	454.429,91	-385.570,09
3130200.5571109	Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich	1.900.000,00	3.346.803,09	1.446.803,09
3130200.5571110	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich	1.250.000,00	713.723,36	-536.276,64
3130200.5571111	Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich	850.000,00	174.742,43	-675.257,57
3130200.5571210	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	1.800.000,00	2.190.711,36	390.711,36
3130200.5571211	Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	1.300.000,00	1.484.775,98	184.775,98
3130300.5571114	ambulante und stationäre Behandlung überörtlich	450.000,00	216.777,62	-233.222,38
3130500.5571116	Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind, überörtlich	100.000,00	7.881,64	-92.118,36
3130500.5571120	Kautionen/ Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten überörtlich	350.000,00	65.137,04	-284.862,96
3130500.5571121	Hausrat, Wohnungserstaussstattungen inkl. Haushaltsgeräte überörtlich	800.000,00	667.883,83	-132.116,17
3130500.5571122	Leistungen der dezentralen Betreuung überörtlich	800.000,00	2.110.561,52	1.310.561,52

PSK 3130100.5571101 - Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich

PSK 3130100.5571201 - Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG

PSK 3130100.5571202 - Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII überörtlich - innerhalb von Einrichtungen

Die Leistungen des Produkts 3130100, Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG, sind insbesondere bei den aufgezeigten PSK abweichend zur Planung.

Insgesamt stellen sich die Aufwendungen für den Leistungsbereich gemäß § 2 AsylbLG folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100	Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG	2.795.200,00	2.051.092,06	-744.107,94

Nach § 2 AsylbLG ist das SGB VII auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Somit werden analog dem SGB XII HzL, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Bedarfe für BuT geleistet. Die Personen werden gemäß § 264 SGB V krankenversichert. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass etwa 400 Personen die Voraussetzungen gemäß § 2 AsylbLG erfüllen werden, tatsächlich waren es aber nur durchschnittlich 293 Personen. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130100.4231100).

PSK 3130200.5571109 - Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich

PSK 3130200.5571110 - Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich

PSK 3130200.5571111 - Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich

PSK 3130200.5571210 - Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen

PSK 3130200.5571211 - Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen

Auch bei den Leistungen des Produkts 3130200, den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, sind insbesondere bei den genannten PSK Abweichungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung erkennbar. Insgesamt stellt sich der Leistungsbereich des Produkts wie folgt dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	7.103.100,00	7.910.912,73	807.812,73

Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG beinhalten Sachleistungen, Unterkunftskosten für die dezentrale Unterbringung sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse und für den Lebensunterhalt.

Für das Jahr 2023 wurde von weniger leistungsberechtigten Personen ausgegangen als geplant. Tatsächlich waren es in 2023 durchschnittlich 2.534 leistungsberechtigte Personen. Der Anstieg der leistungsberechtigten Personen ergibt sich neben dem Fallzahlenanstieg bei den Asylbewerbern vorrangig aus dem Ukrainekrieg und den im Landkreis V-R aufgenommenen Ukrainern. Es wurden deutlich mehr Leistungen gewährt als in den Vorjahren. Durch den Landkreis V-R wurden vorrangig für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten 504 Wohnungen angemietet. Die Kostenerstattung für die Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG erfolgt zu 100 % vom Land (PSK 3130200.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

PSK 3130300.5571114 - ambulante und stationäre Behandlung überörtlich

PSK 3130300.5571116 - Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind, überörtlich

Die beim Produkt 3130300, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG), zur Verfügung stehenden Mittel wurden im HHJ 2023 nicht vollumfänglich beansprucht. Die Leistungsgewährung stellt sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.951.200,00	1.708.015,61	-243.184,39

Nach § 4 des AsylbLG werden Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährt. Dazu gehört z. B. die Gewährung von erforderlichen Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände (erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln). Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Abs. 1 Satz 1 SGB VII und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.

Die Planung erfolgte anhand von Erfahrungswerten, stellt sich aber auf Grund der Art der Leistung als schwierig dar. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass etwa 500 Personen die Voraussetzungen gemäß § 4 AsylbLG erfüllen werden, tatsächlich waren es aber 1.123 Leistungsempfänger inklusive neuer ukrainischer Flüchtlinge. Mit dem Nachtragshaushalt wurde der Planansatz aufgrund des Fallzahlenanstiegs erhöht. Im Ergebnis wurde die Erhöhung nicht in Gänze benötigt. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130300.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

PSK 3130500.5571116 - Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind, überörtlich

PSK 3130500.5571120 - Kautionen/ Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten überörtlich

PSK 3130500.5571121 - Hausrat, Wohnungserstausstattungen inkl. Hausgeräte überörtlich

PSK 3130500.5571122 - Leistungen der dezentralen Betreuung überörtlich

Die Leistungen des Produkts 3130500, Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG), sind insbesondere bei den aufgezeigten PSK abweichend zur Planung. Insgesamt stellen sich die Aufwendungen für den Leistungsbereich gemäß § 6 AsylbLG folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130500	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	2.102.516,60	2.926.192,70	823.676,10

Nach § 6 AsylbLG können sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren (z. B. Leistungen der EGH nach dem SGB XII, Fahrtkosten zur Botschaft).

In der Planung wurde davon ausgegangen, dass etwa 500 Personen die Voraussetzungen gemäß § 6 AsylbLG erfüllen werden, tatsächlich waren es 522 Personen ohne Berücksichtigung der dezentralen sozialen Betreuung. Trotz des zeitnahen Rechtskreiswechsels der Ukrainer von dem AsylbLG zum SGB II bzw. SGB XII ist der FD Ausländer- und Asylrecht weiterhin für die Unterbringung und die Betreuung der Geflüchteten zuständig. Durch den Ukrainekrieg hat der Landkreis V-R per 31. Dezember 2023 insgesamt 398 Wohnungen angemietet und diese auch ausgestattet. 1.147 Ukrainer wurden in Wohnungen des Landkreises V-R untergebracht und durch Betreuungsvereine betreut. Für den Bereich der Asylbewerber sind 84 Wohnungen mit durchschnittlich 278 Personen angemietet und ausgestattet worden. Ebenfalls musste die dezentrale Betreuung sichergestellt werden. Dies alles hat zu einer Erhöhung der Aufwendungen geführt. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130100.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

4.2.3.5 Teilhaushalt 4

Dem TH 4 sind die FD 41 - Kataster und Vermessung, 43 - Bau und Planung, 44 - Umwelt und 45 - Bürgerservice zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 4 für das HHJ 2023 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
5111600 - Kataster und Vermessung	5.393.800,00	4.545.100,00	848.700,00	5.446.207,88	4.207.674,63	1.238.533,25	52.407,88	-337.425,37	389.833,25
5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung	200,00	659.900,00	-659.700,00	150.000,00	719.143,84	-569.143,84	149.800,00	59.243,84	90.556,16
5210000 - Bau- und Grundstücksordnung	2.774.800,00	3.631.600,00	-856.800,00	3.065.254,60	3.653.441,48	-588.186,88	290.454,60	21.841,48	268.613,12
5230000 - Denkmalschutz und -pflege	214.100,00	307.000,00	-92.900,00	189.409,42	268.534,89	-79.125,47	-24.690,58	-38.465,11	13.774,53
5420000 - Kreisstraßen	1.179.500,00	9.059.092,92	-7.879.592,92	1.212.752,49	8.282.141,87	-7.069.389,38	33.252,49	-776.951,05	810.203,54
5490000 - Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde	--	130.800,00	-130.800,00	--	152.226,04	-152.226,04	--	21.426,04	-21.426,04
5370500 - Abfallrechtliche	18.500,00	346.622,02	-328.122,02	9.203,90	334.619,10	-325.415,20	-9.296,10	-12.002,92	2.706,82

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Überwachung, Deponien									
5380000 - Abwasserbeseitigung	99.500,00	139.900,00	-40.400,00	47.204,87	154.705,65	-107.500,78	-52.295,13	14.805,65	-67.100,78
5520200 - Gewässeraufsicht	220.000,00	1.082.900,00	-862.900,00	159.891,13	1.029.804,12	-869.912,99	-60.108,87	-53.095,88	-7.012,99
5520400 - Bodenschutz	2.000,00	52.700,00	-50.700,00	0,00	144.019,08	-144.019,08	-2.000,00	91.319,08	-93.319,08
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	431.800,00	583.883,02	-152.083,02	603.656,63	356.342,07	247.314,56	171.856,63	-227.540,95	399.397,58
5540600 - Landschaftschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	73.700,00	1.922.517,01	-1.848.817,01	152.131,81	1.432.622,57	-1.280.490,76	78.431,81	-489.894,44	568.326,25
1140900 - Allgemeiner Bürgerservice	117.600,00	522.045,96	-404.445,96	5.518,86	293.203,58	-287.684,72	-112.081,14	-228.842,38	116.761,24
1141100 - Telefonservice 115	20.500,00	719.536,00	-699.036,00	26.284,00	635.085,09	-608.801,09	5.784,00	-84.450,91	90.234,91
1230008 - Führerschein, Kfz-Zulassung	1.981.100,00	1.956.068,04	25.031,96	1.714.080,37	1.921.386,19	-207.305,82	-267.019,63	-34.681,85	-232.337,78

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3110104 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII	45.900,00	97.900,08	-52.000,08	8.016,93	57.578,90	-49.561,97	-37.883,07	-40.321,18	2.438,11
3110703 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	700,00	21.300,00	-20.600,00	49,00	-146,21	195,21	-651,00	-21.446,21	20.795,21
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	6.871.300,00	41.481.898,30	-34.610.598,30	8.311.920,68	44.252.492,85	-35.940.572,17	1.440.620,68	2.770.594,55	-1.329.973,87
3120300 - Einmalige Leistungen	993.400,00	1.794.900,00	-801.500,00	239.924,17	989.098,64	-749.174,47	-753.475,83	-805.801,36	52.325,53
3120600 - Bildung und Teilhabe	1.822.900,00	4.176.199,58	-2.353.299,58	918.011,04	2.919.043,14	-2.001.032,10	-904.888,96	-1.257.156,44	352.267,48
3120800 - Anteil	83.000,00	3.698.600,00	-3.615.600,00	39.611,00	3.624.503,32	-3.584.892,32	-43.389,00	-74.096,68	30.707,68

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
kommuna- ler Träger an den Gesamt- verwal- tungskos- ten									
3120900 - Bundesbe- teiligung nach § 46 SGB II	23.832.800,00	--	23.832.800,00	25.927.694,04	--	25.927.694,04	2.094.894,04	--	2.094.894,04
3130103 - Bedarfe für Bil- dung und Teilhabe für Emp- fänger von Asylbe- werber- leistungen	197.000,00	224.800,34	-27.800,34	159.846,90	206.363,20	-46.516,30	-37.153,10	-18.437,14	-18.715,96
3450000 - Bildung und Teil- habe nach § 6b BKG	7.600,00	1.959.900,00	-1.952.300,00	8.434,45	1.721.035,35	-1.712.600,90	834,45	-238.864,65	239.699,10
TH 4 - Summe: TH 4 - FB 4 Bau/ Bürger- service	46.381.700,00	79.115.163,27	-32.733.463,27	48.395.104,17	77.354.919,39	-28.959.815,22	2.013.404,17	-1.760.243,88	3.773.648,05

Insgesamt ergeben sich im TH 4 im HHJ 2023 Mehrerträge i. H. v. 2.013.404,17 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 1.760.243,88 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.773.648,05 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.773.648,05 EUR insgesamt 1.601.619,75 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2024 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung	50.210,41
5420000 - Kreisstraßen	561.916,34
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	398.814,59
5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	590.678,41
Summe: TH 4 - FB 4 Bau/Bürgerservice	1.601.619,75

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.684.700,00	6.098.130,04	413.430,04
42	Erträge der sozialen Sicherung	33.304.300,00	35.019.031,54	1.714.731,54
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.864.300,00	6.041.190,73	176.890,73
451, 46	Sonstige Erträge	596.800,00	294.828,07	-301.971,93

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111500.4144200	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Landesprogramm zur Unterhaltung Radfernwege	100,00	150.000,00	149.900,00
5420000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	735.000,00	831.045,20	96.045,20

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Sonderposten aus Zuweisungen			
5540500.4144101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroßprojekt	301.000,00	435.673,85	134.673,85
5540500.4144201	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Naturschutzgroßprojekt	60.200,00	87.134,37	26.934,37
5540500.4144300	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden für Naturschutzgroßprojekt	20.000,00	25.459,13	5.459,13

Hinsichtlich der Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 Erläuterung Sonderposten verwiesen.

PSK 5111500.4144200 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Landesprogramm zur Unterhaltung Radfernwege

Auf diesem PSK sind 100,00 EUR als Merkansatz für Mittel aus dem Landesprogramm zur Unterhaltung Radfernwege geplant worden. Im HHJ 2023 wurden 150.000,00 EUR an zweckgebundenen Fördermitteln abgerufen. Davon sind 99.789,59 EUR für die Beschilde- rung von Radfernwege (PSK 5111500.5238001) an die kreisangehörigen Gemeinden ausge- reicht worden. Die nicht in Anspruch genommenen Fördermittel i. H. v. 50.210,41 EUR wurden nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2024 übertragen und ans Land M-V zurückgezahlt.

PSK 5540500.4144101 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroß- projekt

PSK 5540500.4144201 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Naturschutzgroß- projekt

PSK 5540500.4144300 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden für Naturschutz- großprojekt

Die ausgewiesenen Abweichungen in den SK 4144101, 4144201 und 4144300 des Projektes Nordvorpommersche Waldlandschaft (Produkt 5540500) i. H. v. insgesamt 167.067,35 EUR stellen keine Haushaltsverbesserung für die freie Verwendung in den Haushaltsfolgejahren dar. Die im HHJ 2023 nicht verausgabten zweckgebundenen Mittel von Bund, Land und Ge- meinden sowie der Eigenanteil des Landkreises V-R und weitere Erträge, insbesondere aus den erhöhten Pachteinahmen aus dem Zukauf von weiteren Flächen, die im Zusammen- hang mit dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft stehen, wurden i. H. v. 398.814,59 EUR gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2024 übertragen und stehen somit weiterhin zweckgebunden dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft (PSK 5540500.5629001) zur Verfügung.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.4212201	Rückzahlung zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen)	50.000,00	115.114,73	65.114,73
3120100.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers	975.000,00	833.515,90	-141.484,10
3120100.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung	1.100.000,00	1.356.566,80	256.566,80
3120100.4214205	Rückzahlung von Darlehen für Mietkaution	475.000,00	579.029,52	104.029,52
3120100.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FLAG	299.900,00	220.255,46	-79.644,54
3120100.4232101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - KdU FLAG	3.885.000,00	5.053.142,27	1.168.142,27
3120300.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, örtlicher Träger- des Landes- einmalige Leistungen - FLAG	983.000,00	236.866,87	-746.133,13
3120600.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - BuT SGB II FLAG	1.343.500,00	361.158,51	-982.341,49
3120900.4261100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)	20.536.800,00	21.974.887,13	1.438.087,13
3120900.4261200	Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe	3.296.000,00	3.954.456,96	658.456,96

PSK 3120100.4212201 - Rückzahlung zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen)

Rückzahlungen zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen) konnten weitaus mehr als geplant generiert werden. Die Planung erfolgte anhand der Prognose für das HHJ 2023 unter Berücksichtigung rückläufiger Forderungen im Vergleich zum HHJ 2021 und 2022. Tatsächlich ist der Rückgang der Forderungen nicht wie geplant eingetreten. Anstatt der geplanten 50.000,00 EUR konnten Erträge i. H. v. 115.114,73 EUR vereinnahmt werden. Dies entspricht Mehrerträgen i. H. v. 65.114,73 EUR.

PSK 3120100.4213200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers

Die geplanten Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers i. H. v. 975.000,00 EUR konnten nicht erfüllt werden. Die Planung erfolgte anhand der Prognose für das HHJ 2021. Es wurde von durchschnittlich 2.300 Fällen zu je 450,00 EUR ausgegangen. Für das HHJ 2023 wurde mit einem geringen Rückgang der Fallzahlen gerechnet. Tatsächlich ist im Jahr 2023 mit 1.572 Fällen ein höherer Rückgang als prognostiziert eingetreten. Bei einem gestiegenen Forderungssatz i. H. v. durchschnittlich 528,00 EUR konnte dieser Rückgang der Fallzahlen nur bedingt abgemildert werden und führte bei einem Jahresergebnis i. H. v. 833.515,90 EUR zu einer Haushaltsverschlechterung i. H. v. 141.484,10 EUR.

PSK 3120100.4214201 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen des örtlichen Trägers für KdU konnten hingegen über den Planansatz hinaus realisiert werden. Anstatt der geplanten 1.100.000,00 EUR konnten Erträge i. H. v. 1.356.566,80 EUR vereinnahmt werden. Die Planung für das HHJ 2023 basierte ebenfalls auf der Prognose für das HHJ 2021. Infolge der Corona-Pandemie erfolgte ein vereinfachter Zugang zum SGB II, der z. B. zum Aussetzen der Vermögensprüfung führte. Demnach wurden um 35 % weniger Forderungen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr angelegt (4.626 Fälle). Daher war eine Prognose auf Basis dieser Daten schwierig. Bei der Planung für das HHJ 2023 wurde von einem leichten Anstieg der Fallzahlen ausgegangen; es wurden 5.000 Fälle pro Jahr mit einem Durchschnittswert i. H. v. 220,00 EUR berücksichtigt. Tatsächlich haben sich die Durchschnittskosten um ca. 100,00 EUR erhöht und die Anzahl der Fälle um ca. 500 verringert (2023: 4.528 Fälle).

PSK 3120100.4214205 - Rückzahlung von Darlehen für Mietkaution

Die geplanten Rückzahlungen von Darlehen für Mietkaution führten im HHJ 2023 bei einem Planansatz i. H. v. 475.000,00 EUR zu einer Haushaltsverbesserung i. H. v. 104.029,52 EUR, da Erträge i. H. v. 579.029,52 EUR angeordnet wurden. Die Planung für das HHJ 2023 erfolgte gemäß der Prognose für das HHJ 2021 unter Berücksichtigung von 650 Fällen zu durchschnittlich je 733,00 EUR Forderungen. Die tatsächlichen Fallzahlen im HHJ 2023 belaufen sich auf ca. 700. Der durchschnittliche Forderungssatz im Jahr 2023 hat sich auf 826,00 EUR erhöht. Diese Steigerung ist durchaus plausibel, da auch die Mieten deutlich gestiegen sind.

PSK 3120100.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FLAG

Vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich Ansprüche nach dem SGB II für den Personenkreis des FLAG für Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Entsprechend wurde für die Kostenerstattung gemäß Abrechnung gegenüber dem Land das PSK 3120100.4232100 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt. In der Nachtragsplanung 2023 wurden die Erträge der Kostenerstattung vom Land gemäß der für diesen Personen-

und Leistungsbereich ermittelten und in den Nachtrag 2023 eingestellten Leistungen berücksichtigt. Die Abrechnung gegenüber dem Land erfolgte nicht in der geplanten Höhe. Anstatt der geplanten Erstattung i. H. v. 299.900,00 EUR wurden Erträge i. H. v. 220.255,46 EUR kontiert.

PSK 3120100.4232101 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - KdU FLAG

Entsprechend der im HHJ 2023 geplanten Aufwendungen für die Leistungsgewährung KdU an den Personenkreis nach dem FLAG wurde der Ertrag mit 3.885.000,00 EUR in die Planung für das Jahr 2023 aufgenommen. Aufgrund gestiegener Aufwendungen für die KdU im Bereich FLAG (siehe PSK 3120100.5511101) ist der Anteil der zu erstattenden finanziellen Mittel bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 5.053.142,27 EUR um 1.168.142,27 EUR höher ausgefallen.

PSK 3120300.4232100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, örtlicher Träger - des Landes- einmalige Leistungen- FLAG

Wie bereits aufgezeigt, haben die Ukraine-Flüchtlinge mit dem Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII. Folglich können die aus der Ukraine Geflüchteten einmalige Leistungen wie Erstausrüstung für Wohnung oder Bekleidung nach dem SGB II beziehen. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Entsprechend erfolgte die Planung der Kostenerstattung vom Land gemäß der für das HHJ 2023 geplanten, maßgeblichen Aufwendungen. Die Kostenerstattung fiel jedoch geringer aus als geplant. Bei einem Planansatz i. H. v. 983.000,00 EUR wurden lediglich Erträge i. H. v. 236.866,87 EUR angeordnet. Zu begründen ist dies mit der zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Kurzfristigkeit der Leistungsgewährung und der damit einhergehenden erschwerten Planbarkeit der Fallzahlen für den Personenkreis. Des Weiteren umfasst der Anordnungsbetrag 2023 Korrekturen das HHJ 2022 betreffend, sodass der Ertrag der Kostenerstattung vom Land im Jahr 2023 entgegen den Aufwendungen im Jahr 2023 geringer ausfällt.

PSK 3120600.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - BuT SGB II FLAG

Gemäß der seinerzeit vorliegenden Anzahl an Anspruchsberechtigten und der im HHJ 2023 geplanten Aufwendungen für BuT FLAG wurde die Erstattung vom Land auf dem PSK 3120600.4232100 mit 1.343.500,00 EUR in Aussicht gestellt. Mit dem Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 haben ukrainische Flüchtlinge auch Anspruch auf BuT-Leistungen nach dem SGB II. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Die tatsächlich erzielten Erträge im Bereich FLAG waren im Vergleich zur Planung geringer. Auch hier konnten die Planzahlen im Zuge der Planung nur schwer geschätzt werden, da die Leistungsgewährung an diesen Personenkreis erst seit Juli 2022 bestand. Bis zum Jahresende 2023 wurden Erträge i. H. v. 361.158,51 EUR angeordnet.

PSK 3120900.4261100 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)

Bei der BB KdU nach § 46 SGB II sind Mehrerträge i. H. v. 1.438.087,13 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus Mehraufwendungen im Leistungsbereich der KdU

(siehe PSK 3120100.5511100).

Die prozentuale BB hat sich in der Haushaltsdurchführung 2023 entgegen der Planung 2023 nicht verändert. Der Koalitionsausschuss des Bundes hat sich am 3. Juni 2020 auf Grund der Corona-Pandemie auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket geeinigt. Die daraus resultierende gesetzliche Erhöhung der BB KdU um 25 %, die den Landkreisen und kreisfreien Städten dauerhaft zu Gute kommt, wurde in den HHP 2023 eingearbeitet. Für das HHJ 2023 wurde von einer BB KdU gemäß § 46 Abs. 5, 6 und 7 SGB II i. H. v. 59,7 % ausgegangen. Entsprechend der abrechenbaren Aufwendungen KdU wurde die BB KdU 2023 somit im Zuge der Planung 2022/2023 auf 20.536.800,00 EUR festgelegt. Die laufende BB KdU betrug im HHJ 2023 wie geplant 59,7 %. Der Landkreis V-R erhielt dazu Erträge i. H. v. 21.974.887,13 EUR.

PSK 3120900.4261200 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Bei der Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für BuT wirken sich Mehrerträge i. H. v. 658.456,96 EUR ergebnisverbessernd aus. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II an den Kosten für BuT-Leistungen mit einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten. Dieser bestimmt sich nach den Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 28 dieses Gesetzes sowie nach § 6b BKGG als auch nach den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres des jeweiligen Landes. Der Prozentsatz wird zunächst vorläufig, später endgültig festgelegt. Sowohl die vorläufige als auch die endgültige Festlegung der Prozentpunkte des jeweiligen Bundeslandes erfolgt mit der BBFestV des jeweiligen Jahres. Dieser belief sich vorläufig für das Jahr 2022 nach der BBFestV 2021 vom 25. Juni 2021 auf 5,9 % für M-V. Zusätzlich ist der sich aus § 46 Abs. 6 SGB II ergebene Anteil i. H. v. 3,1 % für die BuT-Nebenleistungen anzusetzen. In der Planung für das HHJ 2023 wurde anhand dessen ebenfalls von einem landesspezifischen Wert i. H. v. 9,0 % ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der landesspezifische Wert auf 10,4 % gemäß rückwirkender Anpassung des Werts nach der BBFestV 2023 vom 7. Juli 2023. Die Prozentpunkte nach § 46 Abs. 8 SGB II wurden von 5,9 % auf 7,3 % für das Jahr 2023 erhöht.

Die Planung der BB BuT erfolgte vereinfachungsgemäß anhand der geplanten Nettoaufwendungen KdU des Landkreises V-R. Die BB an den Kosten für Leistungen nach dem BuT-Paket für M-V verteilt das Land gemäß einem Verteilerschlüssel (§ 11 AG-SGB), der jährlich anhand der nachgewiesenen jährlichen Auszahlungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG ermittelt wird. Auf Grund der Abweichungen bei den Ermittlungsgrundlagen ergeben sich Abweichungen im Jahresergebnis; hinsichtlich der BB BuT 2023 wurden 636.068,02 EUR Mehrerträge generiert. Zudem erfolgten Nachberechnungen des Landes in Form von Forderungen seitens des Landkreises für die Jahre 2021 und 2022 i. H. v. 22.388,94 EUR. Diese umfassten insbesondere den Ausgleich zwischen der vorläufigen und endgültigen Verteilung für das Jahr 2022.

Insgesamt konnten bei der BB BuT im HHJ 2023 anstatt der geplanten 3.296.000,00 EUR Erträge i. H. v. 3.954.456,96 EUR angeordnet werden.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 43, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1230008.4312001	Gebühren Kfz-Zulassung	1.450.000,00	1.242.383,62	-207.616,38
1230008.4312002	Gebühren Führerscheinstelle	520.000,00	440.663,36	-79.336,64
5111600.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	800.000,00	862.976,84	62.976,84
5210000.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	2.501.000,00	2.597.855,26	96.855,26
5210000.4312001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden Offshore Anlagen	100,00	375.987,07	375.887,07
5520200.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	200.000,00	159.091,13	-40.908,87

PSK 1230008.4312001 - Gebühren Kfz-Zulassung

Geschäftsvorfälle in der Zulassungsbehörde sind die Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Untersagungen des Betriebes von Fahrzeugen wegen technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültiger Hauptuntersuchung etc. Der im Zuge der Haushaltsplanung 2023 eingestellte Ertrag i. H. v. 1.450.000,00 EUR konnte nicht in voller Höhe realisiert werden. In der Planung wurde der durchschnittliche Ertrag je Fall mit 26,07 EUR angesetzt; es wurde von ca. 55.600 Geschäftsvorfällen im HHJ 2023 ausgegangen. Tatsächlich waren die Fallzahlen entgegen der Planung aber auf 47.852 reduziert. Auch der durchschnittliche Ertrag je Fall verringerte sich auf ca. 25,73 EUR, sodass der Anordnungsbetrag i. H. v. 1.242.383,62 EUR mit 207.616,38 EUR unter dem Planansatz liegt. Als Grund für die Reduzierung der Fallzahlen ist u. a. die anhaltende gesamtwirtschaftliche Situation (Inflation und daraus resultierende Verteuerung) zu nennen, die viele Bürgerinnen und Bürger dazu bewegt, sich mit einem Autokauf zurückzuhalten. Für die nächsten Jahre wird weiterhin damit gerechnet, dass die Zulassungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfallen werden. Viele Hersteller und Händler berichten zudem über Lieferschwierigkeiten und lange Vorlaufzeiten für Neufahrzeuge. Für das HHJ 2023 kommt zudem erschwerend hinzu, dass als Auswirkung des auf den Landkreis V-R erfolgten Cyberangriffs Ende November 2023 ab Dezember des Jahres kein Zulassungsgeschäft mehr stattfinden konnte.

PSK 1230008.4312002 - Gebühren Führerscheinstelle

Auch die geplanten Erträge zu den Gebühren der Führerscheinstelle konnten nicht in vollem Umfang generiert werden. Geschäftsvorfälle in der Fahrerlaubnisbehörde sind die Erteilung, Versagung und der Entzug von Fahrerlaubnissen, die Anordnung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnis, Ausfertigung von Führerscheinen und Fahrerkarten etc. Von den in Aussicht gestellten 520.000,00 EUR konnten lediglich 440.663,36 EUR umgesetzt werden, sodass sich die Ergebnisverschlechterung auf 79.336,64 EUR beläuft. Der Pflichtumtausch erfolgte nicht in geplantem Umfang.

PSK 5111600.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Im PSK 5111600.4312000, welches durch den FD Kataster und Vermessung bewirtschaftet wird, wurden bei der Erteilung von Gebührenbescheiden die nicht der Umsatzsteuerpflicht

unterliegen, Mehrerträge i. H. v. 62.976,84 EUR gegenüber dem Planansatz i. H. v. 800.000,00 EUR generiert.

Die Erträge hängen zum einen von den konkreten Antragseingängen (Anzahl und Art der Anträge) ab und können somit nicht exakt geplant werden. Zum anderen brachte die im HHJ 2023 landesweite Datenabgabe durch das LAIV Erträge i. H. v. 73.720,56 EUR ein. Gegenüber dem HHJ 2022 (Datenabgabe im Jahr 2022: 69.120,08 EUR, im Jahr 2021: 39.979,37 EUR und im Jahr 2020: 159.490,27 EUR) sind somit Mehrerträge i. H. v. 4.600,48 EUR zu verzeichnen gewesen.

PSK 5210000.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Die Erträge sind weiterhin von der Art und Anzahl der Bauantragsgesuche und der damit verbundenen Gebührenerhebung nach der Baugebührenverordnung abhängig und können somit nicht exakt geplant werden.

Gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2023 wurden für die Bescheidung von Bauanträgen Mehrerträge i. H. v. 96.855,26 EUR (2022: 280.489,74 EUR, 2021: 286.372,32 EUR) erzielt. Dies entspricht einer Abweichung von rund 3,87 % zum geschätzten Planansatz 2023.

Die verauslagten Sachverständigenaufwendungen für die Vergabe der Prüfleistungen an Dritte werden im PSK 5210000.5625000 (siehe Kontonummer 56) abgebildet. Die Mehraufwendungen betragen 1.401,38 EUR. Im Ergebnis liegt die Haushaltsverbesserung aus dem Bereich der Bescheidung von Bauanträgen ohne Offshore-Windenergieanlagen somit bei 95.453,88 EUR.

PSK 5210000.4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden für Offshore Anlagen

Die Erträge aus den Baugenehmigungsgebühren für Offshore-Anlagen decken vollständig die notwendigen Sachverständigenauslagen, die für die Prüfung der Genehmigungsanträge notwendig sind (siehe Kontonummer 56, PSK 5210000.5625001). Somit stellen die Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen weder eine Haushaltsverbesserung noch eine Haushaltsverschlechterung dar.

PSK 5520200.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Wasserrechtliche Erlaubnisse ergehen als behördliche Zulassungen für verschiedene Benutzungstatbestände, die im § 9 WHG definiert sind, u. a. auch für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen. Diese Erlaubnisse gelten befristet für jeweils zehn bis fünfzehn Jahre. Im Landkreis V-R gibt es mehrere tausend Kleinkläranlagen. Da ein Großteil der Anlagen vor ca. zehn bis 15 Jahren errichtet wurde, laufen die erteilten Erlaubnisse nach dem Befristungszeitraum ab und sind nach Prüfung neu zu erteilen.

Im HHJ 2023 sind Mindererträge i. H. v. 40.908,87 EUR zu verzeichnen. Auf Grund der zurückliegenden Jahresergebnisse im Zuge erhöhter Antragszahlen in Folge der weiteren Verlängerung befristeter wasserrechtlicher Erlaubnisse wurde der Haushaltsansatz im Doppelhaushalt 2022/2023 von 140.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR erhöht. Im Zuge der Nachtragshaushaltsplanung 2023 blieb der Planansatz unverändert. Der Planansatz konnte nicht erreicht werden. Dies lag zum einen daran, dass auch im HHJ 2023 weniger Anträge gestellt und zum anderen aufgrund des IT-Sicherheitsvorfalls weniger Anträge im letzten Quartal 2023 bearbeitet wurden.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140900.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	117.200,00	360,03	-116.839,97
3120800.4621100	Erträge Bußgelder, Verwarngelder	80.000,00	38.297,50	-41.702,50
5210000.4621200	Erträge Zwangsgelder	91.000,00	59.500,00	-31.500,00
5210000.4621300	Erträge Ersatzvornahme	75.000,00	12.138,00	-62.862,00
5210000.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	107.700,00	19.574,54	-88.125,46
5230000.4621300	Erträge Ersatzvornahme	20.000,00	0,00	-20.000,00
5370500.4621300	Erträge Ersatzvornahme	10.000,00	0,00	-10.000,00
5420000.4627000	Versicherungserstattungen	15.500,00	29.564,08	14.064,08
5520200.4621200	Erträge Zwangsgelder	15.000,00	800,00	-14.200,00
5540600.4621200	Erträge Zwangsgelder	3.000,00	14.000,00	11.000,00
5540600.4629001	Sonstige laufende Erträge - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")	100,00	66.660,80	66.560,80

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

PSK 3120800.4621100 - Erträge Bußgelder, Verwarngelder

Die Planung des Haushaltsansatzes 2023 erfolgt auf Basis der Daten mit Stand April 2021. So waren Erträge i. H. v. 80.000,00 EUR zu erwarten. Tatsächlich entwickelten sich die Erträge im Jahr 2023 aufgrund einer Halbierung der Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2021 rückläufig. Vom Planansatz wurden lediglich 38.571,00 EUR (2022: 59.661,93 EUR) realisiert. Ursächlich dafür ist zum einen die personelle Umstrukturierung im FD Bürgerservice und zum anderen liegt es an Gesetzesänderungen wie z. B. die Einführung der Bagatellgrenze für Bürgergeldleistungen und der dadurch rückläufigen Zuleitung von Verfahrensfällen in das FD Recht.

PSK 5210000.4621200 - Erträge Zwangsgeldern

PSK 5520200.4621200 - Erträge Zwangsgeldern

PSK 5540600.4621200 - Erträge Zwangsgeldern

Zwangsgelder sind nur schwer planbar, da sie vom Verhalten der Schuldner abhängig sind. Kommt der Schuldner seiner Verpflichtung nach, wofür das Zwangsgeld angedroht wurde, so ist dieses wieder auszubuchen.

Im Bereich der Bau- und Grundstücksordnung (PSK 5210000.4621200) wurden von den geplanten Erträgen i. H. v. 91.000,00 EUR lediglich 59.500,00 EUR im HHJ 2023 (2022: 98.000,00 EUR; 2021: 39.250,00 EUR) erreicht. Somit sind Mindererträge i. H. v. 31.500,00 EUR zu verzeichnen.

Im Bereich der Gewässeraufsicht (PSK 5520200.4621200) wurden die angeordneten Maßnahmen der unteren Wasserbehörde fast ohne Beugemittel umgesetzt. Im Ergebnis wurden gegenüber den geplanten 15.000,00 EUR lediglich Zwangsgelder i. H. v. 800,00 EUR festgesetzt (2022: 0,00 EUR; 2021: 19.500,00 EUR). Die Mindererträge betragen damit 14.200,00 EUR.

Im Bereich des Landschaftsschutzes, Artenschutzes, Klima- und Lärmschutzes (PSK 5540600.4621200) sind im HHJ 2023 Zwangsgelder i. H. v. 14.000,00 EUR festgesetzt worden (2022: 5.000,00 EUR; 2021: 5.900,00 EUR). Hier handelt es sich u. a. um Wiederholungstäter. Insgesamt konnten Mehrerträge i. H. v. 11.000,00 EUR erzielt werden.

PSK 5210000.4621300 - Erträge Ersatzvornahme

PSK 5230000.4621300 - Erträge Ersatzvornahme

PSK 5370500.4621300 - Erträge Ersatzvornahme

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Kontonummer 52 zum SK 5249001 verwiesen.

PSK 5420000.4627000 - Versicherungserstattungen

Versicherungserstattungen hängen vom verursachten Schadensaufkommen am Eigentum des Landkreises V-R ab und sind daher nur schwer planbar.

PSK 5540600.4629001 - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto"):

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Kontonummer 52 zum PSK 5540600.5292001 des jeweiligen Produktes verwiesen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	14.794.300,00	14.133.432,29	-660.867,71 
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.753.759,53	4.473.628,07	-1.280.131,46 
56	Sonstige Aufwendungen	1.827.805,44	2.113.620,14	285.814,70 

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.3 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111500.5238001	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - Beschilderung Radfernwege der Gemeinden im Rahmen der Landesförderung	0,00	99.789,59	99.789,59
5210000.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	75.000,00	51.432,03	-23.567,97
5230000.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	20.000,00	0,00	-20.000,00
5370500.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	10.000,00	0,00	-10.000,00
5420000.5233800	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.150.088,18	2.623.622,11	-526.466,07
5420000.5233807	Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301 (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)	1.338.135,25	1.285.229,25	-52.906,00
5420000.5233808	Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301 (unter 5.000 EUR netto je Maßnahme)	25.000,00	13.616,19	-11.383,81
5420000.5233850	Unterhaltung der Alleen	67.534,67	11.403,48	-56.131,19
5420000.5292003	Kostenbeteiligung Gemeinde i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen	125.000,00	0,00	-125.000,00
5540600.5292001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")	531.495,85	7.378,24	-524.117,61

PSK 5111500.5238001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - Beschilderung Radfernwege der Gemeinden im Rahmen der Landesförderung

Hinsichtlich der Verwendung der zweckgebundenen Mittel aus dem Landesprogramm zur Unterhaltung Radfernwege siehe Erläuterung zu PSK 5111500.4144200 unter der Kontonummer 41.

PSK 5210000.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme

PSK 5230000.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme

PSK 5370500.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme

Vom Planansatz auf dem PSK 5210000.5249001 wurden 51.432,03 EUR (2022: 23.304,96 EUR) verausgabt. Demgegenüber wurden im HHJ 2023 Erträge i. H. v. insgesamt 12.138,00 EUR eingebucht (2022: 23.205,00 EUR).

Eine Erstattung von Aufwendungen für Ersatzvornahmen erfolgt nur dann, wenn der Schuldner leistungsfähig und der Kostenfestsetzungsbescheid bestandskräftig ist. Dies kann mitunter einen längeren Zeitraum umfassen. Im HHJ 2023 ist daher eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 39.294,03 EUR zu verzeichnen.

Im Finanzhaushalt wird jahresübergreifend ein größeres Defizit ausgewiesen. Überwiegend wurden die offenen Forderungen durch die Schuldner noch nicht beglichen, sodass insgesamt offene Forderungen i. H. v. 104.316,29 EUR ausgewiesen werden.

Die in den PSK 5230000.5249001 und 5370500.5249001 geplanten Aufwendungen für Ersatzvornahmen wurden nicht in Anspruch genommen, sodass auch keine Erträge in den PSK 5210000.4621300 und 5230000.4621300 verbucht wurden. In der Summe heben sich diese Abweichungen im HHJ 2023 wieder bei den Aufwendungen und Erträgen vollständig auf und stellen somit keine Haushaltsverbesserung bzw. -verschlechterung für den Landkreis V-R dar.

PSK 5420000.5233800 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Von der Gesamtermächtigung 2023 i. H. v. 3.150.088,18 EUR wurden 2.623.622,11 EUR verausgabt und weitere Mittel i. H. v. 457.689,97 EUR im Zuge der Auftragsvergabe gebunden und auf Grund dessen ins HHJ 2024 übertragen. Somit wurden lediglich Mittel i. H. v. 68.776,10 EUR nicht beansprucht.

Anzumerken bleibt, dass die Endabrechnung des Straßenbauamtes für das HHJ 2023 noch nicht vorliegt. Hierfür wurden im Haushalt 2024 Mittel i. H. v. 362.000,00 EUR eingestellt.

PSK 5420000.5233807 - Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301 (über 5.000 EUR je Maßnahme)

PSK 5420000.5233808 - Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301 (unter 5.000 EUR je Maßnahme)

Die Gesamtermächtigung 2023 beträgt insgesamt 1.363.135,25 EUR. Hiervon sind 1.298.845,44 EUR verausgabt worden. Von den insgesamt nicht verbrauchten Mitteln i. H. v. 64.289,81 EUR sind 48.095,27 EUR durch Aufträge gebunden und wurden somit nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2024 übertragen.

An dieser Stelle wird auch auf die Erläuterungen im HHP 2024 unter Punkt. 17.5.2 auf Seite 333 verwiesen.

PSK 5420000.5233850 - Unterhaltung der Alleen

Von der ausgewiesenen Ergebnisverbesserung i. H. v. 56.131,19 EUR wurden Mittel i. H. v. 56.131,10 EUR nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2024 übertragen.

PSK 5420000.5292003 - Kostenbeteiligung Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen

Die Baumaßnahme konnte bereits im HHJ 2022 fertiggestellt und auch abgerechnet werden. Zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung 2023 wurde davon ausgegangen, dass die Abrechnung erst im HHJ 2023 erfolgt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 wurde die Abrechnung noch im HHJ 2022 abschließend verbucht. Die Aufwendungen korrespondieren mit dem Ertragskonto (PSK 5420000.4424303) und stellen damit keine Haushaltsverbesserung bzw. -verschlechterung dar.

PSK 5540600.5292001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")

In der ausgewiesenen Gesamtermächtigung 2023 sind, neben dem Merkansatz von 100,00 EUR, Haushaltsreste aus dem HHJ 2022 i. H. v. 531.395,85 EUR enthalten. Hiervon wurden im HHJ 2022 lediglich 7.378,24 EUR (2022: 2.504,15 EUR) für Ausgleichsmaßnahmen des Baumschutzes verausgabt. Auf dem PSK 5540600.4629001 wurden in diesem Zusammenhang Erträge i. H. v. 66.660,80 EUR (2022:183.471,10 EUR) verbucht, sodass insgesamt 590.678,41 EUR für Ausgleichsmaßnahmen des Baumschutzes zur Verfügung stehen. Die neuen Haushaltsreste wurden gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2024 zweckgebunden übertragen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.5511100	Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)	36.535.498,30	38.157.500,39	1.622.002,09
3120100.5511101	Kosten der Unterkunft und Heizung - FLAG	3.600.000,00	4.868.984,31	1.268.984,31
3120100.5511103	Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II) FLAG - Miete tageweise	300.000,00	24.615,46	-275.384,54
3120100.5511104	FLAG §§ 22, 23 - KdU (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten, BkA)	0,00	245.769,64	245.769,64
3120100.5511201	Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten - FLAG	300.000,00	182.171,44	-117.828,56
3120300.5512100	Einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II - Erstaussstattung Wohnung/ Haushaltsgeräte)	721.700,00	515.692,75	-206.007,25
3120300.5512301	Einmalige Leistungen FLAG - Erstaussstattung Wohnung	956.000,00	377.475,00	-578.525,00
3120600.5516201	FLAG Mehrtägige Klassenfahrten	161.100,00	9.813,15	-151.286,85
3120600.5516300	Persönlicher Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II)	400.000,00	336.093,00	-63.907,00
3120600.5516500	Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)	385.000,00	255.222,85	-129.777,15
3120600.5516600	Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II)	1.400.000,00	1.192.817,70	-207.182,30
3120600.5516601	FLAG Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung	979.200,00	259.428,42	-719.771,58
3120800.5589000	Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten EB JC	3.698.600,00	3.611.422,40	-87.177,60
3450000.5579300	persönlicher Schulbedarf	310.000,00	249.956,00	-60.044,00
3450000.5579600	Mehraufwendung Mittagsverpflegung	1.105.000,00	991.029,37	-113.970,63

PSK 3120100.5511100 - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)

Der Landkreis V-R ist Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, nach § 3 Abs. 1 und 2 SGB XII und nach dem FLAG (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Grundlage der Ermittlung der Planwerte sind sowohl die Anzahl der jahresdurchschnittlichen BG

als auch die durchschnittlichen Monatskosten je BG. Es wurde von einer Steigerung der KdU pro BG auf 324,00 EUR ausgegangen. Zudem wurde im Zuge der Haushaltsplanung auf Grund der in Aussicht gestellten weiteren Erholung des Arbeitsmarktes im Jahr 2023 eine rückläufige Anzahl der BG um knapp 6,00 % im Vergleich zur Planung des Vorjahres auf durchschnittlich 9.120 BG angenommen. Diese Annahmen traten so nicht ein. Tatsächlich erhielten im Jahr 2023 8.529 BG eine durchschnittliche Leistung i. H. v. 371,60 EUR. Dies stellt eine enorme Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15 % dar (2022 durchschnittliche Leistung 321,00 EUR). Dies ist mit den gestiegenen Energie- und Wohnungskosten erklärbar. Des Weiteren wurde mit Einführung des Bürgergeldes eine Karenzzeit für eine Angemessenheitsprüfung von einem Jahr festgelegt. Auch spielt die Nutzung der Wohngeldtabelle als Grundsatz für die Angemessenheit eine große Rolle, da sich die Wohngeldsätze im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt haben. Trotz einer im Vergleich zur Planung um 591 verringerter Anzahl der BG waren durch die gestiegenen Kostensätze erhebliche Mehraufwendungen erforderlich.

Der im Zuge der Haushaltsplanung in Aussicht gestellte Ansatz i. H. v. 35.500.000,00 EUR stellte sich schon in der Haushaltsdurchführung 2023 als unzureichend dar. Auf Grund dessen wurden zusätzliche Mittel i. H. v. 110.400,00 EUR mittels Sollübertragungen bereitgestellt. Darüber hinaus wurde mit Kreistagsbeschluss vom 16. Oktober 2023 unter Berücksichtigung der im Deckungskreis der kommunalen Leistungen zur Verfügung stehenden Mitteln eine zusätzliche Ermächtigung i. H. v. 925.098,30 EUR beschlossen. Insgesamt belief sich die Aufwandsermächtigung damit auf 36.535.498,30 EUR für das HHJ 2023 und führt mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 38.157.500,39 EUR zu Mehraufwendungen i. H. v. 1.622.002,09 EUR.

PSK 3120100.5511101 - Kosten der Unterkunft und Heizung - FLAG

Gemäß § 7 Abs. 1 SGB II sind Ausländer mit Aufenthaltstitel dem SGB II zugeordnet. Sie erhalten ebenfalls KdU nach dem SGB II. Bis zum Jahr 2021 war lediglich der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge maßgeblich. Ab dem 1. Juni 2022 erhielten aber nun auch vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich weitere Ansprüche nach dem SGB II für den Personenkreis des FLAG. Entsprechend wurde der Ansatz 2023 im Zuge der Nachtragsplanung 2023 auf 3.600.000,00 EUR bestimmt. Für das Jahr 2023 wurde mit 900 BG und einen durchschnittlichen Kostensatz i. H. v. 334,00 EUR kalkuliert. In der Haushaltsdurchführung 2023 wurden lediglich die Leistungen an den Personenkreis der ukrainischen Flüchtlinge auf diesem PSK abgebildet. Allein für die ukrainischen Geflüchteten ergibt sich im Jahr 2023 eine enorme Steigerung der monatlichen Kosten. Die monatlichen Durchschnittskosten lagen bei 420,00 EUR je BG, sodass bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 4.868.984,31 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 1.268.984,31 EUR erforderlich waren. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120100.4232101).

PSK 3120100.5511103 - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II) FLAG - Miete tageweise

Das PSK umfasst ebenfalls KdU-Leistungen für den Personenkreis des FLAG, der weiterhin in GUs untergebracht ist. Die Planung der Aufwendungen erfolgte im Jahr 2022 für den Nachtragshaushalt 2023. Es wurde mit 100 BG und Durchschnittskosten von 250,00 EUR pro Monat kalkuliert. Tatsächlich gab es allerdings weniger Fälle, die abgerechnet wurden,

wonach im Jahr 2023 deutlich weniger Geflüchtete in GUs untergebracht waren als bei der Planung berücksichtigt (74 Fälle). Diese Entwicklung war bei der Planung im Jahr 2022 nicht absehbar. Insgesamt wurde der Planansatz 2023 i. H. v. 300.000,00 EUR damit bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 24.615,46 EUR um 275.384,54 EUR unterschritten.

PSK 3120100.5511104 - FLAG §§ 22, 23 - KdU (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten, BkA)

Das PSK umfasst KdU-Leistungen für den Personenkreis des FLAG mit einem Aufenthaltstitel nach §§ 22, 23 AufenthG. Eine Planung der Leistungen erfolgte nicht separat, sondern wurde dem PSK 3120100.5511101 zugeordnet. Auf Grund einer besseren Übersichtlichkeit und Abrechenbarkeit wurde in der Haushaltsdurchführung ein separates PSK für diesen Personenkreis eröffnet. Der Anordnungsbetrag i. H. v. 245.769,64 EUR stellt hinsichtlich des PSK in voller Höhe Mehraufwendungen dar.

PSK 3120100.5511201 - Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten - FLAG

Auch für den Personenkreis des § 1 FLAG hat der Landkreis V-R Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten zu gewähren (§ 7 Abs. 1 SGB II). Bis zum Jahr 2021 war zu den Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FLAG lediglich der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge maßgeblich. Im Zuge der Nachtragsplanung 2023 wurden die Ukraine-Flüchtlinge, die ab dem 1. Juli 2022, ebenfalls leistungsberechtigt sind, auf dem PSK 3120100.5511201 berücksichtigt. Eine konkrete Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2022 noch nicht absehbar. Es wurde mit 500 BG und Durchschnittskosten i. H. v. 600,00 EUR kalkuliert. Der Durchschnittssatz lag im Jahr 2023 mit 916,00 EUR deutlich höher. Allerdings erhielten nur ca. 200 BG Leistungen. Insgesamt beläuft sich der Anordnungsbetrag 2023 damit auf 182.171,44 EUR und liegt mit 117.828,56 EUR unter dem Planansatz i. H. v. 300.000,00 EUR. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120100.4232100).

PSK 3120300.5512100 - Einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II - Erstausrüstung Wohnung/ Haushaltsgeräte)

Die einmaligen Bedarfe sind die nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe, z. B. für die Erstausrüstungen von Wohnungen einschließlich der Haushaltsgeräte. Die Planung 2023 erfolgte anhand der derzeitigen Prognose für das Jahr 2021 und wurde auf 560.000,00 EUR bestimmt. Im Zuge der im September 2023 erstellten Prognose 2023 zeichnete sich ein Mehrbedarf an Einmaligen Leistungen, Erstausrüstung Wohnung und Haushaltsgeräte, ab, sodass Mittel i. H. v. 161.700,00 EUR per Sollübertragung vom PSK 3120600.5516600, Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II) übertragen wurden. Die Gesamtermächtigung belief sich damit auf 721.700,00 EUR. Zwar haben sich im Laufe des Jahres 2023 die Durchschnittskosten erhöht, die Fallzahlen aber sind gesunken. Demnach ergeben sich bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 515.692,75 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 206.007,25 EUR.

PSK 3120300.5512301 - Einmalige Leistungen FLAG - Erstausrüstung Wohnung

In der Haushaltsplanung 2023 wurden die Leistungen der Erstausrüstung für Wohnung für den Personenkreis des § 1 FLAG anhand der derzeit absehbaren Entwicklung berücksichtigt. Es wurden Mittel i. H. v. 956.000,00 EUR bereitgestellt. Dabei wurde mit 500 BG und ca.

1.900,00 EUR je BG kalkuliert. Es erhielten tatsächlich nur 200 BG Leistungen. Die durchschnittlichen Kosten betragen wie geplant knapp 1.900,00 EUR je BG. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 377.475,00 EUR beläuft sich die Ergebnisverbesserung damit auf 578.525,00 EUR. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120300.4232100).

PSK 3120600.5516201 - FLAG Mehrtägige Klassenfahrten

Die für den SGB II-Bereich angefallenen BuT-Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im HHJ 2023 fielen geringer aus als geplant. So wurden von den in Aussicht gestellten 161.100,00 EUR für mehrtägige Klassenfahrten nach § 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II nur 9.813,15 EUR verausgabt. Im Jahr 2023 erhielten im Bereich FLAG 49 Fälle Leistungen wurden für Klassenfahrten. Nach dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II zum 1. Juni 2022 waren es 13 Fälle im Jahr 2022. Die Entwicklung der Fallzahlen ließ sich schwer prognostizieren. Es ergibt sich bezüglich des PSK 3120600.5516201 eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 151.286,85 EUR.

PSK 3120600.5516300 - Persönlicher Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II)

Der eingestellte Ansatz i. H. v. 400.000,00 EUR wurde i. H. v. 336.093,00 EUR verausgabt, sodass sich nicht verbrauchte Mittel i. H. v. 63.907,00 EUR ergeben. Ursächlich sind rückläufige Fallzahlen im Jahr 2023 für den Schulbedarf im Vergleich zum Vorjahr. Die Basis für die ursprüngliche Planung 2023 bildeten 2.500 Schulpflichtige mit 130,00 pro Jahr. Dies ergab einen Planansatz i. H. v. 325.000,00 EUR. Im Zuge der Nachtragsplanung 2023 wurde der Ansatz auf 400.000,00 EUR erhöht. Damit sollte der prognostizierte Anstieg der Fallzahlen (plus ca. 580 Fälle) auf Grund der Wohngeldreform abgedeckt werden. Der Kostensatz für den persönlichen Schulbedarf stieg auf 174,00 EUR. Allerdings verringerte sich die Anzahl der anspruchsberechtigten Schulpflichtigen auf 1.930.

PSK 3120600.5516500 - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)

Auch die geplanten Mittel i. H. v. 385.000,00 EUR für Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II wurden im HHJ 2023 nicht vollständig verausgabt. Bei der BuT-Leistung blieben zum Jahresende 2023 Mittel i. H. v. 129.777,15 EUR verfügbar. Die Planung der Aufwendungen gestaltet sich seit dem Einbruch der Fallzahlen durch Corona schwierig. Der für das HHJ 2023 erwartete Anstieg der Leistungsempfänger (nach Corona) ist nicht vollständig eingetreten. Im Jahr 2023 wurden an 899 Fälle Lernförderung BuT-Leistungen erbracht. Im Jahr 2019 wurde noch für 1.477 Fälle gezahlt.

PSK 3120600.5516600 - Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II)

Für die Aufwendungen der Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II wurden Mittel i. H. v. 1.600.000,00 EUR für das HHJ 2023 eingestellt. Im Zusammenhang mit der Energiekrise und des Ukrainekrieges wurden schon im Jahr 2022 die Preise der Essenanbieter größtenteils mindestens einmal, teilweise sogar zweimal erhöht. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2023 fort. Es wurden Leistungen für Mittagsverpflegung in 19.220 Fällen im Jahr 2023 erbracht. Im Jahr 2022 haben noch 35.584 Fälle (inklusive FLAG) diese Leistungen in Anspruch genommen. In der Haushaltsdurchführung 2023 konnten 200.000,00 EUR im Rahmen von Sollübertragungen für kommunale Leistungen bereitgestellt werden. Die Gesamtermächtigung verringerte sich damit auf 1.400.000,00 EUR. Bei einem

Anordnungsbetrag i. H. v. 1.192.817,70 EUR blieben geplante Mittel i. H. v. 207.182,30 EUR unverbraucht.

PSK 3120600.5516601 - FLAG Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung

Auch für den Personenkreis des § 1 FLAG hat der Landkreis V-R Aufwendungen für Mittagsverpflegung gemäß § 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II zu gewähren. Der Ansatz wurde im Zuge der Nachtragsplanung 2023 aufgrund der seit dem 1. Juni 2022 ebenfalls Leistungsberechtigten, der Ukraine-Flüchtlinge, auf 979.200 EUR erhöht. Dabei wurde von 680 Kindern im schulpflichtigen Bereich 120,00 EUR Kosten pro Monat ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der Anordnungsbetrag 2023 auf 259.428,42 EUR, sodass sich entgegen der Haushaltsplanung ein Minderbedarf i. H. v. 719.771,58 EUR ergibt. Die Kosten im Bereich der Mittagsverpflegung sind schwer kalkulierbar. Die Kostenspanne je Mittagessen liegt zwischen 3,50 EUR und 6,90 EUR. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120600.4232100).

PSK 3120800.5589000 - Kommunalen Finanzierungsanteil Verwaltungskosten EB JC

Die Finanzierung der Gesamtverwaltungskosten des EB JC erfolgt gemäß § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8 % durch Bundesmittel. 15,2 % hat der Landkreis zu tragen. Der KfA 2023 wurde auf Grundlage der Mittelzuteilung des Bundes für das Jahr 2021 ermittelt. Der Anteil des Bundes am Verwaltungskostenbudget belief sich danach auf 20.634.332,00 EUR, sodass der Ansatz des KfA auf 3.698.600,00 EUR bestimmt wurde. Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden im Jahr 2023 20.280.350,00 EUR zugeteilt. Somit standen dem EB JC 23.915.507,00 EUR Verwaltungskostenbudget zur Verfügung. Dies entspricht einem anteiligen KfA i. H. v. 3.635.157,00 EUR. Diese Mittel wurden mit einer Ausgabequote von 99,4 % ausgeschöpft. Einsparungen erfolgten vor allem im Bereich der Personalkosten, da Stellen nach Austritten erst mit Verzögerungen neu besetzt wurden bzw. die Anzahl der Langzeiterkrankten sich erhöht hatte. Die tatsächlichen Verwaltungskosten 2023 des EB JC fielen mit 23.759.357,91 EUR geringer aus als geplant, entsprechend auch der KfA. Von den geplanten Mitteln wurden 3.611.422,40 EUR aufgewendet, sodass sich die Haushaltsverbesserung beim Landkreis V-R auf 87.177,60 EUR beläuft.

PSK 3450000.5579300 - persönlicher Schulbedarf

Auch bei der Gewährung der BuT-Leistungen nach § 6b BKG im HHJ 2023 wurden die geplanten Aufwendungen für persönlichen Schulbedarf i. H. v. 310.000,00 EUR nicht verbraucht. Es wurde im Rahmen der Nachtragsplanung 2023 von einem Fallzahlenanstieg auf Grund der Wohngeldreform ausgegangen. Dieser trat auch ein. Für den Schulbedarf gab es im Jahr 2023 einen Fallzahlenanstieg im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 700 auf 2.120 Fälle. Parallel gab es eine Erhöhung des Schulbedarfs durch die Anpassung der Regelsätze im SGB II und XII. Der Fallzahlenanstieg war allerdings nicht so hoch wie mit der Wohngeldreform zunächst erwartet, sodass bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 249.956,00 EUR eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 60.044,00 EUR ersichtlich ist.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	50.000,00	0,00	-50.000,00
3120100.5655300	Abgang von Forderungen	0,00	95.116,13	95.116,13
3120600.5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen - Bildungskarte	50.000,00	170.238,66	120.238,66
5111600.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	87.400,00	20.703,23	-66.696,77
5210000.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Prüfung Offshore-Anlagen	100,50	375.987,57	375.887,07
5420000.5651200	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV - Sachanlagen	0,00	110.173,80	110.173,80
5540500.5629001	Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt	303.983,02	65.767,22	-238.215,80

PSK 3120100.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Für die Erstellung einer aktuellen KdU-Richtlinie wurden Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen i. H. v. 50.000,00 EUR eingestellt. Das Sozialgericht Stralsund hat das Konzept zur aktuellen Richtlinie als nicht schlüssig anerkannt. Für eine neue Richtlinie hat eine Mieterhebung, Datenauswertung und ein neues Konzept zu erfolgen. Diese Leistungen sind analytischer und wissenschaftlicher Natur und müssen extern vergeben werden. Die Erarbeitung der KdU-Richtlinie liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises V-R, erfolgte aber im HHJ 2023 nicht. Derzeit richtet sich der EB JC nach den Wohngeldtabellen inklusive eines Aufschlages. Die Beauftragung zur Erstellung einer neuen KdU-Richtlinie wurde für das HHJ 2023 geplant. Entsprechend sind die im HHJ 2023 eingestellten Mittel i. H. v. 50.000,00 EUR zum Jahresende 2023 noch vollständig verfügbar.

PSK 3120100.5655300 - Abgang von Forderungen

Hier werden die Forderungsverluste im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung abgebildet. Die Ermittlung erfolgt beim EB JC; für die kommunalen Leistungen werden diese gleichlautend beim Landkreis V-R gebucht. Forderungsverluste werden grundsätzlich nicht geplant und stellen folglich Mehraufwendungen im jeweiligen HHJ dar, vorliegend i. H. v. 95.116,13 EUR.

PSK 3120600.5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen - Bildungskarte

Für in Zusammenhang mit den Bildungskarten zu BuT-Leistungen SGB II stehenden Aufwendungen wurden anhand der Durchschnittswerte der Vorjahre Mittel i. H. v. 50.000,00 EUR in den Plan 2023 eingestellt. Entgegen dem Vorjahr haben sich die Bearbeitungsgebühren allerdings verdoppelt. Zusätzlich stieg die Zahl der Bildungskarten aufgrund des Fallzahlzuwachses für ukrainische Flüchtlinge und für die neuen Wohngeldfälle. In Folge dessen wurden im HHJ 2023 sonstige Geschäftsaufwendungen im Leistungsbereich BuT SGB II i. H. v. 170.238,66 EUR geleistet, die Mehraufwendungen i. H. v. 120.238,66 EUR beinhalten.

PSK 5111600.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Im PSK 5111600.5629000 wurden für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter Haushaltsmittel i. H. v. 88.100,00 EUR (2022: 100.000,00 EUR) geplant. Diese waren weiterhin zur Erfüllung von Aufgaben nach den Verwaltungsvorschriften, zur Führung des Liegenschaftskatasters und anderer Aufgaben, die vor allem zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure dienen, vorgesehen. Der geplante Haushaltsansatz 2023 wurde bereits gegenüber dem Haushaltsansatz 2022, aus Kapazitätsgründen bei den Auftragnehmern, weiter reduziert. Wie schon in den Jahren zuvor, so konnten auch im HHJ 2023 die Werkverträge zur Katastererneuerung bzw. Georeferenzierung wegen fehlender Kapazitäten bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren nicht vollumfänglich realisiert werden. Des Weiteren wurden vorrangig bereitgestellte Landesmittel verwendet.

Die verausgabten Mittel i. H. v. 20.703,23 EUR sind für Vergabeleistungen zur Erfassung von Gebäudedaten sowie zur Sanierung und Restaurierung von Unterlagen, welche sich in einem besonders schlechten Zustand befanden, eingesetzt worden.

Weiterhin sind vom Haushaltsansatz 700,00 EUR für Öffentlichkeitsarbeit übertragen worden. Im Ergebnis wird eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 66.696,77 EUR ausgewiesen.

Anzumerken bleibt, dass im Rahmen der Deckungsfähigkeit von der ausgewiesenen Haushaltsverbesserung u. a. Mehraufwendungen für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und im Bereich der Datenverarbeitung gedeckt wurden.

PSK 5210000.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Prüfung Offshore-Anlagen

Die ausgewiesenen Mehraufwendungen stellen keine Haushaltsverschlechterung für den Landkreis V-R dar, da diese mit den Gebührenerträgen einhergehen (siehe Erläuterungen unter der Kontonummer 43 zum PSK 5210000.4312001).

PSK 5420000.5651200 - Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens - Sachanlagen

Im Zuge der grundhaften Erneuerung von Kreisstraßen und Radwegen sind deren bestehende Restbuchwerte auszubuchen. Im HHJ 2023 betraf dies die Kreisstraßen RÜG 16 Abschnitt 04-1, NVP 4 Unterabschnitt 1-2 vom Abschnitt 10 und NVP 3 Unterabschnitt 7 von Abschnitt 20. Die Abgänge betragen insgesamt 110.173,80 EUR.

PSK 5540500.5629001 - Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt

Im Produkt 5540500, insbesondere im SK 5629001, werden Minderaufwendungen i. H. v. 238.215,80 EUR ausgewiesen. Die nicht verausgabten Projektmittel wurden gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2025 zweckgebunden übertragen. An dieser Stelle wird auch auf die Erläuterungen in der Kontonummer 41 zum Produkt 5540500 hingewiesen.

4.2.3.6 Teilhaushalt 6

Dem TH 6 ist der FD 12 - allgemeine Finanzen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 6 für das HHJ 2023 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo
4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag	--	3.084.700,00	-3.084.700,00	--	3.084.609,85	-3.084.609,85	--	-90,15	90,15
5470201 - Flughafen Stralsund-Barth	108.000,00	107.600,00	400,00	108.005,79	107.599,68	406,11	5,79	-0,32	6,11
5470205 - Infrastrukturverwaltungsbetrieb	265.700,00	783.200,00	-517.500,00	59.671,16	554.451,87	-494.780,71	-206.028,84	-228.748,13	22.719,29
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	200.864.298,30	85.900,00	200.778.398,30	201.381.074,47	79.516,78	201.301.557,69	516.776,17	-6.383,22	523.159,39
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	275.400,00	1.550.600,00	-1.275.200,00	2.798.490,74	843.051,78	1.955.438,96	2.523.090,74	-707.548,22	3.230.638,96
6260003 - Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen	--	50.000,00	-50.000,00	--	50.000,00	-50.000,00	--	0,00	0,00
TH 6 - Summe: TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	201.513.398,30	5.662.000,00	195.851.398,30	204.347.242,16	4.719.229,96	199.628.012,20	2.833.843,86	-942.770,04	3.776.613,90

Insgesamt ergeben sich im TH 6 im HHJ 2023 Mehrerträge i. H. v. 2.833.843,86 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 942.770,04 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.776.613,90 EUR beläuft.

Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2024 sind nicht erfolgt.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
40	Steuern und ähnliche Abgaben	8.537.498,30	8.836.861,06	299.362,76 ↗
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	259.500,00	2.685.925,58	2.426.425,58 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 40, Steuern und ähnliche Abgaben, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.4054100	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (anteilige Wohngeldeinsparung des Landes)	7.125.098,30	7.408.080,05	282.981,75
6110000.4054200	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)	1.305.600,00	1.321.715,10	16.115,10

PSK 6110000.4054100 - Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (anteilige Wohngeldeinsparung des Landes)

Der Anteil des Landkreises V-R an der Wohngeldeinsparung des Landes (Sockelbetrag) bemisst sich gemäß § 10 Abs. 1 AG-SGB II am prozentualen Anteil der Anzahl der BG SGB II des Vorjahres. Die Anzahl der BG, die Leistungen nach dem FLAG erhalten, bleibt unberücksichtigt (§ 10 Abs. 2 AG-SGB II).

Zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung 2023 war die Anzahl der BG SGB II des Jahres 2022 (Januar bis Dezember) der Landkreise und kreisfreien Städte noch nicht bekannt, sodass der im HHJ 2022 ermittelte Verteilschlüssel im Nachtragshaushaltsplan 2023 zugrunde gelegt wurde.

Beim Planansatz 2023 i. H. v. 6,2 Mio. EUR wurde unter Beachtung des Vorsichtsprinzip lediglich der Sockelbetrag des Haushaltsvorjahres berücksichtigt.

Der Zuweisungsbetrag 2023 beträgt 6.292.067,70 EUR (Sockelbetrag). Aufgrund des neu ermittelten Verteilschlüssels für das HHJ 2023 hat sich hieraus eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 92.067,70 EUR ergeben.

Weiterhin hat der Landkreis V-R Mittel i. H. v. 1.116.012,35 EUR aus der zusätzlichen Wohngeldeinsparung des Landes im HHJ 2022 erhalten.

Damit sind im HHJ 2023 Mehrerträge/Mehreinzahlungen i. H. v. 1.208.080,05 EUR erzielt worden. Hiervon wurden gemäß Kreistagsbeschluss vom 16. Oktober 2023 (KT 552-24/2023) 925.098,30 EUR zur Deckung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen für die KdU (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II) eingesetzt. Damit beträgt die Haushaltsverbesserung nur noch 282.981,75 EUR.

PSK 6110000.4054200 - Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)

Auch bei den Netto-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) bemisst sich der Anteil des Landkreises V-R gemäß § 10 Abs. 1 AG-SGB II am prozentualen Anteil der Anzahl der BG SGB II des Vorjahres. Die Anzahl der BG, die Leistungen nach dem FLAG erhalten, bleibt auch hier unberücksichtigt (§ 10 Abs. 2 AG-SGB II).

Zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung 2023 war die Anzahl der BG SGB II des Jahres 2022 (Januar bis Dezember) der Landkreise und kreisfreien Städte noch nicht bekannt, sodass der im HHJ 2022 ermittelte Verteilschlüssel im Nachtragshaushaltsplan 2023 zugrunde gelegt wurde. Aufgrund des neu ermittelten Verteilschlüssels für das HHJ 2023 hat sich eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 16.115,10 EUR ergeben.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 47, Zinserträge und sonstige Finanzerträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.4715000	Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	0,00	422.027,13	422.027,13
6120000.4730000	Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	-50.000,00
6120000.4750001	Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (REWA mbH Stralsund und OVVD GmbH)	7.000,00	26.877,78	19.877,78
6120000.4760000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (EK-Spiegelbildmethode)	118.000,00	2.152.481,56	2.034.481,56

PSK 6120000.4715000 - Zinserträge vom inländischen Geldmarkt

Im Zuge der geänderten Zinspolitik der EZB ist im HHJ 2023 der Leitzins weiter angehoben worden. Daher hat die Sparkasse Vorpommern ab dem 2. Halbjahr 2023 den Tageszinsatz wieder erhöht. Zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung 2023 war noch nicht abzusehen, dass der Tagesgeldzinssatz von 0,00 % wieder angehoben wird. Aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes des Landkreises konnten im HHJ 2023 Zinserträge i. H. v. 422.027,13 EUR generiert werden.

PSK 6120000.4730000 - Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen

Der Landkreis V-R ist alleiniger Gesellschafter der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH. Aus diesem Beteiligungsverhältnis hat der Landkreis V-R bisher eine jährliche Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 50.000 EUR erhalten. Aufgrund von Liquiditätsengpässen bei der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ist seitens des Landkreises V-R auf die Eigenkapitalverzinsung verzichtet worden. Der Minderertrag 2023 beträgt damit 50.000,00 EUR. Auch in der Haushaltsplanung 2024 wird vorerst auf die Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

PSK 6120000.4750001 - Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (REWA mbH Stralsund und OVVD GmbH)

Der Landkreis V-R hat im HHJ 2023 von der REWA Stralsund GmbH über die Muttergesellschaft Unternehmensgruppe SWS GmbH eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2022 i. H. v. 26.877,78 EUR erhalten. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurde aufgrund der schwankenden Vorjahresergebnisse für das HHJ 2023 ein Planansatz i. H. v. 7.000,00 EUR veranschlagt. Der Mehrertrag beträgt somit 19.877,78 EUR.

PSK 6120000.4760000 - Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (EK-Spiegelbildmethode)

Auf Grund der Eigenkapitalspiegelbildmethode sind die Betriebsergebnisse der EB spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises V-R abzubilden. Die geplanten Jahresüberschüsse der EB sind i. H. v. insgesamt 118.000,00 EUR veranschlagt worden (§ 11 Abs. 5 GemHVO-Doppel M-V). Demgegenüber steht der geplante Jahresfehlbetrag des EB JC i. H. v. 900,00 EUR (PSK 6120000.5731900).

Übersicht über die Ergebnisse der EB des Landkreises V-R:

(in EUR)

Eigenbetrieb	Erfolgsplan 2023	vorl. Erfolgsergebnis 2023	Abweichung
Abfallwirtschaft	68.000,00	1.956.498,26	1.888.498,26
Rettungsdienst	50.000,00	50.000,00	0,00
ISVB	0,00	145.983,30	145.983,30
JC	-900,00	-2.342,99	-1.442,99
Gesamtsumme	117.100,00	2.150.138,57	2.033.038,57

Der EB Abfallwirtschaft, der EB Rettungsdienst als auch der EB ISVB weisen jeweils ein positives Betriebsergebnis i. H. v. insgesamt 2.152.481,56 EUR (2022: 86.650,73 EUR) aus, welche spiegelbildlich in die Ergebnisrechnung des Landkreises V-R übernommen wurden. Gegenüber dem Planansatz von 118.000,00 EUR beträgt die nicht finanzwirksamen Ergebnisverbesserung 2.034.481,56 EUR.

Dabei trägt der EB Abfallwirtschaft mit 1.956.498,26 EUR maßgeblich zur nicht finanzwirksamen Ergebnisverbesserung beim Landkreis V-R bei. Alles Weitere ist dem Jahresabschluss des EB Abfallwirtschaft zu entnehmen.

Unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrages des EB JC i. H. v. 2.342,99 EUR (PSK 6120000.5731900) beträgt die Abweichung zwischen den veranschlagten Betriebsergebnissen der EB des Landkreises V-R und den vorläufigen Betriebsergebnissen 2023 insgesamt 2.033.038,57 EUR.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2023 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
53	Abschreibungen	409.800,00	181.051,55	-228.748,45 ▼
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.550.600,00	612.846,02	-937.753,98 ▼
56	Sonstige Aufwendungen	10.000,00	230.205,76	220.205,76 ▲

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.3 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 57, Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.5751000	Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	1.549.600,00	610.503,03	-939.096,97

PSK 6120000.5751000 - Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Für die bestehenden Kreditverpflichtungen des Landkreises und den sich daraus ergebenden Zinsaufwendungen wurden Mittel i. H. v. 610.503,03 EUR verausgabt.

Zur Finanzierung der weiteren Investitionsvorhaben des Landkreises V-R in Höhe der

beschlossenen und noch nicht beanspruchten Kreditermächtigungen wurden weitere Mittel für Zinsaufwendungen in den Nachtragshaushaltsplan 2023 eingestellt. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen sowie der ausreichenden Liquidität des Landkreises sind die genehmigten Kreditermächtigungen bisher nicht in Anspruch genommen worden.

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 50.000,00 EUR zur Deckung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen im FD Finanzen für die Auflösung der BBR mbH und 70.000,00 EUR zur Deckung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen im FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz aufgrund gestiegener Tierseuchenfälle genehmigt. Die im Ergebnis eingesparten Zinsaufwendungen tragen somit i. H. v. 939.096,97 EUR zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2023 bei.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2023 bei den Aufwendungen in den Kontonummern 56, Sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.5672000	Körperschaftssteuer	10.000,00	0,00	-10.000,00
6120000.5655100	Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	222.499,87	222.499,87
6120000.5655200	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	7.705,89	7.705,89

PSK 6110000.5672000 - Körperschaftssteuer

Körperschaftssteuern sind im HHJ 2023 im Zuge der Betriebsprüfungen der EB des Landkreises V-R nicht angefallen. Ebenso sind auch bei den Betrieben gewerblicher Art im Kernhaushalt des Landkreises V-R keine Aufwendungen aus Körperschaftssteuern entstanden, da diese im HHJ 2023 negative Ergebnisse ausweisen.

PSK 6120000.5655100 - Einzelwertberichtigung auf Forderungen

PSK 6120000.5655200 - Pauschalwertberichtigung auf Forderungen

Wie auch bei der Kontonummer 46 (Sachzusammenhang) wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung im Punkt 3.1, Erläuterung zu der Bilanzposition Aktiva 2.2 Forderungen, verwiesen.

4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

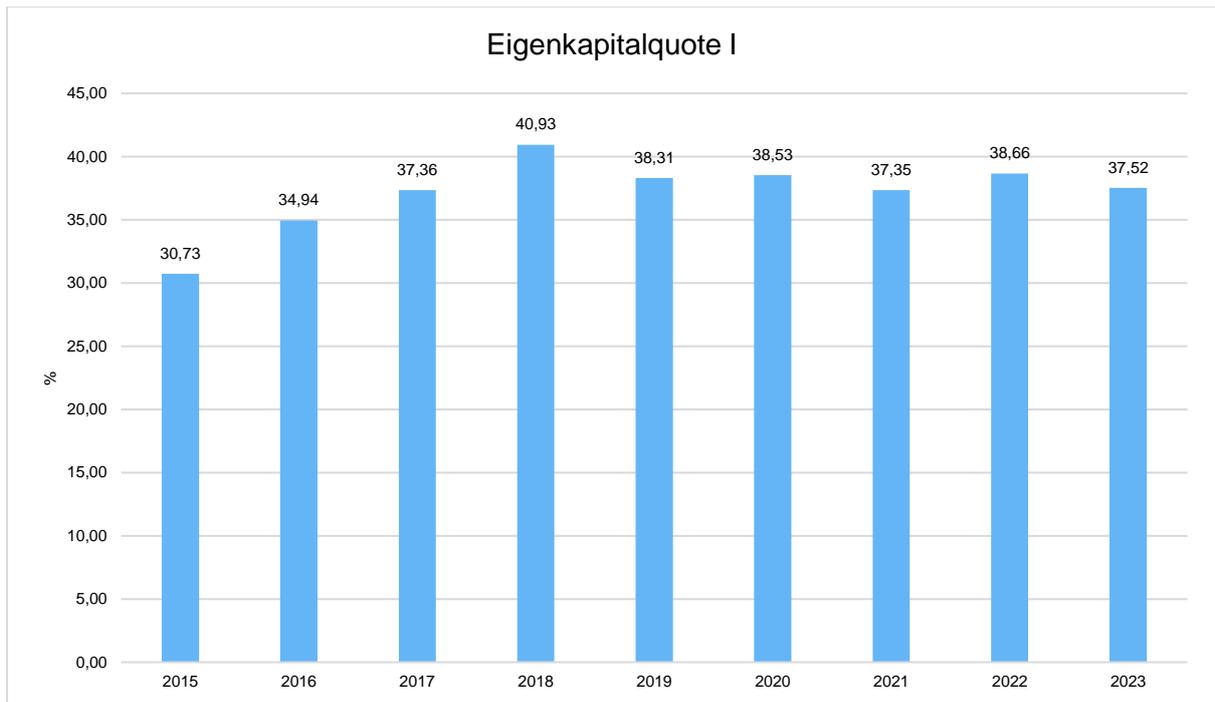
Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote I errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote I in %
2015	30,73
2016	34,94
Abweichung zum Vorjahr	4,21 ↗
2017	37,36
Abweichung zum Vorjahr	2,42 ↗
2018	40,93
Abweichung zum Vorjahr	3,57 ↗
2019	38,31
Abweichung zum Vorjahr	-2,62 ↘
2020	38,53
Abweichung zum Vorjahr	0,23 →
2021	37,35
Abweichung zum Vorjahr	-1,18 ↘
2022	38,66
Abweichung zum Vorjahr	1,31 ↗
2023	37,52
Abweichung zum Vorjahr	-1,14 ↘



Zum 31. Dezember 2023 betrug die Eigenkapitalquote I für den Landkreis V-R 37,52 %. Diese ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen.

Eigenkapitalquote II

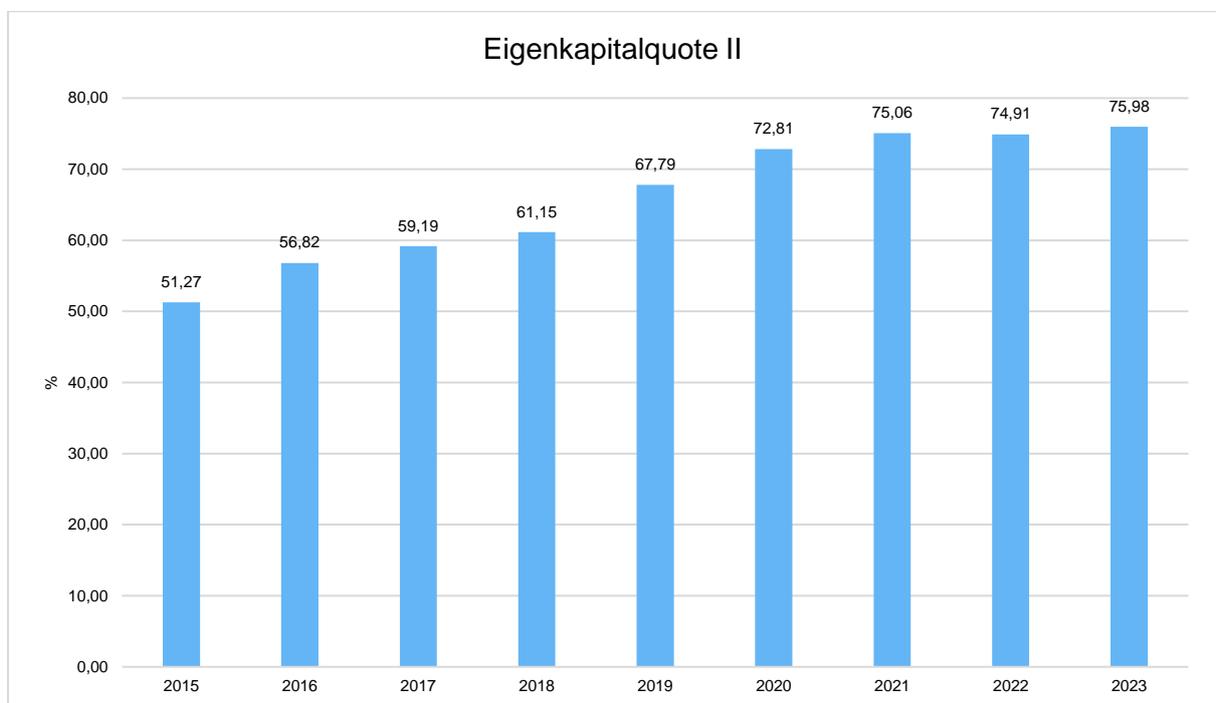
Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital + Sopo (ohne Sopo Gebührenaussgleich)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote II in %
2015	51,27
2016	56,82
Abweichung zum Vorjahr	5,55 ↗
2017	59,19
Abweichung zum Vorjahr	2,37 ↗
2018	61,15
Abweichung zum Vorjahr	1,96 ↗

	Eigenkapitalquote II in %
2019	67,79
Abweichung zum Vorjahr	6,64 ↗
2020	72,81
Abweichung zum Vorjahr	5,02 ↗
2021	75,06
Abweichung zum Vorjahr	2,25 ↗
2022	74,91
Abweichung zum Vorjahr	-0,15 →
2023	75,98
Abweichung zum Vorjahr	1,08 ↗



Der Vergleich der Eigenkapitalquote II über den Zeitraum 2015 bis 2023 zeigt, dass das „wirtschaftliche“ Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme seit dem Jahr 2014 kontinuierlich zugenommen hat. Die Eigenkapitalquote II erreicht für den Jahresabschluss 2023 einen Wert von 75,98 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dies ist auf die weiterhin erhaltenen Fördermittelanteile insbesondere für den Breitbandausbau bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben zurückzuführen.

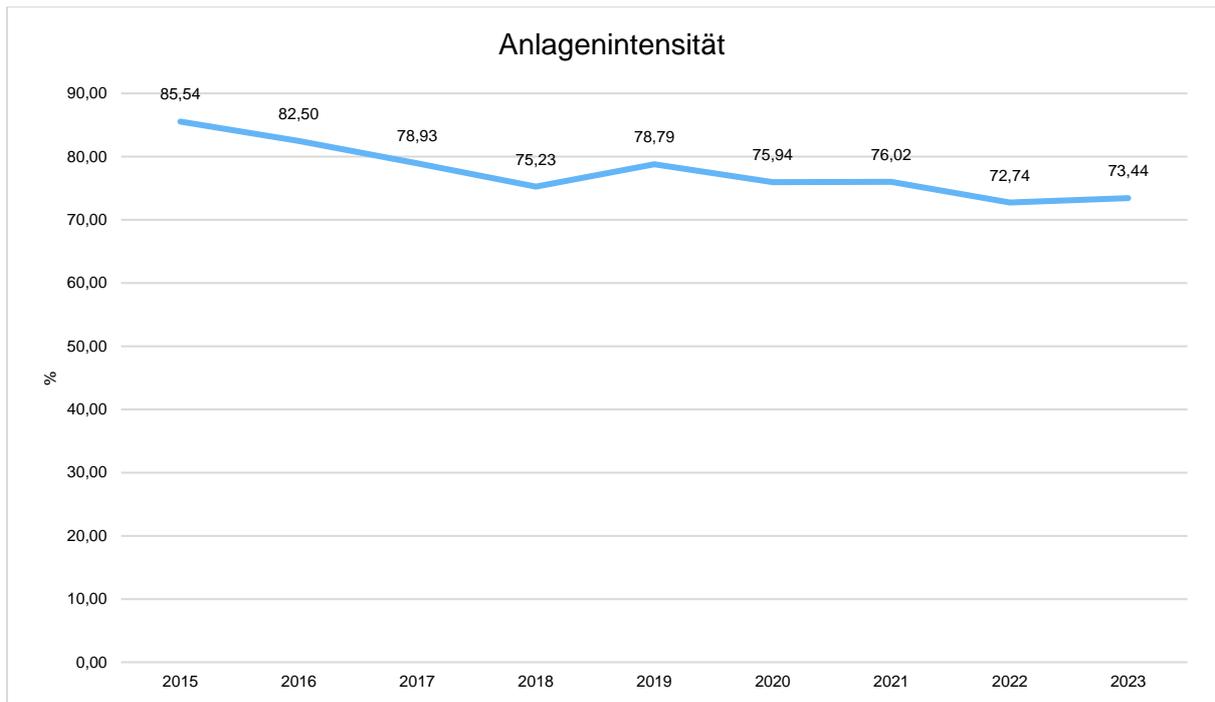
Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Anlagenintensität in %
2015	85,54
2016	82,50
Abweichung zum Vorjahr	-3,04 ↘
2017	78,93
Abweichung zum Vorjahr	-3,57 ↘
2018	75,23
Abweichung zum Vorjahr	-3,70 ↘
2019	78,79
Abweichung zum Vorjahr	3,56 ↗
2020	75,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,85 ↘
2021	76,02
Abweichung zum Vorjahr	0,07 →
2022	72,74
Abweichung zum Vorjahr	-3,27 ↘
2023	73,44
Abweichung zum Vorjahr	0,69 →



Diese Kennziffer gibt Auskunft über die Vermögensstruktur. Zum 31. Dezember 2023 sind im Landkreis V-R 73,44 % des Gesamtvermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Infrastrukturquote

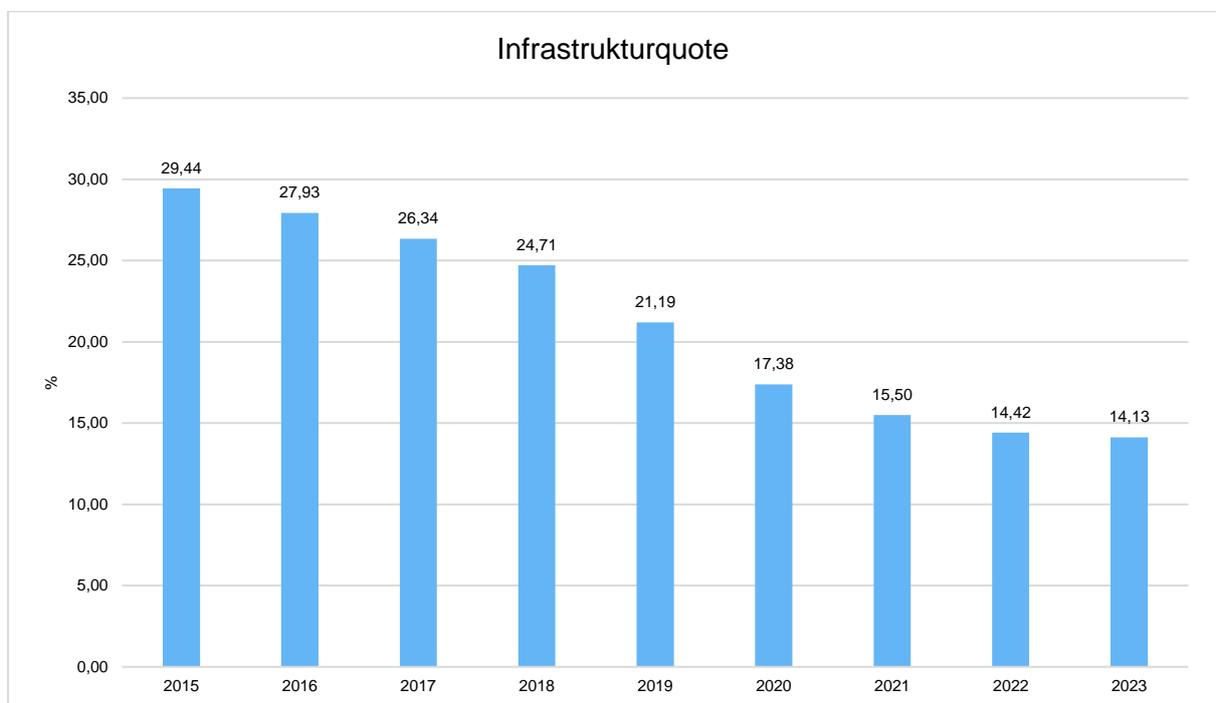
Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Infrastrukturquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Infrastrukturquote in %
2015	29,44
2016	27,93
Abweichung zum Vorjahr	-1,51 ↘
2017	26,34
Abweichung zum Vorjahr	-1,59 ↘
2018	24,71
Abweichung zum Vorjahr	-1,63 ↘

	Infrastrukturquote in %
2019	21,19
Abweichung zum Vorjahr	-3,51 ↓
2020	17,38
Abweichung zum Vorjahr	-3,81 ↓
2021	15,50
Abweichung zum Vorjahr	-1,88 ↓
2022	14,42
Abweichung zum Vorjahr	-1,08 ↓
2023	14,13
Abweichung zum Vorjahr	-0,28 ↓



Seit dem Jahr 2014 nimmt der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen kontinuierlich ab. Dem Wertverlust durch planmäßige Abschreibungen steht kein adäquater Wertzuwachs gegenüber.

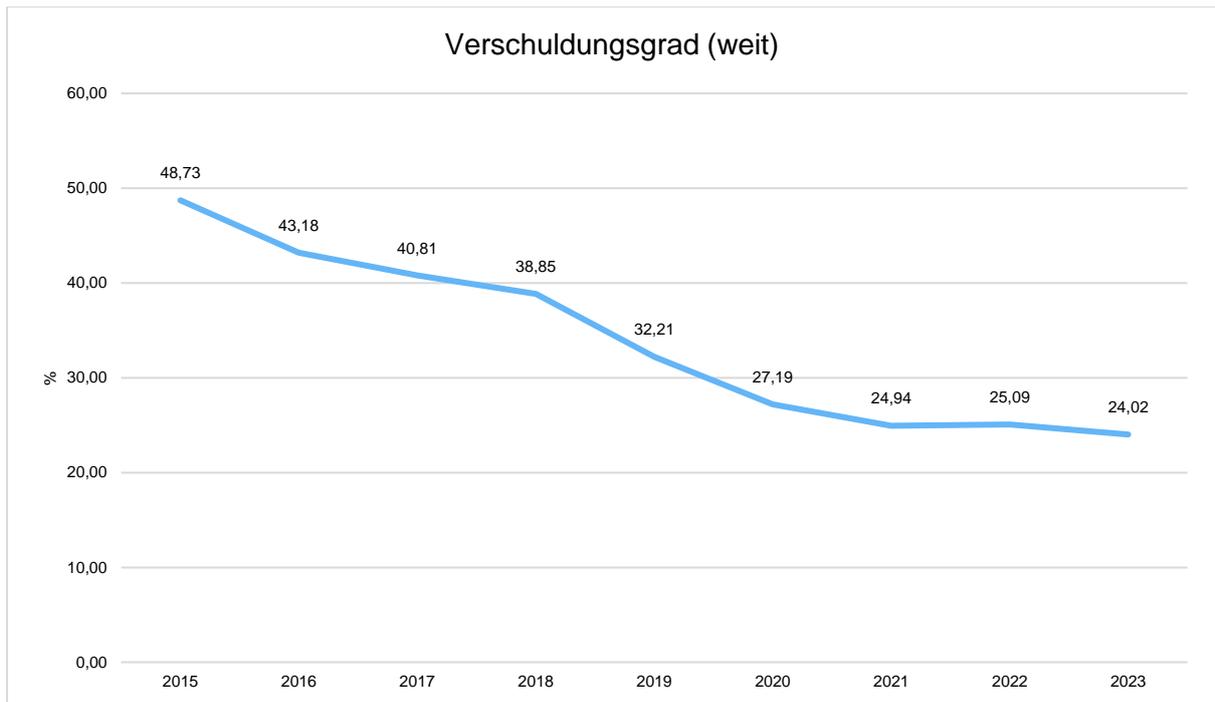
Verschuldungsgrad (weit)

Der Verschuldungsgrad zeigt an, in welchem Umfang zur Finanzierung des Vermögens des Landkreises V-R Schulden in Anspruch genommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad unter 100 % liegen. Je niedriger der Wert desto besser.

Der Verschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Rückstellungen + Verbindlichkeiten + pRAP}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Verschuldungsgrad (weit) in %
2015	48,73
2016	43,18
Abweichung zum Vorjahr	-5,55 
2017	40,81
Abweichung zum Vorjahr	-2,37 
2018	38,85
Abweichung zum Vorjahr	-1,96 
2019	32,21
Abweichung zum Vorjahr	-6,64 
2020	27,19
Abweichung zum Vorjahr	-5,02 
2021	24,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,25 
2022	25,09
Abweichung zum Vorjahr	0,15 
2023	24,02
Abweichung zum Vorjahr	-1,08 



Die graphische Darstellung zeigt, dass sich der Verschuldungsgrad seit dem Jahr 2014 kontinuierlich verringert hat. Im HHJ 2022 ist eine leichte Steigerung zu erkennen. Diese lässt sich mit der Neuaufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 10.000.000,00 EUR am 1. Dezember 2022 begründen. Im Jahr 2023 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Zinsaufwandsquote

Diese Kennziffer zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen.

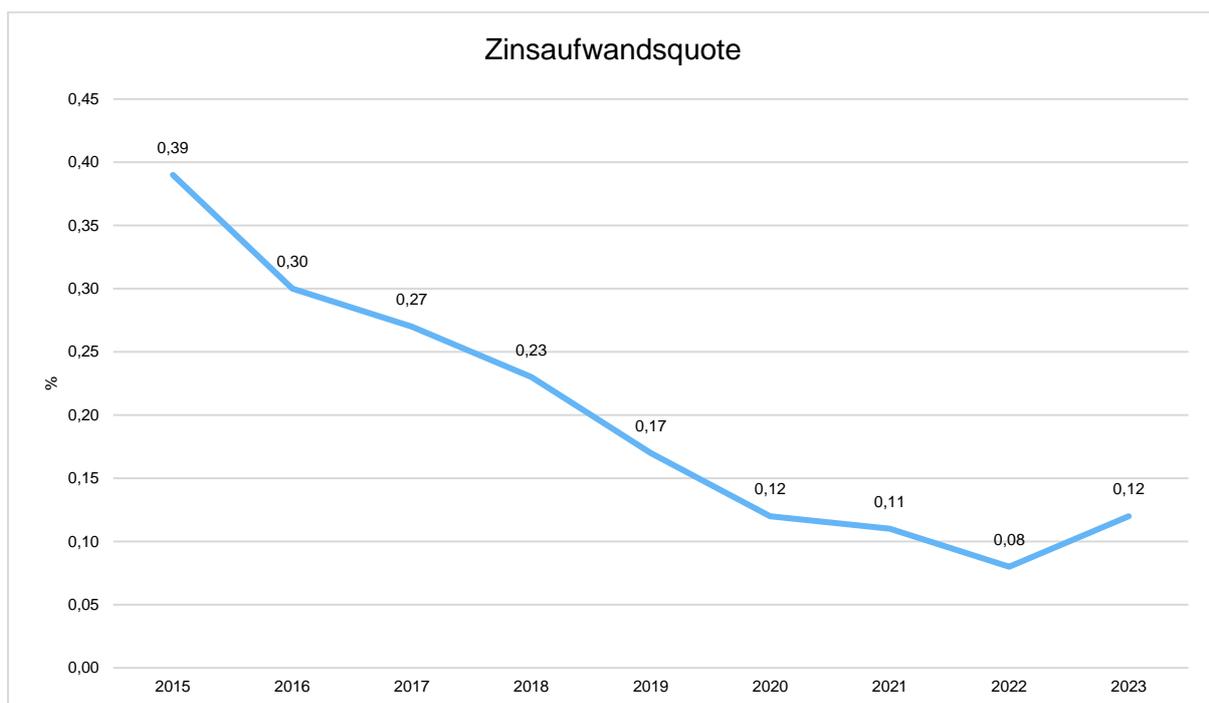
Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
2015	1.192.513,90	308.553.229,88	0,39
2016	1.006.049,14	338.018.192,97	0,30
Abweichung zum Vorjahr	-186.464,76 ▼	29.464.963,09 ▲	-0,09 ▼
2017	901.826,14	333.328.831,28	0,27

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rückla- genverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
Abweichung zum Vorjahr	-104.223,00 ↘	-4.689.361,69 ↘	-0,03 ↘
2018	806.223,92	343.303.448,43	0,23
Abweichung zum Vorjahr	-95.602,22 ↘	9.974.617,15 ↗	-0,04 ↘
2019	576.247,47	346.948.128,24	0,17
Abweichung zum Vorjahr	-229.976,45 ↘	3.644.679,81 ↗	-0,07 ↘
2020	517.391,41	416.018.662,10	0,12
Abweichung zum Vorjahr	-58.856,06 ↘	69.070.533,86 ↗	-0,04 ↘
2021	499.808,60	451.366.613,48	0,11
Abweichung zum Vorjahr	-17.582,81 ↘	35.347.951,38 ↗	-0,01 ↘
2022	406.149,03	482.242.289,55	0,08
Abweichung zum Vorjahr	-93.659,57 ↘	30.875.676,07 ↗	-0,03 ↘
2023	611.913,24	526.117.660,77	0,12
Abweichung zum Vorjahr	205.764,21 ↗	43.875.371,22 ↗	0,03 ↗



Der Anstieg der Zinsaufwandsquote EUR hängt u. a. mit der Kreditaufnahme 2022 i. H. v. 10.000.000,00 EUR zusammen. Darüber hinaus wurde das bestehende Investitionskreditportfolio weiter planmäßig getilgt. Die Neuaufnahme des Investitionskredites erfolgte erst zum 1. Dezember 2022, so dass die dafür fälligen Zinsaufwendungen im HHJ 2022 mit 26.881,39 EUR noch überschaubar waren. Im Jahr 2023 kamen die Zinsaufwendungen vollständig zum Tragen.

Fremdfinanzierungsquote gesamt

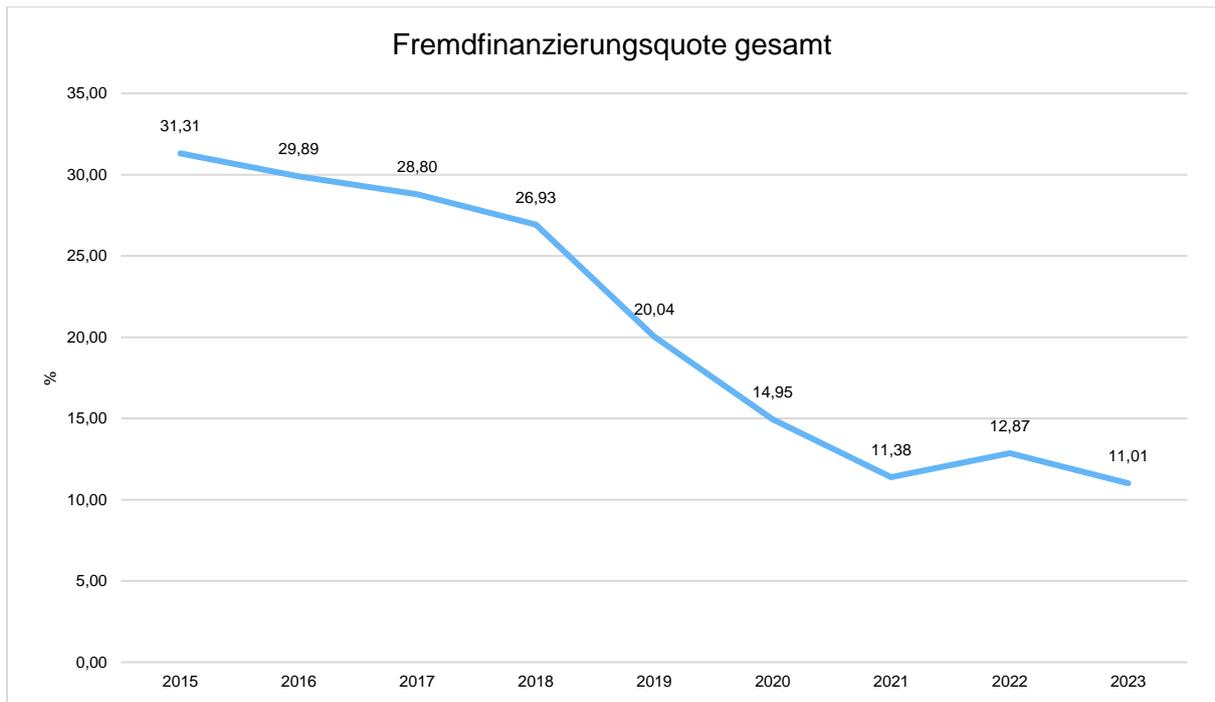
Die Fremdfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang Investitionskredite zur Finanzierung von Anlagevermögen herangezogen werden mussten.

Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Fremdfinanzierungsquote gesamt in %
2015	56.585.930,86	180.736.800,85	31,31
2016	53.845.628,10	180.116.998,95	29,89
Abweichung zum Vorjahr	-2.740.302,76 ↘	-619.801,90 →	-1,41 ↘
2017	50.905.010,52	176.750.829,99	28,80
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ↘	-3.366.168,96 ↘	-1,09 ↘
2018	45.928.972,81	170.520.529,69	26,93
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ↘	-6.230.300,30 ↘	-1,87 ↘
2019	40.808.387,04	203.662.479,46	20,04
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ↘	33.141.949,77 ↗	-6,90 ↘
2020	35.715.133,92	238.887.392,30	14,95
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ↘	35.224.912,84 ↗	-5,09 ↘
2021	30.698.142,02	269.796.400,69	11,38
Abweichung zum Vorjahr	-5.016.991,90 ↘	30.909.008,39 ↗	-3,57 ↘
2022	36.168.009,78	280.938.549,45	12,87
Abweichung zum Vorjahr	5.469.867,76 ↗	11.142.148,76 ↗	1,50 ↗
2023	32.898.539,15	298.790.458,18	11,01
Abweichung zum Vorjahr	-3.269.470,63 ↘	17.851.908,73 ↗	-1,86 ↘



Im HHJ 2023 waren 11,01 % des Anlagevermögens durch Investitionskredite finanziert. Gegenüber dem HHJ 2022 mit 12,87 % ist das eine Senkung von 1,86 %-Punkten. Mit Ausnahme des Jahres 2022 hat sich der Anteil des kreditfinanzierten Anlagevermögens stetig reduziert. Diese positive Tendenz ist zu hinterfragen. Sie wäre dann positiv zu bewerten, wenn es dem Landkreis gelungen wäre, sein Anlagenvermögen durch eigene finanzielle Mittel zu erhalten bzw. zu mehren. Das ist in den zurückliegenden Jahren nicht geschehen. Es konnten keine freien liquiden Mittel in dem Maße erwirtschaftet werden, die erforderlich gewesen wären, um nachhaltig in das Anlagevermögen investieren zu können. Im HHJ 2022 erfolgte erstmals wieder die Neuaufnahme eines Investitionskredites über 10.000.000,00 EUR. Mit der Errichtung des Berufsschul Campus in Stralsund und mit der Umsetzung des Standortkonzeptes für die Verwaltung wird sich die Quote wieder erhöhen.

Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote

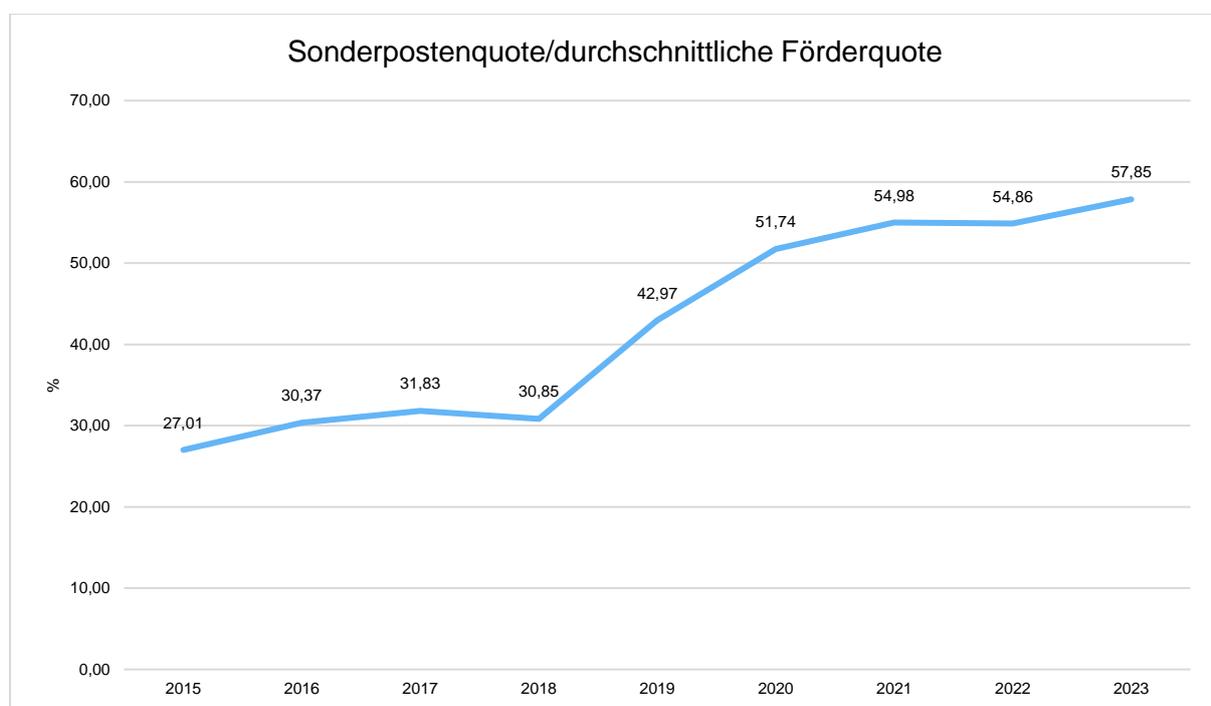
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des von Dritten finanzierten Anlagevermögens zum gesamten Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) ist.

Die Sonderpostenquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Sopo zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Sonderposten zum Anlagevermögen	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote in %
2015	48.809.227,16	180.736.800,85	27,01
2016	54.705.491,71	180.116.998,95	30,37
Abweichung zum Vorjahr	5.896.264,55 ↗	-619.801,90 →	3,37 ↗
2017	56.255.694,80	176.750.829,99	31,83
Abweichung zum Vorjahr	1.550.203,09 ↗	-3.366.168,96 ↘	1,46 ↗
2018	52.608.974,86	170.520.529,69	30,85
Abweichung zum Vorjahr	-3.646.719,94 ↘	-6.230.300,30 ↘	-0,98 ↘
2019	87.513.272,43	203.662.479,46	42,97
Abweichung zum Vorjahr	34.904.297,57 ↗	33.141.949,77 ↗	12,12 ↗
2020	123.590.273,43	238.887.392,30	51,74
Abweichung zum Vorjahr	36.077.001,00 ↗	35.224.912,84 ↗	8,77 ↗
2021	148.323.411,74	269.796.400,69	54,98
Abweichung zum Vorjahr	24.733.138,31 ↗	30.909.008,39 ↗	3,24 ↗
2022	154.123.132,27	280.938.549,45	54,86
Abweichung zum Vorjahr	5.799.720,53 ↗	11.142.148,76 ↗	-0,12 →
2023	172.851.194,12	298.790.458,18	57,85
Abweichung zum Vorjahr	18.728.061,85 ↗	17.851.908,73 ↗	2,99 ↗



Die graphische Darstellung zeigt, dass das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) zu ca. 57 % aus Fördermitteln finanziert wurde. Diese Quote ist gegenüber den Vorjahren gestiegen, zeigt aber auch, dass der Landkreis V-R in seinem Investitionsverhalten stark von Fördermitteln abhängig ist. Große Investitionsvorhaben können nur noch durchgeführt werden, wenn ausreichend Fördermittel und Investitionskredite zur Verfügung stehen. Das HHJ 2023 ist, wie schon die Jahre 2019 bis 2022, durch die Umsetzung des Breitbandausbaus geprägt. Die Zuweisungen des Bundes werden, soweit die Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind, als Anzahlungen für Sonderposten gebucht. Es wird davon ausgegangen, dass diese Quote nach Beendigung des Breitbandausbaus rückläufig sein wird. Mit Gewährung der ISP nach § 23 FAG M-V vom 9. April 2020 und den Zuweisungen für Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr nach § 10 Abs. 5 FAG M-V vom 9. April 2020 werden die bisherigen Investitionszuweisungen durch das Land zurückgefahren. Die ISP wird als Kapitalzuschuss gewährt und wirkt sich somit nicht auf die Sonderposten aus.

Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren

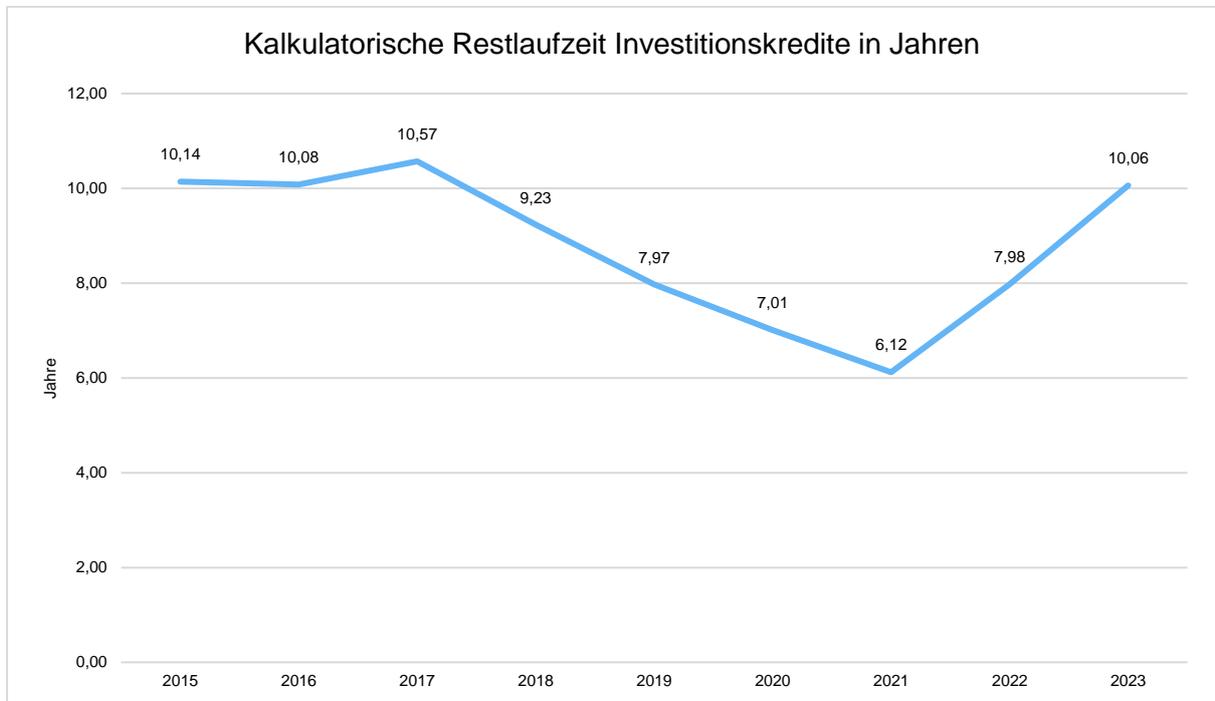
Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten planmäßige Tilgung

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
2015	56.585.930,86	5.580.847,05	10,14
2016	53.845.628,10	5.340.302,76	10,08
Abweichung zum Vorjahr	-2.740.302,76 ▼	-240.544,29 ▼	-0,06 →
2017	50.905.010,52	4.817.517,58	10,57
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ▼	-522.785,18 ▼	0,48 ↑
2018	45.928.972,81	4.976.037,71	9,23
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ▼	158.520,13 ↑	-1,34 ▼
2019	40.808.387,04	5.120.585,77	7,97
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ▼	144.548,06 ↑	-1,26 ▼
2020	35.715.133,92	5.093.253,12	7,01
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ▼	-27.332,65 →	-0,96 ▼
2021	30.698.142,02	5.016.991,90	6,12
Abweichung zum Vorjahr	-5.016.991,90 ▼	-76.261,22 ▼	-0,89 ▼
2022	36.168.009,78	4.530.132,24	7,98
Abweichung zum Vorjahr	5.469.867,76 ↑	-486.859,66 ▼	1,87 ↑

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
2023	32.898.539,15	3.269.470,63	10,06
Abweichung zum Vorjahr	-3.269.470,63 ↘	-1.260.661,61 ↘	2,08 ↗



Die Kennziffer gibt Auskunft über die kalkulatorische Restlaufzeit der Investitionskredite ist. Bei gleichbleibender Tilgung und ohne weitere Neuverschuldung wäre der Landkreis V-R mittelfristig hinsichtlich der Kreditinvestitionen schuldenfrei. Gegenüber dem HHJ 2022 erhöht sich die Restlaufzeit von 7,98 Jahren auf 10,06 Jahre. Dies ist auch hier auf die Neuaufnahme eines Investitionskredites über 10.000.000,00 EUR im HHJ 2022 zurückzuführen.

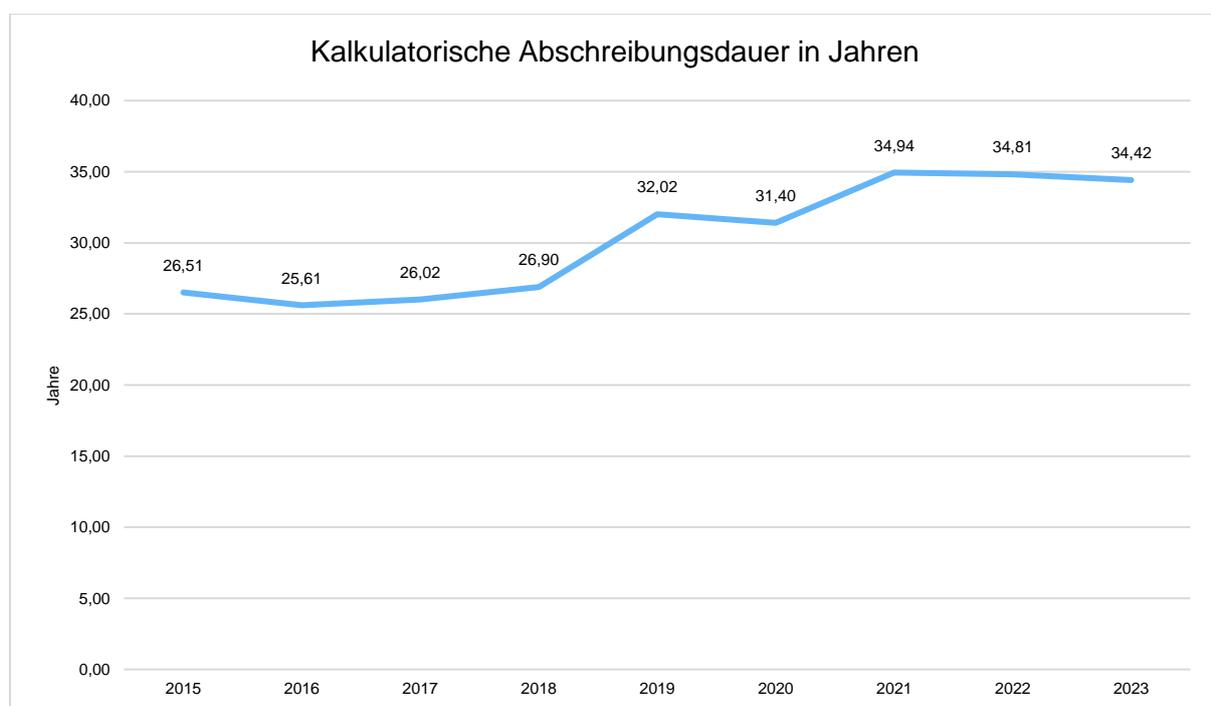
Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren

Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Restbuchwerte Anlagevermögen}}{\text{bilanzielle Abschreibungen}}$$

(in EUR)

	Restbuchwerte Anlagevermögen	Bilanzielle Abschreibungen	Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren
2015	203.257.624,09	7.667.088,00	26,51
2016	206.284.386,10	8.055.287,49	25,61
Abweichung zum Vorjahr	3.026.762,01 ↗	388.199,49 ↗	-0,90 ↘
2017	203.416.416,14	7.817.159,00	26,02
Abweichung zum Vorjahr	-2.867.969,96 ↘	-238.128,49 ↘	0,41 ↗
2018	195.697.824,83	7.276.047,08	26,90
Abweichung zum Vorjahr	-7.718.591,31 ↘	-541.111,92 ↘	0,87 ↗
2019	233.855.644,19	7.302.703,51	32,02
Abweichung zum Vorjahr	38.157.819,36 ↗	26.656,43 →	5,13 ↗
2020	273.813.974,97	8.719.487,12	31,40
Abweichung zum Vorjahr	39.958.330,78 ↗	1.416.783,61 ↗	-0,62 ↘
2021	299.641.054,33	8.575.643,36	34,94
Abweichung zum Vorjahr	25.827.079,36 ↗	-143.843,76 ↘	3,54 ↗
2022	310.996.046,74	8.934.301,33	34,81
Abweichung zum Vorjahr	11.354.992,41 ↗	358.657,97 ↗	-0,13 →
2023	331.636.992,87	9.633.807,71	34,42
Abweichung zum Vorjahr	20.640.946,13 ↗	699.506,38 ↗	-0,38 ↘



Der Vergleich beider vorgenannten Kennziffern zeigt die Fristenkongruenz der kreditfinanzierten Investitionen auf. Die kalkulatorische Restnutzungsdauer ist länger als die Laufzeit der Investitionskredite. Die goldene Bilanzregel der fristenkongruenten Finanzierung ist beim Landkreis V-R eingehalten. Auch in dieser Kennziffer spiegelt sich das Breitbandprojekt wider. Dadurch, dass die Maßnahme „Breitbandausbau“ noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die Auszahlungen als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, die nicht abgeschrieben werden. Erst mit Abschluss der Maßnahme unterliegt der Breitbandausbau der linearen Abschreibung.

Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen (ohne immaterielles Vermögen und Finanzanlagen). Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Landkreis V-R in sein Anlagevermögen neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

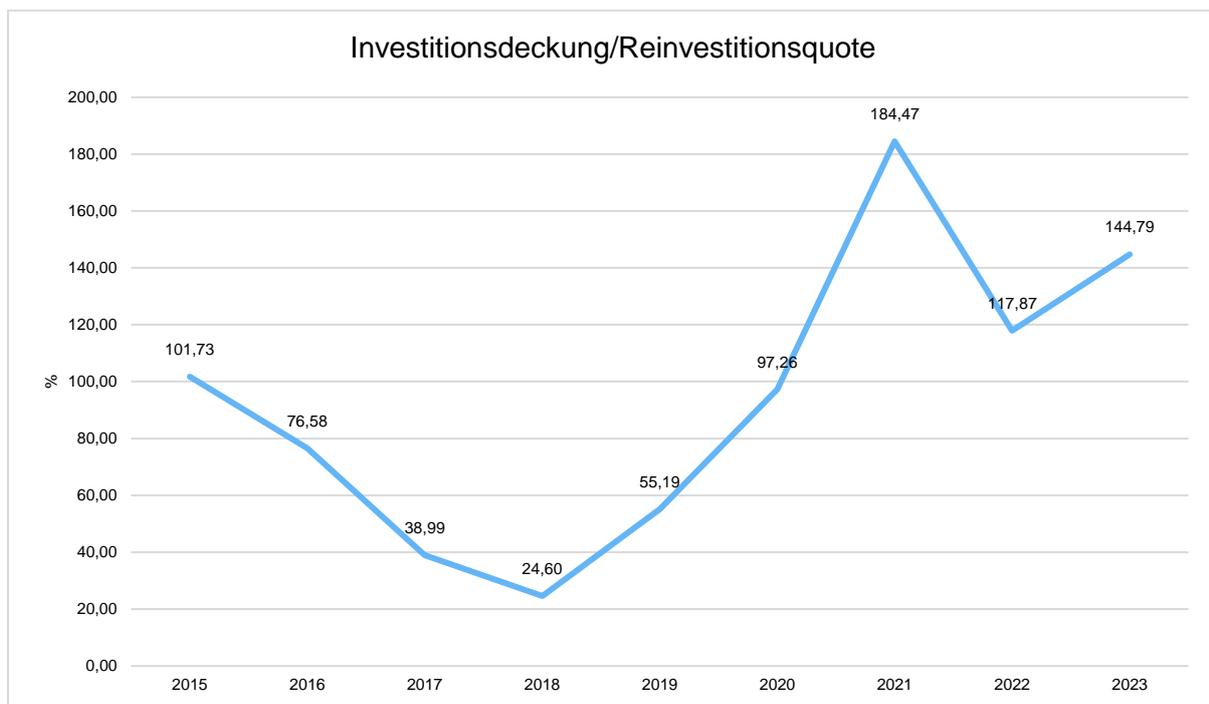
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)}}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen}} \times 100$$

(in EUR)

	Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)	Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen	Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote in %
2015	10.352.627,24	10.176.997,66	101,73
2016	7.462.346,76	9.744.730,09	76,58
Abweichung zum Vorjahr	-2.890.280,48 ↘	-432.267,57 ↘	-25,15 ↘
2017	5.177.947,08	13.278.719,23	38,99
Abweichung zum Vorjahr	-2.284.399,68 ↘	3.533.989,14 ↗	-37,58 ↘
2018	4.432.761,72	18.020.176,87	24,60
Abweichung zum Vorjahr	-745.185,36 ↘	4.741.457,64 ↗	-14,40 ↘
2019	5.573.144,22	10.098.679,51	55,19
Abweichung zum Vorjahr	1.140.382,50 ↗	-7.921.497,36 ↘	30,59 ↗
2020	7.899.218,89	8.121.869,80	97,26
Abweichung zum Vorjahr	2.326.074,67 ↗	-1.976.809,71 ↘	42,07 ↗
2021	15.698.123,78	8.509.987,61	184,47
Abweichung zum Vorjahr	7.798.904,89 ↗	388.117,81 ↗	87,21 ↗
2022	10.528.615,13	8.932.205,04	117,87
Abweichung zum Vorjahr	-5.169.508,65 ↘	422.217,43 ↗	-66,59 ↘

	Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)	Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen	Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote in %
2023	12.900.735,74	8.909.930,63	144,79
Abweichung zum Vorjahr	2.372.120,61 ↗	-22.274,41 →	26,92 ↗



Auch diese Kennzahl verdeutlicht, dass der Landkreis V-R über viele Jahre im Bereich des Anlagevermögens keine nachhaltige Haushaltswirtschaft betreibt. Mit Ausnahme des Jahres 2015 lag der Vermögensverzehr in allen anderen Vergleichszeiträumen über dem Vermögenszuwachs. Positiv ist anzumerken, dass seit dem Jahr 2019 der negative Trend gestoppt ist. In den HHJ 2021 und 2022 als auch im HHJ 2023 erhöhte sich das Sachanlagevermögen (auch AiB) z. B. durch den Ankauf der Immobilien für den Campus sowie durch die Investitionen in Kreisstraßen und die Fahrzeug- und Lagerhalle für den Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen.

Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen)

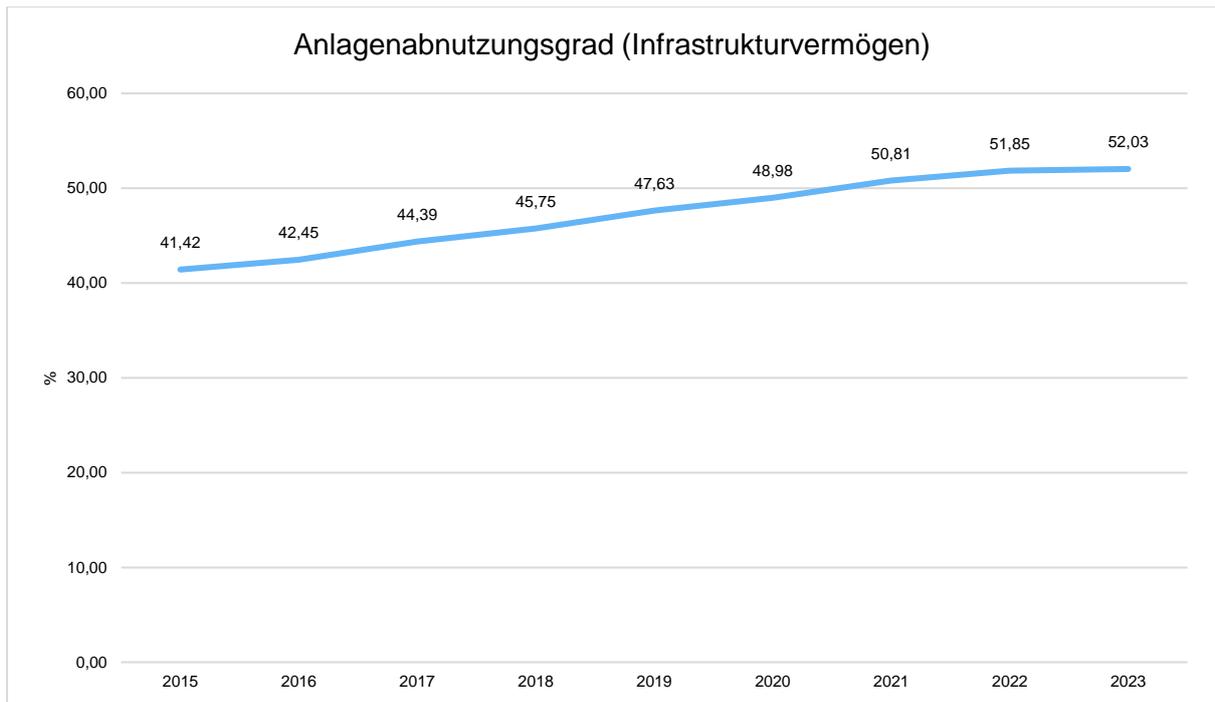
Die Kennzahl gibt den Verschleiß des abnutzbaren Infrastrukturvermögens des Landkreises V-R an. Je niedriger der Wert, desto „jünger“ ist das Infrastrukturvermögen.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kumulierte AfA Infrastrukturvermögen (gem. AÜ)}}{\text{historische AHK Infrastrukturvermögen}} \times 100$$

(in EUR)

	Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen) in %	kumulierte AfA Infra- strukturvermögen (gem. AÜ)	historische AHK Infra- strukturvermögen (gem. AÜ)
2015	41,42	49.468.978,57	119.427.317,72
2016	42,45	51.512.589,03	121.356.698,93
Abweichung zum Vorjahr	1,03 ↗	2.043.610,46 ↗	1.929.381,21 ↗
2017	44,39	54.181.966,96	122.062.307,89
Abweichung zum Vorjahr	1,94 ↗	2.669.377,93 ↗	705.608,96 →
2018	45,75	54.189.563,17	118.455.887,34
Abweichung zum Vorjahr	1,36 ↗	7.596,21 →	-3.606.420,55 ↘
2019	47,63	57.193.079,73	120.088.907,31
Abweichung zum Vorjahr	1,88 ↗	3.003.516,56 ↗	1.633.019,97 ↗
2020	48,98	60.138.735,84	122.788.249,78
Abweichung zum Vorjahr	1,35 ↗	2.945.656,11 ↗	2.699.342,47 ↗
2021	50,81	63.120.651,02	124.218.683,85
Abweichung zum Vorjahr	1,84 ↗	2.981.915,18 ↗	1.430.434,07 ↗
2022	51,85	66.392.297,22	128.038.586,39
Abweichung zum Vorjahr	1,04 ↗	3.271.646,20 ↗	3.819.902,54 ↗
2023	52,03	69.226.701,41	133.060.482,86
Abweichung zum Vorjahr	0,17 →	2.834.404,19 ↗	5.021.896,47 ↗



Auch hier wird die unzureichende Investitionstätigkeit deutlich. Das gesamte Infrastrukturvermögen hat nur noch ca. die Hälfte seines ursprünglichen Wertes.

Zuweisungsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Zuweisungen und Umlagen zu den Gesamtaufwendungen an.

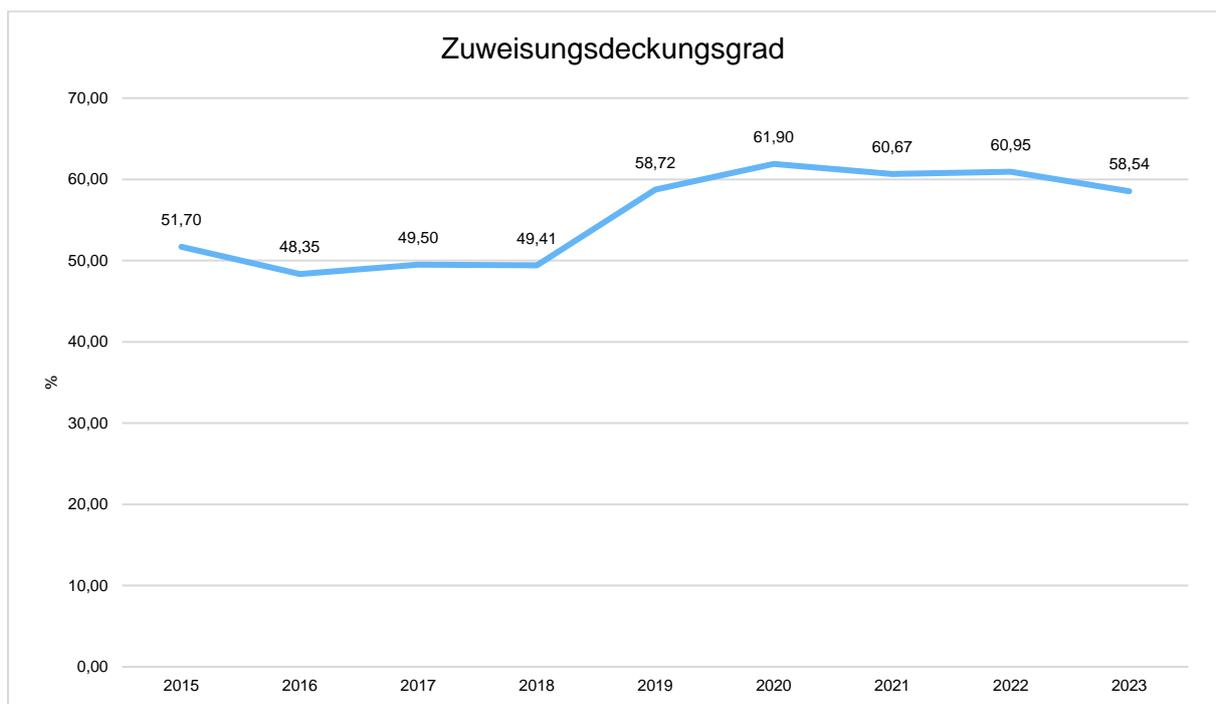
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Umlagen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
2015	159.579.577,34	308.691.681,77	51,70
2016	163.723.930,71	338.623.953,41	48,35
Abweichung zum Vorjahr	4.144.353,37 ↗	29.932.271,64 ↗	-3,35 ↘
2017	165.009.002,61	333.328.831,28	49,50
Abweichung zum Vorjahr	1.285.071,90 →	-5.295.122,13 ↘	1,15 ↗

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
2018	169.732.712,75	343.511.364,95	49,41
Abweichung zum Vorjahr	4.723.710,14 ↗	10.182.533,67 ↗	-0,09 →
2019	203.737.331,63	346.948.128,24	58,72
Abweichung zum Vorjahr	34.004.618,88 ↗	3.436.763,29 ↗	9,31 ↗
2020	257.502.864,39	416.018.662,10	61,90
Abweichung zum Vorjahr	53.765.532,76 ↗	69.070.533,86 ↗	3,17 ↗
2021	273.832.255,76	451.366.613,48	60,67
Abweichung zum Vorjahr	16.329.391,37 ↗	35.347.951,38 ↗	-1,23 ↘
2022	293.928.338,68	482.242.289,55	60,95
Abweichung zum Vorjahr	20.096.082,92 ↗	30.875.676,07 ↗	0,28 →
2023	307.996.920,58	526.117.660,77	58,54
Abweichung zum Vorjahr	14.068.581,90 ↗	43.875.371,22 ↗	-2,41 ↘



Die Kennzahl zeigt, dass 58,54 % aller Aufwendungen aus Zuweisungen und Umlagen, insbesondere durch die Kreisumlage und durch die SZW, gedeckt werden und macht damit deutlich, wie abhängig der Landkreis V-R von diesen Umlagen ist. Mangels anderer ausreichender eigener Einnahmen können Aufgabenmehrungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, i. d. R. nur durch Kreisumlageerhöhungen gedeckt werden.

Personalaufwandsquote

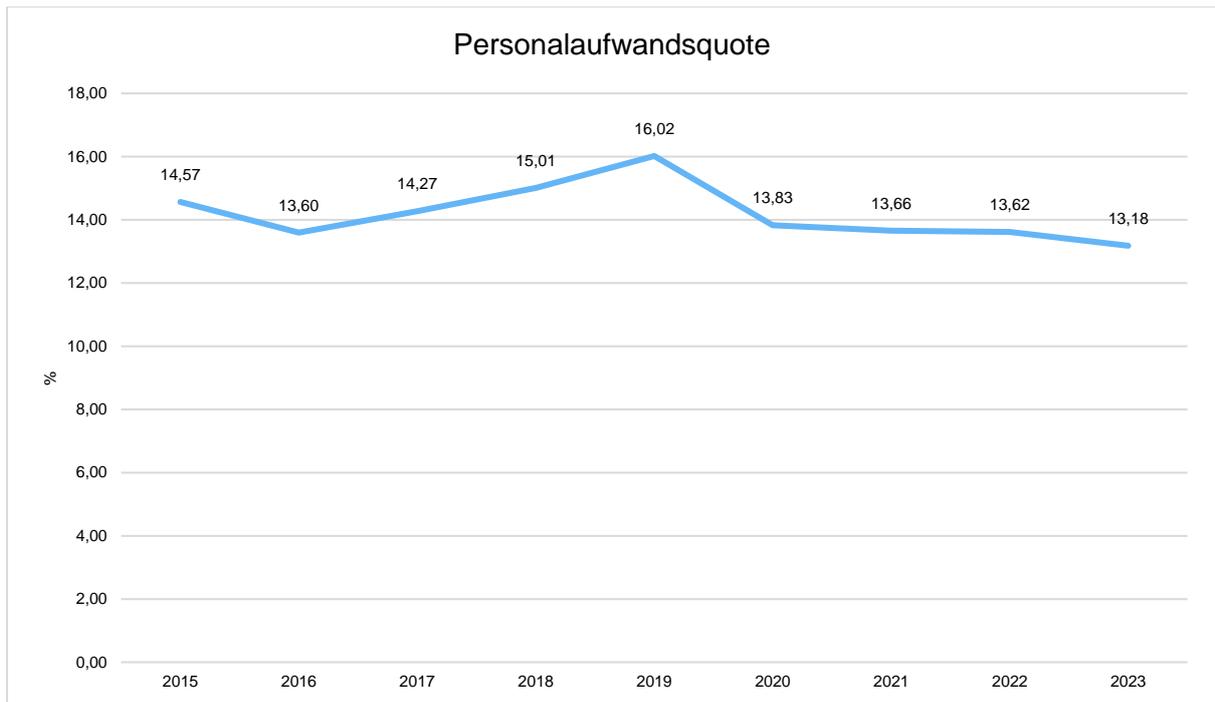
Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik M-V), zu den Gesamtaufwendungen an.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwand ohne Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a)}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Personalaufwandsquote in %
2015	14,57
2016	13,60
Abweichung zum Vorjahr	-0,96 
2017	14,27
Abweichung zum Vorjahr	0,67 
2018	15,01
Abweichung zum Vorjahr	0,74 
2019	16,02
Abweichung zum Vorjahr	1,00 
2020	13,83
Abweichung zum Vorjahr	-2,18 
2021	13,66
Abweichung zum Vorjahr	-0,17 
2022	13,62
Abweichung zum Vorjahr	-0,04 
2023	13,18
Abweichung zum Vorjahr	-0,44 



Die Kennziffer zeigt, dass der Landkreis V-R die mit der Kreisgebietsreform erhofften Einsparungen zumindest im Bereich Personal bis zum Jahr 2016 erreicht hat. Seit dem Jahr 2017 steigt die Personalaufwandsquote jedoch wieder an. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 und in gesetzlichen Änderungen, wie z. B. beim UVG, bei der Umsetzung des KiföG und des BTHG. Weitere Personalveränderungen ergaben sich durch Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung und durch Veränderungen der Personalbemessungen entsprechend der Aufgabenerfüllung. Die Ursache für den Rückgang im Jahr 2020 liegt in dem überproportionalen Anstieg der Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren. Gegenüber dem Jahr 2022 ist die Quote für das Jahr 2023 leicht gesunken.

Aufwandsdeckungsquote

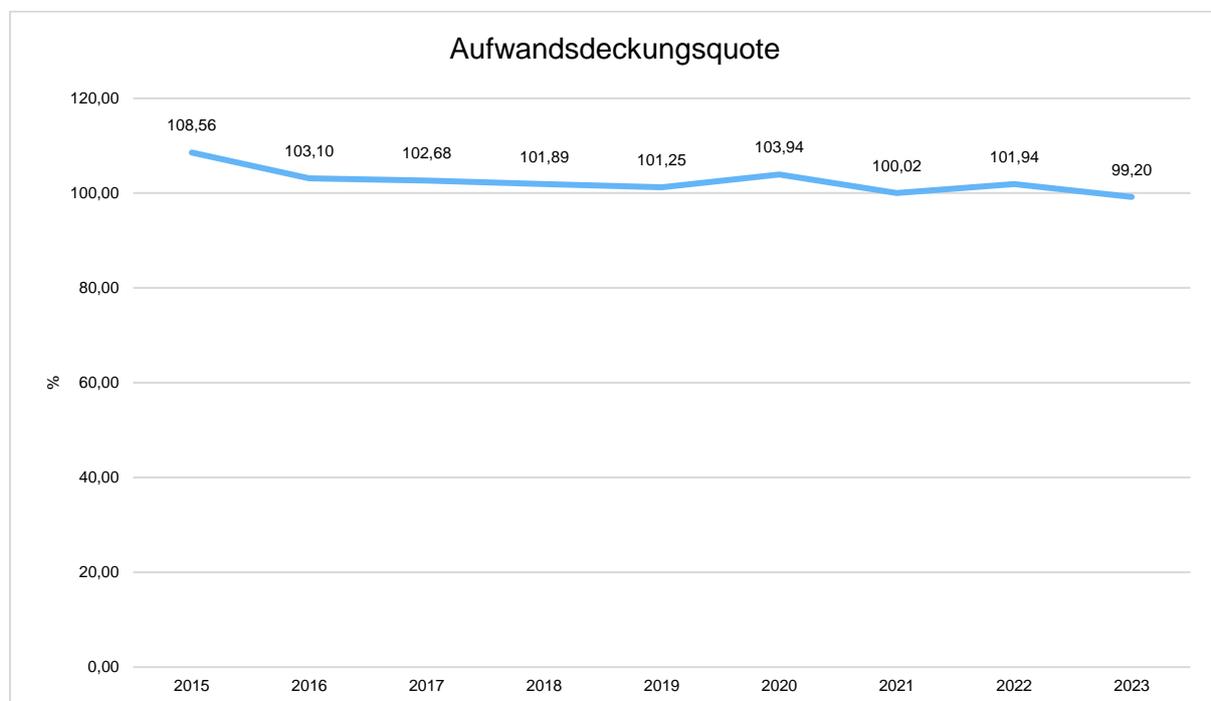
Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Gesamtaufwendungen durch Gesamterträge gedeckt werden.

Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gesamterträge}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Aufwandsdeckungsquote in %
2015	108,56
2016	103,10
Abweichung zum Vorjahr	-5,45 ↘
2017	102,68
Abweichung zum Vorjahr	-0,42 →
2018	101,89
Abweichung zum Vorjahr	-0,79 →
2019	101,25
Abweichung zum Vorjahr	-0,64 →
2020	103,94
Abweichung zum Vorjahr	2,69 ↗
2021	100,02
Abweichung zum Vorjahr	-3,93 ↘
2022	101,94
Abweichung zum Vorjahr	1,93 ↗
2023	99,20
Abweichung zum Vorjahr	-2,75 ↘



Der Kennzahlenvergleich zeigt, dass seit dem Jahr 2014 die Gesamterträge ausgereicht haben, die Gesamtaufwendungen zu decken. Der Vergleich zeigt aber auch, dass die erzielten Überschüsse sich bis zu dem Jahr 2019 kontinuierlich verringerten. Im Jahr 2020 war der Landkreis V-R maßgeblich auf Hilfsprogramme des Bundes zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie angewiesen. Auch wirkte sich die Umstellung der Buchungssystematik in den Bereichen Soziales und Jugend im Jahr 2020 auf diese Quote positiv aus. Diese Auswirkungen waren einmalig und setzten sich in den Jahren 2021 und 2022 nicht fort. Im HHJ 2023 fällt die Quote erstmalig unter 100 %.

4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				58.196.444,67
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	30.692.407,07	24.944.570,91	2.559.466,69	58.196.444,67
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	30.692.407,07	24.944.570,91	2.559.466,69	58.196.444,67
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-8.319.111,52			-8.319.111,52
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		1.026.924,20		1.026.924,20
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			385.839,47	385.839,47
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	22.373.295,55	25.971.495,11	2.945.306,16	51.290.096,82
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				42.290.096,82
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-9.000.000,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				51.290.096,82

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im HHJ 2023 unter Berücksichtigung von Vorträgen in das HHJ 2024

Die Übersicht über die Zusammensetzung der liquiden Mittel nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V spiegelt nach Auffassung der Verwaltung nicht die tatsächliche Liquiditätslage 2023 wider. Unter Beachtung der Regelungen des § 15 GemHVO-Doppik M-V (Übertragbarkeit) wurden im Jahr 2023 Haushaltsmittel im Finanzhaushalt i. H. v. insgesamt 50.663.779,84 EUR übertragen. Diese Mittel sind somit gebunden und stehen nicht mehr zur freien Verfügung bereit. Gleiches gilt für die durchlaufenden Gelder. Die nachfolgende Übersicht zeigt die tatsächliche Liquiditätslage zum 31. Dezember 2023.

(in EUR)

	laufend	investiv	durchlaufend	gesamt
Vortrag 2022	30.692.407,07	24.944.570,91	2.559.466,69	58.196.444,67
Ergebnis 2023	-5.049.640,89	1.026.924,00	385.839,47	-3.636.877,22
Tilgung	-3.269.470,63	0,00	0,00	-3.269.470,63
Kreditaufnahme		0,00		0,00
Endbestand 2023	22.373.295,55	25.971.495,11	2.945.306,16	51.290.096,82
Übertragungen ins HHJ 2024	-7.980.963,06	-42.682.816,78	0,00	-50.663.779,84
Bestand durchlaufend	0,00	0,00	-2.945.306,00	-2.945.306,00
verfügbare Liquidität	14.392.332,49	-16.711.321,67	0,16	-2.318.989,02

Rechtlich gebundene Mittel (erhaltene Vorauszahlungen) zum Stichtag 31. Dezember 2023:

(in EUR)

Erhaltene Zuwendungen für Erschließungskosten	66.271,94
Kostenerstattungen vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an den kommunalen Versorgungsverband	5.436.403,08

4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Er- mächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Kontonum- mer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.537.498,30	0,00	8.537.498,30	8.836.861,06	-299.362,76	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	106.800,00	0,00	106.800,00	107.065,91	-265,91	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umset- zung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	7.125.098,30	0,00	7.125.098,30	7.408.080,05	-282.981,75	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	337.511.100,00	0,00	337.511.100,00	307.996.920,58	29.514.179,42	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	55.959.300,00	0,00	55.959.300,00	55.959.372,80	-72,80	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	33.270.500,00	0,00	33.270.500,00	26.630.585,04	6.639.914,96	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke	109.852.600,00	0,00	109.852.600,00	107.599.390,83	2.253.209,17	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	114.370.800,00	0,00	114.370.800,00	114.370.922,72	-122,72	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten	24.057.900,00	0,00	24.057.900,00	3.436.649,19	20.621.250,81	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	163.284.800,00	0,00	163.284.800,00	169.639.190,09	-6.354.390,09	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außer- halb von Einrichtungen	4.953.400,00	0,00	4.953.400,00	9.133.346,92	-4.179.946,92	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Ein- richtungen	388.500,00	0,00	388.500,00	265.316,44	123.183,56	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	131.017.000,00	0,00	131.017.000,00	130.377.577,14	639.422,86	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	3.093.000,00	0,00	3.093.000,00	3.935.255,55	-842.255,55	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozi- alhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteili- gung nach dem SGB II	23.832.800,00	0,00	23.832.800,00	25.927.694,04	-2.094.894,04	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.037.800,00	0,00	7.037.800,00	7.302.584,65	-264.784,65	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Er- stattung von Auslagen	7.012.300,00	0,00	7.012.300,00	7.278.429,45	-266.129,45	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	25.500,00	0,00	25.500,00	24.155,20	1.344,80	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.211.849,70	0,00	2.211.849,70	2.491.374,20	-279.524,50	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.211.849,70	0,00	2.211.849,70	2.491.374,20	-279.524,50	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.263.200,00	0,00	8.263.200,00	10.306.840,00	-2.043.640,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	259.500,00	0,00	259.500,00	2.694.413,58	-2.434.913,58	47
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Er- mächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Kontonum- mer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	422.027,13	-422.027,13	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	259.500,00	0,00	259.500,00	2.272.386,45	-2.012.886,45	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	9.637.170,56	0,00	9.637.170,56	12.309.067,99	-2.671.897,43	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Ver- mögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	100,00	0,00	100,00	39.128,42	-39.028,42	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertber- ichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	930.453,52	-930.453,52	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Be- standes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	536.742.918,56	0,00	536.742.918,56	521.577.252,15	15.165.666,41	
11	- Personalaufwendungen	72.621.529,07	24.071,16	72.645.600,23	70.024.763,56	2.620.836,67	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellun- gen u.ä. Verpflichtungen	1.785.600,00	0,00	1.785.600,00	1.736.738,16	48.861,84	507
12	- Versorgungsaufwendungen	1.720.700,00	0,00	1.720.700,00	1.051.684,33	669.015,67	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.867.154,90	3.043.048,79	57.910.203,69	49.701.557,71	8.208.645,98	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.592.300,00	0,00	3.592.300,00	2.944.387,13	647.912,87	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	19.555.025,05	2.511.652,94	22.066.677,99	18.434.503,59	3.632.174,40	523
14	- Abschreibungen	30.876.400,00	0,00	30.876.400,00	9.633.807,71	21.242.592,29	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	148.567.491,16	366.967,47	148.934.458,63	138.443.310,29	10.491.148,34	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke	145.482.791,16	366.967,47	145.849.758,63	135.358.700,44	10.491.058,19	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckver- bände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	236.084.683,34	227.048,22	236.311.731,56	240.703.401,85	-4.391.670,29	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	46.974.298,30	0,00	46.974.298,30	47.452.989,30	-478.691,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	38.098.268,44	0,00	38.098.268,44	44.036.256,13	-5.937.987,69	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	45.137.100,00	0,00	45.137.100,00	47.180.479,69	-2.043.379,69	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	4.884.100,00	173.249,89	5.057.349,89	3.994.038,01	1.063.311,88	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	97.277.116,60	53.798,33	97.330.914,93	94.427.416,32	2.903.498,61	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	3.713.800,00	0,00	3.713.800,00	3.612.222,40	101.577,60	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.551.212,47	53,73	1.551.266,20	614.256,23	937.009,97	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	1.550.600,00	53,73	1.550.653,73	612.899,75	937.753,98	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	612,47	0,00	612,47	1.356,48	-744,01	579
18	- Sonstige Aufwendungen	17.505.067,62	356.219,33	17.861.286,95	15.944.879,09	1.916.407,86	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	563.794.238,56	4.017.408,70	567.811.647,26	526.117.660,77	41.693.986,49	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Er- mächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Kontonum- mer
		in €					
		1	2	3	4	5	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-27.051.320,00	-4.017.408,70	-31.068.728,70	-4.540.408,62	-26.528.320,08	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.614.100,00	0,00	1.614.100,00	311.725,42	1.302.374,58	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	806.400,00	0,00	806.400,00	0,00	806.400,00	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-25.437.220,00	-4.017.408,70	-29.454.628,70	-4.228.683,20	-25.225.945,50	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				65.894.482,38		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				61.665.799,18		

4.6 Wesentliche Produkte

Auswertung der Kennzahlen im Rahmen der wesentlichen Produkte des HHJ 2023:

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind die wesentlichen Produkte teilhaushaltsbezogen zu bestimmen und deren Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Daher wurden im Rahmen der wesentlichen Produkte die strategischen Ziele des Landkreises V-R für den Zeitraum 2022 bis 2027 operationalisiert.

Die folgenden strategischen Ziele stellen die Ausrichtung des Landkreises V-R für die Zukunft dar. Mit dem Ziel einer wettbewerbsfähigen Entwicklung reagiert der Landkreis V-R auf die Veränderungen der ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Arbeit der Verwaltung ist operatives Instrument der Kreisentwicklung und richtet sich künftig (2022 bis 2027) an den nachstehenden strategischen Zielen aus:

1. Der Landkreis V-R ist bürgerfreundlich und serviceorientiert.
2. Der Landkreis V-R bietet sächliche Rahmenbedingungen zur hochwertigen Bildung.
3. Der Landkreis V-R verringert schwierige Lebenslagen.
4. Der Landkreis V-R hat attraktive Mobilitätsangebote.
5. Der Landkreis V-R unterstützt die Schaffung von attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorten.
6. Die regionalen und ökologischen Wirtschaftskreisläufe sind gestärkt.

Insoweit wurden die wesentlichen Produkte in Anlehnung an die strategischen Ziele des Landkreises V-R bestimmt und die Ziele und Leistungen mit der Haushaltssatzung für die HHJ 2022 und 2023 am 28. Februar 2022 beschlossen. Im HHJ 2023 hat die Verwaltung des Landkreises V-R ein Großteil der durch den Kreistag beschlossenen Ziele im Rahmen der wesentlichen Produkte erreicht:

1. Der Landkreis ist bürgerfreundlich und serviceorientiert.

- a. Das ambitionierte Ziel, dass ab dem 1. Januar 2036 alle Dienstleistungen des Landkreises V-R elektronisch beantragt und innerhalb der Verwaltung des Landkreises medienbruchfrei verarbeitet werden (OZG Stufe 3) können, wurde zunächst im Rahmen eines Projektes umgesetzt. Dazu wurde ein internes Projektteam gebildet, das mit drei neu geschaffenen Stellen Sachbearbeiter DMS/ Digitalisierung verstärkt wurde. Auch der Ausbau der IT-Sicherheit wurde im Rahmen dieses Projektes betrachtet. Im HHJ 2023 wurde der Fachdienst Organisation/Personal/IT in den Fachdienst Personal und Organisation sowie den Fachdienst Digitalisierung und IT aufgeteilt. Die Konzentration der Aufgabenbereiche Digitalisierung sowie Informations- und Kommunikationstechnik in einem eigenständigen Fachdienst soll die Bündelung von Kompetenzen und Knowhows in einer eigens für diese Aufgabenstellung geschaffenen Organisationseinheit erreichen und so die effiziente Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und die Zukunftsfähigkeit der IT-Infrastruktur des Landkreises gewährleisten.
- b. Mit der Schaffung eines modernen Verwaltungsstandortes am Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund wird der Beschluss des Kreistages vom 1. Oktober 2018 umgesetzt. Die eingebrachten Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung an die Gremien des Kreistages zum Tauschvertrag mit der Hansestadt Stralsund und zum Ankauf von Grundstücken am Platz des Friedens in der Hansestadt Stralsund von der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft wurden durch den Kreistag am 28. Februar 2022 beschlossen und befinden sich in der Umsetzung. Zudem wurden die Unterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet und veröffentlicht sowie in einem Wettbewerblichen Dialog ab Ende November 2022 bis Ende Mai 2023 mit verschiedenen Planern Lösungsansätze zur Umsetzung des Vorhabens entwickelt. Dieser Prozess wurde von einem Auswahlgremium (Jury) begleitet. Der Kreistag hat am 10. Juli 2023 beschlossen, die Generalplanung zur Zentralisierung der aktuell in der Hansestadt Stralsund vorhandenen Standorte der Kreisverwaltung zu beauftragen. Die Beauftragung der Generalplanung ist erfolgt und befindet sich in der Umsetzungsphase.
- c. Darüber hinaus sieht das Standortkonzept mit dem Ziel der Schaffung einer modernen Verwaltung unter Auflösung des fortschreitenden Instandhaltungsrückstaus vor, dass auch in 18507 Grimmen bis 2030 ein moderner Verwaltungsstandort geschaffen werden soll. Der in diesem Zusammenhang eingebrachte Grundsatzbeschluss zur Entscheidung an die Gremien des Kreistages zur Zentralisierung der Kreisverwaltung am Standort Grimmen wurde ebenfalls durch den Kreistag am 28. Februar 2022 beschlossen. Für den Standort Grimmen erfolgte eine intensive Variantenprüfung unter Einbeziehung der zu erwartenden Kosten. Der Kreistag V-R hat am 10. Juli 2023

beschlossen, dass die am Standort Grimmen vorhandenen Arbeitsplätze mit 170 Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung im Bereich der Heinrich-Heine-Straße 76 in Grimmen unter Einbindung des jetzigen Förderzentrums Grimmen in der Dr.-Kurt-Fischer-Straße 13 zentralisiert werden und die Liegenschaft in der Bahnhofstraße 12/13 aufgegeben und der Vermarktung zugeführt wird.

2. Der Landkreis bietet sächliche Rahmenbedingungen zur hochwertigen Bildung.

- a. Mit der Schaffung eines Berufsschulcampus in der Lübecker Allee des RBB in der Hansestadt Stralsund wird der Beschluss des Kreistages vom 11. Dezember 2017 umgesetzt. Damit wird die Grundlage für die Zusammenlegung der in der Hansestadt Stralsund vorhandenen Ausbildungsstandorte (Lindenallee 61, Lübecker Allee 4, Heinrich-Heine-Ring 125, Vilmer Weg 1 und Rostocker Chaussee 78a) in der Hansestadt Stralsund geschaffen. Die eingebrachten Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung an die Gremien des Kreistages zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen, zur Beauftragung der technischen Ausrüstung und Elektroarbeiten sowie zur Vergabe für die Projektplanung wurden durch den Kreistag am 13. Dezember 2021 bzw. 27. Juni 2022 beschlossen und befinden sich in der Umsetzung.
- b. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen des Landkreises V-R wurde weitergeführt. Mit dem im HHJ 2022 beauftragten IT-Dienstleister IKT-Ost AöR Neubrandenburg (IKT-Ost) wurde der Digitalpakt an zwei Schulen umgesetzt. Nach dem Kreistagsbeschluss vom 8. Mai 2023 wurde das Vertragsverhältnis mit der IKT-Ost mit Schriftsatz vom 24. Mai 2023 fristgerecht zum 30. November 2023 gekündigt. Die Rollouts an den kreislichen Schulen wurden in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) nachfolgend in Eigenregie durchgeführt, beginnend mit der Förderschule Barth. In den Sommerferien 2023 fand der Rollout zur Schuldigitalisierung an den Gymnasien Bergen und Grimmen statt. In den Herbstferien 2023 erfolgten die Rollouts am Förderzentrum Pestalozzi und der Rosenhofschule Ribnitz-Damgarten. Damit war der Digitalpakt I zum 31. Dezember 2023 an der Sonnenblumenschule Franzburg, dem Förderzentrum Grimmen, der Förderschule Barth, den Gymnasien Bergen und Grimmen, dem Förderzentrum Pestalozzi und der Rosenhofschule Ribnitz-Damgarten umgesetzt. Der konkrete Umsetzungsstand ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Digitalpakt	passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	Status 31. 12. 2023	Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	Status 31. 12. 2023	Ausstattung der benötigten Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten (Anzahl interaktiver Tafeln)	Status 31. 12. 2023
Gymnasium Grimmen	abgeschlossen in 02/2023	100 %	abgeschlossen in 08/2023	100 %	abgeschlossen 43 iTafeln in 07/2023	100 %
Richard Wossidlo Gymnasium Ribnitz-Damgarten	in Umsetzung bis 07/2024	40 %	geplant in 08/2024	0 %	geplant 35 iTafeln in 08/2024	0 %
Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen auf Rügen	abgeschlossen in 12/2022	100 %	abgeschlossen in 08/2023	100 %	abgeschlossen 55 iTafeln in 07/2023	100 %
Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	abgeschlossen in 04/2023	100 %	abgeschlossen in 05/2023	100 %	abgeschlossen 10 iTafeln in 05/2023	100 %
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	abgeschlossen in 12/2022	100 %	abgeschlossen in 12/2022	100 %	abgeschlossen 11 iTafeln in 12/2022	100 %
Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	abgeschlossen in 09/2023	100 %	abgeschlossen in 10/2023	100 %	abgeschlossen 8 iTafeln in 10/2023	100 %
Sonnenblumenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	abgeschlossen in 09/2022	100 %	abgeschlossen 09/2022	100 %	abgeschlossen 11 iTafeln in 09/2022	100 %
Rosenhofschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	abgeschlossen in 09/2023	100 %	abgeschlossen in 10/2023	100 %	abgeschlossen 14 iTafeln in 10/2023	100 %
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Stralsund	geplant bis 02 und 04/2024	20 %	geplant in 02 und 04/2024	0 %	abgeschlossen 22 iTafeln, geplant 46 iTafeln in 02 und 03/2024	32 %
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Sassnitz	geplant bis 07/2024 nur Erweiterung	0 %	geplant bis 07/2024	0 %	abgeschlossen 22 iTafeln in 08/2023	100 %
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Ribnitz-Damgarten und Velgast	geplant bis 07/2024	0 %	geplant in 07/2024	0 %	abgeschlossen 4 iTafeln, geplant 45 iTafeln in 03 und 07/2024	8 %

Digitalpakt	passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	Status 31.12.2023	Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	Status 31.12.2023	Ausstattung der benötigten Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten (Anzahl interaktiver Tafeln)	Status 31.12.2023
Erfüllungsstand		69 %		64 %		76 %

Sofortausstattungsprogramm Schüler- und Lehrergeräte und PC-Kabinette	Schülernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2023	Lehrernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2023	weitere Notebooks u. Tablets (Anzahl)	PC-Kabinette (Anzahl PC)
Gymnasium Grimmen	68	100 %	50	88 %		60
„Richard Wossidlo“ Gymnasium Ribnitz-Damgarten	61	100 %	60	88 %		18
Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen auf Rügen	120	100 %	80	88 %		30
Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	55	100 %	20	88 %		17
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	52	100 %	15	88 %		14
Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	44	100 %	20	88 %		13
Sonnenblumenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	25	100 %	20	88 %	8	11
Rosenhofschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	15	100 %	30	88 %		24

Sofortausstattungsprogramm Schüler- und Lehrerendgeräte und PC-Kabinette	Schülernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2023	Lehrernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2023	weitere Notebooks u. Tablets (Anzahl)	PC-Kabinette (Anzahl PC)
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Stralsund	96	100 %	79	88 %	60	
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Sassnitz	35	100 %	25	88 %		
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Ribnitz-Damgarten und Velgast	93	100 %	51	88 %	43	
gesamt:	664	100 %	450	88 %*	111	187
*Abschluss Lehrerendgeräteprogramm zum 30.04.2024						

3. Der Landkreis verringert schwierige Lebenslagen.

- a. Bei der Umsetzung des Ziels das vorhandene Beratungsangebot Jugend und Soziales im ländlichen Raum konzeptionell zu optimieren war es der Verwaltung von Anfang an wichtig, dies als Beteiligungsprojekt umzusetzen. Daher wurde ein hohes Maß an Partizipation und aktive Mitwirkung der kommunalen Familie angestrebt. Um eine gute Arbeitsgrundlage zu haben, wurden eine Zielstellung und ein Arbeitsplan definiert. Außerdem hat die Verwaltung unterschiedliche Handlungsszenarien für die konkrete Umsetzung entwickelt. Dieser Ansatz wurde von den Projektteilnehmern der Ämter und Gemeinden wohlwollend aufgenommen und die Chance aktiv mitzugestalten wurde begrüßt.
- b. Bei den Entscheidungsbedarfen zum weiteren Vorgehen innerhalb des Projektes wurde sich auch für Szenarien entschieden, die den Projektmitgliedern der kommunalen Familie eine sehr aktive Rolle zugesteht. So gab es unterschiedliche Ansätze um den tatsächlichen Bedarf an Beratungsangeboten vor Ort zu eruieren. Statt eines einheitlichen Formats zur Bedarfsermittlung, zum Beispiel mittels einer Umfrage, haben es sich die Vertreter der Ämter und Gemeinden selbst auf die Fahnen geschrieben, die Bedarfe zu ermitteln. Die Sinnhaftigkeit des Vorgehens konnte plausibel dargelegt werden, da die Ressourcen und vorhandenen Interaktionsformate in den Ämtern und Gemeinden unterschiedlich sind (Versammlungen, Schulsozialarbeit, Bürgermeistersprechstunden etc.). Bedauerlicherweise waren die Ämter und Gemeinden im weiteren Projektverlauf so stark durch ungeplante, jedoch pflichtige Zusatzaufgaben (Gasmangellage etc.) belastet, dass es ihnen aufgrund personeller Engpässe nicht möglich war sich weiter im Projekt zu engagieren.

4. Der Landkreis hat attraktive Mobilitätsangebote.

- a. Die Erweiterung des Radwegenetzes des Landkreises V-R um 1,4 km kann nicht wie vereinbart bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt werden, da keine Einigung mit den Grundstückseigentümern im normalen Erlaubnisverfahren erzielt wurde und für die Umsetzung des Bauvorhabens nunmehr ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden muss.
- b. Im Rahmen der Umsetzung des durch den Kreistag am 28. Februar 2022 beschlossenen Nahverkehrsplanes des Landkreises V-R wurde die Angebotsverbesserung Niepars - Steinhagen - Franzburg/Richtenberg und Bad-Sülze - Tribsees - Grimmen bereits umgesetzt. Zudem hat die Prüfung zur Schaffung eines Grundangebots Südwest-Rügen ergeben, dass dieses durch ein Rufbusssystem geschaffen werden könnte. Die Planungen für das weiterführende Rufbusssystem Nordvorpommern, zwei Regiobuslinien und des Integrierten Taktfahrplans sind abgeschlossen. Der Landkreis V-R und die VVR mbH haben erfolgreich am Fördermittelaufwurf für die Erprobung Autonomer Fahrzeuge teilgenommen. Das Projekt Ländliche Erschließung mit Autonomen Fahrzeugen (LEAF) ist im Landkreis V-R an mangelnder Finanzierung gescheitert. Der Landkreis V-R und die VVR mbH haben erfolgreich am Fördermittelaufwurf HyPerformer teilgenommen. Die VVR mbH hat ihren Zuwendungsbescheid erhalten, der Landkreis V-R jedoch noch nicht. Es wird

vermutet, dass das Projekt vom Bund zurückgezogen wird, da der Bewilligungszeitraum sich mit der bundesweiten Haushaltsdebatte überschneiden hat.

5. Der Landkreis unterstützt die Schaffung von attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorten.

- a. Ziel ist eine durchschnittliche Durchlaufzeit aller abgeschlossenen Vorgänge bei Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V, bei Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V und bei Vorbescheiden nach § 75 LBauO M-V von 86 Tagen. Die durchschnittliche Durchlaufzeit der abgeschlossenen Vorgänge beträgt im HHJ 2023 bei Verfahren nach
 - i. § 63 LBauO M-V 62 Tage,
 - ii. § 64 LBauO M-V 60 Tage und
 - iii. § 75 LBauO M-V 52 Tage.
- b. Mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum für Einheimische am Markt zu sichern, wurde bereits im Jahr 2020 das Modellprojekt B2 initiiert. Als regionaler Entwicklungspartner wurde die Sparkasse Vorpommern und deren Tochter, die Vorpommersche Erschließungsgesellschaft, als Kooperationspartner gewonnen. Das Projekt B2 wurde durch den Landrat auf der Kabinettsitzung des Formats „Landesregierung vor Ort“ am 14. Juni 2022 in Sellin vorgestellt. Im Ergebnis will sich auch die Landesregierung mit dem Projekt und den Hemmnissen befassen sowie eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministeriums und unter Beteiligung des Wirtschafts- und des Landwirtschaftsministeriums einrichten. Daher wurde eine Spezifizierung der Problemstellungen an den, für das Modellprojekt „B2 - Bezahlbares Wohnen für Einheimische im Landkreis V-R“, zuständigen Koordinator im Innenministerium zugearbeitet. Dieser hat die entsprechenden Ministerien und Ressorts hinsichtlich der Beantwortung konkreter Fragestellungen einbezogen, unter Berücksichtigung darauf, dass hier auf ein Modellprojekt abgestellt wird, das ggf. auch für andere Regionen greifen kann. Der für das 4. Quartal 2023 avisierte Gemeinschaftstermin mit allen Beteiligten der Landesministerien unter der Beteiligung des Landkreises V-R hat nicht stattgefunden, da sich die finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen fürs Bauen maßgeblich geändert haben, so dass „Bezahlbares Wohnen“ derzeit nicht wirklich realisierbar ist. Im Laufe des Jahres 2024 wird ein neuer Termin avisiert. Ziel wird es sein, gemeinsam mit der Landesregierung und den Ministerien an der Schaffung weiterer Möglichkeiten zur Unterstützung von bezahlbarem Wohnen zu arbeiten, unter anderem müssen auch Themen wie Baurecht, Förderprogramme und Förderlücken Inhalt sein. Aktuell läuft die Vermarktung des B-Plan-Gebietes in Velgast. Massive erschließungstechnische und naturschutzrechtliche Vorgaben haben das Projekt verzögert. Hier gibt es erste Ideen auf einigen Grundstücken klimafreundliche Neubauten herzustellen. In der Gemeinde Prerow ist eine rechtssichere Form einer Beteiligungsgesellschaft bzw. -gemeinschaft zwischen der Gemeinde, der Sparkasse Vorpommern und deren Tochter, der Vorpommerschen Erschließungsgesellschaft, in Prüfung, um Projekte gemeinsam umzusetzen. In Steinhagen möchte die Gemeinde ein

multifunktionales Wohnquartier errichten, einschließlich der Umsetzung der Themen nachhaltige Baustoffe, neue Wohnkonzepte, Smart Building, neue Technologien für Strom- und Wärmeversorgung, Digitalisierung im Quartier, Daseinsvorsorge, innovative und digitale Lösungen für Pflege und Wohnen im Alter und nachhaltige Mobilität. Dazu gibt es verschiedene Gesprächsrunden, um die Bedarfe der Gemeinde und konkrete Fragestellungen zu erörtern, beispielsweise ob die Energieversorgung des Quartiers durch einen lokalen Landwirt mit Biogasanlage tragfähig wirtschaftlich ist. Erstgespräche zum Projekt B2 gibt es neu mit der Stadt Graz und der Gemeinde Sellin.

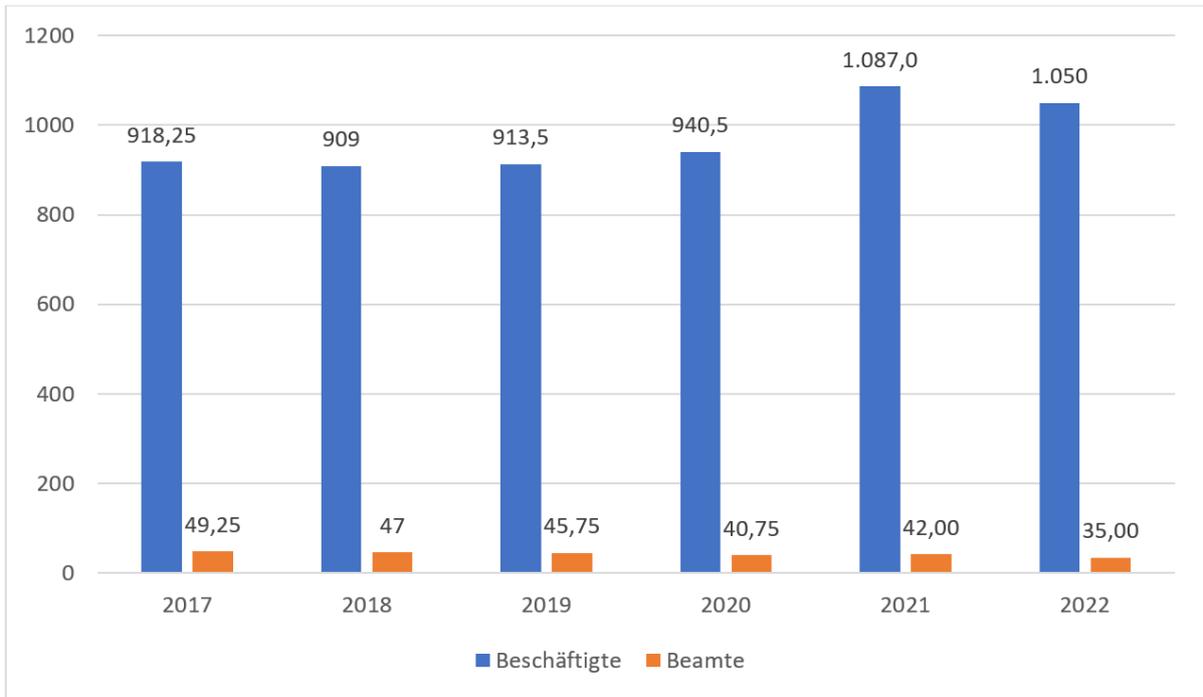
6. Die regionalen und ökologischen Wirtschaftskreisläufe sind gestärkt.

- a. Mit dem Urteil vom 15. November 2023 des Bundesverwaltungsgerichtes zum Nachtragshaushalt 2021 des Bundes wurde für den Klima- und Transformationsfonds eine Sperre verhängt. Aus diesem Fonds speist sich das Programm HyPerformer des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), über welches dem Landkreis V-R und seinen Partnern (SWS GmbH, Hypion GmbH, VVR mbH) im April 2023 durch Bundesminister Dr. Wissing mit dem Gewinn des Wettbewerbs in Summe 15 Mio. EUR zur Bereitstellung zugesagt wurden. Der zuständige Projektträger muss infolge genannter Situation die Mittel bis heute zurückhalten, obwohl von Seiten des Landkreises V-R und seinen Partnern alle Auflagen erfüllt wurden. Lediglich die VVR mbH verfügt für 12 Brennstoffzellenbusse und einen Werkstattumbau über einen bewilligten Fördermittelbescheid in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR, der laut BMDV auch nicht mehr zurückgezogen wird. Das ursprünglich ange-dachte und auf Abhängigkeiten ausgelegte Konzept kann so derzeit nicht wie geplant umgesetzt werden. Gemeinsam mit der VVR mbH arbeitet der Landkreis V-R an Alternativkonzepten, damit die Fördermittel dennoch akquiriert werden können. Mit der Gemeinde Süderholz und der Stadt Grimmen sowie Privatinvestoren laufen derzeit bereits weit fortgeschrittene Gespräche über eine privat finanzierte und nicht geförderte H2-Tankstelle samt Elektrolyse am Standort Pommerndreieck an der Autobahn 20.

4.7 Anzahl der Beschäftigten

Beim Landkreis V-R waren, ohne Berücksichtigung der EB, durchschnittlich 36 Beamte, 1.070 Beschäftigte und 50 Auszubildende beschäftigt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 2017:



4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse

(in Tausend EUR)

lfd. Nr.	Datum	Gläubiger	Hauptschuldner	ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Höhe der Bürgschaft am 01.01.2023	Höhe der Bürgschaft am 31.12.2023
1	29.04.1993	Sparkasse Rügen	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	42,2	0,0
2	29.04.1993	KfW Frankfurt	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	32,8	10,9
3	16.06.2021	OVVD	OVVD wegen Deponie Rosenow	94,3	94,3	94,3
Insgesamt				1.145,1	169,3	105,2

4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Der Landkreis V-R hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Im Jahr 2023 betrug der Umlagesatz 1,3 % und der Zusatzbeitragsatz 4,8 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse haben die Arbeitnehmer keinen direkten Anspruch gegenüber dem Landkreis V-R auf Auszahlung der Zusatzversorgung, sondern nur gegenüber der Zusatzversorgungskasse. Sollte der Zusatzversorgungskasse jedoch beim Nachkommen ihrer Leistungsverpflichtung ein Defizit entstehen, ist der Landkreis V-R verpflichtet, dieses auszugleichen. In der Jahresabrechnung für das Kalenderjahr 2023 sind die beiden Forderungen Umlage und Zusatzbeitrag i. H. v. 2.225,86 EUR und 8.217,68 EUR ausgewiesen.

4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse

Der Landkreis V-R gehört neben dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den Hansestädten Stralsund und Greifswald dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern an, der Träger der Sparkasse ist. Der Anteil des Landkreises V-R liegt bei 47,6 %. Der Landrat des Landkreises V-R ist Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern.

4.11 Sonstige Angaben

Nichtbilanzierte Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 wurden alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens erfasst, an denen der Landkreis V-R Eigentümer bzw. wirtschaftlicher Eigentümer ist. Nicht erfasst wurden bisher nicht vermessene Grundstücke beim ehemaligen Landkreis Rügen, bei denen sowohl die Gemeinden als auch zwischenzeitlich der Landkreis V-R Straßenbaulastträger ist. Für die katasterrechtliche Erfassung bedarf es einer Vermessung, die im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren in M-V stattfindet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde daher auf eine Erfassung und Bewertung bisher verzichtet. Nach der katasterrechtlichen Erfassung werden die Grundstücke in die Vermögensübersicht aufgenommen und bewertet.

Durch die Bildung der Kooperativen Gesamtschule Barth zum 1. August 2009 wurde die Schulträgerschaft für das Gymnasium „Katharina von Hagenow“ an die Stadt Barth übertragen. Als wirtschaftlicher Eigentümer des gymnasialen Schulteils (Schulgebäude, Sportplatz und anteilige Außenanlagen und Grundstück) erfolgt die Bilanzierung der genannten Vermögenswerte durch die Stadt Barth. Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung und der damit verbundenen Rückübertragung der Schulträgerschaft für den gymnasialen Teil ist die Bilanzierung durch den Landkreis V-R vorzunehmen.

Nichtbilanzierte finanzielle Mittel des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Landkreis V-R ist Eigentümer der Fähranleger Wittow Nord-Süd und Schaprode-Vitte. Da sich nur das Grundstück Hafenanlage Schaprode im Eigentum des Landkreises V-R befindet, wurde nur dieses in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Für die Fähranleger Wittow Nord und Süd sowie Schaprode bestehen Pachtverträge mit den einzelnen Kommunen, welche jeweils Unterpachtverträge mit der RHT GmbH geschlossen haben. Das bis zum Jahr 2012 mit der Gemeinde Hiddensee bestehende Pachtverhältnis hat die Gemeinde Hiddensee zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Zur Aufrechterhaltung des Versorgungsverkehrs von und zur Gemeinde Insel Hiddensee wurde zum 1. Januar 2013 ein Pachtvertrag mit der RHT GmbH über die Fähranlage in Vitte geschlossen. Dieser verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Pachtvertrag nicht bis zum 30. Juli des laufenden Jahres durch die Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Für die Benutzung der Fähranleger werden durch die RHT GmbH Entgelte erhoben. Ein vertraglich festgelegter Teil davon wird als Pacht an den Landkreis V-R abgeführt. Ein anderer Teil wird für laufende Instandsetzungen der Fähranleger durch das Unternehmen verwendet. Die nicht verbrauchten Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen sind durch das Unternehmen in einer Rücklage anzusammeln. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden Rücklagen i. H. v. 274,4 TEUR.

Angaben zu den treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten

Bezüglich der Ausführung des UVG handelt der Landkreis V-R auf fremde Rechnung. Es liegt bei den damit in Zusammenhang stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten treuhänderisch verwaltetes Vermögen vor. Hierbei handelt es sich um unbedeutendes Vermögen, das gemäß § 65 Abs. 3 KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachzuweisen ist. Im HHJ 2023 wurden treuhänderisch verwaltete Forderungen und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Land M-V i. H. v. 20.567.942,62 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

(in EUR)

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag
Aktiva 2.2.1	Als Davon-Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.567.942,62
Passiva 4.10.2	Als Davon-Position der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	20.567.942,62

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 40 Widersprüche gegen die vom Landkreis V-R erlassenen Kreisumlagebescheide anhängig. Die Zahlungsverpflichtungen aller Bescheide belaufen sich auf 13.535,5 TEUR. Die Verfahren sind ruhend gestellt. Der Landkreis V-R geht davon aus, dass aufgrund der in der Vergangenheit ergangenen Gerichtsurteile die Widersprüche keinen Erfolg haben werden.

Der Kaufvertrag UR 1034/2022 zwischen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem Landkreis V-R über den Kauf zweier Blöcke am Platz des Friedens in Stralsund zum Zwecke der Zentralisierung der Verwaltung sieht vor, dass der Landkreis V-R als

Käufer innerhalb von drei Jahren ab Übergabe mit der Sanierung der beiden Blöcke beginnt. Die Höhe der Sanierungsverpflichtung beträgt maximal 20 Mio. EUR je Block. Sofern der Landkreis V-R seiner Sanierungsverpflichtung nicht nachkommt, ist er verpflichtet, dem Verkäufer den Besitz zurück zu übertragen. Für den Fall, dass ein Abriss der Gebäude oder von wesentlichen Teilen der Gebäude vorgenommen wird, ist eine Vertragsstrafe vorgesehen.

Der Tauschvertrag UR 0595/2022 zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis V-R sieht den Tausch von Immobilien vor. Dies ermöglicht dem Landkreis V-R die Umsetzung seines Standortkonzeptes sowie die Schaffung eines neuen Campus für das Regionale Berufliche Bildungszentrum in der Hansestadt Stralsund. Der Wert der Immobilien, die der Landkreis V-R der Hansestadt Stralsund übergibt, ist um 194.172,00 EUR niedriger als der Wert der Immobilien, die der Landkreis von der Hansestadt erhält. Gemäß § 3 b des Tauschvertrages ist diese Differenz für dringend notwendige Sanierungen an den Schulliegenschaften Heinrich-Heine-Ring 125 und Zur Sternschanze 26 sowie an der Verwaltungsliegenschaft Marienstraße 1 in der Hansestadt Stralsund zu verwenden. In § 3 c des Tauschvertrages wird vereinbart, dass der jeweilige Tauschpartner den erworbenen Grundbesitz jeweils bis zum 31. Dezember 2031 nicht weiterveräußern darf. Auf eine dingliche Absicherung dieser Regelung wird verzichtet.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahresabschlussbericht 2022

Zu den Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2022 hat die Verwaltung umfassend am 7. November 2023 Stellung bezogen.

5 Anlagen

5.1 Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umb- buchungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	Abschrei- bungen in 2023	Umb- buchungen in 2023	aufgelaufene Ab- schrei- bungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schrei- bungen/ Auf- lösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.551.215,44	336.661,09	5.515,90	0,00	5.882.360,63	4.770.200,60	15,13	309.008,67	0,00	4.846,76	0,00	5.074.347,38	808.013,25	781.014,84
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	12.905.981,98	0,00	0,00	14.850.395,43	27.756.377,41	5.834.186,87	0,00	1.087.463,93	0,00	0,00	0,00	6.921.650,80	20.834.726,61	7.071.795,11
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	5.071.716,58	300.000,00	0,00	275.630,86	5.647.347,44	519.511,74	0,00	507.712,69	0,00	0,00	0,00	1.027.224,43	4.620.123,01	4.552.204,84
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	99.118.947,88	13.986.751,01	0,00	-14.850.395,43	98.255.303,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.255.303,46	99.118.947,88
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		122.647.861,88	14.623.412,10	5.515,90	275.630,86	137.541.388,94	11.123.899,21	15,13	1.904.185,29	0,00	4.846,76	0,00	13.023.222,61	124.518.166,33	111.523.962,67
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	2.159.960,82	0,00	0,00	0,00	2.159.960,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.159.960,82	2.159.960,82
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.707.791,46	15.405,51	0,00	0,00	1.723.196,97	118.097,83	0,00	12.249,41	0,00	0,00	0,00	130.347,24	1.592.849,73	1.589.693,63
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.132.727,56	2.008.170,18	3.018,61	1.451.943,98	142.589.823,11	48.306.145,74	0,00	2.309.915,57	0,00	2.334,67	0,00	50.613.726,64	91.976.096,47	90.826.581,82
1.2.4	Infrastrukturvermögen	128.038.586,39	14.621,95	837.629,35	5.844.903,87	133.060.482,86	66.392.297,22	2,29	3.561.862,03	0,00	727.455,55	0,00	69.226.701,41	63.833.781,45	61.646.289,17
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	298.822,03	0,00	0,00	147.448,27	446.270,30	23.460,58	0,00	22.118,34	0,00	0,00	0,00	45.578,92	400.691,38	275.361,45
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	636.149,75	3.000,00	0,00	0,00	639.149,75	47.869,08	0,00	5.562,97	0,00	0,00	0,00	53.432,05	585.717,70	588.280,67
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.971.299,43	298.766,66	249.617,24	150.199,04	10.170.647,89	6.410.013,75	0,00	525.648,47	0,00	188.967,42	0,00	6.746.694,80	3.423.953,09	3.561.285,68
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.878.818,94	3.118.698,68	235.630,53	19.141,50	12.781.028,59	5.860.684,25	0,00	935.024,56	0,00	223.773,18	0,00	6.571.935,63	6.209.092,96	4.018.134,69
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	4.748.998,85	7.442.070,47	211.653,55	-7.889.267,52	4.090.148,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.090.148,25	4.748.998,85
Summe Sachanlagen		296.573.155,23	12.900.733,45	1.537.549,28	-275.630,86	307.660.708,54	127.158.568,45	2,29	7.372.381,35	0,00	1.142.530,82	0,00	133.388.416,69	174.272.291,85	169.414.586,78
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	2.767.396,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	0,00	0,00	0,00	43.072,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.072,50	43.072,50
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.704.025,06	2.152.481,56	2.342,99	0,00	11.854.163,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.854.163,63	9.704.025,06
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	85.871,65	0,00	16.866,60	0,00	69.005,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.005,05	85.871,65

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgela- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	aufgela- fene Ab- schrei- bungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schrei- bungen/ Auf- lösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	17.038.510,64	732.430,04	940,64	0,00	17.770.000,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.770.000,04	17.038.510,64
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	418.621,44	69.340,62	145.064,59	0,00	342.897,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342.897,47	418.621,44
	Summe Finanzanlagen	30.057.497,29	2.954.252,22	165.214,82	0,00	32.846.534,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.846.534,69	30.057.497,29
	Summe Anlagevermögen	449.278.514,40	30.478.397,77	1.708.280,00	0,00	478.048.632,17	138.282.467,66	17,42	9.276.566,64	0,00	1.147.377,58	0,00	146.411.639,30	331.636.992,87	310.996.046,74
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	84.816.603,34	4.735.621,36	78.454,29	14.600.945,48	104.074.715,89	-32.030.406,36	-50,42	-3.412.174,17	0,00	-51.536,90	0,00	-35.390.993,21	-68.683.722,68	-52.786.196,98
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	101.336.935,29	17.431.481,64	0,01	-14.600.945,48	104.167.471,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-104.167.471,44	-101.336.935,29
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	186.153.538,63	22.167.103,00	78.454,30	0,00	208.242.187,33	-32.030.406,36	-50,42	-3.412.174,17	0,00	-51.536,90	0,00	-35.390.993,21	-172.851.194,12	-154.123.132,27

5.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres			kumulierte Wert- berichtigungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022	
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jah- ren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.710.570,43	121.264,69	0,00	31.831.835,12	5.460.049,86	26.371.785,26	24.449.557,21
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	1.157.416,21	497,60	0,00	1.157.913,81	288.425,54	869.488,27	519.220,57
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	5.738,80	0,00	0,00	5.738,80	0,00	5.738,80	5.738,80
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	28.557.689,23	110.863,96	0,00	28.668.553,19	4.370.404,00	24.298.149,19	22.659.469,24
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.989.726,19	9.903,13	0,00	1.999.629,32	801.220,32	1.198.409,00	1.265.128,60
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	618.176,25	3.349,84	102.999,46	724.525,55	100.147,23	624.378,32	549.754,18
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.141.079,12	4.380,80	0,00	3.145.459,92	12.329,98	3.133.129,94	1.055.703,11
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	30.778.889,50	0,00	0,00	30.778.889,50	102.692,46	30.676.197,04	24.129.538,61
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	30.778.889,50	0,00	0,00	30.778.889,50	102.692,46	30.676.197,04	24.129.538,61
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	326.572,35	0,00	0,00	326.572,35	69.084,52	257.487,83	257.134,75
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.575.287,65	128.995,33	102.999,46	66.807.282,44	5.744.304,05	61.062.978,39	50.441.687,86

5.3 Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitsübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	3.634.052,70	11.176.647,84	18.087.838,61	32.898.539,15	36.168.009,78
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.634.052,70	11.176.647,84	18.087.838,61	32.898.539,15	36.168.009,78
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.258.170,72	28.157,46	0,00	2.286.328,18	1.418.927,59
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	424.420,56	0,00	0,00	424.420,56	467.324,63
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	174.199,51	0,00	0,00	174.199,51	29.180,08
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	21.801.319,99	0,00	0,00	21.801.319,99	19.899.131,14
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	21.801.319,99	0,00	0,00	21.801.319,99	19.899.131,14
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.150.120,97	0,00	0,00	2.150.120,97	1.923.878,31
4	Summe der Verbindlichkeiten	30.442.284,45	11.204.805,30	18.087.838,61	59.734.928,36	59.906.451,53

5.4 Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	46.025.100	20.998.620,69	11.500,00
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	61.640.600	55.288.695,74	1.710.001,99
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	311.330.500	312.380.072,19	642.752,37
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	61.090.300	55.426.012,65	149.702,80
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	76.898.800	77.305.029,54	1.601.619,75
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	5.732.000	4.719.229,96	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	562.717.300	526.117.660,77	4.115.576,91
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	24.354.700	19.491.088,69	824.919,33
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	57.611.100	51.543.271,14	3.256.438,76
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	310.859.300	311.833.142,64	391.452,31
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	59.543.500	53.304.895,66	589.178,02
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	72.599.600	72.464.694,94	2.918.974,64
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	5.322.000	4.293.299,21	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	530.290.200	512.930.392,28	7.980.963,06
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	14.832.600	5.219.168,83	46.675.360,00
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	39.025.300	7.115.207,21	46.114.603,21
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	0	1.345.117,66	229.742,96
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	2.927.300	2.245.391,33	5.279.664,65
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	6.064.500	4.975.078,90	4.103.852,29
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	3.865.500	6.756.359,06	2.660.367,08
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.715.200	27.656.322,99	105.063.590,19
	Summe Auszahlungsermächtigungen	597.005.400	540.586.715,27	113.044.553,25
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	14.797.700	4.939.591,15	45.909.877,66
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	11.987.400	4.332.917,58	13.773.096,83
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	0	1.379.562,71	192.905,96
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	1.124.100	732.561,78	48.391,60
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	1.572.200	773.526,03	943.196,31
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	14.445.300	16.525.087,94	1.513.305,05
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.926.700	28.683.247,19	62.380.773,41

	genehmigte Festsetzung 2023	davon in 2023 in Anspruch genom- men	fortgeltende An- sätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €			
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	0	0,00	0,00
TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit 01	0	0,00	0,00
TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	0	0,00	0,00
TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	0	0,00	0,00
TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	0	0,00	0,00
TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	22.788.500	0,00	0,00
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investiti- onen	22.788.500	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsda- ten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolge- jahre
im Haushaltsjahr 2021	1.290.000	1.290.000	0	0	0
01114080000700000021 Standortkonzept HST	0	0	0	0	0
09542000006010000021 RÜG 6, 2. BA	840.000	840.000	0	0	0
09542010014018000021 NVP 14, Camper	450.000	450.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	1.420.000	750.000	670.000	0	0
04542000006010000022 RÜG 6, L 301-Rappin, 1. BA	1.420.000	750.000	670.000	0	0
im Haushaltsjahr 2023	34.256.300	19.425.400	14.160.900	670.000	0
01114080000100000021 Vorhaben Campus	25.128.000	16.586.000	8.542.000	0	0
01114080000900000023 Vorhaben Standortkonzept HST Block 3 und 4	4.418.900	0	4.418.900	0	0
01217040000100000022 Vorhaben Erweiterung Schulspei- sung um ca. 100 qm	350.000	350.000	0	0	0
03217030003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	107.000	107.000	0	0	0
03217040003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	67.000	67.000	0	0	0
03217050003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	48.000	48.000	0	0	0
03221030003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	29.500	29.500	0	0	0
03221040003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	30.000	30.000	0	0	0
03221050003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	12.500	12.500	0	0	0
03221060003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	12.500	12.500	0	0	0
03221060000100000022 Anschaffung bewegl. AV	55.000	55.000	0	0	0
03221070003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	12.500	12.500	0	0	0
03231070003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	302.900	302.900	0	0	0
03231070103000000022 DigiPakt - Eigenanteil	121.500	121.500	0	0	0
03231070203000000022 DigiPakt - Eigenanteil	161.000	161.000	0	0	0
04542000006010000022 RÜG 6, L 301-Rappin, 1. BA	2.020.000	600.000	750.000	670.000	0
04542010006001000022 NVP 6, Radweg Ahrenshagen- Gruel	450.000	450.000	0	0	0
04542010014018000022 NVP 14, Camper-Langenfelde	930.000	480.000	450.000	0	0
Summe	36.966.300	21.465.400	14.830.900	670.000	0

5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
1	1160200.5669000	12	Unaufklärbarer Kassenfehlbetrag		50,00			14.03.2023
2	1140500.5663000	13	Säumniszuschläge		2,20			06.07.2023
3	1140800.5663000	13	Säumniszuschläge		45,00			06.07.2023
4	6260003.5411000	12	BKZ BBR mbH		50.000,00			13.07.2023
5	5540600.5238013	13/44	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		11.821,16			24.07.2023
6	5470100.5613002	02	Reisekosten		180,00			24.10.2023
	5470100.5625002	02	Sachverständigenaufwendungen		6.900,00			
7	5470100.5631002	02	Büromaterial		45,00			24.10.2023
	5470100.5636002	02	Öffentlichkeitsarbeit		1.050,00			
	5470100.5810012	02	ILV Fuhrpark		180,00			
8	1140500.5663000	13	Säumniszuschläge		2,50			25.10.2023
9	1140800.5663000	13	Säumniszuschläge		1.438,50			16.11.2023
10	1240400.5629000	34	Sonstige Aufwendungen für die in Anspruchnahme von Rechten und Diensten	70.000,00				21.11.2023
11	1111000.5663000	01	Säumniszuschläge		1,50			23.11.2023
12	2410000.5241000	13	Schülerbeförderung	602.200,00		18.12.2023		

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
13	1110400.5013000	01	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ausschussmitglieder und skE	4.000,00				28.12.2023
14	3120100.5511100	45	Kosten der Unterkunft und Heizung (§22 Abs.1 und 2 SGB II)	925.098,30		16.10.2023		
insgesamt				1.601.298,30	71.715,86			
üpl./apl. Aufwendungen insgesamt				1.673.014,16				

Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
1	1160200.7669000	12	Unaufklärbarer Kassenfehlbetrag		50,00			14.03.2023
2	1140500.7663000	13	Säumniszuschläge		2,20			06.07.2023
3	1140800.7663000	13	Säumniszuschläge		45,00			06.07.2023
4	6260003.7411000	12	BKZ BBR mbH		50.000,00			13.07.2023
5	5540600.7238013	13/44	Geringwertige Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände		11.821,16			24.07.2023
6	5470100.7613002	02	Reisekosten		180,00			24.10.2023
	5470100.7625002	02	Sachverständigenaufwendungen		6.900,00			
7	5470100.7631002	02	Büromaterial		45,00			24.10.2023
	5470100.7636002	02	Öffentlichkeitsarbeit		1.050,00			
	5470100.7981012	02	ILV Fuhrpark		180,00			
8	1140500.7663000	13	Säumniszuschläge		2,50			25.10.2023
9	1140800.7663000	13	Säumniszuschläge		1.438,50			16.11.2023
10	1240400.7629000	34	Sonstige Aufwendungen für die in Anspruchnahme von Rechten und Diensten	70.000,00				21.11.2023
11	1111000.7663000	01	Säumniszuschläge		1,50			23.11.2023
12	2410000.7241000	13	Schülerbeförderung	602.200,00		18.12.2023		
13	1110400.7013000	01	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ausschussmitglieder und skE	4.000,00				28.12.2023

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
14	3120100.7511100	45	Kosten der Unterkunft und Heizung (§22 Abs.1 und 2 SGB II)	925.098,30		16.10.2023		
insgesamt				1.601.298,30	71.715,86			
üpl./apl. Auszahlungen insgesamt				1.673.014,16				

Investitionen

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
1	05360100001700000022	5360100.7815111	Breitband		7.479,21			16.02.2023
2	01217040000200000023	2170400.7856100	Errichtung Ladepunkte		1.716,65			29.09.2023
3	03271040000700000023	2710400.7857100	digitale/hybride Technik		2.826,96			29.09.2023
4	01217050004000000023	2170500.7852200	Schneefanggitter		6.814,56			16.11.2023
5	01114080005400000023	1140800.7852200	Raucherunterstand GMN		15.000,00			23.11.2023
6	01114080005500000023	1140800.7856100	Ladepunkte E-Transporter		14.279,72			23.11.2023
7	03128000000500000023	1280000.7856100	Ersatzbeschaffung ELW 1	64.664,29				07.12.2023
8	03128000000900000023	1280000.7856100	Beschaffung Bootstrailer		13.137,60			07.12.2023
9	06547010000400000023	5470100.7811000	Rufbussystem		2.034.500,00	18.12.2023		
10	03126000000900000023	1260000.7856100	2 Kommandowagen		122.579,76		19.02.2024	18.12.2023
11	03231070003000000022	2310700.7857120	Digitalpakt	16.857,09				17.01.2024
insgesamt				81.521,38	2.218.334,46			
üpl./apl. Auszahlungen investiv insgesamt				2.299.855,84				

Stralsund, den 20.06.2024



Dr. Stefan Kerth